

# Artenschutzfachbeitrag “Zukunftsprojekt Morgenrot – Energiepark”



Energiepark Morgenrot GmbH

**MORGENROT**  
LÜDER GETEC GRUPPE

26.03.2026

GICON Ecosystems GmbH  
Info-ecosystems@gicon.de  
www.gicon-ecosystems.de

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

### **Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber/in: Energiepark Morgenrot GmbH  
Weinberg 65  
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in: Carl Matthias Rathgen  
Telefon: +49 5121-167050  
E-Mail: rathgen@lueder.de

---

**Dokument:** Artenschutzfachbeitrag "Zukunftsprojekt Morgenrot – Energiepark"

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH

Postanschrift: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Fachbereich: TOE

Fachbereichsleitung: M. Sc. Nicole Wieskotten  
Tel.: +49 151 53837231  
E-Mail: [n.wieskotten@gicon.de](mailto:n.wieskotten@gicon.de)

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	1
1.3 Methodisches Vorgehen .....	3
1.4 Datengrundlagen .....	3
<b>2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Beschreibung des Vorhabens .....	4
2.2 Relevante Projektwirkungen .....	5
<b>3 Bestandsdarstellung und Konfliktanalyse</b> .....	<b>8</b>
3.1 Brutvögel .....	8
3.1.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	8
3.1.2 Konfliktanalyse .....	15
3.2 Rastvögel .....	57
3.2.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	57
3.2.2 Konfliktanalyse .....	58
3.3 Fledermäuse .....	59
3.3.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	59
3.3.2 Konfliktanalyse .....	64
3.4 Weitere Säugetiere .....	71
3.4.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	71
3.4.2 Konfliktanalyse .....	72
3.5 Amphibien .....	74
3.5.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	74
3.5.2 Konfliktanalyse .....	77
3.6 Reptilien .....	81
3.6.1 Methodik und Bestandsdarstellung .....	81
3.6.2 Konfliktanalyse .....	83
<b>4 Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>86</b>
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung .....	86
4.1.1 V1: Bauzeitenregelung .....	86

---

4.1.2	V2: Besatzkontrolle Brutvögel.....	86
4.1.3	V3: Empfehlung von Abschaltzeiten .....	86
4.1.4	V4: Vergrämungsmaßnahmen.....	87
4.1.5	V5: Minimierung von Emissionen.....	87
4.1.6	V6: Besatzkontrolle Fledermäuse .....	88
4.1.7	V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen .....	88
4.1.8	V8: Amphibien-/Reptilienschutzzaun .....	89
4.1.9	V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere .....	89
4.1.10	V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	89
4.1.11	V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting).....	89
4.1.12	V12: Antikollisionssystem .....	90
4.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	90
4.2.1	A3: Schaffung von Ablenkflächen .....	90
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>91</b>
<b>6</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>92</b>
<b>7</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>99</b>
7.1	Abschichtung FFH-Arten .....	99
7.2	Abschichtung Vogelarten.....	108

---

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Übersicht über mögliche Beeinträchtigungen .....	5
Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Brutvogelarten .....	9
Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten .....	60
Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen Amphibienarten .....	74
Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen Reptilienarten .....	81
Tabelle 6: Abschichtung der FFH-Arten des Anhangs IV .....	99
Tabelle 7: Abschichtung der europäischen Vogelarten mit potentiellen Vorkommen .....	108

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1: Übersichtskarte Vorhabengebiet Energie mit Puffern .....	7
Karte 2: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil A .....	12
Karte 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil B .....	13
Karte 4: Ergebnisse Horstkartierung 2025 .....	14
Karte 5: Methodik Fledermauskartierung 2025/2026 .....	62
Karte 6: Ergebnisse Fledermauskartierung Quartiere 2025/2026 .....	63
Karte 8: Ergebnisse der Amphibienkartierung 2025 .....	76
Karte 9: Ergebnisse Reptilienkartierung 2025 .....	82

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: schematische Darstellung einer Folienabdeckung und Plastikrohr mit Winkel .....	88
--	----

# 1 Einleitung

Die Energiepark Morgenrot GmbH plant in Morgenrot (bei Quedlinburg) einen Energiepark mit Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaik-Flächen zu errichten und damit einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der nationalen und landesweiten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu leisten. Das Vorhaben dient der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien, der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie der langfristigen Sicherung einer regionalen, zukunftsfähigen Energieversorgung. Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag bewertet die mit dem geplanten Energiepark verbundenen Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten und bildet eine fachliche Grundlage für die umweltrechtliche Beurteilung des Projekts.

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH mit der Erfassung der folgenden Artengruppen auf der Vorhabenfläche beauftragt:

- Brutvögel
- Rastvögel
- Amphibien
- Reptilien
- Fledermäuse
- weitere Säugetiere (Biber, Feldhamster, Fischotter, Luchs, Wildkatze, Wolf)
- Biotoptypen

Die nötigen Untersuchungen für die Erfassung der beauftragten Artengruppen wurden in den Jahren 2025 und 2026 durchgeführt. In den entsprechenden Kartierberichten wurden alle im Gebiet vorgefundenen Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt werden müssen. Die vorliegenden Unterlagen – sowohl der AFB als auch die Kartierberichte zu Fledermäusen und Vögeln – geben den aktuellen Zwischenstand der Erhebungen wieder. Die Kartierberichte zu den Fledermäusen und Rastvögeln sind noch nicht abgeschlossen, da die Untersuchungen weiterhin andauern. Die artenschutzrechtliche Prognose erfolgt auf Grundlage der derzeit vorliegenden und ausgewerteten Daten. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen. Die Untersuchungen werden im weiteren Verlauf des Jahres 2026 fortgesetzt und abgeschlossen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen des AFB werden die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren auf die potentiell betroffenen Arten untersucht. Dafür werden die ermittelten Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) berücksichtigt. Sind im Ergebnis der Konfliktanalyse erhebliche Beeinträchtigungen der Arten festzustellen, werden ggf. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich und Ersatz dargestellt, mit denen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 ausgeschlossen werden können. Diese Verbote stellen sich wie folgt dar:

# Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände

Zulassungsfähigkeit aus artenschutzrechtlicher Sicht

Sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) von den vorhabenbedingten Wirkungen betroffen?

nein → Vorhaben zulässig

**Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 (1)):**  
Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

- Tötung/Verletzung von Tieren oder deren Entwicklungsformen
- baubedingt (z.B. durch Baufahrzeuge)
  - anlagenbedingt (z.B. durch Vogelschlag)
  - betriebsbedingt (z.B. durch Wartungs-/Reparaturarbeiten)

**Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 (2)):**  
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?

- Erhebliche Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
- baubedingt (z.B. durch Baulärm/-beleuchtung)
  - anlagenbedingt (z.B. durch Barrierewirkung)
  - betriebsbedingt (z.B. durch Licht-/Lärm-/Bewegungsreize)

**Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 (3)):**  
Entstehen Schädigungstatbestände sowie eine Erhöhung des Verletzungs- und Tötungsrisikos in Verbindung mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten?

Geht die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren?

nein und nein und nein oder nein

Keine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich

Vorhaben zulässig

Lässt sich das Erfüllen von Verbotstatbeständen durch artspezifische Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) verhindern?

- Vermeidungsmaßnahmen, z.B.:
- Bauzeitenregelung
  - Besatzkontrollen
  - Vergrämungsmaßnahmen
  - Amphibien-/Reptilienschutzzäune
  - Ökologische Baubegleitung
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), z.B.:
- Aufhängen von Nist-/Fledermauskästen
  - Ausgleich von Habitaten

nein

Sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt?

nein → Vorhaben unzulässig

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und
- Fehlen zumutbarer Alternativen und
- Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen einer Art und
- Keine weiteren Auflagen nach Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG

ja

Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben und Ausnahme wird durch die jeweiligen, für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden gewährt

Vorhaben zulässig

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG

Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

---

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Für die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens wurden Kartierungen der örtlichen Flora und Fauna durchgeführt. Durch diese Untersuchungen sollte festgestellt werden, welche prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten im Untersuchungsraum vorkommen.

Eine Art ist dabei prüfungsrelevant, wenn

- ein positiver Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- die Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung und aktueller Verbreitungskarten potentiell vorkommen kann, eine Untersuchung jedoch nicht stattfand.

Eine Art ist nicht prüfungsrelevant, wenn

- sie im Untersuchungsraum als ausgestorben oder verschollen gilt bzw. die Art bei den durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegt (d. h. ihr Verbreitungsgebiet sich nicht auf den Wirkraum des Vorhabens erstreckt oder ihr Vorkommen im Wirkraum aufgrund fehlender notwendiger Lebensraumausstattung nach fachlicher Einschätzung unwahrscheinlich ist) oder
- für die aus der Planung hervorgehenden Wirkungen mit hinreichender Sicherheit zu belegen ist, dass keine Beeinträchtigung des Vorkommens einer Art hervorgerufen werden kann.

Prüfungsrelevante Arten bzw. Artengruppen, die im Untersuchungsraum vorkommen, wurden mit Hilfe von unterschiedlichen Verfahren ermittelt. Die Art und der Umfang dieser Verfahren richten sich stets nach aktuellen Leitfäden und anerkannten Standards. Genauere Informationen zu den verwendeten Verfahren werden in den Kapiteln zu den Artengruppen und im Kartierbericht ausgeführt. Der Artenschutzfachbeitrag selbst orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens zur Planfeststellung für den Artenschutz nach FRÖHLICH & SPORBECK 2010.

### 1.4 Datengrundlagen

Die wichtigste und zuverlässigste Datengrundlage für diesen Fachbeitrag bilden die Ergebnisse der vorgenommenen Kartierungen der jeweiligen Artengruppen. Darüber hinaus werden die Daten des Nationalen Vogelschutzberichts sowie des FFH-Berichts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2019 verwendet, um Aussagen über das potentielle Vorkommen geschützter Arten treffen zu können. Aussagen zum Gefährdungsstatus der Arten werden den aktuellen Versionen der jeweiligen Roten Listen des Bundes und der Länder entnommen.

Zur Ergänzung der aktuellen Erfassungen von Brutvögeln im Jahr 2025 wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zusätzlich behördliche Datenabfragen initiiert und bestehende Datenbestände ausgewertet. Ziel war es, eine fundierte Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraums im Rahmen eines späteren Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) bereitzustellen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden vorhabenbezogene Daten bekannter Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bzw.

Ausschlussbereiche) WEA-empfindlicher Brut- und Rastvögel nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018) angefragt. Zusätzlich wurden Informationen aus dem Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt (LAU-ST 2025a) herangezogen.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens**

#### **Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und den jeweiligen Pufferradien zusammen. Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Orts Morgenrot, und gehört zur Welterbestadt Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze und Waldstücke vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum- und Pappelalleen. Das Vorhabengebiet wird von Westen nach Osten von der Autobahn A36 im oberen Drittel durchkreuzt. Dadurch entstehen für den Energiepark eine nördliche und eine südliche Teilfläche. Im Westen des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L66. Im Südwesten befindet sich die Ortschaft Morgenrot. Auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebs befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Ansonsten befinden sich keine Gewässer im Vorhabengebiet. Lediglich der Tränkegraben verläuft parallel zu Autobahn und Landstraße durch das Gebiet, führte jedoch im Untersuchungszeitraum kein Wasser. Entlang dieses Grabens verläuft außerdem eine Stromtrasse.

Im Verlauf der Projektplanung (nach Abschluss eines Großteils der Kartierungen), wurde der Untersuchungsraum von Seiten des Auftraggebers verkleinert. So wurde eine Feldflur von etwa 73 ha im Südwesten der südlichen Teilfläche entfernt. Ebenso wurde die nördliche Teilfläche verkleinert, indem ein 28 ha großer Bereich im Nordwesten aus der Planung entfernt wurde. Da die Kartierungen im Gebiet der ursprünglichen Planung sowie der zugehörigen Puffer stattfanden, wurden ebenso alle Bereiche der neuen Vorhabenplanung vollumfänglich abgedeckt.

#### **Vorhaben**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von drei Teilflächen geschaffen. In der Teilfläche „Industrie- und Gewerbepark Morgenrot“ ist eine industrielle Nutzung vorgesehen, während in den übrigen zwei Teilflächen „Energiepark Morgenrot“, getrennt durch die Bundesautobahn A36, die Entwicklung erneuerbarer Energien vorangetrieben werden soll.

Im Zentrum der Energiepark-Flächen sind Windenergieanlagen in Kombination mit PV-Anlagen vorgesehen. Aufgrund von einzuhaltenden Abstandsflächen (u. a. Abstand zu Verkehrsanlagen, Siedlungsabstand, Freileitungen) sind in den äußeren Bereichen der nördlichen sowie südlichen Teilfläche ausschließlich PV-Anlagen sowie deren erforderlichen Nebenanlagen zulässig.

Für die Zulässigkeit von zehn Windenergieanlagen wurden folgende Annahmen und Schutzabstände zugrunde gelegt:

- Anlagentyp VESTAS V172 (Rotordurchmesser: 172 m, Nabenhöhe: 199 m, Gesamthöhe 285 m),

- Pufferzone Welterbegebiet: 3.750 m,
- Wohngebäude Morgenrot: 1.000 m,
- Bundesautobahn A36: 200 m,
- Freileitungen (110-kV & 380-kV): 150 m sowie
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen B6, L66, L85 und K1361: 130 m.

Durch die Umsetzung des Energieparks auf den beiden Teilflächen, kann der geplante Industrie- und Gewerbepark künftig mit lokal erzeugter, regenerativer Energie versorgt werden (vgl. Welterbestadt Quedlinburg: Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ - Begründung, Fassung vom 16.03.2026, zuletzt geändert am 19.03.2026).

Die finale Lage der geplanten WEA-Standorte wurde erst kurz vor Fertigstellung dieses Berichtes durch den Auftraggeber übermittelt. Im Bericht wird sich daher meistens auf die Grenzen des Vorhabengebiets bezogen. Die Abstände zwischen betroffenen Habitaten und den WEA-Standorten wurden in kritischen Fällen genau abgemessen und werden an den entsprechenden Stellen in diesem Bericht auch angemerkt.

## 2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit dem Bau eines Energieparks sind grundsätzlich verschiedene potentielle Beeinträchtigungen verbunden, die zu einer Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die prüfungsrelevanten Arten führen könnten. Diese Beeinträchtigungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über mögliche Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung	Beschreibung	Potentielle Verbotsverletzung
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>Veränderung der Habitatstruktur</b>	Entfernung / Modifizierung von Vegetations- und Biotopstrukturen sowie Bodenarbeiten	Beschädigungs- und Zerstörungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
<b>Individuenverlust</b>	Erhöhung des Tötungsrisikos durch Bauarbeiten und Verkehr	Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
<b>Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	Störung durch Reizauslöser (Schall, Bewegung, Licht und Erschütterung)	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
<b>Barriere-/Fallenwirkung und Zerschneidung</b>	Barrieren/Zerschneidung durch Bauzäune und Fallenwirkung durch Baugruben oder Schächte Hervorrufen von Meidereaktionen durch vertikale Strukturen	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		

Beeinträchtigung	Beschreibung	Potentielle Verbotsverletzung
<b>Verlust von Lebensräumen</b>	direkte, dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anlagen und Zufahrtswege	Beschädigungs- und Zerstörungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
<b>Barrierewirkung und Zerschneidung / Mortalität</b>	Hervorrufen von Meidereaktionen durch vertikale Strukturen  Erhöhung der Mortalität durch Kollisionen mit den Rotoren	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG  Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>visuell-akustische Störungen</b>	Licht-, Lärm- und Bewegungsreize sowie Erschütterungen (Vergrämung) durch Bestandteile der Anlage (Module / Transformatoren etc.)	Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
<b>Verlust von Individuen</b>	erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko sowie Vergrämung durch Wartungs- und Reparaturarbeiten bzw. Mahd  Erhöhung der Mortalität durch Kollisionen mit den Rotoren	Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG  Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG


Im Rahmen der Konfliktanalyse ist zu prüfen, inwiefern diese Wirkfaktoren die Fortpflanzung und die Lebensweise geschützter Tierarten beeinträchtigen.

# Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026

## Planung

 Vorhabengebiet


## Untersuchungsräume

 50 m Untersuchungsraum (Reptilien)

 350 m Untersuchungsraum (Biotope)

 500 m Untersuchungsraum (Brutvögel)

 1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)

 2.000 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)

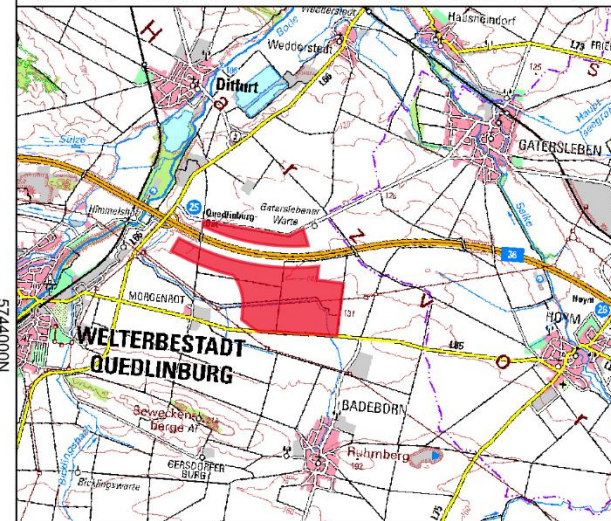
## Sonstige Planzeichen

 Flurgrenze

 Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot

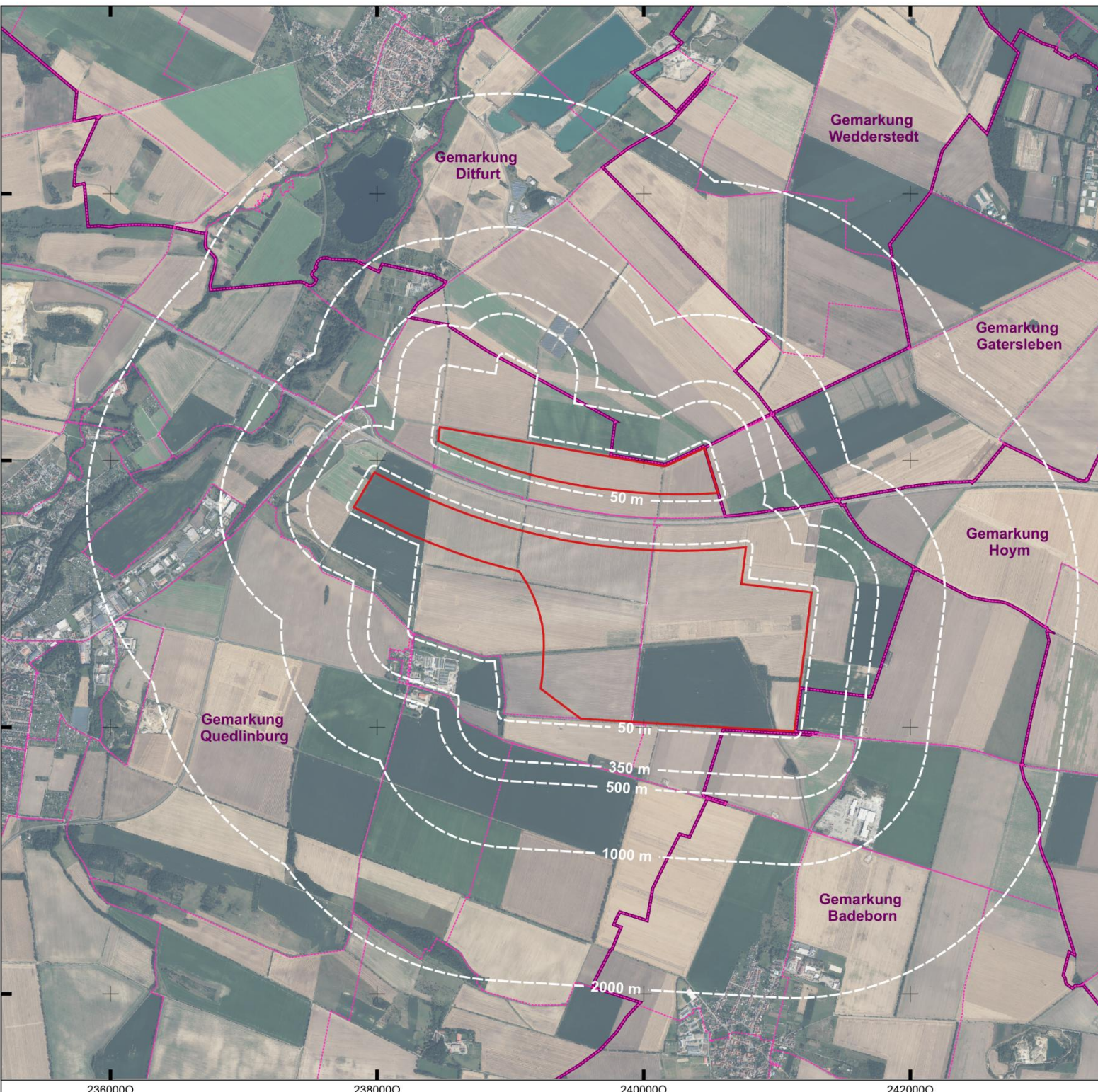
**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
25.03.2026

0 400 800 1.200 m

MapID:  
9931

Maßstab:  
1 : 40.000



## 3 Bestandsdarstellung und Konfliktanalyse

### 3.1 Brutvögel

#### 3.1.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Methodik der durchgeführten avifaunistischen Kartierungen orientierte sich an der geltenden Fachliteratur sowie den spezifischen Vorgaben durch den Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (LAW ST) (MULE-ST 2018). Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch eine Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Diese Methode basiert auf der akustischen und visuellen Erfassung von Vögeln sowie auf der Dokumentation revieranzeigenden Verhaltens wie Gesängen, Balzflügen, Warnrufen oder dem Transport von Nistmaterial. Durch die Vergabe standardisierter Verhaltenscodes (EOAC-Kriterien) konnte eine Kategorisierung gemachter Beobachtungen in Brutzeitfeststellung, Brutverdacht und Brutnachweis erfolgen. EOAC-Kriterien, auch Brutzeitcodes oder Atlascodes (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE / SÜDBECK et al. 2025) genannt, sind standardisierte brutzeit- oder revieranzeigende Verhaltensweisen (z. B. „A2: Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“). Die Begehungen wurden in einem Abstand von mindestens sieben Tagen durchgeführt, um die artspezifischen Aktivitätsphasen möglichst umfänglich zu erfassen. Zur Erfassung dämmerungs- oder nachtaktiver Vogelarten wie z. B. Eulen oder Wachteln wurden zusätzlich Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt und Klangattrappen eingesetzt.

Brutvögel mit einem besonderen Schutz- bzw. Gefährdungsstatus gelten als gesondert prüfungsrelevant und wurden farblich markiert. Welche verschiedenen Status dazugehören, wird im nachfolgenden Kapitel zur Konfliktanalyse näher beschrieben. Für jede dieser markierten Arten werden dort die spezifischen Habitatansprüche und Verhaltensweisen mit den Wirkfaktoren des Vorhabens verglichen, um eine Aussage zum Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treffen zu können.

Konnte ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, wie z. B. durch die Sichtung brütender Altvögel, ergab sich hieraus automatisch ein **Brutnachweis (BN)** und die Position des dargestellten Reviermittelpunkts. Kurzzeitig im Gebiet singende Durchzügler können die Einschätzung des lokalen Brutbestandes verfälschen. Zur Vermeidung einer Überschätzung existieren Datumsgrenzen (SÜDBECK et al. 2005). Wird innerhalb dieser Datumsgrenzen ein Brutpaar gesichtet oder revieranzeigendes Verhalten einer Art an zwei oder mehr Tagen beobachtet (mind. in einem Abstand von 14 Tagen), rechtfertigt dies einen **Brutverdacht (BV)**. Welches Verhalten sich dabei als revieranzeigend bezeichnen lässt, ist von Art zu Art unterschiedlich. Die Einschätzung des Verhaltens orientiert sich an den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem geografischen Informationssystem (QGIS). Seltene **Nahrungsgäste** und **Durchzügler** profitieren von den FCS-Maßnahmen in Kapitel 4.2 und müssen gemäß der Vorgabe von Fröhlich und Sporbeck nicht weiter gesondert betrachtet werden (vgl. FRÖHLICH & SPORBECK 2010 S. 38f.).

**Tabelle 2: Übersicht der nachgewiesenen Brutvogelarten**

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1	*	*			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	8	*	*			
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	13	*	*			
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	9	3	3			
Braunkehlchen <sup>1</sup>	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	2			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	*	*			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	*	*			
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	1	3	*			
Dorngrasmücke	<i>Curruca communis</i>	23	*	*			
Elster	<i>Pica pica</i>	4	*	*			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	195	3	3			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	9	V	V			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	*	*			
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1	*	*			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	2	*	*			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	*	*			
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	V	*			
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	*	*			

<sup>1</sup> Das Braunkehlchen weist durch seinen Rote-Liste-Status eine gesonderte Schutzbedürftigkeit auf. Da das nachgewiesene Revier außerhalb des 500 m-Puffers um das neue Vorhabengebiet liegt, wird jedoch kein Konfliktbogen für diese Art angelegt, da durch den gegebenen Abstand zur Vorhabenfläche das Tötungs-, Störungs- und Schädigungsrisiko nicht signifikant erhöht wird.

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	10					
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	22	V	V			X
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	3	*	*			
Grünspecht <sup>2</sup>	<i>Picus viridis</i>	1	*	*			X
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2	*	*			
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	21	V	*			
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	3	*	*			
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	5	n.b.				
Klappergrasmücke	<i>Curruca curruca</i>	5	*	*			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	24	*	*			
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1	*	*			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	3	3			
Mehlschwalbe <sup>2</sup>	<i>Delichon urbicum</i>	4	*	3			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	15	*	*			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	5	*	*			
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	V	*	X		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	5	*	*			
Rauchschwalbe <sup>2</sup>	<i>Hirundo rustica</i>	2	3	V			
Rebhuhn <sup>2</sup>	<i>Perdix perdix</i>	1	2	2			

<sup>2</sup> Der Grünspecht, die beiden Schwalbenarten sowie das Rebhuhn weisen durch ihren jeweiligen Rote-Liste-Status und die Anlage I BArtSchV (Grünspecht) eine gesonderte Schutzbedürftigkeit auf. Da die nachgewiesenen Reviere außerhalb des 500 m-Puffers um das neue Vorhabengebiet liegen, werden jedoch keine Konfliktbögen für diese Arten angelegt, da durch den gegebenen Abstand zur Vorhabenfläche das Tötungs-, Störungs- und Schädigungsrisiko nicht signifikant erhöht wird.

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	EG-VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. I Sp. 3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	8	*	*			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V	*	X	X	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	11	*	*			
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1	*	*	X	X	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	11	V	3			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	16	*	*			
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	5	n.b.				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	10	*	*			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	4	*	*		X	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	*	V			
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	2	*	*		X	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1	3	*	X	X	
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	18	*	*			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	8	*	*			

ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

D: Rote Liste D (RYSILAVY et al. 2020)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; n.b. = nicht bewertet

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

# Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026

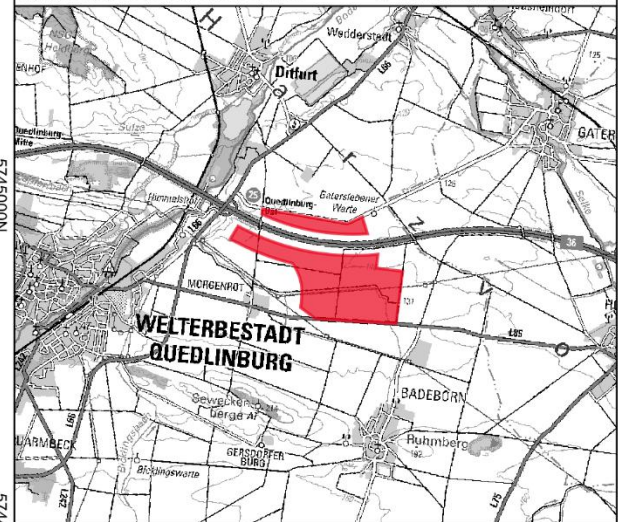
## Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten - Teil A

- Bluthänfling
- Braunkehlchen
- Dohle
- Kuckuck
- Mehlschwalbe
- Rauchschalbe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Star
- Turmfalke
- Waldohreule
- Wanderfalke

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot

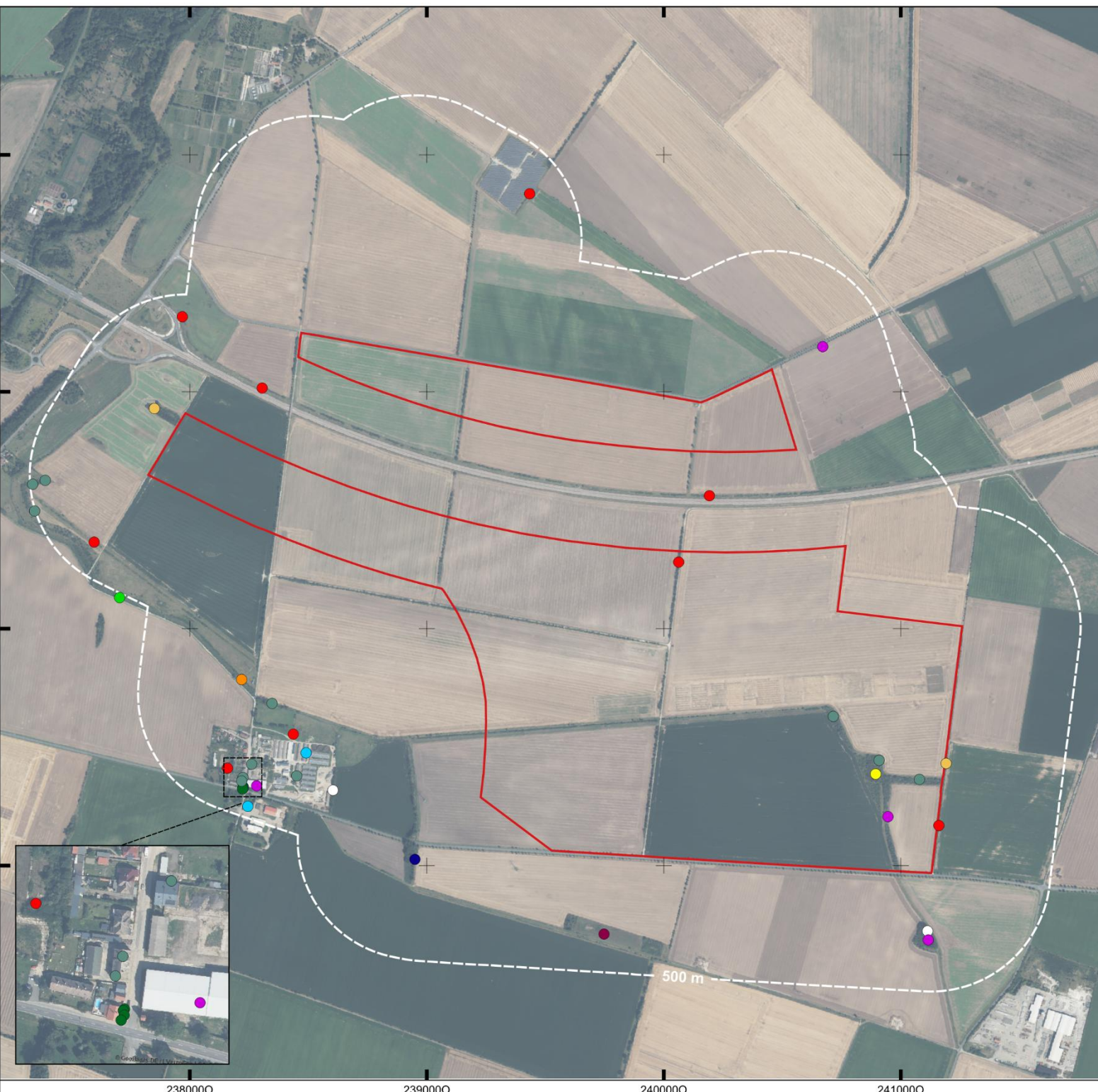
**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
23.03.2026

MapID:  
9932

0 250 500 750 m

Maßstab:  
1 : 22.500



2380000 2390000 2400000 2410000

5747000N  
5746000N  
5745000N  
5744000N

# Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026

## Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten - Teil B

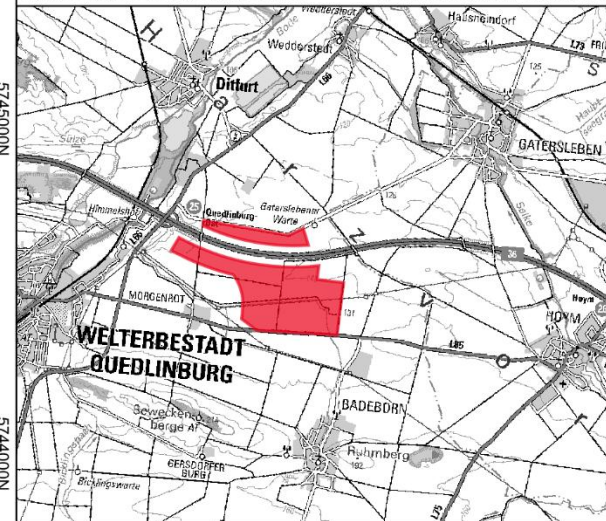
- Feldlerche
- Grauammer
- Feldsperling
- Neuntöter

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
25.03.2026

MapID:  
9933

0 250 500 750 m

Maßstab:  
1 : 22.500



2380000

2390000

2400000

2410000

57430000  
57440000  
57450000  
57460000  
57470000

500 m

# Ergebnisse Horstkartierung 2025

## Großvogel Horststandorte

Nachweis GICON

- Baumfalke
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- besetzt
- Turmfalke
- Wanderfalke
- verlassen

Datenabfrage LAU

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Uhu

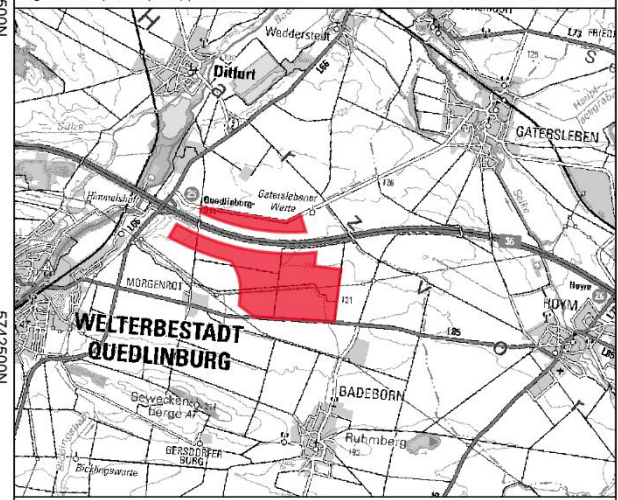
## Prüfradien und Schutzzonen

- Prüfbereich I
- Prüfbereich II
- Horstschutzzone
- Fluchtdistanz

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den  
Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 700 1.400 2.100 m	
MapID: 9934	Maßstab: 1 : 65.000	



2340000 2370000 2400000 2430000

5739500N  
5742500N  
5745500N  
5748500N  
5751500N

### 3.1.2 Konfliktanalyse

Die Arbeit nach dem Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018) erfordert eine vertiefte Betrachtung vorhabenbedingter Konflikte für Vogelarten mit bestimmten Schutzstatus. Die Brutvögel, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft, müssen daher einzeln in einem gesonderten Konfliktbogen betrachtet werden:

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Gefährdete Vogelarten (Rote Liste Sachsen-Anhalt bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- Vogelarten im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- Besonders störungsempfindliche und gefährdete Arten nach § 28 NatSchG LSA (Horstschutz)

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine Position auf der Vorwarnliste keinen Gefährdungsstatus darstellt (vgl. RYSLAVY et al. 2020, S. 37). In den Konfliktbögen werden unter dem Punkt "Schutzstatus" immer die Merkmale genannt, die dazu führen, dass eine Einzelartbetrachtung vorgenommen werden muss. Alle weiteren ubiquitären Vogelarten werden nach ihrer ökologischen Gilde zusammengefasst und in einem Sammelsteckbrief betrachtet.

#### 3.1.2.1 Baumfalke

Im Zuge der Horstkartierungen wurden Brutreviere des Baumfalcken im addierten Untersuchungsraum von Energie- und Industriepark Morgenrot festgestellt.

Nach § 45b Abs. 1 bis 5 i.V.m. Anlage 1 BNatSchG weisen bestimmte Brutvogelarten, vorrangig Greifvögel, eine besonders hohe Kollisionsgefährdung an Windenergieanlagen auf. Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) sowie der Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018) geben für diese Arten Nah- und Prüfbereiche an, in welchen die Errichtung von WEAs mit Auflagen verbunden ist. Für die Bewertung der Nah- und Prüfbereiche ist es notwendig, jene Arten gesondert in jeweilig zugehörigen Konfliktbögen zu betrachten, auch wenn sich der Reviermittelpunkt dieser Arten außerhalb der Vorhabengebiete befindet.

Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
<input checked="" type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97
<input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

**Bestandsdarstellung**

**Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:**

*Der baumbrütende Baumfalke bevorzugt offene bzw. halboffene (oft gewässerreiche bzw. strukturreiche) Landschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und -reihen. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Häufig ist die Art dabei in Randlagen und an Lichtungen oder Hangwäldern mit angrenzendem Offenland von Laub- und Mischwäldern anzutreffen (SÜDBECK et al. 2025). Der Brutplatz-treue Baumbrüter nutzt und präferiert zumeist alte Nester von Corviden (oftmals Krähenester) oder anderen Greifvögeln, die auch an Hochspannungsmasten angelegt sein können (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Mitte Mai und dauert bis Ende September (SÜDBECK et al. 2025).*

*Der Baumfalke ernährt sich vorwiegend von Kleinvögeln (Feldlerchen, Schwalben oder Finken) und Insekten, (Libellen, Käfer, Schmetterlinge) die er im wendigen Jagd- oder Sturzflug erbeutet. Bedeutende Nahrungshabitate liegen dabei teilweise in mehreren Kilometern Entfernung zum Brutplatz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987)*

*Der Baumfalke weist ein relativ geschlossenes Vorkommen in Sachsen-Anhalt auf. Insgesamt kann eine leicht abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen bzw. Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren beobachtet werden (300-400 BP) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Es fehlen Bestände im Südwesten und im Zentrum des Landes.*

*In Sachsen-Anhalt und Deutschland wird die Art in den jeweiligen Roten Listen als gefährdet geführt. Langfristig ist keine bedeutende Bestanderholung erkennbar. Eine schwerwiegende Gefährdungsursache ist die erhöhte Schlaggefährdung durch WEA (SPRÖTGE et al. 2018), die die Population der Art sehr wahrscheinlich zusätzlich beeinflusst (RYSILAVY et al. 2012). Darüber hinaus stellt die Lebensraumzerstörung mit dem Verlust von Brutplätzen oder Nahrungsgebieten eine weitere Gefährdung dar. Das Nahrungsangebot ist deutlich von der Verknappung der Beutetiere, sowohl von Großinsekten als auch Kleinvögeln, unter anderem infolge der Intensivierung der Landwirtschaft, beeinflusst (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987).*

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert. Dieses liegt nicht innerhalb der Vorhabengebiet. Es befindet sich in einer Baumreihe südwestlich des Vorhabengebiets und liegt knapp außerhalb des 2.000 m Pufferbereichs.*

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*A3: Schaffung von Ablenkflächen*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

*Baumfalken gehören zu den häufigen Schlagopfern, die an Windenergieanlagen gefunden werden (SPRÖTGE et al. 2018 / KNE 2020). Im Leitfaden für den Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE-ST 2018) wird der Prüfbereich für Brutvorkommen mit 500 m angegeben. Nach derzeitigem Planungsstand befindet sich der Reviermittelpunkt 2.100 m von der nächstgelegenen Grenze der Windenergie/PV-Vorhabengebiet entfernt.*

*Zudem wird in dem Leitfaden angegeben, dass der Prüfbereich II für häufig aufgesuchte Nahrungshabitate nicht in die Konfliktbetrachtung einzubinden ist, wenn außerhalb dieses Prüfbereiches eine großräumige und diffuse Verteilung von möglichen Nahrungshabitaten vorliegt ({MULE-ST, 2018 #200}). Da das Umfeld des Untersuchungsraums durch Agrarlandschaft geprägt ist, liegen außerhalb dieses 3.000 m-Prüfbereichs um die WEAs Nahrungshabitate für den Baumfalken großräumig und in ausreichender Anzahl vor. Es ist somit lediglich mit dem Prüfbereich um Brutvorkommen (500 m) zu arbeiten.*

*Zusätzlich konnten während der Raumnutzungsanalyse für Rot- und Schwarzmilan nur wenige Nachweise des Baumfalken im Untersuchungsraum erbracht werden. Dadurch lässt sich eine erhöhte Nutzung als Nahrungshabitat und ein daraus resultierender, vermehrter Aufenthalt des Baumfalken im Bereich der geplanten WEA-Standorte nicht herleiten.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Der Baumfalke zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Die geplanten Standorte befinden sich außerhalb des 500 m-Prüfbereiches um die Brutvorkommen und somit in ausreichender Entfernung zum Brutstandort..*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Nach derzeitigem Planungsstand befindet sich der nächstgelegene Rand des geplanten WEA-Standortes 2.100 m vom Reviermittelpunkt entfernt. Eine Entwertung des Brutstandortes durch Störungen oder Beschädigungen ist daher nicht zu erwarten.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.2 Bluthänfling

#### Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

##### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

##### Bestandsdarstellung

#### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Der Bluthänfling bevorzugt sonnige, offene bzw. halboffene Landschaften mit dichten, in Bodennähe gute Deckung bietenden Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen sowie Heiden und verbuschte Halbtrockenrasen. Der Freibrüter (seltener bodenbrütend) präferiert dabei insbesondere Neststandorte in dichten Hecken und Büschen. Seltener baut die Art Bodennester in Gras- oder Krautbeständen sowie Schilfröhrichten. Auch Brachen und Kahlschläge, wie sie Industriegebiete (und -brachen) bieten, dienen als Brut- und Nahrungshabitate (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Anfang April und endet etwa Mitte September (SÜDBECK et al. 2025).*

*Insgesamt zeichnet sich der Bluthänfling durch sein gering ausgeprägtes Revierverhalten, kolonieartiges Nisten sowie der kaum vorhandenen Trennung zwischen Nahrungs- und Nestrevier aus (GLUTZ VON*

### Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

*BLOTZHEIM & BAUER 1987). Ein gutes Samen-, Früchte- und Körnerangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Seltener werden Wirbellose verzehrt (vor allem in der Brutzeit). Der Nahrungserwerb erfolgt in einem Radius von 200-500 m, gelegentlich auch 1.000 m um das Nest (SÜDBECK et al. 2025).*

*Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig stark abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (15.000-30.000 BP) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).*

*In der bundesweiten Rote Liste sowie in der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird der Bluthänfling als gefährdet geführt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind der landwirtschaftliche Einsatz von Herbiziden, die den artenreichen Übergangsbereich (bestehend aus Kraut und Gräsern) zwischen Wald/ Gehölz und landwirtschaftlichen Flächen verschwinden lassen (VÖKLER 2014). Auch das Verschwinden von Nahrungsflächen (Ruderalfluren) sowie die Zerstörung von Acker-rändern und Feldrainen mit heimischen Wildkräutern und der Beseitigung dichter Hecken im Offenland. Außerdem führen Bebauung und Versiegelung und die damit einhergehende Verknappung des Nahrungsangebotes dazu die Art zunehmend zu dezimieren (RYSILAVY et al. 2012).*

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden neun Brutreviere kartiert. Eines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets, in einem Gehölzstreifen im nördlichen Bereich der größeren Teilfläche. Acht liegen im 500 m Pufferbereich, wovon sich eines unmittelbar außerhalb der größeren Vorhabenfläche liegt.*

#### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

##### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

*V1: Bauzeitenregelung*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

##### Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

##### Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

##### Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

### Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

#### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Der Bluthänfling zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 15 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

#### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben besteht die geringe Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Bluthänflings beschädigt oder entnommen werden. Da Bluthänflinge nicht als besonders standorttreu gelten (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987), wird durch eine Entnahme der Fortpflanzungsstätte außerhalb der Brutzeit (V1) demnach kein Verbotstatbestand ausgelöst. Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Brutstätte nicht beschädigt.*

#### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

##### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.3 Dohle

#### Dohle (*Coloeus monedula*)

##### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

### Dohle (*Coloeus monedula*)

- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \*
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

### Bestandsdarstellung

#### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Dohlen sind vorrangig Koloniebrüter und besiedeln überwiegend Ersatzlebensräume in Siedlungen. Dort legt die Art ihre Nester in Hof oder Dorfgehölzen bzw. an Türmen und hohen Bauwerken an. Als Habitat werden vor allem historische Stadtkerne mit nischenreichen Gebäuden, aber auch Stadtmauern und einzelstehende große Gebäudekomplexe bevorzugt besiedelt (SÜDBECK et al. 2025, SVENSSON 2023). Daneben gibt es Baumbrüter in Alleen oder Parks mit alten Bäumen (SÜDBECK et al. 2025). Bei Baumbruten spielen ausgefallte Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Dohlen weisen eine Nistplatztreue auf (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit erstreckt sich von Ende März bis Ende Juli (SÜDBECK et al. 2025).*

*Für die Nahrungssuche ist die Art auf kurze, insektenreiche Vegetation angewiesen. Dafür werden niedrig oder lückig bewachsene, offene Flächen wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, Trockenrasen, aber auch traditionell bewirtschaftete Äcker aufgesucht (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Der Nahrungserwerb erfolgt in einem Radius von bis zu 2.500 m um das Nest (CHAMBON et al. 2024).*

*Die Dohle weist eine vereinzelte Verbreitung in Sachsen-Anhalt auf, mit Dichtezentren in der westlichen Landesmitte und im Norden. Es kann eine kurzfristig abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 700-1.000 BP)(BFN 2019b).*

*In der bundesweiten Rote Liste wird die Dohle als nicht gefährdet geführt, während die Art in Sachsen-Anhalt als gefährdet gilt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Als Gefährdungsursachen gelten vor allem die Veränderung oder Zerstörung von Brutplätzen in menschlichen Siedlungen, beispielweise durch Gebäudesanierung oder Abriss, Neubauten mit glatten Fassaden, sowie Bodenversiegelung bei der Ausweitung städtischer Kernbereiche (LFU-BY 2022).*

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen
- potentiell vorkommend

*Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert, welches innerhalb des Vorhabengebiets liegt. Es befindet sich in einer breiten Heckenstruktur im Südosten.*

#### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

#### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

*V1: Bauzeitenregelung*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Dohle (*Coloeus monedula*)**

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

- ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Die Dohle zählt zu den Vogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 20 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben besteht die Möglichkeit, dass die Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Dohle beschädigt oder entnommen werden. Da Dohlen als besonders nistplatztreu gelten, ist durch eine artenschonende Planung (V7) die Brutstätte nicht zu beschädigen.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

### Dohle (*Coloeus monedula*)

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.4 Feldlerche

#### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

##### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

##### Bestandsdarstellung

#### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Die Feldlerche bevorzugt offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung und karger, niedriger Krautvegetation. Der Bodenbrüter präferiert dabei insbesondere Kulturlbensräume wie Acker- und Grünlandgebiete. Auch Hochmoore sowie Heidegebiete dienen als Brut- und Nahrungshabitate. Es kommt regelmäßig eine Reviertreue vor (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit der Art beginnt Anfang April und endet etwa Anfang August (SÜDBECK et al. 2025).*

*Ein gutes Insektenangebot im Nahrungshabitat ist Voraussetzung für die Ansiedlung. Seltener werden Samen und Keimlinge verzehrt (vor allem im Winter) (SÜDBECK et al. 2025).*

*Trotz der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt kann eine kurzfristig abnehmende Tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 150.000 – 300.000 BP) (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).*

*In der bundesweiten sowie der sachsen-anhaltinischen Rote Liste wird die Feldlerche als gefährdet geführt. Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art sind verstärkte, indirekte menschliche Eingriffe in die Nahrungs- und Bruthabitate, vor allem durch Habitatverluste und Kontamination (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).*

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden 195 Brutreviere kartiert. 51 davon liegen innerhalb des Vorhabengebiets. Dabei sind die Brutreviere annähernd gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt, Häufungen oder Cluster von Revieren gibt es nicht. 44 dieser Reviere liegen auf der südlichen Vorhabenfläche, die anderen sieben*

**Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

*auf der nördlichen Teilfläche. 144 weitere Brutreviere befinden sich außerhalb der Vorhabenflächen innerhalb der 500 m Pufferzone.*

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V4: Vergrämungsmaßnahmen*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja

nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

*Die Feldlerche zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 20 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994). Um eine Ansiedlung innerhalb des Baufeldes zu verhindern, ist eine Vergrämung durch ein kontinuierliches Baugeschehen anzustreben (V4).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Im Untersuchungsraum wurden 195 Brutreviere der Feldlerche ermittelt. Es werden keine Verbotstatbestände ausgelöst, wenn jegliche Boden- und bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit (V1) stattfinden.*

*Die durch Windenergieanlagen bedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme ist im Verhältnis zur verfügbaren Habitatfläche als gering einzustufen, sodass populationsrelevante Auswirkungen auszuschließen sind. Vor dem Hintergrund der im Untersuchungsraum festgestellten **mittleren Siedlungsdichte der Feldlerche** ist nicht von einer ausgeschöpften Habitatkapazität auszugehen. Kleinflächige Habitatverluste erlangen regelmäßig erst bei hohen Bestandsdichten und entsprechendem Konkurrenzdruck populationsökologische Relevanz. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt; eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population ist nicht zu prognostizieren.*

*Der dauerhafte Verlust von Brutrevieren durch die flächendeckende Errichtung von PV-Anlagen kann dennoch negative Auswirkungen auf die lokale Population dieser gefährdeten Art haben. Allerdings hat der Naturschutzbund Deutschland 2022 in einer Metastudie mehrere Belege dafür gefunden, dass Solarparks einen Lebensraum für Feldlerchen darstellen können (ZAPLATA & STÖFER 2022). Wichtig hierfür sind vor allem ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Anschlusshabitats im direkten Umfeld (ebd.). Andere Untersuchungen legen nahe, dass ein gewisser Reihenabstand für die Ansiedlung der Feldlerche wichtig sein kann (PESCHEL et al. 2019). Im Rahmen dieses AFBs wird ein Mindestabstand von 3,5 m zwischen den Reihen empfohlen (V7).*

*Ob und wie sich der Energiepark auf die lokale Population der Feldlerchen auswirken wird, kann nur mit einer genaueren Ausführungsplanung genau festgestellt werden.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.5 Grauammer

Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input checked="" type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: Vorwarnliste <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: Vorwarnliste
Bestandsdarstellung
<p><b><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></b></p> <p><i>Die Art bewohnt offene Landschaften mit einzelnen Bäumen oder Büschen und zumindest teilweise dichter Bodenvegetation, in Mitteleuropa vor allem extensiv genutztes Grünland, Ackerränder und Brachen. Daneben werden auch Dünen und Heiden besiedelt, wobei teilweise eine Reviertreue auftritt (GLUTZ VON BLOTZHEIM &amp; BAUER 1997). Die Brutzeit reicht von Anfang März bis Mitte Juni.</i></p> <p><i>Die Grauammer ist in Sachsen-Anhalt relativ flächendeckend verbreitet. Im Westen des Landes gibt es vereinzelt Verbreitungslücken. Es kann eine kurzfristig zunehmende Tendenz seit den Beobachtungen/Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren nachgewiesen werden (aktuell 2.500-5.000 BP; SCHÖNBRODT &amp; SCHULZE 2017).</i></p> <p><i>Die Grauammer wird auf der Roten Liste von Deutschland sowie jener von Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt. Über die Bundesartenschutzverordnung wird der Art der Status „streng geschützt“ zugewiesen. Die Aufgabe von Flächenstilllegungen und die Landwirtschaftliche Praxis hin zu wenigen Ackerfrüchten führen dazu, dass in Zukunft mit negativen Entwicklungen in Bestand und Verbreitung innerhalb der Bundesrepublik zu rechnen ist (ebd.).</i></p>
Vorkommen im Untersuchungsraum
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> potentiell möglich</span> <p><i>Insgesamt wurden 22 Brutreviere kartiert. Zwei davon am nördlichen Rand der nördlichen Teilfläche in Straßennähe. 20 Reviere liegen im 500 m Pufferbereich, hauptsächlich westlich beziehungsweise nördlich der beiden Teilflächen.</i></p>
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<p><b>Artenspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b></p> <p><i>V1: Bauzeitenregelung</i></p> <p><i>V4: Vergrämungsmaßnahmen</i></p> <p><i>V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen</i></p> <p><i>V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)</i></p>

### Grauammer (*Emberiza calandra*)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. steigt das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant an?

Ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung der Störtatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten**

Führen die Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

Ja  nein

*Die Grauammer zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 25 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994). Um eine Ansiedlung innerhalb des Baufeldes zu verhindern, ist eine Vergrämung durch ein kontinuierliches Baugeschehen anzustreben (V4).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Im Untersuchungsraum wurden 22 Brutreviere der Grauammer ermittelt. Es werden keine Verbotstatbestände ausgelöst, wenn jegliche Boden- und bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit (V1) stattfinden. Der dauerhafte Verlust von zwei Brutrevieren hat dennoch negative*

**Grauammer (*Emberiza calandra*)**

Auswirkungen auf die lokale Population dieser gefährdeten Art. Allerdings hat der Naturschutzbund Deutschland 2022 in einer Metastudie mehrere Belege dafür gefunden, dass Solarparks einen Lebensraum für Grauammern darstellen können (ZAPLATA & STÖFER 2022). Wichtig hierfür sind vor allem ein ausreichendes Nahrungsangebot und geeignete Anschlusshabitats im direkten Umfeld (ebd.). Andere Untersuchungen legen nahe, dass ein gewisser Reihenabstand (V7) für die Ansiedlung der Grauammer wichtig sein kann (PESCHEL et al. 2019). Im Rahmen dieses AFBs wird ein Mindestabstand von 3 m zwischen den Reihen empfohlen. Ob und wie sich der Solarpark auf die lokale Population der Grauammer auswirken wird, kann nur im Rahmen eines Monitorings genau festgestellt werden.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**3.1.2.6 Kuckuck**

**Kuckuck (*Cuculus canorus*)**

**Schutzstatus**

- europäische Vogelart gem. Art. 1 VS-RL
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

**Bestandsdarstellung**

**Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:**

Der Kuckuck besiedelt halboffene Wald- und Moorlandschaften. Bei der Eiablage spielen Röhrichte und Moorheiden eine wichtige Rolle. Am Rande von Siedlungsbereichen und Industriegebieten konnte die Art ebenfalls nachgewiesen werden. Als Nahrungsgrundlage dienen beinahe ausschließlich Insekten. Die Brutzeit beginnt etwa Anfang Mai und endet ca. Ende Juli (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987).

Die Art ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Lediglich im Südwesten fehlen großflächig die Bestände. Durch das Brutverhalten des Kuckucks (parasitäre Eiablage in Nester fremder Arten) ist der Bestand nur schwer zu ermitteln. Durch die Beobachtung rufender Männchen und unter Berücksichtigung von Fluktuationen konnte dennoch eine starke Abnahme des Bestandes im Bundeland ermittelt werden (BfN 2019b).

### Kuckuck (*Cuculus canorus*)

*Durch das parasitäre Brutverhalten stehen die Gefährdungsursachen immer im Zusammenhang mit den jeweiligen Wirtsarten. Der Rückgang des Struktureichtums der Landschaft wird als allgemeine Bedrohung für die Art angegeben (VÖKLER et al. 2014).*

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Auf Grund des parasitären Brutverhaltens der Art ist eine Bestimmung von Brutrevieren nicht möglich und könnte lediglich anhand der potentiellen Wirtsarten erfolgen. Aus diesem Grund erweist sich die Benennung mit dem Begriff „Gesangsrevier“ als zielführend. Insgesamt wurde ein Gesangsrevier kartiert. Dieses liegt in einer Gehölzreihe außerhalb des Vorhabengebiets und befindet sich direkt auf der südwestlichen Grenze des 500 m Pufferbereichs.*

#### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

##### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

*V1: Bauzeitenregelung*

*V5: Minimierung von Emissionen*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

##### Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

##### Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

##### Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

##### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Der Kuckuck gilt als Vogelart mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Lärm und Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Eine Störung der lokalen Population kann durch die Überschreitung des Schallpegels von 58 dB(A) eintreten (V5). Sollten durch die ÖBB (V10) während der Bauphase*

### Kuckuck (*Cuculus canorus*)

*Brutnachweise in Wirtsvogelnestern erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz entsprechend der jeweiligen Wirte bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotest gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Der Kuckuck ist ein Brutparasit und nutzt die Nester fremder Vogelarten für die Eiablage. Während das Revier des Kuckucks nicht auf dem Vorhabengebiet liegt, sind es die Entnahmen/Schädigungen der Wirtsvogelnester, die sich negativ auf den Bruterfolg auswirken. Durch eine Entnahme der Fortpflanzungsstätten der Wirtsvögel außerhalb der Brutzeit wird demnach kein Verbotstatbestand ausgelöst (V1). Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Brutstätte nicht beschädigt.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.7 Neuntöter

#### Neuntöter (*Lanius collurio*)

##### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \*
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: Vorwarnliste

**Neuntöter (*Lanius collurio*)**

**Bestandsdarstellung**

**Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:**

*Heutzutage findet man den Neuntöter vor allem in Saumbiotopen zwischen Wald- und Grünlandschaften. Offene besonnte Flächen und ausgeprägte Strauchschichten sind dabei wichtige Elemente seiner Lebensräume. Sträucher von 1-3 m Höhe sind wichtige Neststandorte und Warten für die Jagd des reiertreuen Neuntötters. Die Brutzeit dieser Art erstreckt sich von Anfang Mai bis Anfang September (SÜDBECK et al. 2025).*

*Der Neuntöter jagt seine Beute im Flug, sammelt sie von Pflanzen ab oder erbeutet sie ggf. auch am Boden. Zu seiner Beute gehören Insekten, Vögel und andere kleine Wirbeltiere, wie Mäuse oder Reptilien. Zum Zerteilen und Lagern der Beute wird diese auf Spitze Strukturen wie Dornen, Stacheldraht oder Äste gespießt. Daher sind diese Spießplätze ein weiterer wichtiger Bestandteil des Habitats.*

*Die Art kommt in Sachsen-Anhalt häufig und flächendeckend vor (10.000-18.000 BP). Dichtezentren bilden Gebiete mit diversen Naturlandschaften in der Form von Gebüsch, Hecken und Gehölzsäumen (RYSILAVY et al. 2012). Der Bestand im Bundesland nimmt seit 90er Jahren stark ab.*

*In Sachsen-Anhalt wird der Neuntöter auf der Vorwarnliste geführt, auf der bundesweiten Roten Liste gilt die Art als nicht gefährdet (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Die Intensivierung der Landwirtschaft und das damit verbundene Verschwinden von Brachen stellen systematische Bedrohungen für den Bestand dieser Art dar (RYSILAVY et al. 2012).*

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden zwölf Brutreviere kartiert. Eines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets in einer Gehölzreihe im Osten. Elf liegen im 500 m Pufferbereich, eines davon nördlich der Vorhabenflächen, die übrigen südlich bis westlich der beiden Teilflächen.*

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

### Neuntöter (*Lanius collurio*)

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

#### Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

##### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Der Neuntöter zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 30 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

#### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben könnte die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Neuntötters beschädigt oder entnommen werden. Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Brutstätte nicht beschädigt.*

#### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

##### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.8 Rotmilan

Im Zuge der Horstkartierungen wurden Brutreviere des Rotmilans im addierten Untersuchungsraum von Energie- und Industriepark Morgenrot festgestellt.

Nach § 45b Abs. 1 bis 5 i.V.m. Anlage 1 BNatSchG weisen bestimmte Brutvogelarten, vorrangig Greifvögel, eine besonders hohe Kollisionsgefährdung an Windenergieanlagen auf. Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) sowie der Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018) geben für diese Arten Nah- und Prüfbereiche an, in welchen die Errichtung von WEAs mit Auflagen verbunden ist. Für die Bewertung der Nah- und Prüfbereiche ist es notwendig, jene Arten gesondert in jeweilig zugehörigen Konfliktbögen zu betrachten, auch wenn sich der Reviermittelpunkt dieser Arten außerhalb der Vorhabenflächen befindet.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

#### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \*
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: Vorwarnliste

#### Bestandsdarstellung

##### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Der Rotmilan ist vor allem in strukturreichen Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen bieten, zu finden. Als Horststandorte wählen Rotmilane oft lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen und auch Gittermasten. Bevorzugt werden Standorte umgeben von Jagdgebieten wie Ackergebieten oder Feldfluren. An seinem meist an Waldrändern oder in Feldgehölzen gelegenen Horst ist der Rotmilan sehr störungsempfindlich. Insbesondere Waldarbeiten oder Freizeitaktivitäten in Horstnähe können schnell zur Brutaufgabe führen. Die Ortstreue ist stark ausgeprägt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit beginnt etwa Ende März und endet Anfang September (SÜDBECK et al. 2025).*

*Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z. B. Verkehrsofopfer entlang von Straßen) (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987 / SÜDBECK et al. 2025)*

*Der flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt steht eine leicht abnehmende Bestands-tendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren gegenüber. Er wird als mäßig häufig vorkommend eingestuft (1.900-2.100 BP).*

*Der Rotmilan wird in Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt. Die schwerwiegendste systematische Gefährdungsursache ist die erhöhte Schlaggefährdung durch WEA (DO-G 2022), die die Population der Art sehr wahrscheinlich bereits beeinflusst (RYSILAVY et al. 2012). Außerdem führen Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten und Sekundärvergiftungen (z. B. Giftköder) zu weiteren Opfern. Als weitere Gefährdungsursachen kommen unter anderem die Veränderung in der Landnutzung, die Zersiedelung bzw. Zerschneidung der Landschaft sowie die Verringerung bzw. Verkleinerung der Grünflächen und Lebensräume (v. a. durch Straßenbau, Windparks o. ä. flächenhafte Baumaßnahmen) hinzu (RYSILAVY et al.*

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

2012). Zudem sorgt der Verlust oder die Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen (z. B. Grünland- und Ackerflächen, Saumstrukturen, Brachen, Umbruch kurz nach der Ernte) und die damit verbundene Veränderung der Nahrungsressourcen für weiteres Gefährdungspotential.

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potentiell vorkommend

Insgesamt wurden fünf Brutreviere kartiert. Keines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets. Fünf liegen im 2.000 m Pufferbereich, zwei davon im Südosten in einer Baumreihe, zwei im südwestlichen Teil am Rand einer Siedlung beziehungsweise in einer Baumreihe und eines an einer gewässerbegleitenden Baumreihe westlich des Vorhabengebiets.

#### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

##### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung

V2: Besatzkontrolle Brutvögel

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)

V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)

Nach dem Leitfaden für Artenschutz von Windenergieanlagen ist die kleinräumige Verschiebung von WEA-Standorten als Vermeidungsmaßnahme zu prüfen (vgl. MULE-ST 2018). In manchen Fällen sollte eine Verschiebung/Platzierung der WEA-Standorte außerhalb der zentralen Prüfbereiche der schlaggefährdeten Vogelarten als geeignete Maßnahmen genutzt werden. Die genaueren Einzelheiten sind den Konfliktbögen zu entnehmen.

V12: Antikollisionssystem

A3: Schaffung von Ablenkflächen

##### Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

##### Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

*Im Leitfaden für den Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE-ST 2018) wird der Prüfbereich für Brutvorkommen mit 1.500 m angegeben. Für häufig aufgesuchte Nahrungshabitate ist ein Radius von 4.000 m zu überprüfen. Ebenso bedürfen häufig genutzte Schlafplätze eine Prüfung mit einem Radius von 1.000 m um diesen Standort sowie 3.000 m als Nahrungshabitat. Zwei Horststandorte liegen weniger als 630 m vom Vorhabengebiet entfernt. Diese liegen somit innerhalb des Prüfbereichs, wodurch der Mindestabstand zu den jeweiligen Horsten unterschritten wird. Die übrigen Horststandorte befinden sich in 1.900 m bis 2.000 m Entfernung zum WEA-Vorhabengebiet. Da die Raumnutzungsanalyse bestätigt, dass das Gebiet als Nahrungshabitat genutzt wird und es nach MULE-ST 2018 als Konzentrationsgebiet für den Rotmilan gilt, ist eine zusätzliche Anwendung von Prüfbereich II erforderlich, auch wenn alternativ nutzbare Nahrungshabitate für den Rotmilan im Umfeld des Untersuchungsraums großräumig und in ausreichender Anzahl vorliegen. Für jeden Horststandort liegen innerhalb dieses Prüfbereiches mindestens jeweils vier geplante WEA-Standorte, was bedeutet, dass der Mindestabstand dieser WEAs zu den Horst- und Nahrungshabitaten unterschritten wird.*

*Da eine Nutzung des Vorhabengebiets durch die Vögel sehr wahrscheinlich ist, führt das Projekt zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos der lokalen Population. Durch ein Antikollisionssystem (V12) kann dieses Tötungsrisiko verringert werden. Mit der zuständigen Behörde muss abgestimmt werden, welches Antikollisionssystem in welchem Umfang für welche Arten in Sachsen-Anhalt zulässig ist.*

*Durch die Schaffung alternativer Nahrungsflächen (A3), beispielsweise durch die Bewirtschaftung von Luzerneflächen, kann die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Energiepark und damit das Tötungs- und Verletzungsrisiko für den Rotmilan gesenkt werden.*

### **Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

#### **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterrungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Der Rotmilan zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit auf Bewegungsreize (Garniel & Mierwald 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Eine Fluchtdistanz von 300 m darf bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) nicht unterschritten werden (GARNIEL & MIERWALD 2010).*

*Die Horststandorte des Rotmilans sind nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 28 NatSchG LSA) unter besonderen Schutz gestellt. Brut- und Aufzucht-störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m zu unterlassen. Der Charakter des unmittelbaren Horstbereichs darf nicht verändert werden. In der Horstschutzzone sind somit jegliche Baumaßnahmen oder allgemeine Störungen zu unterlassen (V11).*

### **Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

### Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Die Horststandorte des Rotmilans sind nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 28 NatSchG LSA) unter besonderen Schutz gestellt. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m zu unterlassen. Der Charakter des unmittelbaren Horstbereichs darf nicht verändert werden. In der Horstschutzzone sind somit jegliche Baumaßnahmen oder allgemeine Störungen zu unterlassen (V10).*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.9 Schwarzmilan

Im Zuge der Horstkartierungen wurden Brutreviere des Schwarzmilans im addierten Untersuchungsraum von Energie- und Industriepark Morgenrot festgestellt.

Nach § 45b Abs. 1 bis 5 i.V.m. Anlage 1 BNatSchG weisen bestimmte Brutvogelarten, vorrangig Greifvögel, eine besonders hohe Kollisionsgefährdung an Windenergieanlagen auf. Anlage 1 (zu § 45b Abs. 1 bis 5) sowie der Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018) geben für diese Arten Nah- und Prüfbereiche an, in welchen die Errichtung von WEAs mit Auflagen verbunden ist. Für die Bewertung der Nah- und Prüfbereiche ist es notwendig, jene Arten gesondert in jeweilig zugehörigen Konfliktbögen zu betrachten, auch wenn sich der Reviermittelpunkt dieser Arten außerhalb der Vorhabenflächen befindet.

### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

#### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \* (ungefährdet)

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Rote Liste Sachsen-Anhalt: \* (ungefährdet)

**Bestandsdarstellung**

**Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:**

*Schwarzmilane besiedeln bevorzugt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, wie z. B. Auwälder, Eichen-, Nadel- oder Buchenmischwälder. Horstbäume dieser reviertreuen Art liegen meist an Waldrändern, jedoch auch in Feldgehölzen oder Baumreihen an Gewässerufeln. Die Nahrungssuche erfolgt an Gewässern, im Feuchtgrünland, auf Äckern oder auch Mülldeponien (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Die Brutzeit beginnt Anfang April und endet Anfang August (SÜDBECK et al. 2025).*

*Die Ernährung der Art ist vielseitig und opportunistisch. Zum Beispiel greift er lebende oder tote Fische von der Wasseroberfläche mit den Krallen auf. Daneben werden Kleinsäuger und Vögel (meist Jungtiere) erbeutet. Gerne nutzt er Aas und schmarotzt bisweilen auch bei anderen Vogelarten. Er hat sich aber so weit an den Menschen gewöhnt, dass auch Fleischabfälle auf seinem Speiseplan stehen. (LANUK NRW / SÜDBECK et al. 2025).*

*Neben der nahezu flächendeckenden Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt ist eine zunehmende Bestandstendenz seit den Beobachtungen / Zählungen der 1990er zu den 2000er Jahren festzustellen (aktuell 900-1.200 BP). Im Westen des Landes treten dabei mehr Bestandslücken auf.*

*Eine der systematischen Gefährdungsursachen für den Bestand der Art ist das „sehr hohe“ Mortalitätsrisiko an WEA (RICHARZ 2021). Außerdem erhöhen Entwässerung und Zerstörung natürlicher Auenlandschaften sowie das Fällen von Horstbäumen, die Verschmutzung bzw. Vergiftung von Gewässern (Aufnahme über kontaminierte Fische als Nahrungsgrundlage), die illegale Verfolgung, der Stromtod und Störungen am Brutplatz das Gefährdungspotential der Art.*

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden drei Brutreviere kartiert. Keines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets. Drei liegen im 2.000 m Pufferbereich, eines davon im südwestlichen Teil am Rand einer Gehölzstruktur, die zwei weiteren in gewässerbegleitenden Baumreihen westlich des Vorhabengebiets.*

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V2: Besatzkontrolle Brutvögel*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

*V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)*

*V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)*

Nach dem Leitfaden für Artenschutz von Windenergieanlagen ist die kleinräumige Verschiebung von WEA-Standorten als Vermeidungsmaßnahme zu prüfen (vgl. MULE-ST 2018). In

### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

manchen Fällen sollte eine Verschiebung/Platzierung der WEA-Standorte außerhalb der zentralen Prüfbereiche der schlaggefährdeten Vogelarten als geeignete Maßnahmen genutzt werden. Die genaueren Einzelheiten sind den Konfliktbögen zu entnehmen.

V12: Antikollisionssystem

A3: Schaffung von Ablenkflächen

### **Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

#### **Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

*Der Schwarzmilan gilt als schlaggefährdete Art an WEAs (LANGGEMACH & DÜRR 2025). Im Leitfaden für den Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE-ST 2018) wird der Prüfbereich für Brutvorkommen mit 1.000 m angegeben. Für häufig aufgesuchte Nahrungshabitate ist ein Radius von 3.000 m zu überprüfen. Ein Horststandort liegt 380 m vom Vorhabengebiet entfernt, ein weiterer in etwa 990 m Entfernung. Diese liegen somit innerhalb des Prüfbereichs I, wodurch der Mindestabstand zu den jeweiligen Horsten unterschritten wird (V11). Der weitere Horststandort befindet sich in etwa 1.900 m Entfernung zum WEA-Vorhabengebiet. Da das Gebiet laut den Ergebnissen der Raumnutzungsanalyse als Nahrungshabitat genutzt wird, ist eine zusätzliche Anwendung von Prüfbereich II erforderlich, auch wenn alternativ nutzbare Nahrungshabitate für den Schwarzmilan im Umfeld des Untersuchungsraums großräumig und in ausreichender Anzahl vorliegen.*

*Für den Horststandort in 990 m Abstand zum Vorhabengebiet liegen vier geplante WEA-Standorte innerhalb dieses Prüfbereiches II. Für den Horst in 380 m Entfernung zum Vorhabengebiet liegen alle geplanten WEAs innerhalb dieses 3.000 m-Prüfbereichs. Dies bedeutet, dass der Mindestabstand dieser WEA-Standorte zu den Horst- und Nahrungshabitaten unterschritten wird. Für den Horst in 1.900 m Distanz zu den Vorhabenflächen liegt kein geplanter WEA-Standort innerhalb des 3.000 m-Puffers.*

*Da eine Nutzung des Vorhabengebiets durch die Vögel sehr wahrscheinlich ist, führt das Projekt zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos der lokalen Population. Durch ein Antikollisionssystem (V12) kann dieses Tötungsrisiko verringert werden. Eine Anerkennung von Antikollisionssystemen als Vermeidungsmaßnahme in Sachsen-Anhalt muss durch die zuständige Behörde genehmigt werden.*

*Durch die Schaffung alternativer Nahrungsflächen (A3), beispielsweise durch die Bewirtschaftung von Luzerneflächen, kann die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Energiepark und damit das Tötungs- und Verletzungsrisiko für den Schwarzmilan gesenkt werden.*

### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

#### Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

#### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Der Schwarzmilan zählt zu den Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit auf Lärmreize (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Eine Fluchtdistanz von 200 m darf bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

#### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Brutstätten des Schwarzmilans werden durch das Vorhaben nicht direkt beschädigt. Eine Abwertung durch Fernwirkungen wie Lärm und optische Reize sind durch die Unempfindlichkeiten der Art gegenüber diesen Faktoren ebenfalls auszuschließen. Bei der Anlage von Zuwegungen muss darauf geachtet werden, die Nistbäume nicht zu schädigen.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.10 Star

#### Star (*Sturnus vulgaris*)

#### Schutzstatus

**Star (*Sturnus vulgaris*)**

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: Vorwarnliste

**Bestandsdarstellung**

**Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:**

*Der Star nutzt bevorzugt von höhlenreichen Laubbäumen dominierte Waldreste, Gehölze und Baumhecken. Er brütet oft gesellig und unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge ins umgebende Offenland. Der Star meidet Kiefern- und Fichtenwälder und -forste ebenso wie Buchenbestände, die von Fichtenbestockungen umgeben sind. Bei einem hohen Angebot von Nistkästen und Mauerspaltten erreicht der Star im Siedlungsbereich hohe Vorkommensdichten. Er zeigt eine ausgeprägte Geburt- und Brutorttreue (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997). Insekten und Würmer, aber auch Beeren und Samen dienen als Nahrung. Die Brutzeit reicht von Anfang April bis Anfang Juli (SÜDBECK et al. 2025).*

*Der Star ist in allen Teilen Sachsen-Anhalts verbreitet und gehört zu den häufigsten Brutvogelarten des Bundeslandes (100.000-200.000 BP). Es zeichnet sich ein negativer Bestandstrend ab (vgl. SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).*

*Die Art wird auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet kategorisiert. In Sachsen-Anhalt steht sie auf der Vorwarnliste. Die Beseitigung alter Baumbestände und Renovierung alter spaltenreicher Fassaden wirkt sich negativ auf Bestände dieser höhlenbrütenden Vogelart aus (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).*

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

- nachgewiesen
- potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden elf Brutreviere kartiert. Drei davon liegen innerhalb des Vorhabengebiets in einer Baumreihe im Osten. Acht liegen im 500 m Pufferbereich, westlich bis südwestlich der Vorhabenflächen.*

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

### Star (*Sturnus vulgaris*)

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

### Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

#### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Der Star zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit gegenüber Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Sollten durch die ÖBB (V10) dennoch Brutnachweise während der Bauphase erbracht werden, darf eine Fluchtdistanz von 50 m bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (FLADE 1994).*

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben könnten die Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Stars beschädigt oder entnommen werden. Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Brutstätte nicht beschädigt. Dabei ist eine Entfernung von weniger als 500 m zu geeigneten Nahrungsflächen einzuhalten.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.11 Turmfalke

Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )
Schutzstatus
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) <input checked="" type="checkbox"/> EG-Verordnung Nr. 338/97 <input type="checkbox"/> Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3 <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: * (ungefährdet)
Bestandsdarstellung
<p><b><u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u></b></p> <p><i>Turmfalken sind in der Wahl des Bruthabitats vielseitig und sehr anpassungsfähig. Grundsätzlich bevorzugen sie halboffene und offene Landschaften, die ihnen ausreichend Nistmöglichkeiten in Form von Gehölzen oder Einzelbäumen mit Nestern anderer Arten (Krähen- / Elsternester) zur Nachnutzung bieten. Im Siedlungsbereich finden Turmfalken besonders an hohen Gebäuden wie z. B. Kirchen, Industrieanlagen oder Schonsteinen geeignete Neststandorte (SÜDBECK et al. 2025). Es ist eine Nistplatztreue nachgewiesen (GLUTZ VON BLOTZHEIM &amp; BAUER 1987). Im städtischen Bereich profitieren Turmfalken außerdem von künstlichen Nisthilfen. Neben geeigneten Brutplätzen sind freie Flächen mit lückiger, kurzer Vegetation als Jagdhabitat essenziell (GLUTZ VON BLOTZHEIM &amp; BAUER 1987). Die Brutzeit dauert von Ende März bis Mitte August (SÜDBECK et al. 2025).</i></p> <p><i>Die Art ernährt sich von Kleinsäugetern und -vögeln sowie von Insekten.</i></p> <p><i>In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet, wobei die Verdichtungsgrade in Städten meist höher ist. Regional kommt es, abhängig vom Nahrungsangebot, zu Bestandsschwankungen zwischen den Jahren. Allgemein gilt der Bestand jedoch als stabil. Bestandsbegrenzend wirkt sich meist der Mangel an geeigneten Nistplätzen aus. Künstliche Nisthilfen werden in der Regel schnell angenommen (SCHÖNBRODT &amp; SCHULZE 2017).</i></p> <p><i>Der Turmfalke gilt nach den Roten Listen von Deutschland und Sachsen-Anhalt als ungefährdet. Durch die EG-Verordnung Nr. 338/97 wird ihm ein besonderer Schutz zugewiesen. Der Einsatz von Bioziden und Vergiftungen sind als Gefährdungsursachen für den Turmfalken zu nennen. Außerdem finden Exemplare der Art an Scheiben-, durch Stromschlag und an Straßen häufig den Tod (BAUER et al. 2005). Weiterhin sorgen eine Reduzierung von Nistmöglichkeiten in Verbindung mit Gebäudesanierung sowie ein verringertes Angebot an Krähenestern zur Nachnutzung für nicht unerhebliche Verluste. Auch eine Verminderung des Nahrungsangebotes durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Umbruch von Dauergrünlandschaften zu Ackerflächen) sind als Gefährdungsursache für die Art zu werten (RYSILAVY et al. 2012).</i></p>
Vorkommen im Untersuchungsraum

### Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Insgesamt wurden vier Brutreviere kartiert. Eines davon liegt innerhalb des Vorhabengebiets, in einer Baumreihe im Südosten. Drei liegen im 2.000 m Pufferbereich, eines davon im südwestlichen Teil im Siedlungsgebiet, eines im nordöstlichen Teil auf einem Baum in Straßennähe, das dritte in einer Baumreihe südöstlich des Vorhabengebiets.*

### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

#### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

*V1: Bauzeitenregelung*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

#### Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):

##### Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

*Der Turmfalke zählt nach Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG nicht zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.*

#### Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

##### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Die Arbeiten im Bereich des Nistplatzes können während der Brutzeit zu Störungen führen. Diese Entwertungen von Nistplätzen wirken sich besonders negativ auf den Bestand des Turmfalken aus. Die Art reagiert besonders empfindlich auf optische Reize, während Lärm am Brutplatz meist eine untergeordnete Rolle spielt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Durch die bereits vorhandene anthropogene Überprägung des Gebietes ist von keiner erheblichen projektbedingten Störung auszugehen.*

*Die Baufeldfreimachung des als Nahrungshabitat genutzten Untersuchungsraums könnte zu Störungen führen. Da die Art allerdings auch Jagdreviere aufsucht die bis zu 1,5-2,5 km vom Horst entfernt sind*

### Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

*(LANUK 2024), kann der Verlust eines verhältnismäßig kleinen Areals, wie dem Untersuchungsraum, nicht als erhebliche Störung bezeichnet werden.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Brutstätte nicht beschädigt. Eine genaue Abgrenzung des Untersuchungsraums als essenzielles Nahrungshabitat ist beim Turmfalken nicht erforderlich, da er einen großen Aktionsraum besitzt und vielfältige Offenland-Habitattypen nutzt (LANUK 2024).*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.12 Waldohreule

#### Waldohreule (*Asis otus*)

#### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \* (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: \* (ungefährdet)

#### Bestandsdarstellung

*Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:*

### Waldohreule (*Asis otus*)

Die freibrütende Waldohreule bewohnt hauptsächlich strukturierte Waldränder, siedelt aber extrem selten im Inneren größerer geschlossener Waldbestände (SÜDBECK et al. 2025). Vorzugsweise lässt sich die Art in der Nähe offener Flächen, an Feldgehölzen sowie größeren Parks nieder. Dabei muss die vorhandene Vegetation genügend Deckung bieten (Kiefern, Fichtengehölze) und genügend deckungsarme Bereiche für die Jagd bereithalten. Seltener brütet die Waldohreule in Baumgruppen, Hecken, Einzelbäumen, freistehenden Büschen sowie innerhalb von Siedlungen. Bruten wurden ebenfalls auf Mooren, in Dünen und in Aufforstungen nachgewiesen. Es ist eine Brutorttreue über mehrere Jahre bekannt. Der nacht- und dämmerungsaktive Freibrüter präferiert dabei insbesondere Neststandorte in der Nähe extensiver Landnutzungsformen mit einem hohen Grünland- und Stilllegungsanteil, in denen ein ausreichendes Nahrungsangebot von Kleinsäugetern (u. a. Mäuse) und Kleinvögeln zur Verfügung steht (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987).

Sie jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute, die Feldmaus, leicht erreichbar ist. Der Anteil von Feld- und Waldmäusen an der Nahrung schwankt um die 90 %, Vögel und andere Kleinsäuger spielen nur eine untergeordnete Rolle (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Im Winter konzentriert sich die Art auf nahrungsreiche Jagdhabitats, mit hoher Dichte an Kleinsäugetern bzw. Massenschlafplätze von Kleinvögeln. Die Brutzeit erstreckt sich von Ende Februar bis Ende September (SÜDBECK et al. 2025).

Die Art kommt in Sachsen-Anhalt flächendeckend vor (1.500-2.500 BP). Allerdings unterliegt der Brutbestand der Waldohreule starken Schwankungen, die in zweierlei Hinsicht plausibel erklärt werden können. Zum einen ist der Bestand der Art nur schwer in Gänze zu erfassen, da die Waldohreule hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv ist. Zum anderen schlägt sich die Abhängigkeit vom Bestand der Feldmaus als Nahrungsgrundlage ebenso in den schwankenden Bestandszahlen der Art nieder (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Die Art gilt in Sachsen-Anhalt als ungefährdet. Trotzdem ist eine der systematischen Gefährdungsursachen für die Waldohreule der Entzug bzw. die Verschlechterung der Nahrungsgrundlage. Da die Art vor allem an die Feldmaus gebunden ist, führt eine sich intensivierende Landnutzung zu einem Verlust bzw. einer Entwertung des notwendigen Nahrungsangebots und nimmt demzufolge Einfluss auf die Population der Waldohreule – auch bedingt durch den Einsatz Bioziden. Da die Art außerdem verlassene Nester/Horste anderer Brutvögel (v. a. Krähen-, Raben-, Greifvögel) nutzt, nimmt der Mangel an Nebelkrähennestern zudem Einfluss auf den Bestand der Waldohreule (RYSILAVY et al. 2012). Weiterhin ist die Art als Kollisionsopfer im Straßen- und Schienenverkehr betroffen.

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potentiell vorkommend

Insgesamt wurden zwei Brutreviere kartiert. Eines davon liegt unmittelbar außerhalb des Vorhabengebiets, in einer Baumreihe am östlichen Rand dieser. Ein weiteres liegt ebenso im 500 m Pufferbereich in einer Gehölzstruktur westlich des Vorhabengebiets.

#### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

#### Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):

V1: Bauzeitenregelung

### Waldohreule (*Asis otus*)

V5: Minimierung von Emissionen

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Der Waldohreule gilt als eine Vogelart mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Lärm und Bewegungsreizen (GARNIEL & MIERWALD 2010). Eine Störung der lokalen Population kann durch die Überschreitung des Schallpegels von 58 dB(A) eintreten. Durch die nächtliche Baustellenbeleuchtung kann ebenso eine Störung dieser nachtaktiven Tiere eintreten (V5). Daher sollten Bauarbeiten in der Nacht bzw. in der Dämmerung auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden. Außerdem muss auf eine Artenschonende Beleuchtung geachtet werden (V5) Eine Fluchtdistanz von 10 m darf bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) in jedem Falle nicht unterschritten werden (Flade 1994).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

### Waldohreule (*Asis otus*)

*Die Brutstandorte der Waldohreule liegen außerhalb des Vorhabengebiets. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor. Bei der Anlage von Zuwegungen muss darauf geachtet werden, die Nistbäume nicht zu schädigen.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.13 Wanderfalke

### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

#### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: \* (ungefährdet)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)

#### Bestandsdarstellung

##### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Wanderfalken nutzen sowohl Natur- und Kulturlandschaften als auch Städte als Lebensraum. Entscheidend sind dabei ein ganzjährig gutes Nahrungsangebot sowie geeignete Nistplätze. Diesen wählt der Wanderfalke meist in hochgelegenen Strukturen wie Steilhängen, Felswänden oder in Siedlungsräumen auch freistehenden Gebäuden wie Kirchen, Brücken oder Industrieanlagen aus. Es kommt auch zu Baumbruten bei denen Nester anderer Großvögel nachgenutzt werden. Auf Nordseeinseln sind auch Bodenbruten von Wanderfalken beobachtet worden. Bei der Nistplatzwahl ist, unabhängig vom Habitat, ein freier Anflug auf die Brutstätte entscheidend (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Dabei weist er eine ausgeprägte Nistplatztreue auf. Die Brutzeit dauert von Ende Februar bis Anfang August (SÜDBECK et al. 2025).*

*Die Nahrung des Wanderfalken besteht aus anderen Vogelarten bis etwa Entengröße.*

*In Sachsen-Anhalt sind Wanderfalken sporadisch verbreitet, deren Schwerpunkte liegen dabei im Süden und Westen des Landes sowie entlang der Elbe. Die Art gilt als sehr selten, mit einem leicht positiven Bestandstrend. Es wird von 31-39 Brutpaaren ausgegangen.*

*In gesamt Deutschland gilt die Art als ungefährdet. Auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt wird sie jedoch als gefährdet eingestuft. Seit dem Verbot von DDT steigen, auch dank zahlreicher Wiederansiedlungs-*

**Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

und Schutzprojekte die Bestandszahlen wieder (BRAUNEIS 2003). Trotzdem sind Vergiftung und illegale Bejagung zwei der Hauptgefährdungen für die Art (HIRSCHFELD et al. 2017). Hinzu kommen der Verlust oder Entwertung von Lebensräumen, die Störungen an Brutplätzen, sowie Kollisionen an Windenergieanlagen (RICHARZ 2021).

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

Insgesamt wurde ein Brutrevier kartiert. Es befindet sich auf einem Hochspannungsmast in einer Entfernung von 330 m südlich zum Vorhabengebiet.

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

V1: Bauzeitenregelung

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.

Im Leitfaden für den Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE-ST 2018) wird der Prüfbereich für Brutvorkommen mit 1.000 m, für baumbrütende Individuen sogar mit 3.000 m, angegeben. Für häufig aufgesuchte Nahrungshabitate kein Überprüfungsradius festgeschrieben. Der Wanderfalke brütet etwa 330 m vom WEA-Vorhabengebiet entfernt. Zu den nächstgelegenen geplanten WEA-Standorten weist der Niststandort einen Abstand von 590 m beziehungsweise 840 m auf. Somit wird der Mindestabstand zu WEAs nach MULE-ST 2018 unterschritten und eine Einzelfallprüfung ist erforderlich.

Durch die Raumnutzungsanalyse konnten keine Anzeichen für eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit für den Wanderfalken im Vorhabengebiet gefunden werden. Daher ist nach MULE-ST 2018 nicht von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.

**Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

### Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Der Wanderfalke zählt zu den schwach lärmempfindlichen Vogelarten mit einer untergeordneten Empfindlichkeit auf Bewegungsreize (Garniel & Mierwald 2010). Akustische Vergrämungen durch Bauarbeiten im Umfeld der Brutstätten sind daher nicht zu erwarten. Eine Fluchtdistanz von 200 m darf bau- und betriebsbedingt während der Brutzeit (V1) nicht unterschritten werden (Garniel & Mierwald 2010).*

*Die Horststandorte des Wanderfalcken sind nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§28 NatSchG LSA) unter besonderen Schutz gestellt. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m zu unterlassen (V11). Der Charakter des unmittelbaren Horstbereiches darf nicht verändert werden. In der Horstschutzzone sind somit jegliche Baumaßnahmen oder allgemeine Störungen zu unterlassen.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Die Horststandorte des Wanderfalcken sind nach dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 28 NatSchG LSA) unter besonderen Schutz gestellt. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 m zu unterlassen. Der Charakter des unmittelbaren Horstbereiches darf nicht verändert werden. In der Horstschutzzone sind somit jegliche Baumaßnahmen oder allgemeine Störungen zu unterlassen (V11).*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)



### Gebäudegebundene Vogelarten

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V2: Besatzkontrolle Brutvögel*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

*Keine der aufgeführten Arten gilt als besonders lärmempfindlich (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit sollte eine Fluchtdistanz von 20 m nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden (V1).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

### Gebäudegebundene Vogelarten

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Arbeiten an Gebäuden, an denen die gebäudegebundenen Arten nisten, werden nicht durchgeführt. Somit liegt kein Tatbestand im Sinne der Schädigung von Brutstandorten vor.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.15 Gehölzgebundene Vogelarten

#### Gehölzgebundene Vogelarten

##### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnlist: Feldsperling, Pirol)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt: V (Vorwarnliste: Feldsperling, Gelbspötter, Haussperling)

##### Bestandsdarstellung

#### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Bei der hier genannten Art handelt es sich um Höhlen-, Nischen- und Freibrüter, bei denen es zu Bruten in und an Bäumen, Büschen und Hecken kommen kann.*

*Die Brutzeiten der einzelnen Arten stellen sich wie folgt dar:*

<i>Amsel</i>	<i>Anfang März bis Ende September</i>	<i>Grünfink</i>	<i>Mitte März bis Ende September</i>
<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Hausrotschwanz</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>
<i>Blaumeise</i>	<i>Anfang April bis Anfang August</i>	<i>Haussperling</i>	<i>Ende März bis Mitte September</i>
<i>Buchfink</i>	<i>Ende März bis Anfang August</i>	<i>Heckenbraunelle</i>	<i>Anfang April bis Mitte September</i>
<i>Buntspecht</i>	<i>Mitte April bis Ende Juli</i>	<i>Klappergrasmücke</i>	<i>Ende April bis Anfang August</i>
<i>Dorngrasmücke</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>	<i>Kohlmeise</i>	<i>Ende März bis Anfang August</i>
<i>Elster</i>	<i>Mitte März bis Ende Juli</i>	<i>Kolkrabe</i>	<i>Ende Januar bis Ende Juli</i>
<i>Feldsperling</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>
<i>Fitis</i>	<i>Anfang Mai bis Ende Juli</i>	<i>Nachtigall</i>	<i>Mitte April bis Ende Juli</i>

### Gehölzgebundene Vogelarten

<i>Gartenbaumläufer</i>	<i>Mitte März bis Ende Juli</i>	<i>Rabenkrähe</i>	<i>Mitte März bis Ende August</i>
<i>Gartengrasmücke</i>	<i>Ende April bis Anfang August</i>	<i>Ringeltaube</i>	<i>Mitte März bis Ende September</i>
<i>Gartenrotschwanz</i>	<i>Mitte März bis Anfang August</i>	<i>Stieglitz</i>	<i>Ende April bis Anfang September</i>
<i>Gelbspötter</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>	<i>Straßentaube</i>	<i>Mitte April bis Mitte August</i>
<i>Girlitz</i>	<i>Mitte April bis Anfang September</i>	<i>Zilpzalp</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>
<i>Goldammer</i>	<i>Ende März bis Mitte September</i>		

Alle Arten gehören zu den häufigen Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Ihr Vorkommen ist als weitestgehend flächendeckend einzuschätzen und sie weisen derzeit stabile Bestandstrends auf (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Der **Feldsperling** steht aufgrund von rückläufigen Bestandstrends auf der Vorwarnliste der Roten Liste in Deutschland (RYS LAVY et al. 2020).

### Vorkommen im Untersuchungsraum

nachgewiesen  potentiell vorkommend

**Die Anzahl der Reviermittelpunkte stellt sich wie folgt dar:**

#### **Vorhabengebiet:**

*Bachstelze (3), Blaumeise (3), Buchfink (1), Buntspecht (1), Dorngrasmücke (5), Elster (1), Feldsperling (2), Fitis (1), Gartenbaumläufer (1), Gartengrasmücke (1), Gartenrotschwanz (1), Goldammer (1), Klappergrasmücke (2), Kohlmeise (3), Mönchsgrasmücke (5), Nachtigall (2), Rabenkrähe (2), Ringeltaube (2), Zilpzalp (2)*

#### **Untersuchungsraum ≤ 500 m Pufferbereich:**

*Amsel (1), Bachstelze (5), Blaumeise (10), Dorngrasmücke (18), Elster (3), Feldsperling (7), Gartengrasmücke (1), Gelbspötter (1), Girlitz (1), Goldammer (9), Grünfink (3), Hausrotschwanz (2), Haussperling (21), Heckenbraunelle (3), Klappergrasmücke (3), Kohlmeise (21), Kolkrabe (1), Mönchsgrasmücke (10), Nachtigall (3), Rabenkrähe (3), Ringeltaube (6), Stieglitz (16), Straßentaube (5), Zilpzalp (6)*

### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V2: Besatzkontrolle Brutvögel*

*V4: Vergrämungsmaßnahmen*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

### Gehölzgebundene Vogelarten

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja  nein

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus. Keine der aufgelisteten Arten gilt als besonders kollisionsgefährdet, wenn es um Windenergieanlagen geht.*

### Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Keine der aufgeführten Arten gilt als besonders lärmempfindlich (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit (V1) sollte eine Fluchtdistanz von 20 m nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Bei den Kartierungen wurden Brutvogelreviere in und an den Gehölzen nachgewiesen, die vom Vorhaben betroffen sind. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen während der Brutzeit ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Außerdem sollte eine Besatzkontrolle (V2) durch die ÖBB (V10) vor der Gehölzentnahme erfolgen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Vögel in den Strukturen angesiedelt haben. Nur so kann die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und die damit verbundene Tötung und Verletzung von Individuen ausgeschlossen werden. Um zu vermeiden, dass sich Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist ein kontinuierliches Baugeschehen ab Januar anzustreben (V4). Für entnommene Niststandorte ist ein Ausgleich von*

### Gehölzgebundene Vogelarten

*Gehölzstrukturen beziehungsweise Nistkästen zu schaffen. Durch eine artenschonende Planung (V7) werden die Brutstätten nicht beschädigt.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.1.2.16 Bodengebundene Vogelarten

### Bodengebundene Vogelarten

#### Schutzstatus

- europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
- europäische Vogelart gemäß Anlage 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)
- EG-Verordnung Nr. 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anlage 1 Spalte 3
- Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste: Wachtel)
- Rote Liste Sachsen-Anhalt:

#### Bestandsdarstellung

#### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Bei den hier genannten Arten handelt es sich um Frei- und Höhlenbrüter, bei denen es zu Bruten am Boden oder in bodennaher Vegetation (Schilf, Röhricht o. ä.) kommen kann.*

*Die Brutzeiten der einzelnen Arten stellen sich wie folgt dar:*

<i>Bachstelze</i>	<i>Anfang April bis Anfang September</i>	<i>Sumpfrohrsänger</i>	<i>Mitte Mai bis Mitte August</i>
<i>Jagdfasan</i>	<i>Ende März bis Anfang Oktober</i>	<i>Wachtel</i>	<i>Anfang Mai bis Mitte August</i>
<i>Mönchsgrasmücke</i>	<i>Anfang April bis Ende August</i>	<i>Wiesenschafstelze</i>	<i>Ende April bis Mitte August</i>
<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Anfang März bis Mitte September</i>	<i>Zilpzalp</i>	<i>Anfang April bis Mitte August</i>

*Alle Arten gehören zu den häufigen Vogelarten in Sachsen-Anhalt. Ihr Vorkommen ist als weitestgehend flächendeckend einzuschätzen und sie weisen derzeit stabile Bestandstrends auf (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Die **Wachtel** steht aufgrund von rückläufigen Bestandstrends auf der Vorwarnliste der Roten Liste in Deutschland (RYSILAVY et al. 2020).*

#### Vorkommen im Untersuchungsraum

- nachgewiesen  potentiell vorkommend

*Die Anzahl der Reviermittelpunkte stellt sich wie folgt dar:*

### Bodengebundene Vogelarten

**Vorhabensgebiet:**

*Bachstelze (3), Jagdfasan (1), Mönchsgrasmücke (5), Wiesenschafstelze (6), Zilpzalp (2)*

**Untersuchungsraum ≤ 500 m Pufferbereich:**

*Bachstelze (5), Jagdfasan (4), Mönchsgrasmücke (10), Schwarzkehlchen (11), Sumpfrohrsänger (10), Wachtel (3), Wiesenschafstelze (12), Zilpzalp (6)*

### Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) & Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS):**

*V1: Bauzeitenregelung*

*V2: Besatzkontrolle Brutvögel*

*V4: Vergrämungsmaßnahmen*

*V5: Minimierung von Emissionen*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

*Aufgrund der geplanten Erdarbeiten im Bereich der bodennahen Vegetation kann es für die hier genannten Arten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen im Zuge von Ausschachtungen etc. kommen, da sich die Vögel auch nach der Brut weiterhin im Bereich der Eingriffe aufhalten können. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen der Tiere in ihren verschiedenen Entwicklungsformen ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Des Weiteren ist eine Kontrolle der bodennahen Vegetation auf Nester und deren Besatz durch die ÖBB (V10) vor der Entnahme vorzusehen (V2). Um zu vermeiden, dass sich Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist zudem ein kontinuierliches Baugeschehen ab Februar/ März anzustreben (V4).*

*Während der Bauphase und bei Wartungsarbeiten auf dem Gelände könnten die Vögel mit Fahrzeugen und Produktionsgegenständen zusammenstoßen. Da sich die Baufahrzeuge jedoch erwartungsgemäß langsam bewegen, erhöht sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben nicht über das bereits vorhandene Maß hinaus.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten**

### Bodengebundene Vogelarten

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja  nein

*Von den aufgeführten Arten weist die Wachtel eine besonders hohe Lärmempfindlichkeit (V5) auf und toleriert einen Schallpegel bis maximal 52 dB (GARNIEL & MIERWALD 2010). Während der Brutzeit sollte eine Fluchtdistanz von 20 m nicht unterschritten werden, um eine Störung dieser Arten zu vermeiden (V4).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotest gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Bei den Kartierungen wurden Brutvogelreviere in und an der bodennahen Vegetation nachgewiesen, die durch Erdarbeiten vom Vorhaben betroffen ist. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen während der Brutzeit ist eine Bauzeitenregelung außerhalb der gelisteten Brutzeiten einzuhalten (V1). Außerdem sollte eine Besatzkontrolle (V2) vor den Bodeneingriffen durch die ÖBB (V10) erfolgen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Vögel in den Strukturen angesiedelt haben. Nur so kann die Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und die damit verbundene Tötung von Individuen ausgeschlossen werden. Um zu vermeiden, dass sich Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist ein kontinuierliches Baugeschehen ab Februar/ März anzustreben (V4).*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

## 3.2 Zug- und Rastvögel

### 3.2.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte eine systematische Rastvogelkartierung gemäß den Vorgaben des LAW ST (MULE-ST 2018) im Radius von 2.000 m um das Vorhabengebiet. Diese Kartierung umfasste insgesamt 24 Begehungen, von Ende August 2025 bis Anfang April

2026. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden zusätzlich vorhabenbezogene Daten bekannter Schlafplätze WEA-empfindlicher Rastvogelarten nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018), sowie Informationen zu traditionellen Rast- und Schlafplätzen von weiteren Zug- und Überwinterungsvögeln angefragt. Zusätzlich wurden Informationen des Vogelmonitorings Sachsen-Anhalt zu bedeutenden Rastvogelgebieten des Landes herangezogen (SCHULZE et al. 2022, LAU-ST 2025a).

Detaillierte Ausführungen zu den Ergebnissen sind dem Kartierbericht zu entnehmen. An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Fakten für die weitere artenschutzrechtliche Betrachtung zusammengefasst:

Die Auswertung der vorliegenden Daten zeigt, dass sich der überwiegende Teil des Vorhabengebiets innerhalb eines Rastvogeldichtezenentrums befindet und zudem teilweise Flächen mit landesweiter Bedeutung für Rastvögel überlagert. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass sich etwa 2.000 m nördlich des Vorhabengebiets im Bereich eines Kiesabbaus ein Schlafgewässer mit vermutlich landesweiter Bedeutung für Gänse befindet, welches das 1 %-Kriterium erfüllt. In funktionalem Zusammenhang hierzu könnten die im Vorhabengebiet gelegenen Ackerflächen stehen, die als Nahrungsräume dienen und aufgrund der nachgewiesenen Tagessummen rastender Grau-, Bläss- und Saatgänse ebenfalls eine vermutlich landesweite Bedeutung erreichen. Als besonders attraktive Nahrungsflächen erwiesen sich dabei abgeerntete Maisäcker, auf denen regelmäßig größere Ansammlungen rastender Gänse festgestellt wurden. Darüber hinaus konnte ein kleinräumiger Flugkorridor zwischen der Kiesgrube und den umliegenden Ackerflächen identifiziert werden, der insbesondere für die täglichen Pendelbewegungen zwischen Schlafgewässer und Nahrungsflächen genutzt wird. Die dokumentierten Flughöhen liegen dabei teilweise im Bereich geplanter Rotorhöhen von Windenergieanlagen. Neben den Gänsen wurden weitere Zug- und Rastvogelarten, insbesondere Kiebitze in teils größeren Trupps sowie überfliegende Kraniche, erfasst. Die Nutzung des Raums ist insgesamt stark von der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzung und den aktuellen Bewirtschaftungszuständen abhängig und unterliegt daher deutlichen zeitlichen und räumlichen Schwankungen.

### **3.2.2 Konfliktanalyse**

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Kartiererergebnisse sind artenschutzrechtliche Konflikte im Sinne des § 44 BNatSchG grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf das Tötungs- und Verletzungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ergibt sich insbesondere für Windenergieanlagen ein potentielles Kollisionsrisiko für ziehende sowie zwischen Schlafgewässer und Nahrungsflächen pendelnde Individuen. Dieses Risiko ist vor dem Hintergrund der funktionalen Beziehung zwischen dem nördlich gelegenen Schlafgewässer und den Nahrungsflächen im Vorhabengebiet grundsätzlich relevant. Gleichwohl ist zu

berücksichtigen, dass die Flugbewegungen überwiegend kleinräumig organisiert und in ihrer räumlichen Ausprägung stark von der jeweils aktuellen Flächennutzung abhängig sind, sodass keine dauerhaft stabile und unverzichtbare Leitstruktur vorliegt. Daher wird eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht angenommen.

Hinsichtlich des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist festzustellen, dass durch Bau und Betrieb der geplanten Anlagen Störungen rastender Individuen, insbesondere von Gänsen, nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dies betrifft vor allem die als Nahrungsflächen genutzten Bereiche innerhalb des Vorhabengebiets, denen aufgrund der hohen Individuenzahlen eine vermutlich landesweite Bedeutung zukommt. Die potentiellen Störungen beschränken sich jedoch auf räumlich eng begrenzte Teilbereiche und betreffen primär einzelne Individuen beziehungsweise Teiltrupps. Aufgrund der großräumigen Verfügbarkeit geeigneter Agrarflächen im Umfeld sowie der hohen Dynamik und Austauschbarkeit der genutzten Nahrungsflächen ist davon auszugehen, dass betroffene Individuen auf alternative Flächen ausweichen können, ohne dass die funktionale Verbindung zwischen Schlafgewässer und Nahrungsräumen insgesamt beeinträchtigt wird. Die zu erwartenden Störungen sind daher als nicht erheblich im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu bewerten.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist für die betrachteten Zug- und Rastvogelarten nicht abzuleiten. Zwar besteht eine funktionale Bedeutung des Raums im Zusammenspiel von Schlafgewässer und Nahrungsflächen, jedoch handelt es sich bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht um dauerhaft abgrenzbare und essenzielle Ruhestätten. Vielmehr ist die Nutzung durch eine hohe Variabilität geprägt, sodass einzelne Teilflächen des Vorhabengebiets keine unverzichtbare Funktion im räumlichen Gesamtgefüge einnehmen.

Sollten bei der finalen Auswertung aller Kartierergebnisse widererwartend das Potential erheblicher Beeinträchtigungen ermittelt werden, wären Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung dieser Beeinträchtigungen möglich. Durch eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung im unmittelbaren Anlagenumfeld kann beispielsweise die Attraktivität einzelner Flächen für rastende Gänse reduziert und eine Lenkung der Nutzung in weniger konfliktrichtige Bereiche erreicht werden. Sofern erforderlich, können im räumlichen Zusammenhang geeignete Ausweich- und Nahrungsflächen bereitgestellt werden, um die Funktion des Raums für Rastvögel langfristig zu sichern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die potentiellen Beeinträchtigungen zwar vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Raums differenziert zu betrachten sind, sich jedoch überwiegend auf einzelne Individuen und räumlich begrenzte Teilbereiche beschränken. Unter der Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Daten ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos auszugehen. Die zu erwartenden Störungen erreichen kein erhebliches Maß. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist somit nicht zu erwarten.

### 3.3 Fledermäuse

#### 3.3.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte gemäß dem *Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftsprojekt Morgenrot* welcher auf dem *Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt* (MULE-ST 2018) beruht und in Abstimmung mit der Kompetenzstelle Fledermauschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde (uNB) erarbeitet wurde. Dieser beinhaltet ein Horchboxmonitoring, Transektbegehungen und Dauererfassungen sowie Netzfänge und Telemetrieuntersuchungen. Nähere Informationen sind dem Kartierbericht zu entnehmen.

Für das Jahr 2026 wird gemäß dem *Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftsprojekt Morgenrot* vorgesehen die Dauererfassungen erneut vom 01.03.-14.05.2026 an denselben Standorten betrieben.

#### Bestandsdarstellung

Die Bestandsdarstellung wird aufgrund der noch laufenden Rufanalyse zweigeteilt dargestellt. Für den vorliegenden Bericht werden in der Konfliktanalyse nur die eindeutig nachgewiesenen auf Artniveau bestimmten Tiere berücksichtigt (vgl.: Tabelle 3). Die dort aufgeführten *Myotis spec.*, die Gruppe der Nyctaloide und *Pipistrellus spec.* werden in diesem Zusammenhang noch weiter differenziert und finden daher keine Berücksichtigung in der Konfliktanalyse. Ebenso wenig werden die potentiell im Untersuchungsraum vorkommenden Arten berücksichtigt aber zumindest nachfolgend aufgezählt.

Potentiell im Vorhabengebiet vorkommend, nach den Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019a): Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcaho*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

**Tabelle 3: Übersicht der nachgewiesenen Fledermausarten**

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	2	II, IV	N HB
<b>Myotis spec.</b>	-	-	-	HB
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteini</i> )	2	2	II, IV	N
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	*	3	IV	N

Artnamen	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	*	2	II, IV	N
<b>Fransenfledermaus</b> ( <i>Myotis nattereri</i> )		3	IV	TB
<b>Gruppe Nyctaloide</b>	-	-	-	HB
<b>Kleiner Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	D	2	IV	N
<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> )	V	2	IV	HB N
<b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus autitus</i> )	3	2	IV	N
<b>Pipistrellus spec.</b>	-	-	-	HB
<b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	*	2	IV	HB N
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	*	3	IV	HB N
<b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	*	3	IV	HB

Erläuterungen zur Tabelle:

RL ST Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Sachsen Anhalt: 0 – ausgestorben oder verschollen; R – extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet (TROST et al. 2020)

RL D: Rote Liste der Säugetiere Deutschlands: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R – extrem selten; V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend; \* – ungefährdet, ◊ nicht bewertet (MEINIG et al. 2020)

FFH-RL: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten „streng geschützte Tierarten“

Abkürzungen Nachweisart, Verhalten: HB – Horchbox, TB – Transektbegehung, JR – Jagdruf, OL – Ortungslaute, SL – Soziallaute  
N – Netzfang

Die angegebene Artenliste ist in ihrer aktuellen Form als vollständig anzusehen. Aus den Aufnahmen der Transektbegehungen sowie des Horchboxmonitorings sind die erfassten Arten identifiziert und in die Artenliste aufgenommen. Ergänzungen sind lediglich durch die Auswertung der Dauererfassung möglich, welche nach Beendigung des Erfassungszeitraums im Mai beginnt. Nach fachlicher Einschätzung ist es möglich aber unwahrscheinlich, dass zu den erfassten Arten noch neue Nachweise hinzu kommen.

# Methodik Fledermauskartierung 2025/2026

## Erfassung Fledermäuse

- Standort Horchbox (1 - 15)
- Standort Dauererfassung (1 - 5)
- Standort Netzfang (1 - 6)
- Transekt (1 - 17)

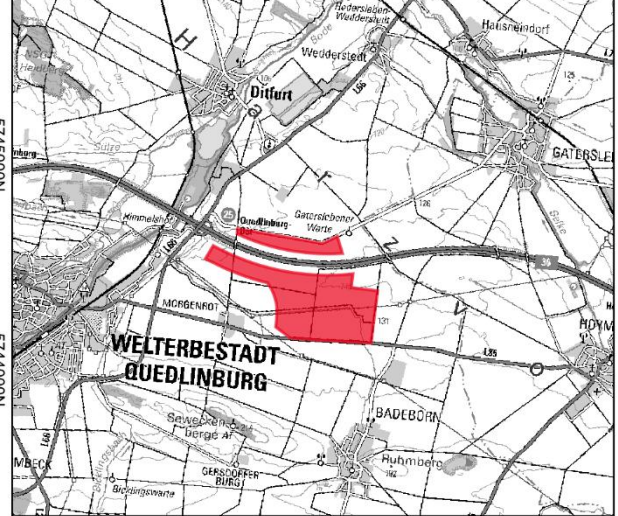
## Sonstige Planzeichen / Planung

- ▭ Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 1.000 m Untersuchungsraum



5748000N  
5747000N  
5746000N  
5745000N  
5744000N  
5743000N  
5742000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 26.03.2026	0 300 600 900 m	
MapID: 10014	Maßstab: 1 : 35.000	

2360000 2370000 2380000 2390000 2400000 2410000 2420000

# Ergebnisse Fledermauskartierungen 2025/2026

## Erfassung Fledermäuse - Quartiere

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| <b>Sendertier 1</b> | <b>Sendertier 3</b> |
| ▼ Quartier 1        | ▼ Quartier 1        |
| ▼ Quartier 2        | ▼ Quartier 3        |
| <b>Sendertier 2</b> | <b>Sendertier 4</b> |
| ▼ Quartier 1        | ▼ Quartier 1        |
| ▼ Quartier 2        |                     |

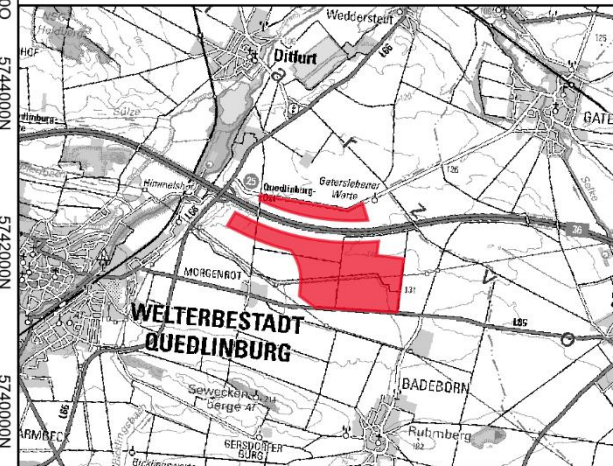
## Zufallsfund

- ▼ Mausohrquartier

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 1.000 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025

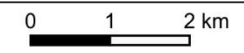


## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot

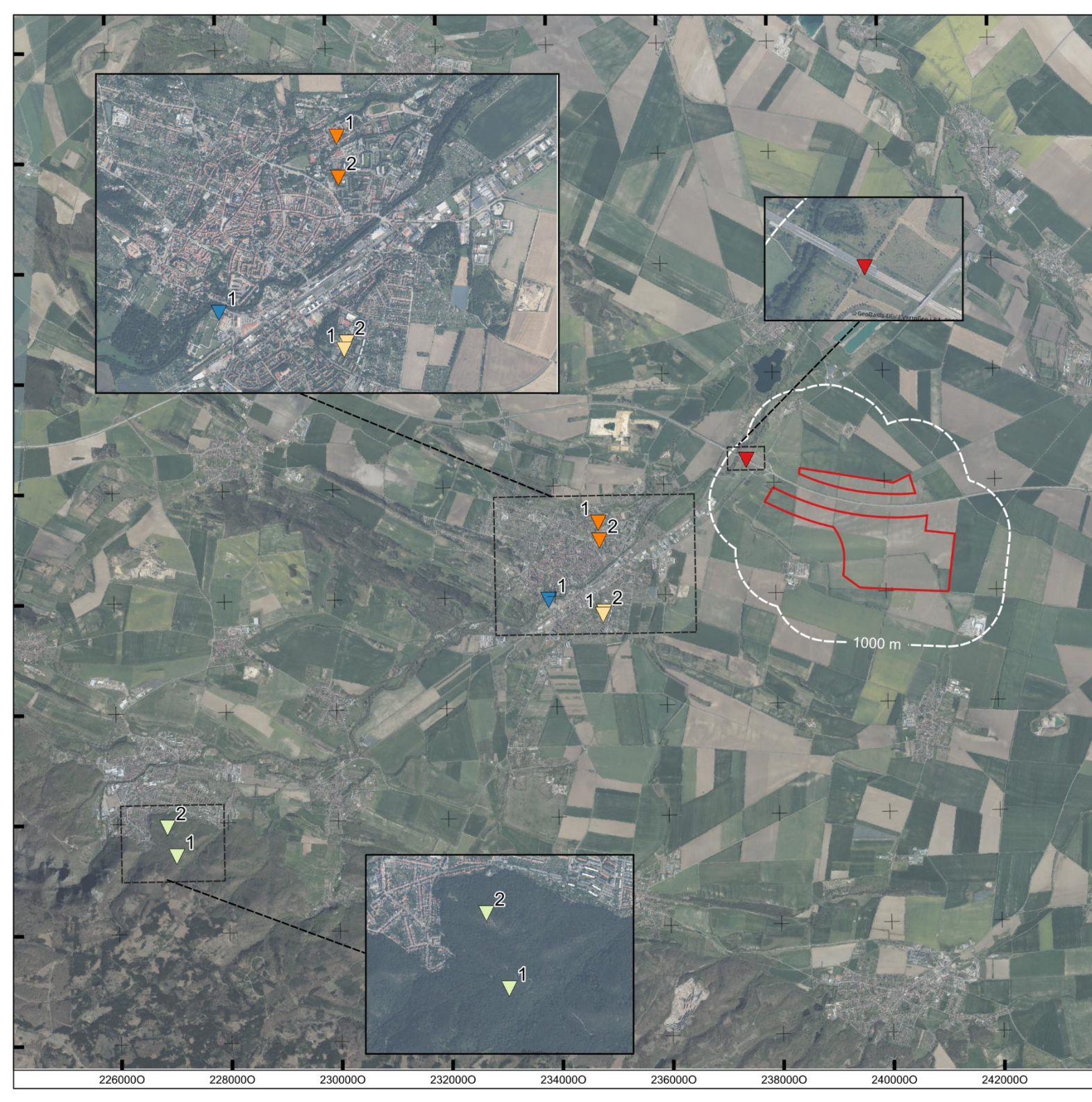


Aufgestellt:  
24.03.2026

MapID:  
10012



Maßstab:  
1 : 95.000



2260000 2280000 2300000 2320000 2340000 2360000 2380000 2400000 2420000

57540000N  
57520000N  
57500000N  
57480000N  
57460000N  
57440000N  
57420000N  
57400000N  
57380000N  
57360000N

### 3.3.2 Konfliktanalyse

#### 3.3.2.1 Kollisionsgefährdung

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*),**

#### Schutzstatus

<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland:	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt:
D (Daten unzureichend): Kleiner Abendsegler	2 (stark gefährdet): Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus,
V (Vorwarnliste): Großer Abendsegler	
* (ungefährdet): Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus	3 (gefährdet): Zwergfledermaus, Mückenfledermaus

#### Bestandsdarstellung

##### Kurzbeschreibung:

*Die **Rauhautfledermaus** kommt in reich strukturierten Laub- und Mischwäldern, aber auch in Nadelwäldern, in Feuchtniederungen, Auenwäldern und Parklandschaften vor, oft in der Nähe von Gewässern. Jagdgebiete liegen häufig in Wäldern oder an Waldkanten sowie über Gewässern. Quartiere befinden sich in Rindenspalten, Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen. Wochenstuben wurden auch in der Holzverkleidung von Scheunen, Häusern und Kirchen nachgewiesen. Einzelquartiere können aber auch in Felsspalten oder Dehnungsfugen von Bauwerken liegen. Winterquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen oder Holzstapeln. Die Rauhautfledermaus zieht zwischen Sommer- und Winterquartieren über weite Strecken von 1.000-2.000 km von Nordwest nach Südost. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mittel- und Osteuropa bis nach Skandinavien und ans Mittelmeer (DIETZ et al. 2016, S. 304 ff.).*

*Die **Zwergfledermaus** gilt als sehr flexibel, was den Lebensraum angeht und kommt sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum vor, wobei Gewässer und Wälder bevorzugt werden. Quartiere finden sich insbesondere an und in Gebäuden, aber auch in Felsspalten und in Einzelfällen auch an Bäumen. Winterquartiere finden sich in Felsspalten, Kellern, Tunneln und Höhlen, wobei die Tiere allein oder in Gruppen bis hin zu Massenansammlungen von mehreren tausend Tieren überwintern. Wege zwischen Sommer- und Winterquartieren betragen in der Regel etwa 20 km, vereinzelt auch deutlich weiter. Die Verbreitung deckt ganz Mitteleuropa und Südeuropa ab (DIETZ et al. 2016, S. 290 ff.). Für die Paarung etablieren die Männchen Paarungsquartiere, in welche sie durch Balzflügen bis zu zehn Weibchen einladen, mit denen sie sich in der Folge verpaaren. Zur Aufzucht der Jungen bilden die Weibchen Wochenstuben, welche 50 bis 100 Tiere, in seltenen Fällen bis 250 Tiere umfassen können und ab Mai bezogen werden. Die Geburt der Jungtiere erfolgt zwischen Mitte Juni und Anfang Juli. Das Quartier wird im Schnitt alle zwölf Tage gewechselt, wobei die Entfernung zwischen den Wochenstubenquartieren bis zu 15 km betragen kann, bei Wochenstubenverbänden jedoch in der Regel deutlich darunter*

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*),**

liegt. Die Jungtiere sind nach spätestens vier Wochen selbstständig. Die Geschlechtsreife wird bei den meisten Tieren im ersten Herbst erreicht (DIETZ et al. 2016, S. 290 ff).

Im Gegensatz zur Zwergfledermaus ist die **Mückenfledermaus** stärker auf Gewässer jeder Größenordnung, Altarme, Auwälder und Mulden angewiesen. Die Jagd erfolgt am Gewässer oder an linearen Strukturen. Landwirtschaftliche Flächen werden nur im Randbereich bejagt. Wochenstuben und Winterquartiere finden sich in und an Gebäuden, in Bäumen und in Fledermauskästen. Wechsel zwischen Sommer und Winterquartieren sind wenig untersucht, zumindest kleinräumige Wechsel sind allerdings anzunehmen. Einzelbelege berichten von zurückgelegten Distanzen von über 100 km. Die Verbreitung reicht vom Mittelmeer bis nach Skandinavien und vom Atlantik bis weit nach Osteuropa (DIETZ et al. 2016, S. 296 ff.).

Der **Kleine Abendsegler** ist eine typische Waldfledermaus, die eine große Variationsbreite von Laub-, Misch- und Nadelwäldern bewohnt. Jagdgebiete findet die Art überall dort, wo es freien Flugraum und ein ausreichendes Nahrungsangebot gibt. Neben Waldflächen jagt sie auch in der strukturreichen offenen Landschaft oder über Gewässern, wobei besiedelte Bereiche nicht ausgespart werden. Sommerquartiere werden durch Einzeltiere und Kolonien in Hohlräumen von Bäumen verschiedener Art bezogen, wie z. B. Spechthöhlen, ausgefaulte Astlöcher oder Baumspalten unterschiedlicher Ausprägung. Neben Baumhöhlen werden auch Nistkästen spezieller Bauart angenommen. Als Winterquartiere werden durch den Kleinabendsegler neben Baumhöhlen und -spalten auch Spalten in oder an Gebäuden oder Felsspalten aufgesucht (BOGDANOWICZ & RUPRECHT 2004). WATERS et al. 1999 errechnete in Südengland im Mai, Anfang Juni und im September Aktionsraumgrößen von 2,4–18,4 km<sup>2</sup>. Es gibt keine individuellen Jagdgebiete, geeignete Habitate werden großräumig beflogen (SCHORCHT 2002), nur sehr profitable Gebiete können auch kleinräumig bejagt werden (DIETZ et al. 2007). Einzeltiere können bis zu 17 km vom Quartier entfernt jagen (WATERS et al. 1999, SCHORCHT 2002).

Der **Große Abendsegler** besiedelt eine große Bandbreite an Landschaftstypen, solange sie einen hohen Baumanteil und hochfliegende Insekten aufweisen. Dies reicht von Auwäldern und Bachtälern über verschiedene Laub- und Nadelwälder bis hin zu Stadtparks und anderen Siedlungsbereichen. Wochenstuben finden sich bevorzugt in Bäumen oder Fledermauskästen. Der Große Abendsegler zieht zwischen Sommer- und Winterquartieren über Distanzen von meist unter 1.000 km. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mitteleuropa (DIETZ et al. 2016, S. 273 ff.). In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet (BFN 2019a).

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

Alle genannten Arten wurden auf dem Vorhabengebiet bzw. im Untersuchungsraum nachgewiesen.

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

V3: Empfehlung von Abschaltzeiten

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*),  
Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*),  
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*),**

V5: Minimierung von Emissionen

V6: Besatzkontrolle Fledermäuse

V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

Das **Große Mausohr**, das **Braune Langohr**, die **Wasserfledermaus**, die **Rauhautfledermaus**, die **Zwergfledermaus**, die **Mückenfledermaus** und die **Zweifarfledermaus** gelten als lichtmeidende bzw. lichtscheue Art (VOIGT et al. 2018). Sie zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Lichtemissionen, sodass sie den ausgeleuchteten Baustellenbereich meiden werden. Dadurch besteht kein erhöhtes Kollisionsrisiko für diese Art.

Um die Kollisionsgefährdung der genannten Arten durch Windkraft zu reduzieren, sind Abschaltzeiten (V3), wie im Leitfaden genannt, einzuhalten (MULE-ST 2018).

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

Störungen der Fledermäuse könnten durch den Einsatz von Bauscheinwerfern während nächtlicher Bauarbeiten auftreten. Eine abendliche Beleuchtung von Fledermausquartieren kann zur verminderten Nutzung der Quartiere (bis zur Aufgabe) sowie zum verfrühten Verlassen von Sommer- und Zwischenquartieren im Jahresverlauf führen. Besonders problematisch ist das Beleuchten der Ausflughöffnungen von Fledermausquartieren. Dies erschwert den Tieren den Ausflug und verringert damit die Zeit der aktiven Nahrungssuche, was wiederum den Fortpflanzungserfolg vermindern kann. Daher sollten die Bauarbeiten am Tage stattfinden bzw. bei abendlichen Arbeiten lichtminimierende Lichtquellen verwendet werden (V5). Durch diese Maßnahme werden Störungen durch Licht vermieden.

Weiterhin kann der Verlust von Jagd-, Balz- und Nahrungshabitaten den Erhaltungszustand der Population negativ beeinflussen und somit eine erhebliche Störung darstellen (TRAUTNER 2020). Der Verlust kann sowohl direkt (z. B. durch Rodung und Versiegelung) als auch indirekt (z. B. durch die

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*),**

*Abwertung von Habitatflächen durch Geräuschemissionen oder eine Zerschneidung von Teilhabitaten erfolgen. Der Erhalt bestehender Saumstrukturen und die Schaffung von Dunkelräumen wirken diesen Störungen entgegen (V5).*

*Im Gebiet konnten einige Strukturen als regelmäßig genutzte Flugstraßen der Zwergfledermaus identifiziert werden. Diese sind zu erhalten und zu schützen. In Studien wird dargelegt, dass WEAs mit dem Rotor quer zu Leitstrukturen durch Zwergfledermäuse als Gefahr wahrgenommen werden, was zu Vergrämung dieser Art führt (BARRÉ et al. 2018).*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben kann es zur Entnahme von Gehölzen kommen. Dies könnte zur Zerstörung von potentiellen Quartieren geschützter Fledermausarten führen. Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Quartierstätte nicht beschädigt. Sollten dennoch Gehölze entnommen werden, können Tatbestände eintreten. Daher sind die Gehölze vor dem Rückbau durch Fachpersonal (V10) ggf. endoskopisch auf Besatz zu kontrollieren (V6) und gefundene Quartiere durch das Aufhängen von Fledermausspaltkästen im Verhältnis 1:3 auszugleichen.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.3.2.2 Weniger kollisionsgefährdet

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus autitus*)**

#### Schutzstatus

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie           | <input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland           | <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt                             |
| 2 (stark gefährdet): Mopsfledermaus                                  | 2 (stark gefährdet): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr |
| 3 (gefährdet): Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr                  |   |
| * (ungefährdet): Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus | 3 (gefährdet): Wasserfledermaus, Fransenfledermaus  |

#### Bestandsdarstellung

##### Kurzbeschreibung:

*Mopsfledermäuse sind in reich strukturierten Wäldern und angrenzenden Parks und Gärten beheimatet, wobei die Baumartenzusammensetzung eine deutlich geringere Rolle als die Strukturvielfalt aus unterschiedlichen Altersklassen und krautiger Vegetation spielt. Quartiere finden sich meist in und an Bäumen (Spaltenrisse, abstehende Rinde) und in Flachkästen. Einzelne Wochenstuben sind auch aus Gebäuden bekannt. Winterquartiere liegen in ebenfalls oft hinter abstehender Rinde, aber auch in Stollen, Höhlen, Steinhäufen und Felsspalten. Sommer- und Winterquartiere liegen in der Regel nah beieinander (meist unter 40 km) (DIETZ et al. 2016). Die Paarung findet im Spätsommer bis in den Winter statt, wobei Paarungsgruppen von einem Männchen und bis zu vier Weibchen gebildet werden. Ab Mitte Juni werden ein bis zwei Jungtiere geboren, welche bis zu sechs Wochen gesäugt werden. Wochenstuben in Bäumen bestehen aus 10-20 Weibchen und werden häufig, bis täglich gewechselt. Wochenstuben in Gebäuden können deutlich größer sein (DIETZ et al. 2016).*

*Die Bechsteinfledermaus lebt bevorzugt in Laub- und Mischwäldern. Wichtig sind insbesondere alte und totholzreiche Bestände, die ein reichhaltiges Angebot an Baumhöhlen bereitstellen (DIETZ et al. 2016). Die Art nutzt vor allem natürliche Höhlen, darunter Specht- und Fäulnishöhlen in verschiedenen Baumarten wie Eiche, Birke und Buche, als Wochenstubenquartiere. In einigen Fällen werden auch Vogel- und Fledermauskästen angenommen (BRINKMANN 2008). Zusätzlich zeigt die Bechsteinfledermaus eine gewisse Flexibilität in der Habitatnutzung, da sie in einigen Regionen auch Streuobstwiesen und halboffene Landschaften zur Jagd aufsucht. Ihr bevorzugter Lebensraum sind naturnahe, feuchte Laub- und Laub-Mischwälder, die durch kleine Wasserläufe und Lichtungen gekennzeichnet sind (DIETZ et al. 2016). Die Wochenstuben können stark variieren und weniger als 10 bis zu 80 Weibchen umfassen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Quartiere hinter Baumrinde oder in Felshöhlen werden meist nur von Einzelindividuen bezogen, während Gebäudequartiere selten genutzt werden (BRINKMANN 2008).*

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus autitus*)**

Die Sommerquartiere der **Wasserfledermaus** befinden sich hauptsächlich in Baumhöhlen, bevorzugt in der Nähe von Lichtungen, Waldrändern oder Wegen (ARNOLD et al. 1998, KRETSCHMER 2001). Da sie überwiegend an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen jagt, besitzen vor allem gewässernahe Wälder eine hohe Bedeutung als Quartierstandorte für die Wasserfledermaus (MESCHÉDE & HELLER 2000). Die Wochenstuben der Wasserfledermaus sind meistens mit weniger als 40 Weibchen besetzt (GEIGER & RUDOLPH 2004). Eine Wochenstube verteilt sich meist über mehrere nah beieinander liegende Quartiere, die selten weiter als 1 km voneinander entfernt liegen (RIEGER 1997). Diese werden regelmäßig gewechselt (EBENAU 1995).

Das **Große Mausohr** bildet individuenreiche Wochenstuben, die insbesondere in Dachräumen und vereinzelt in Wiederlagern von Brücken eingerichtet werden (DIETZ et al. 2007). Baumhöhlenquartiere werden auch von Weibchen genutzt, die dort während Kälte- und Regenperioden übertagen (SIMON & BOYE 2004). Die Wochenstubenkolonien besitzen eine hohe Bindung an ihre Quartiere, die sie oft über mehrere Jahrzehnte nutzen (SIMON & BOYE 2004). Wochenstuben bilden sich im April und Mai, im Juni findet dann meist die Geburt der Jungen statt. Zwischen Ende Juli und Mitte August verlassen die adulten Weibchen die Wochenstuben und paaren sich hauptsächlich im August und September in den Männchenquartieren. Ab Ende September und Anfang Oktober sucht das Große Mausohr seine Winterquartiere auf, welche sich meist in unterirdischen Höhlen, aber eher in größeren Kellern befinden (BERG & WACHLIN 2010).

Die **Fransenfledermaus** weist eine sehr variable Lebensraumnutzung auf. Es werden nahezu alle Waldtypen sowie Obstwiesen, Gewässer und parkartige Landschaften besiedelt. Offenland wird nur gelegentlich zur Jagd genutzt, hier insbesondere frisch gemähtes Grünland. Sommerquartiere finden sich vorwiegend in Bäumen oder Fledermauskästen, aber auch an Gebäuden. Einzeltiere können auch in Fugen von Brücken und Felsspalten angetroffen werden. Winterquartiere finden sich in Felsspalten, Höhlen, Kellern und Stollen, auch im Bodengeröll. Der Wechsel zwischen Sommer und Winterquartier findet nur in geringen Distanzen von meist unter 40 km statt. Das Verbreitungsgebiet umfasst ganz Mitteleuropa bis nach Skandinavien und weit nach Südosteuropa (DIETZ ET AL. 2016). In Sachsen-Anhalt besteht eine flächige Verbreitung (BFN 2025).

Das **Braune Langohr** gilt als typische Waldfledermaus, die eine breite Palette an Waldarten besiedelt. Das Braune Langohr nutzt sowohl Baum- als auch Gebäudequartiere und nimmt auch Nist- und Fledermauskästen gerne an, wobei im Sommer Gebäudequartiere und im Winter unterirdische Quartiere bevorzugt werden. Im Frühjahr und Herbst werden alle denkbaren Quartiermöglichkeiten - von Orgelpfeifen bis Radkästen - genutzt (DIETZ et al. 2016). Die Wochenstuben sind von April bis September belegt. Die Jagdgebiete des Braunen Langohrs befinden sich ebenfalls im Wald, aber auch an Einzelbäumen in Parks und Gärten (DIETZ et al. 2016). Die Art fängt ihre Beute im Flug mithilfe der Flügel oder des Schwanzes, ist aber auch in der Lage, Raschelgeräusche von (laufenden) Insekten zu orten und die Beute von der Vegetation abzusammeln. In Sachsen-Anhalt ist die Art flächendeckend verbreitet (BFN 2019a).

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen

potentiell vorkommend

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus autitus*)**

*Alle genannten Arten wurden auf dem Vorhabengebiet bzw. im Untersuchungsraum nachgewiesen.*

#### **Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

##### **Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

*V5: Minimierung von Emissionen*

*V6: Besatzkontrolle Fledermäuse*

*V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen*

*V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)*

##### **Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

###### **Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

ja

nein

*Der **Große Abendsegler**, der **Kleine Abendsegler**, die **Rauhautfledermaus** und die **Mückenfledermaus** gehören zu den Arten, die gezielt an Lichtquellen jagen bzw. das Licht nutzen (VOIGT et al. 2018). Ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision mit Baufahrzeugen ist aufgrund der geringen Geschwindigkeit der Fahrzeuge auszuschließen (LBV-SH 2020).*

*Das **Große Mausohr**, das **Braune Langohr**, die **Wasserfledermaus**, die **Mopsfledermaus**, die **Bechsteinfledermaus** und die **Fransenfledermaus** gelten als lichtmeidende bzw. lichtscheue Art (VOIGT et al. 2018). Sie zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Lichtemissionen, sodass sie den Baustellenbereich meiden werden. Dadurch besteht kein erhöhtes Kollisionsrisiko für diese Art.*

##### **Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

###### **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

ja

nein

*Störungen der Fledermäuse könnten durch den Einsatz von Bauscheinwerfern während nächtlicher Bauarbeiten auftreten. Eine abendliche Beleuchtung von Fledermausquartieren kann zur verminderten Nutzung der Quartiere (bis zur Aufgabe) sowie zum verfrühten Verlassen von Sommer- und Zwischenquartieren im Jahresverlauf führen. Besonders problematisch ist das Beleuchten der Ausflughöffnungen von*

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Braunes Langohr (*Plecotus autitus*)**

*Fledermausquartieren. Dies erschwert den Tieren den Ausflug und verringert damit die Zeit der aktiven Nahrungssuche, was wiederum den Fortpflanzungserfolg vermindern kann (RÖSSLER et al. 2022). Daher sollten die Bauarbeiten am Tage stattfinden bzw. bei abendlichen Arbeiten lichtminimierende Lichtquellen verwendet werden (V5). Durch diese Maßnahme werden Störungen durch Licht vermieden.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben kann es zur Entnahme von Gehölzen kommen. Dies könnte zur Zerstörung von potentiellen Quartieren geschützter Fledermausarten führen. Durch eine artenschonende Planung (V7) wird die Quartierstätte nicht beschädigt. Sollten dennoch Gehölze entnommen werden, können Tatbestände eintreten. Daher sind die Gehölze vor dem Rückbau durch Fachpersonal (V10) ggf. endoskopisch auf Besatz zu kontrollieren (V6) und gefundene Quartiere durch das Aufhängen von Fledermausspaltkästen im Verhältnis 1:3 auszugleichen.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.4 Weitere Säugetiere

#### 3.4.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Anhand der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BFN 2019) (sowie der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (dbb-wolf.de)) konnte eine Aussage darüber getroffen werden, welche Säugetierarten im Untersuchungsraum potentiell zu erwarten sind. Im Zuge aller Kartierungen wurde auf Hinweise der Anwesenheit von Biber,

---

Fischotter, Haselmaus, Luchs, Wildkatze und Wolf geachtet. Dazu zählen Trittsiegel, Losungen, Fraßspuren, „Bauwerke“, Dämme oder ähnliches. Bei allen Begehungen wird zudem auf Strukturen geachtet, die als Fortpflanzungsstätte dienen könnten. Wenn Hinweise dieser Art erbracht werden, kommt es zur Installation von Wildtierkameras.

### **3.4.2 Konfliktanalyse**

#### **Biber**

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte der Biber im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Rahmen der Begehungen und Kartierungen wurden weder Fraßspuren/Gehölzfällungen, Nahrungsdämme, Burgen/Röhren noch Sichtbeobachtungen dokumentiert. Das Vorhabengebiet selbst bietet keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Im randlichen Bereich des Untersuchungsraums im Westen/Nordwesten fließt die Bode, die eine entsprechende Habitat-ausstattung bietet.

#### **Feldhamster**

Bei den Untersuchungen zu den Nachweisen von Feldhamstern wurden nur verlassene, mutmaßliche Ruhe- und Fortpflanzungsstätten dieser Art gefunden. Ein Nachweis von Individuen gelang trotz der Verwendung von Wildtierkameras nicht. Die Strukturen wiesen ebenfalls keine sonstigen Zeichen einer Nutzung (Trittsiegel, Laufwege, Fraßkreise, Losung usw.) auf.

#### **Fischotter**

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte der Fischotter im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde das Areal hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel von Fischottern untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem bietet das Vorhabengebiet selbst keine geeignete Lebensraumausstattung bzw. Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Im randlichen Bereich des Untersuchungsraums bzw. im näheren Umfeld befinden sich jedoch mehrere Gewässer (Bode, Concordiasee, Ditfurter Feld, Ditfurter See, Königsauer See), die durchaus im Wanderradius des Fischotters liegen. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potentielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

#### **Haselmaus**

Laut BfN-Verbreitungskarten könnte die Haselmaus im Untersuchungsraum potentiell vorkommen. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßspuren und Nestern untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Haselmaus dokumentiert. Zudem bietet der Untersuchungsraum nur rudimentär vorhandene (westlicher Bereich, Nähe Sandtagebau im UR) und damit kaum geeignete Lebensraumausstattungen bzw. Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Art „gilt [außerdem] als streng an Gehölze gebunden“ (MEINIG & BÜCHNER 2025) und meidet Offenland. Somit kann eine Gefährdung der Art ausgeschlossen werden.

---

## **Luchs**

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019) und MIDDELHOFF & ANDERS 2023 sowie den Daten des Luchsmonitoring im Nationalpark Harz (ANDERS 2026) ist die Art im Untersuchungsraum potentiell verbreitet. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde der Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel des Luchses untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor bzw. Streifgebiet kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potentielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

## **Wildkatze**

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019) und Informationen des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt (LAU-ST 2025b) ist die Art im Untersuchungsraum potentiell verbreitet. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde das Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel der Wildkatze untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit der Art dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor bzw. Streifgebiet kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber unwahrscheinlich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potentielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

## **Wolf**

Laut der öffentlich zur Verfügung stehenden Verbreitungskarten des BfN (BfN 2019) sowie der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (dbb-wolf.de) ist die Art im Untersuchungsraum nicht verbreitet. Vorliegende Informationen verorten für das Berichtsjahr 2024/25 zwei Wolfsterritorien im weiteren Umfeld des Untersuchungsraums. Nordwestlich (nordwestlich von Halberstadt) befindet sich das Rudel Huy mit 2 Welpen. Südwestlich (Breitenstein im Harz bzw. Thüringen) konnte ein Wolfspaar nachgewiesen werden. Im Zuge der Begehungen anderer Artgruppen wurde das Untersuchungsraum hinsichtlich Fraßresten, sowie Losung und Trittsiegel des Wolfs untersucht. Es wurden keinerlei Hinweise auf die Anwesenheit des Wolfs dokumentiert. Zudem meidet die Art anthropogene Strukturen und überprägte Bereiche. Der Untersuchungsraum wird von einer Autobahn und weiteren Straßen zerschnitten sowie von mehreren, teils größeren Städten und Siedlungen umschlossen. Zudem bietet der Untersuchungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen für eine Ansiedlung. Die Nutzung des Untersuchungsraums als Wanderkorridor kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber

unwahrscheinlich. Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten, da sich potentielle Auswirkungen auf einzelne Individuen in Form kleinräumiger, nicht erheblicher Störungen beschränken.

### 3.5 Amphibien

#### 3.5.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Untersuchung erfolgte an mehreren Terminen in den Abendstunden durch Verhören adulter Tiere und das Absuchen des Ufers und der Wasseroberfläche nach Laich, Larven, adulten und subadulten Tieren mithilfe eines Keschers. Zur Erfassung von Molchvorkommen wurden Reusenfallen in geeigneten Gewässern am Abend ausgebracht und am nächsten Morgen kontrolliert. Zusätzlich wurde die Fläche begangen, um potentiell wandernde Individuen nachzuweisen. Die Vorhabengebiete wurden nach weiteren Gewässern abgesucht, welche jedoch nicht zu finden, bzw. bereits ausgetrocknet waren. Funde wurden mit einem Tablet (Samsung Galaxy Tab Active3) über die GPS-fähige App „Q-Field“ punktgenau erfasst. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden folgend ebenfalls aufgelistet.

Innerhalb des Untersuchungsraums und direkt angrenzend konnten keine Gewässer, wasserführenden Anlagen oder Gräben festgestellt werden. Im Zuge der Kartierungen konnten **folgende Amphibienarten** im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Die drei Arten des Wasserfrosch-Komplexes **Kleiner Wasserfrosch**, **Seefrosch** und **Teichfrosch** sind morphologisch nur schwer voneinander zu unterscheiden und eine sichere Unterscheidung ist nur mit genetischen Methoden möglich (PLÖTNER 2005). Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Grünfrosch indetermination (indet.) beschrieben.

Der Braunfrosch-Komplex umfasst ebenfalls drei Arten (**Grasfrosch**, **Moorfrosch** und **Springfrosch**). Während der Kartierungen wurden Exemplare der Arten im Larvenstadium gefangen. Eine Bestimmung auf Artniveau war in diesem Entwicklungsstadium nicht möglich. Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Braunfrosch indetermination (indet.) beschrieben.

**Tabelle 4: Übersicht der nachgewiesenen Amphibienarten**

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL ST		
Erdkröte	*	V		bg
Knoblauchkröte	3	3	IV	sg
Kreuzkröte	2	2	IV	sg
Wechselkröte	2	2	IV	sg
Grasfrosch	V	V	V	bg

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL ST		
Kleiner Wasserfrosch	G	G	IV	sg
Moorfrosch	3	2	IV	sg
Seefrosch	D	*	V	bg
Springfrosch	V	3	IV	sg
Teichfrosch	*	*	V	bg
Teichmolch	*	*		bg

RL D (SCHLÜPMANN & VEITH 2020) und ST (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – un-gefährdet

FFH-RL: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

# Ergebnisse Amphibienkartierung 2025

## Nachweis Amphibien

- Braunfrosch indet.    ● Knoblauchkröte
- Erdkröte                ● Kreuzkröte
- Erdkröte indet.        ● Teichmolch
- Grünfrosch indet.      ● Wechselkröte

## Aufnahme Gewässer

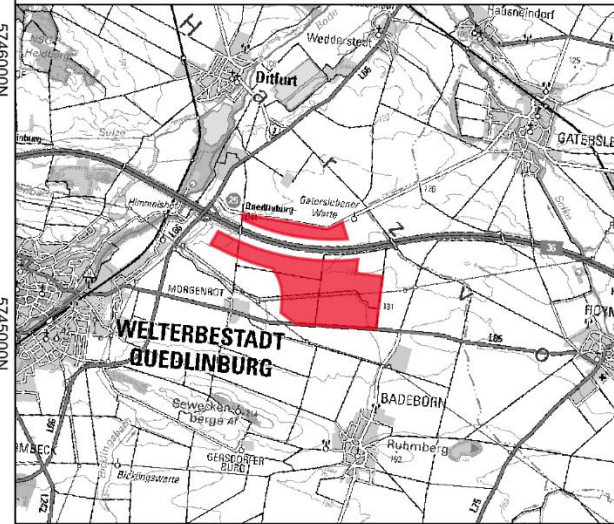
- ◆ Gewässer

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- Tagebau mit Kleingewässern

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025

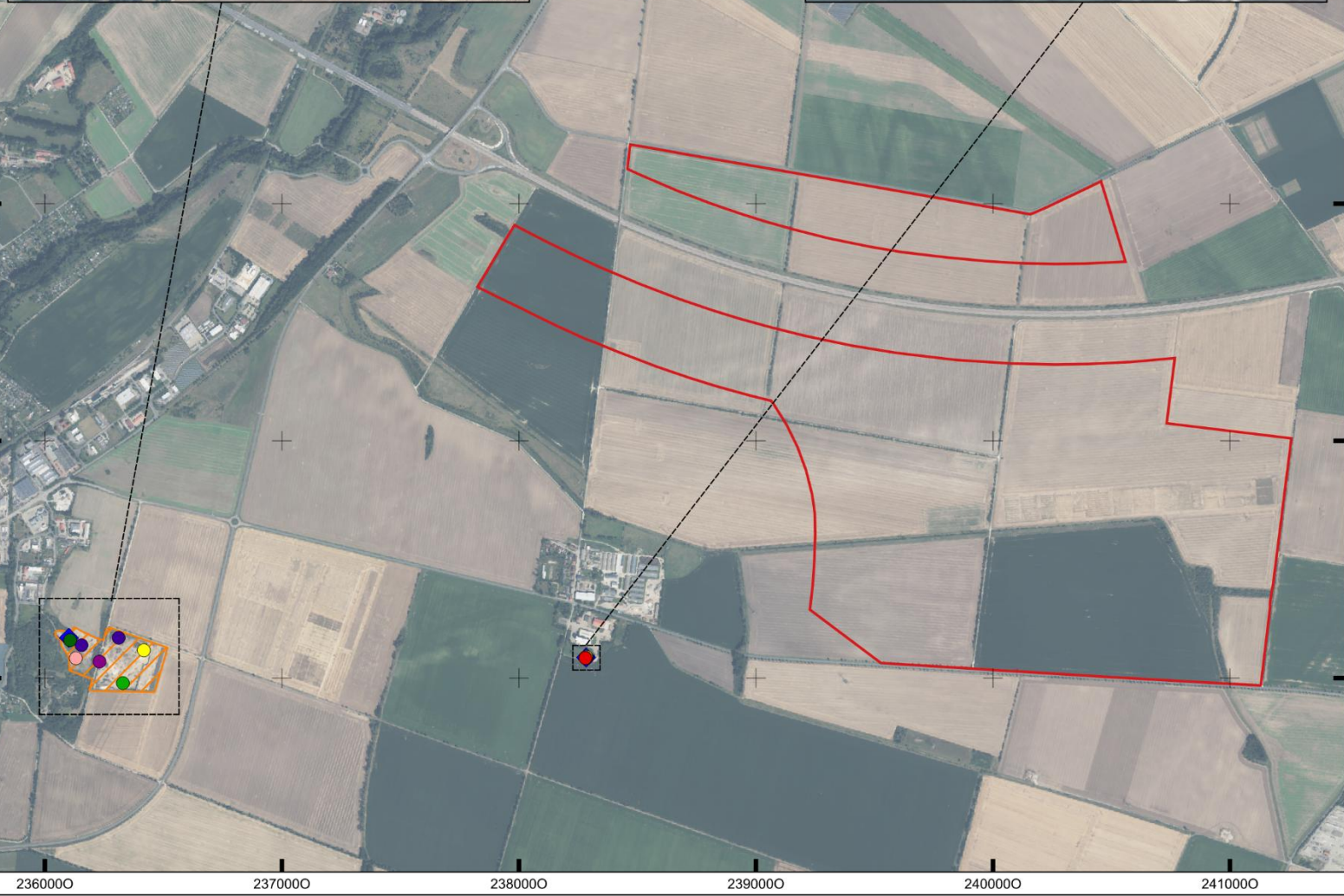
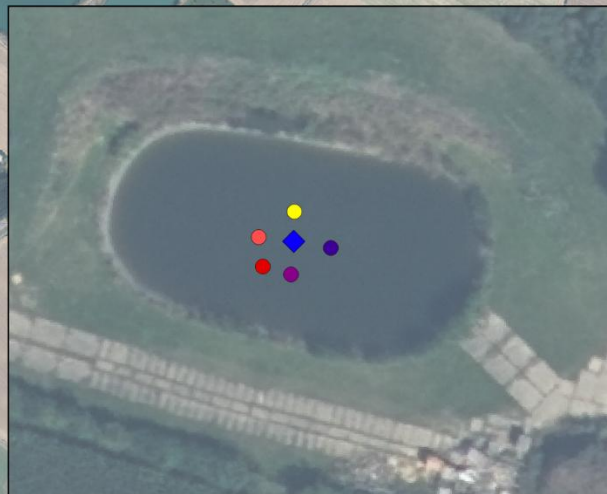
EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 150 300 450 m 	N 
MapID: 9935	Maßstab: 1 : 27.500	



2360000    2370000    2380000    2390000    2400000    2410000

5748000N

5747000N

5746000N

5745000N

5744000N

### 3.5.2 Konfliktanalyse

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), wurde im Zuge der Kartierungen lediglich in der Sandgrube südwestlich der Vorhabenflächen nachgewiesen. Diese liegt in einer Entfernung von mehr als 2.800 m zum geplanten Energiepark. Durch den relativ geringen Aktionsradius dieser Art (< 1.200 m; vgl. HILL et al. 2025b) ist eine Beeinträchtigung der Art als sehr gering zu bewerten, weshalb sie nicht im Konfliktbogen betrachtet wird.

**Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

#### Schutzstatus

<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark gefährdet): Wechselkröte, Kreuzkröte 3 (gefährdet): Moorfrosch G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes): Kleiner Wasserfrosch	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 2 (Stark gefährdet): Wechselkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch 3 (gefährdet): Springfrosch G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes): Kleiner Wasserfrosch

#### Bestandsdarstellung

##### Kreuzkröte

###### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:

*Die Art bevorzugt vor allem flache, temporäre Gewässer mit wenig oder keiner Vegetation statt, wie z. B. Überschwemmungsgebiete, temporäre Tümpel, Teiche und Gräben als Laichgewässer. Kreuzkröten besiedeln eine Vielzahl an trocken-sandigen Lebensräumen, darunter sandige Auen, Flussufer, Binnen- und Küstendünen, Heide- und Strände. In menschlichen Siedlungsgebieten bewohnt sie beispielsweise Baustellen und Steinbrüche (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsquartier dienen frostfreie Erd- und Gesteinsspalten, Holzstapel und Bodenhöhlen, darunter sowohl selbst gegrabene sowie ehemalige Kleinsäugerbauten (HILL et al. 2025a)*

*Das Verbreitungsgebiet der Kreuzkröte erstreckt sich über ganz Sachsen-Anhalt. Die Vorkommen häufen sich allerdings hauptsächlich in den nordöstlichen Landesteilen, im Süden und Westen treten große Verbreitungslücken auf. (BFN 2019a)*

*Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025a).*

##### Wechselkröte

###### Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:

*Die Art nutzt als Laichgewässer flache, temporäre Gewässer wie überflutete Felder, kleine Gräben und Teichen oder stehende Abschnitte von Fließgewässern. Wechselkröten besiedeln gern warme und trockene Tieflandregionen, bevorzugt mit sandigem Boden. Dazu zählen Dünen und Deiche im*

**Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

*Küstengebiet sowie Steppen, Flussufer und Strände (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsorte dienen frostsichere Elemente im Boden, unter anderem Kleinsäugerbauten sowie bei lockerem Boden selbst gegrabene Höhlen (HILL et al. 2025d)*

*Das Verbreitungsgebiet der Wechselkröte erstreckt sich über das südliche bis zentrale Sachsen-Anhalt. Zudem häufen sich Vorkommen entlang der Elbe (BFN 2019a).*

*Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025d).*

**Moorfrosch**

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Der Moorfrosch zählt zu den frühlaichenden Arten. Die Anwanderung zu den Laichgewässern findet statt, wenn über mehrere Nächte Lufttemperaturen von mehr als 10 °C auftreten. Dabei findet die Paarung normalerweise innerhalb einer Woche statt, kann sich jedoch bei zwischenzeitlichen Kälteeinbrüchen auch über bis zu drei Wochen erstrecken. Die Hauptlaichzeit liegt dabei im April. Die für Ostdeutschland durchgeführte Habitatanalyse von Laichgewässern nach SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994 ergab eine deutliche Präferenz für Teiche, Weiher, Altwässer und Sölle, gefolgt von Gewässern in Erdaufschlüssen, Gräben, sauren Moorgewässern und Uferbereichen von Seen. Als Land- und Tagesverstecke nutzen die Moorfrösche gerne Binsen- und Grasbulten oder ähnliche vor Austrocknung schützende Strukturen. LUTZ 1992 konnte eine deutliche Präferenz für Grabenränder und Ufervegetation feststellen. Die Überwinterung erfolgt zumeist in frostfreien Landverstecken, wobei ein Eingraben in lockere Substrate möglich ist. In Sachsen-Anhalt hat *R. arvalis* seinen Verbreitungsschwerpunkt in den nördlichen und östlichen Landesteilen, der Untersuchungsraum liegt nahe der westlichen Grenze des Verbreitungsgebiets dieser Art (BFN 2019a).*

*Die größte Gefährdung geht von der Zerstörung oder negativen Veränderung der Laichgewässer und der Landlebensräume aus, dabei sind u. a. Grundwasserabsenkungen und Entwässerung, sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung als Gründe zu nennen (BAST 1991).*

**Springfrosch**

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:

*Der Springfrosch zählt zu den frühlaichenden Arten. Die Anwanderung zu den Laichgewässern findet ab Ende Februar statt, auch wenn zu diesem Zeitpunkt lediglich Wassertemperaturen von ca. 2-4 °C auftreten. Dabei kann die Paarungszeit bis in den April andauern. Die für Ostdeutschland durchgeführte Habitatanalyse von Laichgewässern nach SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994 ergab eine deutliche Präferenz für Kleingewässer (Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben und Sölle) in Waldbereichen und Feldfluren.. Als Land- und Tagesverstecke nutzen die Springfrösche gerne Krautreiche Misch- und Laubwälder, Waldwiesen und Saumstrukturen der Kulturlandschaft. Die Überwinterung erfolgt zumeist in frostfreien Landverstecken. In Sachsen-Anhalt hat *R. dalmatina* seinen Verbreitungsschwerpunkt in den südwestlichen Landesteilen (BFN 2019a).*

**Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

Die größte Gefährdung geht von den Lebensraumverlusten durch forstwirtschaftliche Maßnahmen aus (BAST 1991).

**Kleiner Wasserfrosch**

Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung Sachsen-Anhalt:

Die Art bewohnt kleine Gewässer wie Teiche, Gräben und wassergefüllte Senken in landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern oder Heidelandschaften. Im Norden seines Verbreitungsgebiets kommt er weitgehend in nährstoffarmen Teichen und Mooren in Torfgebieten vor. Kleine Wasserfrösche besiedeln gern Landschaften mit lockerem Boden (SPEYBROECK et al. 2016). Als Überwinterungsort dienen Wälder nahe der Laichplätze, in denen sich die Wasserfrösche in den Boden graben oder unter Moos, kleinen Ästen oder Blättern überwintern (HILL et al. 2025c).

Das Verbreitungsgebiet des Kleinen Wasserfrosches erstreckt in Sachsen-Anhalt entlang der Elbe. Zudem gibt es Vorkommen in den südwestlichen Landesteilen (BFN 2019a).

Die Hauptgefährdungsursachen sind die Beseitigung und Beeinträchtigung von Laichgewässern durch Grundwasserabsenkung und Entwässerung von Feuchtgebieten, sowie die mechanische Einwirkung auf Landlebensräume durch landwirtschaftliche Bearbeitung oder Bebauung von brach- und landwirtschaftlich genutzten Flächen (HILL et al. 2025c).

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

nachgewiesen  potentiell vorkommend

Ein Vorkommen der Amphibienarten **Kreuzkröte**, **Wechselkröte** sowie **Moorfrosch**, **Springfrosch** und **Kleinem Wasserfrosch** im Untersuchungsraum ist laut Verbreitungskarten potentiell möglich und kann durch das Vorhandensein arttypischer Wasser- und Landlebensraumstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Im Untersuchungsraum sind zwei Kleingewässer mit Schilfbewuchs, sowie angrenzende wasserführende Gräben vorhanden. Dabei liegt das Vorhabengebiet innerhalb des Wanderradius dieser Arten, weshalb beim Baugeschehen Verbotstatbestände auftreten können.

**Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):**

V4: Vergrämungsmaßnahmen

V5: Minimierung von Emissionen

V8: Amphibien-/Reptilienschutzzaun

V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

**Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

**Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

- ja  nein

*Nach BRUNKEN 2004 sind Amphibien hoch mobil und können im Zuge ihrer Wanderungen Distanzen von mehreren Kilometern überbrücken. Dabei kann der Kleine Wasserfrosch Strecken von 15 Kilometern zurücklegen, die Wechselkröte von acht bis zehn und die Kreuzkröte mehrere Kilometer. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Amphibien in den Baubereich gelangen, dabei in Baugruben fallen und dort verenden, obwohl die Laichgewässer weit außerhalb der Vorhabengebiete liegen. Eine Verletzung oder Tötung von Individuen ist weiterhin zum einen durch Kollisionen mit Baufahrzeugen möglich und zum anderen, wenn während der Winterruhe in den Boden eingegriffen wird oder als Winterquartier genutzte frostfreie Bereiche vereinzelt entfernt werden.*

*Um dies zu verhindern, sollte das Vorhabengebiet Ende April nach der Einwanderung in die Laichgewässer räumlich durch einen Einwanderungsschutz (Amphibienschutzzaun inkl. Rückwanderungsschutz) von den Kleingewässern und Gräben getrennt werden (V8).*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Störungen sind zu Wanderzeiten bei zeitgleichen Bautätigkeiten möglich.*

*Um eine Einwanderung in die entsprechenden Strukturen zu verhindern, sollte das Baufeld nach Einwanderung in die Laichgewässer Ende April durch einen Amphibienschutzzaun von den Gewässerstrukturen abgegrenzt werden (V8).*

*Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

**Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

*Es werden keine Veränderungen und Baumaßnahmen an den Laichhabitaten vorgenommen. Somit entsteht hier kein Verbotstatbestand.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

### 3.6 Reptilien

#### 3.6.1 Methodik und Bestandsdarstellung

Die Erfassung der Reptilienfauna erfolgte mittels Begehung geeigneter Strukturen und Sichtbeobachtung sowie durch das Ausbringen und der Kontrolle von künstlichen Verstecken. In einer ersten Begehung am 18. März 2025 wurden potentiell für Reptilien geeignete Strukturen erfasst und 90 künstliche Verstecke (KV) im Untersuchungsraum ausgebracht. Als Verstecke wurden schwarze Wellplatten (100 cm x 90 cm) verwendet.

Es wurden im Zeitraum 21.05. bis 04.09.2025 bei günstigen Wetterbedingungen fünf Begehungen durchgeführt. Dabei wurden die Freiflächen begangen, potentielle Habitatstrukturen untersucht und sowohl natürliche als auch künstlich ausgebrachte Verstecke kontrolliert.

Um auch mögliche Einwanderungen zu erfassen, wurden zudem direkt an das Vorhabengebiet angrenzende Strukturen im Radius bis 50 m zum Untersuchungsraum mitberücksichtigt. Die Artbestimmung erfolgte auf Art- oder Gattungsebene. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden nachfolgend ebenfalls aufgelistet.

#### Bestandsdarstellung

**Tabelle 5: Übersicht der nachgewiesenen Reptilienarten**

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL ST		
Zauneidechse	V	3	IV	sg
Waldeidechse	V	3		bg

RL D (LENZ et al. 2020) und ST (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – ungefährdet

FFH-RL: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

# Ergebnisse Reptilienkartierung 2025

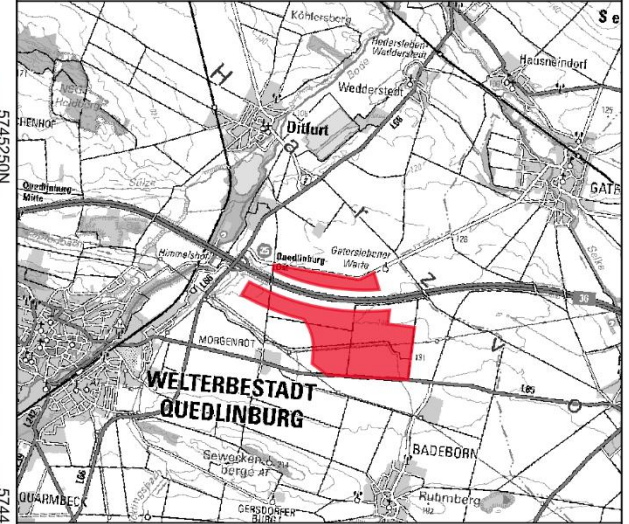
## Nachweis Reptilien

- Eidechse indet.
- Waldeidechse
- Zauneidechse

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, Stand 06.03.2026
- 50 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Artenschutzfachbeitrag für den Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 200 400 600 m	
MapID: 9936	Maßstab: 1 : 20.000	



### 3.6.2 Konfliktanalyse

<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> BArtSchV Anlage 1 Spalte 3
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste)	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt: 3 (gefährdet)
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<u>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in Sachsen-Anhalt:</u>	
<p><i>Die Paarungszeit der Zauneidechse beginnt meist gegen Ende April/Anfang Mai. Die Eiablage erfolgt dabei vorwiegend im Verlauf des Junis oder Anfang Juli, dabei hängt der Beginn der jährlichen Aktivitätsphase der Zauneidechse wesentlich von der jeweiligen Witterung, der geografischen Breite und der Höhenlage ab (BISCHOFF 1984). In Mitteleuropa werden folgende naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitats besiedelt: Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen aller Art (Eisenbahndämme, Wegränder), Ruderalfluren, Abgrabungsflächen sowie verschiedenste Aufschlüsse und Brachen. Als Kulturfolger findet man sie auch in Parklandschaften, Friedhöfen und Gärten (SZEDER et al. 2025, SCHIEMENZ &amp; GÜNTHER 1994). Die besiedelten Flächen weisen eine sonnenexponierte Lage, ein lockeres, gut drainiertes Substrat, unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen sowie spärliche bis mittelstarke Vegetation auf. Wichtig ist das Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz usw. als Sonnplätze. Als Überwinterungsquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermoderte Baumstubben, verlassene Nagerbauten oder selbstgegrabene Röhren (BISCHOFF 1984).</i></p> <p><i>In Sachsen-Anhalt kommt die Art zwar annähernd flächendeckend vor, aber weist in ihrem Vorkommen eine abnehmende Tendenz auf (BFN 2019a).</i></p> <p><u>Gefährdungsursachen:</u></p> <p><i>Als Gefährdungsursachen sind Flächenverluste, Großflächenwirtschaft sowie die Zerstörung von Ruderalflächen und die Nutzungsintensivierung von Weg- und Ackerrainen zu nennen. Des Weiteren kann der Verlust halboffener Biotope durch Sukzession, sowie Prädatoren (z. B. Hauskatzen) als Gefährdung für Zauneidechsen aufgezählt werden.</i></p>	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potentiell vorkommend
<p><i>Ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsraum ist laut Verbreitungskarten potentiell möglich und kann durch das Vorhandensein arttypischer Lebensraumstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Der Untersuchungsraum wird dominiert durch kurzgehaltenes Grünland, sowie sehr schattige und feuchte Strukturen und entspricht damit nicht den Anforderungen der Art an eine Reproduktionsstätte. Eine Einwanderung von Individuen aus angrenzenden Gebieten zur Nahrungsaufnahme kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.</i></p>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b>	

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

V8: Amphibien-/Reptilienschutzzaun

V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere

V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

**Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

#### **Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Erhöht sich das Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Individuen signifikant bzw. erhöht sich das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) signifikant?

- ja  nein

*Eine Verletzung oder Tötung von Individuen ist zum einen während der Aktivitätszeit durch Kollisionen mit Baufahrzeugen möglich und zum anderen, wenn während der Winterruhe in den Boden eingegriffen wird oder als Winterquartier genutzte frostfreie Bereiche entfernt werden.*

*Durch die Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse kann es zu einer Gefährdung von Eiern, Jungtieren und adulten Individuen der Art kommen. Die Gefahr, dass im Zuge von Eingriffen Individuen getötet werden, ist unter Berücksichtigung des Lebenszyklus von Zauneidechsen vorhanden.*

*Das Verhindern der Einwanderung von Zauneidechsen auf die Baufläche durch Schutzzäune verhindert eine Erhöhung des Tötungsrisikos der Art (V8). Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.*

**Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

#### **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

Führt die Störung zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?

- ja  nein

*Das Verhindern der Einwanderung von Zauneidechsen auf die Baufläche durch Schutzzäune verhindert eine Störung der Art (V8). Die Maßnahmen sollten in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung (V10) durchgeführt werden.*

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
- Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt

*Durch das Vorhaben entstehen keine großflächigen Versiegelungen oder Entnahmen von potentiellen essentiellen Lebensräumen der Art. Eine erhebliche anhaltende Beeinträchtigung der Art durch die Beschädigung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten ist damit nicht wahrscheinlich.*

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

---

## 4 Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen

### 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen, die zu einer Verletzung der Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG führen könnten.

#### 4.1.1 V1: Bauzeitenregelung

##### Brutvögel

Zur Vermeidung des Verlustes von potentiellen Gelegen oder der Tötung von Nestlingen sowie zur Vermeidung von Störungen von europäischen Vogelarten zur Brutzeit ist eine Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zulässig. Damit muss eine Baufeldfreimachung (Gehölzentnahme und Beginn des Oberbodenabtrags) grundsätzlich im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Januar erfolgen. Um eine zwischenzeitliche Wiederansiedlung von Brutvögeln zu unterbinden, ist die Bauausführung unmittelbar nach der Baufeldfreimachung fortzuführen.

#### 4.1.2 V2: Besatzkontrolle Brutvögel

Ist eine Gehölzentnahme zwischen Ende Februar bis Ende September, also innerhalb des Brutzeitraumes der Vögel, geplant, sind Gehölz-, Hecken-, und Bodenstrukturen auf Brutvogelbesatz (Prüfung auf Nistaktivitäten, ggf. endoskopische Untersuchungen) durch die ökologische Baubegleitung (V10) zu untersuchen und freizugeben. Die Besatzprüfung muss unmittelbar vor dem Beginn der Bauarbeiten (am selben Tag) erfolgen. Wenn ein Besatz festgestellt wird, dürfen die Bauarbeiten erst nach dem Abschluss der Brut erfolgen.

#### 4.1.3 V3: Empfehlung von Abschaltzeiten

Der Betrieb von Windenergieanlagen kann das Tötungsrisiko für schlaggefährdete Vogel- und Fledermausarten erheblich erhöhen. Zur Vermeidung dieses Tatbestandes (§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sind nach dem Leitfaden für Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018) bestimmte Abschaltzeiten einzuhalten.

Eine relevante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann üblicherweise dadurch vermieden werden, dass WEA während nächtlicher Phasen mit schwachen Windverhältnissen (weniger als 6,5 m/s in Gondelhöhe) und gleichzeitig erhöhten Temperaturen von über 10 °C außer Betrieb genommen werden. Beide Bedingungen müssen dabei parallel erfüllt sein. Auf eine Abschaltung kann verzichtet werden, wenn Starkregenereignisse auftreten (mehr als 5 mm Niederschlag innerhalb von 5 Minuten) oder wenn anhaltender Regen vorliegt. Als anhaltender Regen gilt ein Zeitraum von mindestens sechs Stunden, in dem fortlaufend mehr als 0,5 mm Niederschlag pro Stunde gemessen werden (ebd.).

In der Verbindung mit nachträglichen Monitorings können zudem spezifische Abschalt Szenarien ermittelt werden. Für diese Regelungen werden verschiedene mögliche Zeiträume angegeben:

- Frühjahrszug / Bezug der Wochenstuben 01.04. bis 20.05.
- Wochenstubenzeit 01.05. bis 31.07.
- Balz-/ Paarungszeit, Herbstzug / Bezug der Winterquartiere 10.07. bis 31.10. (ebd.)

Das Ausmaß und die Realisierung dieser Maßnahmen müssen vom Bauherrn mit den zuständigen Behörden und einer ÖBB (V10) abgestimmt werden.

#### **4.1.4 V4: Vergrämungsmaßnahmen**

Um zu vermeiden, dass sich besonders und streng geschützte Arten nach Beginn der Brutzeit im Baufeld ansiedeln, ist ein kontinuierliches Baugeschehen ab Februar/ März anzustreben. Bei andauernder Bauzeit und damit einhergehender kontinuierlicher Störung des Baufeldes kommt es zwangsläufig zu einer Vergrämung von bspw. Bodenbrütern. Im Zuge dieser Maßnahme ist zusätzlich auf potentielle Verstecke wie Bodenplatten oder zeitlich lang an einem Ort liegende Materialien oder Baufahrzeuge sowie Rohbauten zu achten. Bei Unterbrechungen von mehr als drei Tagen ist die ÖBB (V10) zu informieren und erst nach Freigabe des Baufeldes das Baugeschehen wieder aufzunehmen. Eine Vergrämung darf nur außerhalb geschützter Fortpflanzungsstätten erfolgen.

#### **4.1.5 V5: Minimierung von Emissionen**

##### **Tageszeitenregelung**

Die Bauarbeiten sollten bei Tageslicht durchgeführt werden, um lichtscheue bzw. nachtaktive Arten (Brutvögel, Fledermäuse, Fischotter, Biber) nicht zu stören. Arbeiten in der Dämmerung und den Abendstunden sind auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

##### **Beleuchtung**

Bei abendlichen Betriebsarbeiten mit Scheinwerferlicht sind gerichtete Lampen bzw. kurze Masten zu verwenden. Während der Bauarbeiten sowie an fertigen Bauwerken und den umliegenden Straßen sind abgeschirmte Leuchten zu betreiben, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzen und Lichtimmissionen verhindern, die über die Nutzfläche hinausgehen. Außerdem sollte auf Leuchtmittel ohne UV- und Blaulichtanteil und mit einem artenschonenden Lichtspektrum von 1.600 bis max. 2.700 K zurückgegriffen werden. Durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder oder „smarte“ Technologien soll die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden. Dunkelräume sind zu planen und in näherer Umgebung vorhandene sind zu erhalten. Während der Bauphase ist die Maßnahme durch eine ÖBB (V10) zu prüfen. Diese Maßnahme gilt für die Baustelle und das fertige Energiegebiet.

##### **Lärmschutz**

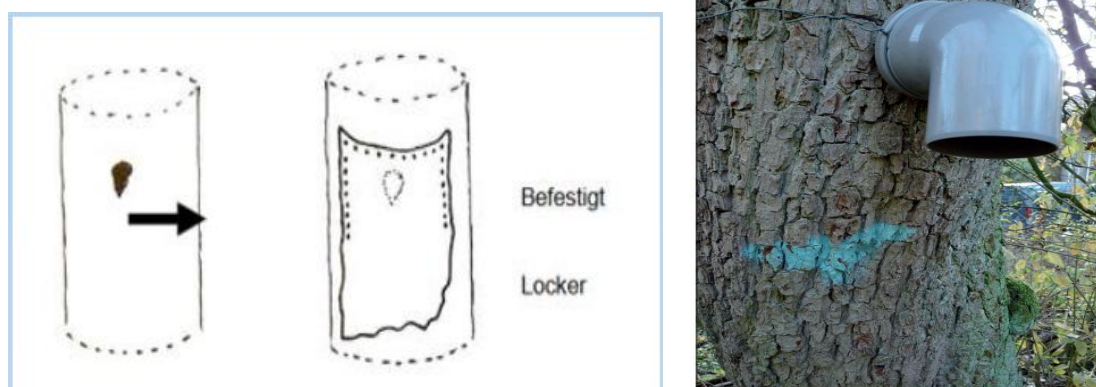
In einem Radius von 50 m um den Reviermittelpunkt lärmempfindlicher Vogelarten dürfen artspezifische Schallpegel nicht überschritten werden. Die jeweiligen Grenzwerte sind den Konfliktbögen zu entnehmen.

#### 4.1.6 V6: Besatzkontrolle Fledermäuse

Um sicherzustellen, dass Gehölze nicht von Fledermäusen besetzt sind, ist eine endoskopische und visuelle Kontrolle möglicher Verstecke unmittelbar vor den Fällungen (am selben Tag) durch eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Wird ein Besatz festgestellt, muss durch die zuständige untere Naturschutzbehörde beschlossen werden, ob das Quartier geräumt, entnommen oder erhalten wird. Dies gilt für Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser  $\geq 40$  cm und festgestelltem Quartierspotential.

Sollte eine Besatzkontrolle nicht unmittelbar vor der Fällung, sondern nur mehrere Tage im Voraus möglich sein, sind potentielle Sommerquartiere umgehend mit einem Einwegverschluss in der Form eines Folienschlauchs oder vorzugsweise eines abgewinkelten Plastikrohrs zu versiegeln. Dadurch wird der Winkel des Quartierausgangs so weit abgesenkt, dass ein Anflug von außen nicht mehr möglich ist. Individuen, die sich vielleicht noch im Quartier befinden, können die Öffnung aber noch nutzen, um das Quartier zu verlassen. Der Zeitraum und das Ausmaß dieser Maßnahme müssen durch die ÖBB (V10) angesetzt werden. Koordinationsstellen anderer Bundesländer schlagen dafür die folgende, allgemeine Regelung vor:

*„Ein Einwegverschluss muss mindestens über drei Nächte hinweg wirksam sein und darf nur bei geeigneter Witterung zwischen dem 15.4. und dem 15.10. angebracht werden, jedoch nicht während der Zeit, in der unselbständige Junge auftreten können (21.05. bis 10.08.).“ (ZAHN et al. 2021)*



**Abbildung 1: schematische Darstellung einer Folienabdeckung und Plastikrohr mit Winkel**

Dieses Verfahren kann auch bei einer positiv ausfallenden Besatzkontrolle zur „Räumung“ des Quartiers angewendet werden. Nach drei Nächten wird eine erneute Besatzkontrolle durch die ÖBB (V10) durchgeführt. Fällt diese negativ aus, kann der Baum zur Fällung freigegeben werden.

#### 4.1.7 V7: Artenschonende Planung der PV-Anlagen

Um zu gewährleisten, dass Brut- und Rastvögel auch das Solarfeld als Habitat nutzen können, ist ein Mindestabstand von 3,5 m zwischen Reihen aus Solarpaneelen zu wählen. Studien zu diesem Thema kamen zu dem Schluss, dass ein gewisser Modulreihenabstand die

---

Zwischenflächen für die Nahrungssuche und die Ansiedlung bestimmter Vogelarten erst möglich macht (PESCHEL et al. 2019, LIEDER & LUMPE 2011, ZAPLATA & STÖFER 2022).

Es sollten vorhandene Gehölzstrukturen entlang von Feldwegen bei der Planung von Anlagen und Zuwegungen erhalten bleiben. So können viele artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden, da diese Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Leitstrukturen wichtige Funktionen für geschützte Tierarten erfüllen.

Die Einfriedung der Anlage ist mit einer Bodenfreiheit von mindestens 10-20 cm auszuführen, sodass Kleintiere den Zaun unterqueren können. Alternativ oder ergänzend können in regelmäßigen Abständen Kleintierdurchlässe (z. B. Öffnungen von ca. 20 × 20 cm) vorgesehen werden. Die Durchlässe sind gleichmäßig entlang der Zaunlinie, insbesondere in Bereichen potentieller Wanderkorridore (z. B. entlang von Gehölzstrukturen oder Geländesenken), anzuordnen. Auf den Einsatz von durchgehend bodendichten Materialien (z. B. eingegrabene Blech- oder Kunststoffbarrieren) ist zu verzichten. Die Funktionsfähigkeit der Durchlässe ist im Rahmen der regelmäßigen Wartung der Zaunanlage zu kontrollieren und dauerhaft zu gewährleisten.

#### **4.1.8 V8: Amphibien-/Reptilienschutzzaun**

Während der Bauphase ist um den direkten Eingriffsbereich ein Amphibien-/Reptilienschutzzaun aufzustellen. Dieser verhindert, dass Individuen aus angrenzenden Aktionszentren in die Baufelder einwandern.

#### **4.1.9 V9: Ausstiegshilfen für Kleintiere**

Sollten im Zuge des Bauvorhabens Strukturen mit starker Fallwirkung für Amphibien oder andere Kleintiere (Schächte, Ableitungsrohre) geplant sein, sind diese mit Gittern zu versehen oder mit entsprechenden Ausstiegshilfen auszustatten.

#### **4.1.10 V10: Ökologische Baubegleitung (ÖBB)**

Alle genannten Maßnahmen sind durch eine ÖBB zu überwachen und dokumentieren. Die ÖBB ist der zuständigen Behörde berichtspflichtig und wird nach Beendigung der Baumaßnahme und Durchführung aller Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen einen Abschlussbericht anfertigen. Der zeitliche Rahmen zur Abgabe regelmäßiger Protokolle muss durch die zuständige Behörde festgelegt werden.

Die Inanspruchnahme von Lebensraumstrukturen erfolgt erst nach der Freigabe. Alle weiteren Aufgaben der ÖBB sind den aufgeführten Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen.

#### **4.1.11 V11: Kleinräumige Standortwahl (micro-siting)**

Nach dem Leitfaden für Artenschutz von Windenergieanlagen ist die kleinräumige Verschiebung von WEA-Standorten als Vermeidungsmaßnahme zu prüfen (vgl. MULE-ST 2018). In manchen Fällen sollte eine Verschiebung/Platzierung der WEA-Standorte außerhalb der zentralen Prüfgebiete der schlaggefährdeten Vogelarten als geeignete Maßnahmen genutzt werden. Die genaueren Einzelheiten sind den Konfliktbögen zu entnehmen.

#### 4.1.12 V12: Antikollisionssystem

Da sich das Vorhabengebiet im zentralen Prüfbereich von kollisionsgefährdeten Vogelarten befindet, kann der Betrieb von Windenergieanlagen das Tötungsrisiko dieser geschützten Arten signifikant erhöhen. Nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG kann dieses Risiko durch den Einsatz von Antikollisionssystemen gemindert werden. Zur Minimierung/Vermeidung dieses Tatbestandes (§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) können für die Arten Rot- und Schwarzmilan Antikollisionssysteme installiert werden. In Sachsen-Anhalt ist das System **Identiflight™** für den Schutz bestimmter Vogelarten zugelassen und ist in diesem Falle zu diesem Zweck einzusetzen.

Die Antikollisionssysteme sollen kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst werden, um eine maximale Wirksamkeit zu gewährleisten. Zudem ist eine regelmäßige Wartung und Funktionskontrolle der Systeme sicherzustellen, um eine dauerhafte Schutzwirkung zu gewährleisten. Eine Anerkennung von Antikollisionssystemen als Vermeidungsmaßnahme in Sachsen-Anhalt muss durch die zuständige Behörde genehmigt werden

## 4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

### 4.2.1 A3: Schaffung von Ablenkflächen

Die Anlage von geeigneten Nahrungshabitaten bietet die Möglichkeit, die betreffenden Tierarten von weiter entfernt liegenden, durch das Bauvorhaben entwerteten Flächen abzulenken. So können beispielsweise Flächen, die laut der Raumnutzungsanalyse vermehrt durch Rot- und Schwarzmilan angefliegen werden, weniger attraktiv für diese Arten machen, indem in der entgegengesetzten Richtung attraktivere Nahrungsflächen geschaffen werden.

Das Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt (MAMMEN et al. 2014) nennt für die verbesserte Bereitstellung von Nahrungsressourcen die „Greifvogelfreundliche Bewirtschaftung von Luzerneflächen“. Dabei wird auf die Tatsache Bezug genommen, dass Luzerneflächen am Mahdtag hoch attraktiv für Greifvögel, insbesondere Rotmilane sind. Daher empfiehlt sich eine Staffelmahd. Dabei kann die Luzerne zwischen Anfang Mai und Mitte Juli etwa alle fünf Wochen gemäht werden (2 Gesamt-Mahden pro Vegetationszyklus). Außerhalb dieser Zeit sollten keine Mahden erfolgen, um den auf den Flächen vorkommenden Wirbeltieren ausreichend Entwicklungsmöglichkeit zu geben (MAMMEN et al. 2014).

Nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG ist die Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten eine fachlich anerkannte Schutzmaßnahme. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die gesamte Betriebsdauer der Windenergieanlage durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Vorhabenträger und den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern sicherzustellen. Die allgemeine Anwendung ist für Rotmilan, Schwarzmilan und Baumfalke anerkannt.

Die Schaffung von Ablenkflächen ist dabei nur als zusätzliche Maßnahme in Verbindung mit dem Antikollisionssystem zu betrachten.

## **5 Fazit**

Für das Projekt „Energiepark Morgenrot“ war im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags gutachterlich zu untersuchen, ob bei der Umsetzung der Planung die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie alle weiteren planungsrelevanten Arten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt erfüllt werden könnten.

Im Ergebnis der fachlichen Untersuchung konnte für alle durch die Umsetzung der Planung betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten unter der Voraussetzung der Einhaltung der aufgelisteten Maßnahmen (Kapitel 4) die Verletzung der Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Eine Prüfung der Voraussetzungen einer Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG entfällt entsprechend, da bereits unter Einbeziehung der Maßnahmen die Rechtskonformität in Bezug auf die Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG herzustellen war. Sollte eine Realisierung des Bauvorhabens unter den aktuellen Gesichtspunkten der Bauzeitenregelung nicht möglich sein, ist für die Überschneidungszeiträume von Baubeginn und Brutzzeit eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG zu beantragen. Nach gutachterlicher Einschätzung ist unter Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen die artenschutzrechtliche Genehmigung zu erteilen. Eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist vorzusehen.

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

**ANDERS, O. (2026):**

Luchsprojekt Harz - Monitoringergebnisse. Nationalpark Harz. <https://www.luchsprojekt-harz.de/luchsprojekt/de/Luchsmonitoring/Monitoringergebnisse2/>, 19.03.2026.

**ARNOLD, A., M. BRAUN, N. BECKER & V. STORCH (1998):**

Beitrag zur Ökologie der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) in Nordbaden. *Carolinea* **56**:103–110.

**BARRÉ, K., I. LE VIOL, Y. BAS, R. JULLIARD & C. KERBIRIOU (2018):**

Estimating habitat loss due to wind turbine avoidance by bats: Implications for European siting guidance. *Biological Conservation* **226**:S. 205–214.

**BAST, H.-D. (1991):**

Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

**BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. H. FIEDLER (2005):**

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag, Wiebelsheim, Wiesbaden.

**BERG, J. & V. WACHLIN (2010):**

Großes Mausohr (*Myotis myotis* (Borkhausen 1797)). Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow.

**BFN (2019):**

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie - Säugetiere (ohne Fledermäuse). Bundesamt für Naturschutz, 04.11.2019. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/MAM\\_Kombination.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/MAM_Kombination.pdf)

**BFN (2019a):**

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarten aller FFH-Arten der Amphibien, Käfer, Fische, Schmetterlinge, Säugetiere, Weichtiere, Libellen, Reptilien und Gefäßpflanzen aus dem FFH-Bericht des Bundesamtes für Naturschutz von 2019. letzter Zugriff: 30.04.2023. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

**BFN (2019b):**

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarten aller Arten aus dem nationalen Vogelschutzbericht von 2019. letzter Zugriff: 30.04.2024. <https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019>

**BFN (2025):**

Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarten aller FFH-Arten der Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und Gefäßpflanzen aus dem FFH-Bericht des Bundesamtes für Naturschutz von 2025. Bundesamt für Naturschutz (BfN), <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2025>, 138 S.

**BISCHOFF, W. (1984):**

---

Lacerta agilis Linnaeus, 1758–Zauneidechse, in: Böhme W.(Hrsg.), Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. Band 2/1, Echsen 2 (Lacerta). Aula Verlag, Wiesbaden, 23–68.

**BOGDANOWICZ, W. & A. RUPRECHT (2004):**

Nyctalus leisleri—Kleinabendsegler. In: J. Niethammer and F. Krapp, Handbuch der Säugetiere Europas. Aula\_Verlag, Wiesbaden, 717–756.

**BRAUNEIS, W. (2003):**

Der Wanderfalke (Falco peregrinus) in Hessen  
Historie – Niedergang – Wiederansiedlung – Bestandsentwicklung. In: Jahrbuch Naturschutz in Hessen 8. Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften e.V. (NGNN), 31–42.

**BRINKMANN, R. (2008):**

Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen:1–134.

**BRUNKEN, D. (2004):**

Amphibienwanderung zwischen Land und Wasser. In: N. Niedersachsen, NVN7 BSH Merkblatt.

**CHAMBON, R., J.-M. PAILLISSON, J. FOURNIER-SOWINSKI & S. DUGRAVOT (2024):**

Agricultural habitat use and selection by a sedentary bird over its annual life cycle in a crop-depredation context. Movement Ecology **12** (26):12.

**DIETZ, C., O. HELVERSEN & D. NILL (2016):**

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas–Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart, 399.

**DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007):**

Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag, Stuttgart, 399 Seiten.

**DO-G (2022):**

Stellungnahme: Rotmilan Todesursachen und Gefährdung durch Windenergieanlagen. Deutsche Ornithologische Gesellschaft - Fachgruppe Rotmilan, 10 S.

**EBENAU, C. (1995):**

Ergebnisse telemetrischer Untersuchungen an Wasserfledermäusen (Myotis daubentonii) in Mühlheim an der Ruhr. Nyctalus (N.F.) **5** (Heft 5):379–394.

**FLADE, M. (1994):**

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel-und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching, 879.

**FRÖHLICH & SPORBECK (2010):**

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. im Auftrag vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Postdam.

**GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):**

---

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB. im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 140.

**GEIGER, H. & B.-U. RUDOLPH (2004):**

Wasserfledermäuse *Myotis daubentonii* (Kuhl 1817). Fledermäuse in Bayern, Stuttgart (Hohenheim), 127-138 Seiten.

**GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & H.-G. BAUER (1997):**

Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 14/III, Passeriformes (5. Teil): Embrizidae – Icteridae. Aula-Verlag, Wiesbaden, 720 Seiten.

**GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1987):**

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden.

**GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020):**

Rote Listen Sachsen-Anhalt Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

**HILL, B. T., B. BEINLICH & K. MAUTES (2025a):**

*Epidalea calamita* - Kreuzkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/epidalea-calamita>, 04.12.2025.

**HILL, B. T., B. BEINLICH & K. MAUTES (2025b):**

*Pelobates fuscus* - Knoblauchkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/pelobates-fuscus>, 04.12.2025.

**HILL, B. T., B. BEINLICH & M. SIEWERS (2025c):**

*Pelophylax lessonae* - Kleiner Wasserfrosch. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/pelophylax-lessonae>, 04.12.2025.

**HILL, B. T., K. MAUTES & B. BEINLICH (2025d):**

*Bufo viridis* - Wechselkröte. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/bufo-viridis>, Letzter Zugriff: 04.12.2025.

**HIRSCHFELD, A., D. GEVERS & A. HEYD (2017):**

Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland 2005 – 2015: Verbreitung, Ausmaß, betroffene Arten und Strafverfolgung. Berichte zum Vogelschutz 53/54. Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) und Naturschutzbund Deutschland (NABU), S. 42–63.

**KRETSCHMER, M. (2001):**

Untersuchungen zur Biologie und Nahrungsökologie der Wasserfledermaus, *Myotis daubentonii* (Kuhl, 1817), in Nordbaden. *Nyctalus* (N.F.) **8** (Heft 1):28–48.

**LANGGEMACH, T. & T. DÜRR (2025):**

Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Landesamt für Umwelt Brandenburg Staatliche Vogelschutzwarte, Nennhausen.

**LANUK (2024):**

Übersicht über Artenschutzmaßnahmen für Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge. Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen.

**LAU-ST (2025a):**

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022, Halle (Saale).

**LAU-ST (2025b):**

Wildkatzen erobern Lebensräume in Sachsen-Anhalt zurück. <https://lau.sachsen-anhalt.de/landesamt-fuer-umweltschutz-sachsen-anhalt-lau/news-detail/wildkatzen-erobern-lebensraeume-in-sachsen-anhalt-zurueck>, 09.12.2025.

**LBV-SH (2020):**

Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (Hrsg.) Kiel, 79.

**LENZ, S., K. FRITZ & U. SCHULTE (2020):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

**LFU-BY (2022):**

Dohle (*Coloeus monedula*). Bayerisches Landesamt für Umwelt. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Coloeus+monedula>, 04.12.2025.

**LIEDER, K. & J. LUMPE (2011):**

Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz. Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg Süd I.

**LUTZ, K. (1992):**

Zur Ökologie von Froschlurchen in der Agrarlandschaft. *In*: L. f. N. u. L. Schleswig-Holstein.

**MAMMEN, U., B. NICOLAI, J. BÖHNER, K. MAMMEN, J. WEHRMANN, S. FISCHER & G. DORNBUSCH (2014):**

Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 160.

**MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Bundesamt für Naturschutz Bonn.

**MEINIG, H. & S. BÜCHNER (2025):**

Muscardinus avellanarius - Haselmaus. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/muscardinus-avellanarius>, 09.12.2025.

**MESCHEDE, A. & K. HELLER (2000):**

Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66).

**MIDDELHOFF, T. L. & O. ANDERS (2023):**

Der Einsatz von Fotofallen in verschiedenen Vorkommensgebieten des Luchses im Umland des Harzes, Monitoringbericht. Nationalpark Harz, Wernigerode, 37.

**MULE-ST (2018):**

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 47.

**PESCHEL, R., T. PESCHEL, M. MARCHAND & J. HAUKE (2019):**

Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V., Berlin.

**PLÖTNER, J. (2005):**

Die westpaläarktischen Wasserfrösche von Märtyrern der Wissenschaft zur biologischen Sensation. Laurenti Verlag, Bielefeld, 160 Seiten.

**RICHARZ, K. (2021):**

Windenergie im Lebensraum Wald: Gefahr für die Artenvielfalt: Situation und Handlungsbedarf. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg, 81 S Seiten.

**RIEGER, I. (1997):**

Flugstraßen von Wasserfledermäusen (*Myotis daubentoni*) finden und dokumentieren. *Nyctalus* (N.F.) **6** (Heft 4):331–353.

**RÖSSLER, M., W. DOPPLER, R. FURRER, H. HAUPT, H. SCHMID, A. SCHNEIDER, K. STEIOF & C. WEGWORTH (2022):**

Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

**RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):**

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.

**RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2012):**

Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin: Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Arbeitsgemeinschaft Berlinbrandenburgischer Ornitologen (Hrsg.).

**SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994):**

Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). Natur und Text, Rangsdorf.

**SCHLÜPMANN, M. & M. VEITH (2020):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

**SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017):**

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Liste Brutvögel (Aves). Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Halle, 303–343.

**SCHORCHT, W. (2002):**

Zum nächtlichen Verhalten von *Nyctalus leisleri*. In: A. Meschede, K.-G. Heller and P. Boye, Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern - Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. Landesamt für Naturschutz, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 141–161.

**SCHULZE, M., I. MICHALAK & S. FISCHER (2022):**

---

Bedeutende Rastvogelgebiete in Sachsen-Anhalt / Important bird resting areas in Saxony-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1/2022):67–100.

**SIMON, M. & P. BOYE (2004):**

*Myotis myotis* (BORKHAUSEN, 1797). In: B. Petersen, G. Ellwanger, R. Bless, P. Boye, E. Schröder and A. Ssymank, Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster, 503–511.

**SPEYBROECK, J., W. BEUKEMA, B. BOK & J. VAN DER VOORT (2016):**

Field Guide to the Amphibians & Reptiles of Britain and Europe. Bloomsbury Natural History, London Seiten.

**SPRÖTGE, M., M. REICHENBACH & E. SELLMANN (2018):**

Windkraft Vögel Artenschutz: Ein Beitrag zu den rechtlichen und fachlichen Anforderungen in der Genehmigungspraxis. Books on Demand, Norderstedt Seiten.

**SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.**

**SUDFELDT (2005):**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

**SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.**

**SUDFELDT (2025):**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Aufl. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

**SVENSSON, L. (2023):**

Der Kosmos Vogelführer. alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 3. Aufl. Kosmos, Stuttgart, 448.

**SZEDER, K., T. WIDDIG, M. SIMON, D. ALFERMANN & M. HENF (2025):**

*Lacerta agilis* - Zauneidechse. BfN. <https://www.bfn.de/artenportraits/lacerta-agilis>, 04.12.2025.

**TRAUTNER, J. (2020):**

Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Eugen Ulmer KG, Stuttgart.

**TROST, M., B. OHLENDORF, R. DRIECHCIARZ, A. WEBER, T. HOFMANN & K. MAMMEN (2020):**

Rote Listen Sachsen-Anhalt: Säugetiere (Mammalia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, 293–302.

**VOIGT, C. C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H. J. G. A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K.**

**SPOELSTRA & M. ZAGMAJSTER (2018):**

Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8, UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, 62 Seiten.

**VÖKLER, F. (2014):**

Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald.

**VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & Z. HORST (2014):**

Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

**WATERS, D., G. JONES & M. FURLONG (1999):**

Foraging ecology of Leisler's bat (*Nyctalus leisleri*) at two sites in southern Britain. *Journal of Zoology* **249** (2):173–180.

**ZAHN, A., M. HAMMER & B. PREIFFER (2021):**

Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23.

**ZAPLATA, M. & M. STÖFER (2022):**

Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. NABU.

## 7 Anhang

### 7.1 Abschichtung FFH-Arten

**Tabelle 6: Abschichtung der FFH-Arten des Anhangs IV**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- wiegewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Säugetiere</b>								
<i>Balaenoptera acutorostrata</i>	<b>Zwergwal</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Barbastella barbastellus x</i>	<b>Mopsfledermaus</b>		2	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Bison bonasus 1)</i>	<b>Wisent</b>		0	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Canis lupus</i>	<b>Wolf</b>		3	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Castor fiber</i>	<b>Biber</b>		V	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Cricetus cricetus</i>	<b>Feldhamster</b>		1	1	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Delphinus delphis 3)</i>	<b>Gewöhnlicher Delphin</b>		k. A.	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Dryomys nitedula</i>	<b>Baumschläfer</b>		R	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Eptesicus nilssonii</i>	<b>Nordfledermaus</b>		3	1	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Eptesicus serotinus</i>	<b>Breitflügelfledermaus</b>		3	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Felis silvestris</i>	<b>Wildkatze</b>		3	2	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Hypsugo savii 1)</i>	<b>Alpenfledermaus</b>		R	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lagenorhynchus acutus 3)</i>	<b>Weißseitendelphin</b>		k. A.	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- wiegewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Lagenorhynchus albirostris</i>	<b>Weißschnauzendelphin</b>		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lutra lutra</i>	<b>Fischotter</b>		3	3	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Lynx lynx</i>	<b>Luchs</b>		1	1	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Miniopterus schreibersii</i> 1)	<b>LangflügelFledermaus</b>		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Muscardinus avellanarius</i>	<b>Haselmaus</b>		V	2	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Mustela lutreola</i> 1)	<b>Europäischer Nerz</b>		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Myotis alcathoe</i>	<b>Nymphenfledermaus</b>		1	2	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis bechsteinii</i>	<b>Bechsteinfledermaus</b>		2	2	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis brandtii</i>	<b>Große Bartfledermaus</b>		*	3	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis dasycneme</i>	<b>Teichfledermaus</b>		G	1	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis daubentonii</i>	<b>Wasserfledermaus</b>		*	3	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis emarginatus</i>	<b>Wimperfledermaus</b>		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Myotis myotis</i>	<b>Großes Mausohr</b>		*	2	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis mystacinus</i>	<b>Kleine Bartfledermaus</b>		*	2	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Myotis nattereri</i>	<b>Fransenfledermaus</b>		*	3	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Nyctalus leisleri</i> x	<b>Kleiner Abendsegler</b>		D	2	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Nyctalus noctula</i> x	<b>Großer Abendsegler</b>		V	2	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Orcinus orca</i> 3)	<b>Schwertwal</b>		D	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Phocoena phocoena</i>	<b>Schweinswal</b>		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	<b>Weißrandfledermaus</b>		*	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Pipistrellus nathusii x</i>	<b>Rauhautfledermaus</b>		*	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Pipistrellus pipistrellus x</i>	<b>Zwergfledermaus</b>		*	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Pipistrellus pygmaeus x</i>	<b>Mückenfledermaus</b>		*	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Plecotus auritus x</i>	<b>Braunes Langohr</b>		3	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Plecotus austriacus</i>	<b>Graues Langohr</b>		1	1	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	<b>Große Hufeisennase</b>		1	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	<b>Kleine Hufeisennase</b>		2	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Sicista betulina</i>	<b>Birkenmaus</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Spermophilus citellus 1)</i>	<b>Ziesel</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Tursiops truncatus 1)</i>	<b>Großer Tümmler</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Ursus arctos 1)</i>	<b>Braunbär</b>		0	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Vespertilio murinus</i>	<b>Zweifelfledermaus</b>		D	G	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Herpeten</b>								
<i>Alytes obstetricans</i>	<b>Geburtshelferkröte</b>		2	2	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Bombina bombina</i>	<b>Rotbauchunke</b>		2	2	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Bombina variegata</i>	<b>Gelbbauchunke, Berg- unke</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Bufo calamita</i>	<b>Kreuzkröte</b>		2	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Bufo viridis</i>	<b>Wechselkröte</b>		2	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Coronella austriaca</i>	<b>Glattnatter/ Schlingnatter</b>		3	2	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
<i>Emys orbicularis</i>	<b>Europäische Sumpf- schildkröte</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Hyla arborea</i>	<b>Laubfrosch</b>		3	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
<i>Iberolacerta horvarthi</i> 2) 3)	<b>Kroatische Gebirgsei- dechse</b>		k. A.	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Lacerta agilis</i>	<b>Zauneidechse</b>		V	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Lacerta bilineata</i> 7)	<b>Westliche Smarag- deidechse</b>	x	2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Lacerta viridis</i>	<b>Östliche Smarag- deidechse</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Natrix tessellata</i>	<b>Würfelnatter</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Pelobates fuscus</i>	<b>Knoblauchkröte</b>		3	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Podarcis muralis</i>	<b>Mauereidechse</b>		V	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Rana arvalis</i>	<b>Moorfrosch</b>		3	2	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nach- gewiesen
<i>Rana dalmatina</i>	<b>Springfrosch</b>		V	3	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht ver- breitet
<i>Rana lessonae</i>	<b>Kleiner Wasserfrosch</b>		G	G	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Salamandra atra</i>	<b>Alpensalamander</b>		*	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Triturus carnifex</i> 2) 8)	<b>Alpen-Kammolch</b>		k. A.	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Triturus cristatus</i>	<b>Kammolch</b>		3	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Zamenis longissimus</i>	<b>Äskulapnatter</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<b>Fische und Rundmäuler</b>								
<i>Acipenser oxyrinchus</i> 1) 10)	<b>Stör</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Acipenser sturio</i> 1)	<b>Atlantischer Stör</b>		0	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Coregonus maraena</i> (Nordsee-Population) 11)	<b>Schnäpel</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gymnocephalus baloni</i>	<b>Donau-Kaulbarsch</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<b>Käfer</b>								
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	<b>Vierzähliger Mistkäfer</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Buprestis splendens</i>	<b>Goldstreifiger Prachtkäfer</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Carabus menetriesi</i> ssp. <i>nodulosus</i>	<b>Gruben-Großlaufkäfer</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Cerambyx cerdo</i> / <i>Carambyx cerdo</i>	<b>Heldbock</b>		1	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	<b>Scharlachkäfer</b>		*	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Dytiscus latissimus</i>	<b>Breitrand</b>		1	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Graphoderus bilineatus</i>	<b>Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer</b>		3	3	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Osmoderma eremita</i>	<b>Eremit, Juchtenkäfer</b>		2	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Osmoderma barnabita</i> 27)	<b>Eremit, Juchtenkäfer</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	<b>Rothalsiger Düsterkäfer</b>		R	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Rosalia alpina</i>	<b>Alpenbock</b>		3	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<b>Libellen</b>								
<i>Aeshna viridis</i>	<b>Grüne Mosaikjungfer</b>		2	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gomphus flavipes</i> ( <i>Stylurus flavipes</i> )	<b>Asiatische Keiljungfer</b>		*	*	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	<b>Östliche Moosjungfer</b>		2	3	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	<b>Zierliche Moosjungfer</b>		3	3	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<b>Große Moosjungfer</b>		3	V	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	<b>Grüne Keiljungfer</b>		*	*	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Oxygastra curtisii</i>	<b>Gekielte Smaragdlibelle</b>		R	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Sympecma paedisca</i>	<b>Sibirische Winterlibelle</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<b>Schmetterlinge</b>								
<i>Coenonympha hero</i>	<b>Wald-Wiesenvögelchen</b>		2	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Coenonympha oedippus</i>	<b>Moor-Wiesenvögelchen</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Colias myrmidone</i> 1)	<b>Regensburger Gelbling</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Eriogaster catax</i>	<b>Heckenwolläfter</b>		1	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentielles Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- wiegewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter		3	G	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger, Quendel Ameisenbläuling		3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling		V	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		*	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Zerynthia polyxena</i> 1) 17)	Osterluzeifalter		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<b>Weichtiere</b>								
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Chilostoma banaticum</i> 2)	Banat-Felsenschnecke		k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Gefäßpflanzen</b>								
<i>Adenophora liliifolia</i>	<b>Becherglocke</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	<b>Wasserfalle</b>		0	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Angelica palustris</i>	<b>Sumpf-Engelwurz</b>		2	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Artemisia laciniata 1)</i>	<b>Schlitzblättriger Beifuß</b>		0	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Asplenium adulterinum</i>	<b>Braungrüner Strichfarn</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Botrychium simplex</i>	<b>Einfacher Rautenfarn</b>		1	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Bromus grossus</i>	<b>Dicke Trespe</b>		2	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Caldesia parnassifolia</i>	<b>Herzlöffel</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Coleanthus subtilis</i>	<b>Scheidenblütgras</b>		V	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Cypripedium calceolus</i>	<b>Frauenschuh</b>		3	2	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gentianella bohemica</i>	<b>Böhmischer Enzian</b>		1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gladiolus palustris</i>	<b>Sumpf-Gladiole</b>		2	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Helosciadium repens / Apium repens</i>	<b>Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie</b>		2	1	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Jurinea cyanoides</i>	<b>Sand-Silberscharte</b>		2	2	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV, Anl. 1 Sp. 3 [sg]	RL D	RL ST	Potentiell Vorkommen im UG (BfN)	Vorkommen durch Kartierungen nach- gewiesen	Beeintr. durch Vorh. möglich	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzhaut, Torf-Glanzkraut		2	1	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Najas flexilis</i> 1)	Biegsames Nixkraut		0	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierling-Wasserfenchel		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Pulsatilla grandis</i> 4)	Große Kuhschelle		3	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Rhododendron luteum</i> 2)	Zwerg-Alpenrose		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Saxifraga hirculus</i> 1)	Moor-Steinbrech		0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubentendel, Sommer-Drehwurz		2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	Bayerisches Federgras		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Vermeinkraut / Leinblatt		1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

## 7.2 Abschichtung Vogelarten

Tabelle 7: Abschichtung der europäischen Vogelarten mit potentiellen Vorkommen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentiell Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x	2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Alca torda</i>	Tordalk				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	*	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	<b>Nilgans</b>				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anarhynchus alexandrinus</i>	<b>Seeregenpfeifer</b>		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas acuta</i>	<b>Spießente</b>				2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas crecca</i>	<b>Krickente</b>				3	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anas platyrhynchos</i>	<b>Stockente</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Anser albifrons</i>	<b>Blässgans</b>				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser anser</i>	<b>Graugans</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser erythropus</i>	<b>Zwerggans</b>		x		1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser fabalis</i>	<b>Saatgans</b>				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser fabalis fabalis</i>	<b>Waldsaatgans</b>				2*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anser serrirostris</i>	<b>Tundrasaatgans</b>				*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anthus campestris</i>	<b>Brachpieper</b>		x	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Anthus pratensis</i>	<b>Wiesenpieper</b>				2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Anthus trivialis</i>	<b>Baumpieper</b>				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Apus apus</i>	Mauersegler				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher		x		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher				*	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			x	0	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	x			*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Astur gentilis</i>	Habicht	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	x			V	1	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Aythya marila</i>	Bergente				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	x	x	x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Botaurus minutus</i>	Zwergdommel		x	x	3	V	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x	3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans		x		*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel			x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard	x			2	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Calidris alpina ssp. Alpina</i>	Alpenstrandläufer, Nordischer			x	1	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Calidris alpina ssp. Schinzii</i>	Alpenstrandläufer, Kleiner		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker / Nachtschwalbe		x	x	3	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x	V	R	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Cephus grylle</i>	Gryllteiste				1	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe		x		R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe		x	x	R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	3	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	x	x		*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	x	x		2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Clanga clanga</i>	Schelladler	x	x		R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Clanga pomarina</i>	Schreiadler	x	x		1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente				V*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle				*	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke			x	0	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe				*	*	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe/ Aaskrähe				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel				V	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x	1	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Curruca nisoria</i>	<b>Sperbergrasmücke</b>		x	x	1	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Cyanistes caeruleus</i>	<b>Blaumeise</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Cygnus bewickii</i>	<b>Zwergschwan</b>		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Cygnus cygnus</i>	<b>Singschwan</b>		x	x	*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Cygnus olor</i>	<b>Höckerschwan</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Delichon urbicum</i>	<b>Mehlschwalbe</b>				3	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Dendrocopos leucotos</i>	<b>Weißrückenspecht</b>		x	x	2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Dendrocopos major</i>	<b>Buntspecht</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Dendrocoptes medius</i>	<b>Mittelspecht</b>		x	x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Dryobates minor</i>	<b>Kleinspecht</b>				3	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Dryocopus martius</i>	<b>Schwarzspecht</b>		x	x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Emberiza calandra</i>	<b>Graumammer</b>			x	V	V	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Emberiza citrinella</i>	<b>Goldammer</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Emberiza hortulana</i>	<b>Ortolan</b>		x	x	2	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Emberiza schoeniclus</i>	<b>Rohrammer</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Erithacus rubecula</i>	<b>Rotkehlchen</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Falco peregrinus</i>	<b>Wandfalke</b>	x	x		*	3	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Falco subbuteo</i>	<b>Baumfalke</b>	x			3	3	Ja	Nein	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Falco tinnunculus</i>	<b>Turmfalke</b>	x			*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Ficedula hypoleuca</i>	<b>Trauerschnäpper</b>				3	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Ficedula parva</i>	<b>Zwergschnäpper</b>		x	x	V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Fringilla coelebs</i>	<b>Buchfink</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Fringilla montifringilla</i>	<b>Bergfink</b>				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Fulica atra</i>	<b>Bläsralle/ Blässhuhn</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Galerida cristata</i>	<b>Haubenlerche</b>			x	1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gallinago gallinago</i>	<b>Bekassine</b>			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gallinago media</i>	<b>Doppelschnepfe</b>		x	x	0	0	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Gallinula chloropus</i>	<b>Teichralle / Teichhuhn</b>			x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Garrulus glandarius</i>	<b>Eichelhäher</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Gavia arctica</i>	<b>Prachtaucher</b>		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Gavia stellata</i>	<b>Sterntaucher</b>		x		2*	k. A.	<b>k. A.</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Grus grus</i>	<b>Kranich</b>	x	x		*	*	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Haematopus ostralegus</i>	<b>Austernfischer</b>				*	*	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Haliaeetus albicilla</i>	<b>Seeadler</b>	x	x		*	*	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Himantopus himantopus</i>	<b>Stelzenläufer</b>		x	x	k. A.	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Hippolais icterina</i>	<b>Gelbspötter</b>				*	V	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Hirundo rustica</i>	<b>Rauchschwalbe</b>				V	3	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Hydrocoloeus minutus</i>	<b>Zwergmöwe</b>		x		R	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Hydroprogne caspia</i>	<b>Raubseeschwalbe</b>		x	x	1	k. A.	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	<b>Schwarzkopfmöwe</b>		x		*	R	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Jynx torquilla</i>	<b>Wendehals</b>			x	3	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Lanius collurio</i>	<b>Neuntöter</b>		x		*	V	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Prüfung</b>
<i>Lanius excubitor</i>	<b>Raubwürger</b>			x	1	3	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Lanius minor</i>	<b>Schwarzstirnwürger</b>		x	x	0	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lanius senator</i>	<b>Rotkopfwürger</b>			x	1	0	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe				V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Larus cachinnans</i>	Steppemöwe				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling				3	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl				2	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Lophophanes cristatus</i>	Haubenmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x	V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Luscinia luscinia</i>	<b>Sprosser</b>				V	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Luscinia megarhynchos</i>	<b>Nachtigall</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Luscinia svecica</i>	<b>Blauehlchen</b>		x	x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lymnocyptes minimus</i>	<b>Zwergschnepfe</b>			x	3*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Lyrurus tetrix</i>	<b>Birkhuhn</b>		x	x	2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Mareca penelope</i>	<b>Pfeifente</b>				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Mareca strepera</i>	<b>Schnatterente</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Melanitta fusca</i>	<b>Samtente</b>				1*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Melanitta nigra</i>	<b>Trauerente</b>				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Mergellus albellus</i>	<b>Zwergsäger</b>		x		*	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Mergus merganser</i>	<b>Gänsesäger</b>				3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Mergus serrator</i>	<b>Mittelsäger</b>				*	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Merops apiaster</i>	<b>Bienenfresser</b>			x	*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Milvus migrans</i>	<b>Schwarzmilan</b>	x	x		*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Milvus milvus</i>	<b>Rotmilan</b>	x	x		*	V	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Motacilla alba</i>	<b>Bachstelze</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Motacilla cinerea</i>	<b>Gebirgsstelze</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Motacilla citreola</i>	<b>Zitronenstelze</b>				k. A.	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Motacilla flava</i>	<b>(Wiesen-) Schafstelze</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Muscicapa striata</i>	<b>Grauschnäpper</b>				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Netta rufina</i>	<b>Kolbenente</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	<b>Tannenhäher</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Numenius arquata</i>	<b>Großer Brachvogel</b>			x	1	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Nycticorax nycticorax</i>	<b>Nachtreiher</b>		x	x	2	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Oenanthe oenanthe</i>	<b>Steinschmätzer</b>				1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Oriolus oriolus</i>	<b>Pirol</b>				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Otis tarda</i>	<b>Großtrappe</b>	x	x		1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Pandion haliaetus</i>	<b>Fischadler</b>	x	x		3	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Panurus biarmicus</i>	<b>Bartmeise</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Parus major</i>	<b>Kohlmeise</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Passer domesticus</i>	<b>Hausperling</b>				*	V	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Passer montanus</i>	<b>Feldsperling</b>				V	V	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Perdix perdix</i>	<b>Rebhuhn</b>				2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Periparus ater</i>	<b>Tannenmeise</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Pernis apivorus</i>	<b>Wespenbussard</b>	x	x		V	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	<b>Kormoran</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Phalaropus lobatus</i>	<b>Odinshühnchen</b>		x	x	*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Phasianus colchicus</i>	<b>(Jagd-) Fasan</b>				k. A.	k. A.	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Phoenicurus ochruros</i>	<b>Hausrotschwanz</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<b>Gartenrotschwanz</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Phylloscopus collybita</i>	<b>Zilpzalp</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	<b>Waldlaubsänger</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	<b>Grünlaubsänger</b>				R	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Phylloscopus trochilus</i>	<b>Fitis</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Pica pica</i>	<b>Elster</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x	2	*	Ja	Nein	-	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x	*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x	x	R	k. A.	k. A.	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			x	*	V	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x	3	R	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmeise				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle/ Tüpfelsump- huhn		x	x	3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle				V	V	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	V	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl. 1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise				1	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen				2	3	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe				V	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				*	*	Ja	Ja	Ja	Prüfung
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente				3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	x			1	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe		x	x	2	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Sternula albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	Bart- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Streptopelia decaocto</i>	<b>Türkentaube</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Streptopelia turtur</i>	<b>Turteltaube</b>	x			2	2	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Strix aluco</i>	<b>Waldkauz</b>	x			*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Sturnus vulgaris</i>	<b>Star</b>				3	V	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Sylvia atricapilla</i>	<b>Mönchsgrasmücke</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Sylvia borin</i>	<b>Gartengrasmücke</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b>Zwergtaucher</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Tadorna tadorna</i>	<b>Brandgans</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Tetrao urogallus</i>	<b>Auerhuhn</b>			x	1	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Tetrastes bonasia</i>	<b>Haselhuhn</b>		x		2	0	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Thalasseus sandvicensis</i>	<b>Brandseeschwalbe</b>		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Tringa glareola</i>	<b>Bruchwasserläufer</b>		x	x	1	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Tringa ochropus</i>	<b>Waldwasserläufer</b>			x	*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Tringa totanus</i>	<b>Rotschenkel</b>			x	2	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Troglodytes troglodytes</i>	<b>Zaunkönig</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl.1, Sp.3 [sg]	RL D 2021	RL ST	Potentielles Vorkommen im UR/ Vor- habengebiet	Vorkommen im UR durch Kartierung nachgewiesen	Empfindlichkeit ge- genüber Projektwir- kungen/ Beeinträch- tigungen durch Vor- haben möglich	Prüfung der Verbotstat- bestände notwendig
<i>Turdus iliacus</i>	<b>Rotdrossel</b>				*	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Turdus merula</i>	<b>Amsel</b>				*	*	Ja	Ja	Ja	<b>Prüfung</b>
<i>Turdus philomelos</i>	<b>Singdrossel</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Turdus pilaris</i>	<b>Wacholderdrossel</b>				*	*	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Turdus viscivorus</i>	<b>Misteldrossel</b>				*	*	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Tyto alba</i>	<b>Schleiereule</b>	x			*	3	Ja	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht nachgewiesen
<i>Upupa epops</i>	<b>Wiedehopf</b>			x	3	3	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Uria aalge</i>	<b>Trottellumme</b>				R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Vanellus vanellus</i>	<b>Kiebitz</b>			x	2	2	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Zapornia parva</i>	<b>Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn</b>		x	x	3	1	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet
<i>Zapornia pusilla</i>	<b>Zwergsumpfhuhn</b>		x	x	R	k. A.	Nein	Nein	-	Keine Prüfung, Art im UR nicht verbreitet

# **Bericht zur Kartierung von Brut-, Zug- und Rastvögeln im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Energieparks bei Morgenrot**



26.03.2026

### **Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber/in: Energiepark Morgenrot GmbH  
Weinberg 65  
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in:

Energiepark: Marcel Schöbel  
Telefon: +49 391-54414101  
E-Mail: [info@getec-green.de](mailto:info@getec-green.de)

**Bearbeitung** **Avifaunistischer Kartierbericht Energiepark Morgenrot 2025/2026**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten  
Telefon: +49 151-53837231  
E-Mail: [n.wieskotten@gicon.de](mailto:n.wieskotten@gicon.de)

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2 Untersuchungsraum .....	1
<b>2 Brutvögel</b> .....	<b>4</b>
2.1 Methodik.....	4
2.1.1 Datenbankabfrage .....	4
2.1.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle .....	4
2.1.3 Revierkartierung .....	4
2.1.3.1 Tagbegehungen .....	5
2.1.3.2 Nachtbegehungen .....	5
2.1.3.3 Klangattrappen .....	6
2.1.3.4 Auswertung und Revierableitung .....	6
2.2 Ergebnisse .....	9
2.2.1 Datenbankabfrage .....	9
2.2.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle .....	11
2.2.3 Revierkartierung .....	14
2.2.3.1 Gefährdungs- und Schutzstatus .....	14
2.2.3.2 Revierverteilung .....	15
<b>3 Zug- und Rastvögel</b> .....	<b>23</b>
3.1 Methodik.....	23
3.1.1 Datenbankabfrage .....	23
3.1.2 Zug- und Rastvogelkartierung .....	23
3.1.2.1 Übersicht der Erfassungstermine.....	24
3.1.2.2 Datenerhebung und Dokumentation .....	25
3.2 Ergebnisse .....	25
3.2.1 Datenbankabfrage .....	25
3.2.2 Zug- und Rastvogelkartierung .....	26
3.2.2.1 Schlafgewässer .....	26
3.2.2.2 Rast- und Äsungsflächen.....	27
3.2.2.3 Flugbewegungen .....	32

---

3.2.2.4	Greifvögel und Falken zur Zug-, Rast- und Überwinterungszeit.....	35
<b>4</b>	<b>Raumnutzungsanalyse.....</b>	<b>37</b>
4.1	Methodik.....	37
4.1.1	Erfassungsmethode und Durchführung .....	37
4.1.2	Datenerhebung und Dokumentation .....	39
4.1.3	Auswertung .....	39
4.2	Ergebnisse .....	41
4.2.1	Zeitliche Verteilung.....	41
4.2.2	Flughöhenverteilung .....	42
4.2.3	Verhaltensweisen der beobachteten Individuen.....	43
4.2.4	Räumliche Verteilung der Flugaktivität.....	44
<b>5</b>	<b>Fazit /Zusammenfassung.....</b>	<b>51</b>
<b>6</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>52</b>
<b>7</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>54</b>

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen .....	7
Tabelle 2: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen externer Kartierer/innen .....	7
Tabelle 3: Klangattrappeneinsatz im Untersuchungsraum .....	8
Tabelle 4: Übersicht Ergebnisse Datenbankabfrage u. Horstkartierung .....	13
Tabelle 5: Ergebnisse Brutvogelkartierung Energiepark Morgenrot (inkl. Rote-Liste- und Schutzstatus) .....	19
Tabelle 6: Terminübersicht Rastvogelerfassung inkl. Witterungsbedingungen .....	24
Tabelle 7: Ergebnisse Rastvogelkartierung (Stand 30.10.2025) inkl. internationaler-, nationaler- und landesweiter Rastbestände .....	29
Tabelle 8: Zwischenergebnisse Flugbewegungen bis zum 30.10.2025 .....	33
Tabelle 9: Aktivität Greifvögel und Falken zur Rast- und Überwinterungszeit (bis zum 30.10.2025) .....	36
Tabelle 10: Übersicht der Beobachtungstermine und Witterungsbedingungen bei der RNA .....	38
Tabelle 11: Alle weiteren kartierten Arten, die nicht zum Brutbestand nach Südbeck et. al 2025 gezählt werden konnten .....	54

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Verteilung von rastenden Gänsen je Anbaukultur im Untersuchungsraum (Individuenbasiert) .....	28
Abbildung 2: Verteilung von rastenden Kranichen je Anbaukultur im Untersuchungsraum (Individuenbasiert) .....	28
Abbildung 3: Flughöhenverteilung der Flugbewegungen (Gänse) bis zum 30.10.2025 .....	33
Abbildung 4: Flughöhenverteilung (Limikolen und sonstige Arten) bis zum 30.10.2025 .....	34
Abbildung 5: Verhältnis der Aktivität von Greifvögeln und Falken je Anbaukultur zur Rast- und Überwinterungszeit (Stand 30.10.2025) .....	37
Abbildung 6: Zeitliche Verteilung der dokumentierten Flugbewegungen von Rot- und Schwarzmilan pro Beobachtungstermin (Mai–August 2025) .....	41
Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der geschätzten Flughöhen von Rot- und Schwarzmilan .....	43
Abbildung 8: Anteil der dokumentierten Verhaltensweisen von Rot- und Schwarzmilan im Untersuchungsgebiet (RNA 2025) .....	44

## Kartenverzeichnis

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026 .....	3
Karte 2: Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026 .....	10
Karte 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil A.....	21
Karte 4: Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026 Teil B.....	22
Karte 5: Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Rotmilan 2025 (Flugbewegungen).....	46
Karte 6: Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Rotmilan 2025 (Flugaktivität).....	47
Karte 7: Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Schwarzmilan 2025 (Flugbewegungen).....	49
Karte 8: Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Schwarzmilan 2025 (Flugaktivität).....	50

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Energiepark Morgenrot GmbH plant die Errichtung eines Energieparks mit Windenergie und Photovoltaik in dem Vorhabengebiet „Morgenrot“ in Sachsen-Anhalt. Das Vorhabengebiet ist in zwei Teilflächen nördlich und südlich der Autobahn 36 (A36) unterteilt. Die Teilfläche nördlich der A36 ist mit 76,09 ha deutlich kleiner als die südliche Teilfläche mit 363,57 ha. Die Fläche beträgt insgesamt 439,67 ha.

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH, ein Unternehmen der GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH, damit beauftragt, avifaunistische Kartierungen im Vorhabengebiet durchzuführen. Im Fokus stehen hierbei die Erfassung von Brutvögeln, Zug- und Rastvögeln, sowie eine Raumnutzungsanalyse (RNA) von Groß- und Greifvögeln. Die erhobenen Daten dienen der Prüfung, ob die Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet ist. Die nötigen Untersuchungen für die avifaunistischen Erfassungen wurden im Zeitraum von März 2025 bis Juni 2025 für die Brutvögel, von Mai 2025 bis August 2025 für die RNA und von August 2025 bis April 2026 für die Zug- und Rastvögel durchgeführt.

## 1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und den jeweiligen Pufferradien zusammen. Für die Brutvögel bedeutet das 500 m um den geplanten Energiepark. Horste, WEA-sensibler Vogelarten (MULE-ST 2018) wurden in einem Umkreis von 2.000 m um den geplanten Energiepark gesucht und Zug- und Rastvögel wurden in einem 2.000 m Radius um das Vorhabengebiet dokumentiert. Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Orts Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Teile des Untersuchungsraums der Brutvogel-, Rastvogel- und Horstkartierung gehören außerdem zur Gemarkung Badeborn, Hoym, Wedderstedt, Gatersleben und Ditfurt.

Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze und Waldstücke vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum- und Pappelalleen. Das Vorhabengebiet wird von Westen nach Osten von der Autobahn A36 im oberen Drittel durchkreuzt. Im Westen des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L66. Im Südwesten befindet sich die Ortschaft Morgenrot. Auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebs befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Ansonsten befinden sich keine Gewässer im Vorhabengebiet. Lediglich der Tränkegraben verläuft parallel zu Autobahn und Landstraße durch das Gebiet, führte jedoch im Untersuchungszeitraum kein Wasser. Entlang dieses Grabens verläuft außerdem eine Stromtrasse.

Bei Betrachtung des Untersuchungsraums für die Horste sowie der Rastvögel sind westlich der L66 die Bode als Fließgewässer und der Ditfurter See und eine wassergefüllte Kiesgrube im Nordwesten als stehende Gewässer zu nennen.

Nach Abschluss der Kartierungen wurde die Größe des Vorhabengebiets verkleinert. In den folgenden Karten sind jeweils nur das neue Vorhabengebiet sowie der unveränderte

Untersuchungsraum dargestellt. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich ebenfalls auf den unveränderten Untersuchungsraum.






Die genaue Lage des Vorhabegebiets sowie der entsprechenden Untersuchungsräume sind Karte 1 (Map- ID: 9706) zu entnehmen.

# Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



## Planung

 Vorhabengebiet, alt

## Untersuchungsräume

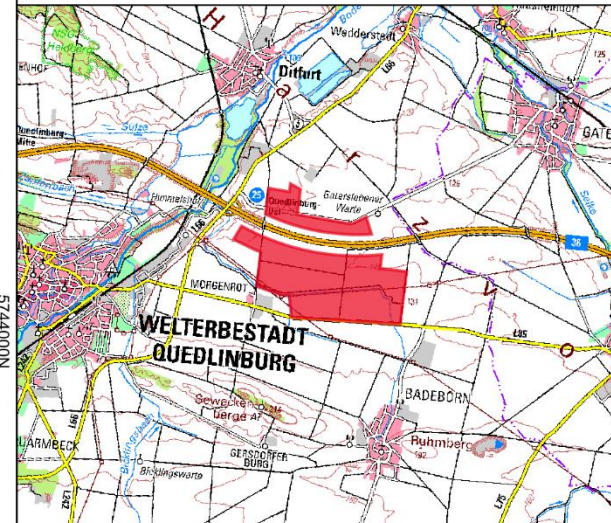
-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)
-  2.000 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)

## Sonstige Planzeichen

-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
25.03.2026

0 400 800 1.200 m

MapID:  
9706

Maßstab:  
1 : 40.000



## 2 Brutvögel

### 2.1 Methodik

Die Methodik der durchgeführten avifaunistischen Kartierungen orientierte sich an der geltenden Fachliteratur (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025) sowie den spezifischen Vorgaben durch den Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (LAW ST) (MULE-ST 2018). Im Folgenden wird die Methodik zur Erfassung der Brutvögel, der Horstsuche, der Zug- und Rastvögel, sowie der Raumnutzungsanalyse (RNA) beschrieben.

#### 2.1.1 Datenbankabfrage

Zur Ergänzung der aktuellen Erfassungen von Brutvögeln im Jahr 2025 wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zusätzlich behördliche Datenabfragen initiiert und bestehende Datenbestände ausgewertet. Ziel war es, eine fundierte Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraums im Rahmen eines späteren Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) bereitzustellen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden vorhabenbezogene Daten bekannter Brutstätten (bzw. Ausschlussbereiche) WEA-empfindlicher Brut- nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018) angefragt. Zusätzlich wurden Informationen aus dem Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt (LAU-ST 2025) herangezogen.

#### 2.1.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle

Ein Teil der 2025 durchgeführten Untersuchungen war eine Horstkartierung mit anschließender Besatzkontrolle. Mitte März (20.03.2025 - 25.03. 2025), im unbelaubten Zustand der Bäume, wurden Greif- und Großvogelhorste in einem Umkreis von 2.000 m um das Vorhabengebiet Energiepark aufgenommen. Neben dem Horststandort wurde auch der Zustand des Horstes sowie des Horstbaums, die Baumhöhe und die Lage des Horstes im Baum dokumentiert. Etwaige Besonderheiten wie Mülleintrag oder frische grüne Zweige wurden ebenfalls notiert. Zusätzlich wurde jeder Horst bzw. Horstbaum fotografiert. Im Anschluss wurden während der Balz- und Brutzeit alle zuvor aufgenommenen Horste auf Besatz kontrolliert. Während der Besatzkontrolle oder der Brutvogelkartierung zufällig gefundene neue Horste wurden dokumentiert und anschließend ebenfalls auf Besatz kontrolliert. Bei der Besatzkontrolle der Horste wurde auf abfliegende oder sitzende Altvögel bzw. Jungvögel, sowie auf Kotspuren oder Nahrungsreste in Horstnähe geachtet. Sobald Besatz und Vogelart sicher festgestellt werden konnten, wurde der Horst bei zukünftigen Kontrollen ausgelassen, um eine Störung während der Brut zu vermeiden.

#### 2.1.3 Revierkartierung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch eine Revierkartierung nach den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) und SÜDBECK et al. (2025). Diese Methode basiert auf der akustischen und visuellen Erfassung von Vögeln sowie auf der Dokumentation revieranzeigenden Verhaltens wie Gesängen, Balzflügen, Warnrufen oder dem Transport von Nistmaterial. Während

der Begehungen wurden alle hör- und sichtbaren Vögel erfasst und mit standardisierten Verhaltenscodes (EOAC-Kriterien) in Luftbildkarten verzeichnet. EOAC-Kriterien, auch Brutzeitcodes oder Atlascodes (EUROPEAN ORNITHOLOGICAL ATLAS COMMITTEE / SÜDBECK et al. 2025) genannt, sind standardisierte brutzeit- oder revieranzeigende Verhaltensweisen (z. B. „A2: Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“). Brutzeitcodes erlauben eine Kategorisierung gemachter Beobachtungen von Brutzeitfeststellung (A1-A3), über Brutverdacht (B3-B9), bis hin zu Brutnachweis (C10-C16) im Rahmen standardisierter Brutvogelkartierungen. Bei der durchgeführten Kartierung galt besondere Beachtung den „revieranzeigenden Merkmalen“ wie singenden Männchen, Warnrufen, oder futter- oder nistmaterialtragenden Altvögeln. Im Untersuchungsgebiet erfolgten sowohl Tag- als auch Nachtbegehungen.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets wurde eine Begehung in mehrere Tagesabschnitte und Kartierer aufgeteilt, um sicherzustellen, dass das gesamte Gebiet sorgfältig untersucht werden konnte. Ein Teil der Kartierungen wurde durch externe Kartierer in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der GICON Ecosystems GmbH durchgeführt.

Aufgrund der späten Beauftragung konnte die Erfassung der Brutvögel 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Ende Februar 2026 wurde ein zusätzlicher Begehungstermin zur Dämmerungserfassung von Rebhühnern und Eulen, sowie ein morgentlicher Termin zur Erfassung von Spechten durchgeführt. Da bei beiden Begehungen ein spezifisches Artenspektrum das Ziel der Erfassung ist wurde die Erfassung gezielt auf die Bereiche des Untersuchungsraums konzentriert, welche geeignete Habitatstrukturen für die entsprechenden Arten bieten.

### **2.1.3.1 Tagbegehungen**

Die Begehungen wurden in einem Abstand von mindestens sieben Tagen durchgeführt, um die artspezifischen Aktivitätsphasen möglichst umfänglich zu erfassen. Die Erhebungen fanden bei günstigen Witterungsbedingungen statt, um eine hohe Nachweiswahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Wetterbedingungen wie starker Regen oder hohe Windgeschwindigkeiten führten zu einer Verschiebung der Begehungen, da sie die Gesangsaktivität der Vögel signifikant beeinflussen können. Morgenbegehungen begannen etwa 30 Minuten vor Sonnenaufgang und dauerten bis maximal 11:00 Uhr im Frühjahr bzw. 10:00 Uhr im Sommer. Die saisonale Verteilung der Erfassungen orientierten sich an den Empfehlungen nach SÜDBECK et al. 2005 für den Lebensraumtyp „Acker“, welcher im Untersuchungsgebiet vorherrscht. Die Erfassungstermine und die dazugehörigen Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt.

### **2.1.3.2 Nachtbegehungen**

Zur Erfassung dämmerungs- oder nachtaktiver Vogelarten wie z. B. Eulen oder Wachteln wurden zusätzlich vier Dämmerungs- bzw. Nachtbegehungen durchgeführt.

Dabei orientierten sich Beginn und Länge der Erfassung an der Hauptaktivitätszeit der jeweiligen Zielarten, sowie an den Empfehlungen zur Erfassung nach (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Zur Kartierung von Eulen begann die Erfassung mit Sonnenuntergang und endete ca.

4 Stunden danach. Wachteln wurden in der Stunde nach Sonnenuntergang sowie während der Morgenbegehungen zur Morgendämmerung erfasst. Zur Erfassung des Wachtelkönigs wurden Erfassungen um Mitternacht und zur Morgendämmerung durchgeführt.

Die saisonale Verteilung der Nachtbegehungen orientierte sich ebenfalls an den Empfehlungen für die Lebensraumtypen „Acker“ und „Wald“, sowie an den Erfassungszeiten der jeweiligen Zielart nach (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025). Die Erfassungstermine und die dazugehörigen Witterungsbedingungen sind entsprechend in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt. Um die Erfassungswahrscheinlichkeit der dämmerungs- oder nachtaktiven Arten zu erhöhen, wurden Klangattrappen als Hilfsmittel eingesetzt.

### **2.1.3.3 Klangattrappen**

Einige Vogelarten lassen sich aufgrund spezifischen Verhaltens (z. B. geringer Gesangsaktivität, kurzem Aktivitätszeitraum etc.) meist schwer oder nur mit sehr großem zeitlichem Aufwand erfassen. Um die Erfassungswahrscheinlichkeiten sowie die Präzision von Kartiererergebnissen dieser Arten (z. B. Spechte, Eulen, Wachtel, Wachtelkönig, Sperbergrasmücke usw.) zu erhöhen, können Klangattrappen eingesetzt werden. Dabei werden Audioaufnahmen von Gesang oder Lautäußerungen, die von der entsprechenden Art zur Revierabgrenzung oder Partnerwerbung eingesetzt werden, gezielt abgespielt. Um Klangattrappen sinnvoll und effektiv einzusetzen, ist ein systematisches Vorgehen wichtig. Falscher oder übermäßiger Klangattrappeneinsatz kann eine Störung oder im schlimmsten Fall Vergrämungen zur Folge haben. So ist besonders Lautstärke, Dauer und Tageszeit beim Abspielen entscheidend. Außerdem muss das Abspielen nach Reaktion der jeweiligen Art sofort beendet werden. Während der Erfassungen diente die Methodik zum Klangattrappeneinsatz nach SÜDBECK et al. 2005 als Vorgabe. Eine Auflistung der Arten, bei denen Klangattrappen als Hilfsmittel eingesetzt wurden, ist in Tabelle 3 zu finden.

### **2.1.3.4 Auswertung und Revierableitung**

Im Zuge der Datenauswertung wurden für die Brutvogelarten sogenannte „Papierreviere“ abgegrenzt. Dieses Zusammenführen von Feststellungen aus mehreren Begehungen zu einem Revier folgte der Anleitung nach SÜDBECK et al. (2005) / (2025). Dabei wurde aus wiederholt beobachtetem revieranzeigendem Verhalten einer Vogelart an einem Ort jeweils ein Revier abgeleitet, da davon auszugehen ist, dass es sich bei diesen Beobachtungen aus den verschiedenen Begehungen um dasselbe Individuum oder Paar handelt. Die Reviermittelpunkte wurden entweder anhand von direkten Brutnachweisen, wie beispielsweise besetzten Nestern mit Jungvögeln (CX-Kriterium), oder im Falle eines Brutverdachtens anhand von mehreren Beobachtungen nach der Methodik von SÜDBECK et al. (2005) / (2025) zwischen die Beobachtungspunkte gelegt.

Konnte ein direkter Nachweis der Brutplätze erbracht werden, ergab sich hieraus automatisch die genaue Position des Reviermittelpunkts. Die übrigen Reviermittelpunkte repräsentieren die wahrscheinlichen bzw. möglichen Brutplätze der jeweiligen Arten. Um eine Überschätzung des lokalen Brutbestandes durch kurzzeitig im Gebiet singende Durchzügler zu vermeiden, existieren Datumsgrenzen, innerhalb derer mindestens eine Beobachtung im geeigneten Lebensraum liegen muss, um die Wertung als Revier zu rechtfertigen (SÜDBECK et al. 2005, SÜDBECK et al. 2025).

Liegen nur Beobachtungen einer Art außerhalb der Datumsgrenzen vor, gilt diese als Durchzügler. Die Bildung der Reviere und deren Darstellung als Revierzentren erfolgten auf Luftbildbasis in einem Geografischen Informationssystem (QGIS-Desktop 3.40.5).

**Tabelle 1: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Morgen 1	25.03.25	6 °C	5/8, N: trocken	3
	26.03.25	5 °C	0/8, N: trocken	3
Nacht 1	26.03.25	8 °C	3/8, N: trocken	3
Morgen 2	08.04.25	5 °C	1/8, N: trocken	1
	09.04.25	6 °C	4/8, N: trocken	2
Nacht 2	02.06.25	16 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 3	06.05.25	7 °C	4/8, N: trocken	2
Morgen 4	22.05.25	10 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 5	04.06.25	17 °C	2/8, N: trocken	2
Morgen 6	18.06.25	19 °C	4/8, N: trocken	2
Morgen 7	25.02.26	8 °C	0/8, SW: trocken	3
Nacht 3	24.02.26	7 °C	4/8, O: trocken	2
	25.02.26	8 °C	0/8, O: trocken	2

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

**Tabelle 2: Übersicht der Erfassungstermine und Witterungsbedingungen externer Kartierer/innen**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Morgen 1	20.03.25	10 °C	3/8, N: trocken	2
Nacht 1	20.03.25	13 °C	3/8, N: trocken	1
Morgen 2	16.04.25	15 °C	4/8, N: trocken	2

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
Nacht 2	27/28.05.25	18°C	8/8, N: trocken	3
	12.06.25	18 °C	0/8, N: trocken	3
Morgen 3	30.04.25	13 °C	0/8, N: trocken	1
Morgen 4	16.05.25	9 °C	4/8, N: trocken	3
Morgen 5	28.05.25	16 °C	6/8, N: trocken	3
Morgen 6	13.06.25	18 °C	0/8, N: trocken	4

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

Hinweis: Morgen 7 und Nacht 3 der externen Kartierer/innen wurden intern mitkartiert (siehe Tabelle 2)

**Tabelle 3: Klangattrappeneinsatz im Untersuchungsraum**

Artname dt.	Artname wiss.	Klangattrappeneinsatz
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Nachtbegehung
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Nachtbegehung
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachtbegehung
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	Nachtbegehung
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachtbegehung
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachtbegehung
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Tagbegehung
Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	Tagbegehung
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Tagbegehung

## 2.2 Ergebnisse

### 2.2.1 Datenbankabfrage

Vom LAU wurden Daten übermittelt aus denen 25 bekannte Horste des **Rotmilans** (Datenaufnahme 2021) in einem Umkreis von 4.000 m um das Vorhabengebiet hervorgehen. Der 4.000 m Radius entspricht nach Vorgaben des LAW ST (MULE-ST 2018) dem Prüfbereich 2 für Rotmilane. Innerhalb des 2.000 m Radius, in dem die eigene Horstkartierung stattgefunden hat, decken sich zwei Horste mit Horsten, die dem LAU ebenfalls bekannt sind. Einer war bereits in den Jahren 2011 und 2021 besetzt, der andere im Jahr 2021. Zwei Horste aus der eigenen Kartierung waren dem LAU vorher noch nicht bekannt. Zwei weitere Horststandorte, die im Jahr 2021 besetzt waren, konnten wiedergefunden werden, waren im Untersuchungsjahr jedoch nicht besetzt. Vier Horststandorte, die aus den Daten des LAU hervorgehen, konnten während der eigenen Begehungen im Jahr 2025 nicht nachgewiesen werden. An einem der Standorte in der Nähe von Dittfurt befindet sich jetzt ein Kies- oder Sandabbaugebiet. Aus dem Jahr 2011 waren außerdem vier weitere Horste bekannt, die aufgrund von einer veränderten Naturlausstattung oder dem langen Zeitraum ebenfalls bei den eigenen Kartierungen nicht gefunden wurden. Zwischen dem 2.000 m Radius und dem Prüfradius 2 (erweiterter Prüfbereich) sind 28 weitere Horste bekannt. Acht der Standorte sind als Standorte mit Wechselhorsten einzuordnen, da die Horste nah beieinander liegen und in unterschiedlichen Jahren besetzt waren.

Die vier dem LAU bekannten Horste des **Schwarzmilans** decken sich nicht mit den eigenen Untersuchungen. Innerhalb des Untersuchungsraums der Horstkartierung 2025 waren dem LAU zwei Horste bekannt. Einer wurde im Jahr 2025 von Baumfalken bewohnt, der andere konnte nicht nachgewiesen werden. Es wurden während der eigenen Horstkartierung zwei besetzte Schwarzmilanhorste an zwei anderen Stellen ermittelt. Im Prüfradius 2, der nach dem LAW ST für den Schwarzmilan 3.000 m beträgt (MULE-ST 2018), liegt ein weiterer Horst ca. 2.900 m südlich von Morgenrot. Der vierte, dem LAU bekannte Horst, liegt ca. 1.775 m nördlich der Vorhabenfläche.

Dem LAU sind 2 Brutplätze des **Uhus** aus dem Jahr 2021 bekannt. Einer liegt innerhalb des 2.000 m Untersuchungsraums für Horste 2025 südlich von Morgenrot im Wald bei der Seweckentwarte. Während der Erfassung 2025 konnte der Brutplatz nicht nachgewiesen werden. Der zweite Brutplatz liegt an einem Sandabbaugebiet am Lehoffelsen in etwa 3.800 m Entfernung nordwestlich zu Morgenrot. Dieser Brutplatz liegt im Prüfbereich 2 für den Uhu, der laut LAW ST einen Radius von 3.000 m um das Vorhabengebiet umfasst (MULE-ST 2018).

Gemäß des Vogelmonitorings Sachsen-Anhalts (LAU-ST 2025) liegt der einzige Brutplatz des **Schreiadlers** in Sachsen-Anhalt (Stand 2022) in der Nähe von Hackel ca. 9 km entfernt von der Vorhabenfläche.

# Ergebnisse Horstkartierung 2025/2026

## Großvogel Horststandorte

Nachweis GICON

- Baumfalke
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- besetzt
- Turmfalke
- Wanderfalke
- verlassen

Datenabfrage LAU

- ◆ Rotmilan
- ◆ Schwarzmilan
- ◆ Uhu

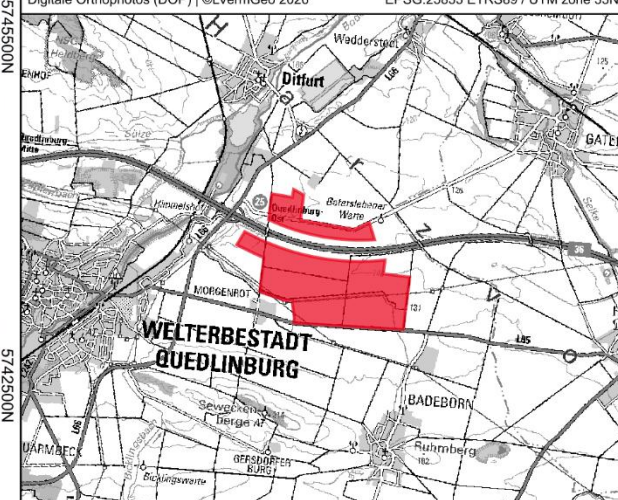
## Prüfradien und Schutzzonen

- Prüfbereich I
- Prüfbereich II
- Horstschutzzone
- Fluchtdistanz

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
24.03.2026

0 700 1.400 2.100 m

MapID:  
9709

Maßstab:  
1 : 65.000



2340000 2370000 2400000 2430000 2460000

57395000N  
57485000N  
57455000N  
57425000N  
57395000N

## 2.2.2 Horstkartierung und Besatzkontrolle

Im Untersuchungsraum von 2.000 m um das Vorhabengebiet (Stand zum Kartierstart) wurden im Untersuchungsjahr 2025 insgesamt 33 besetzte Horste festgestellt. Darunter befinden sich zehn Horste WEA-sensibler Vogelarten (Baumfalke: 1, Rotmilan: 5, Schwarzmilan: 3, Wanderfalke: 1), die im Folgenden näher beschrieben werden. Die Anzahl der Reviere, sowie der Gefährdungs- und Schutzstatus der Vogelarten sind Tabelle 4 zu entnehmen. Im Untersuchungsgebiet wurden 17 weitere unbesetzte Horste ermittelt. Eine Übersicht aller dokumentierten Horste aus der Datenbankabfrage sowie der Kartierung ist in Tabelle 4 zu finden.

Der **Baumfalke** (*Falco subbuteo*) besiedelt unterschiedliche Lebensräume von Wäldern bis Moorlandschaften. Bevorzugt werden halboffene, strukturreiche Landschaften. Die offenen Flächen dienen dem Baumfalken zur Jagd. Erbeutet werden in erster Linie Singvögel wie Ammern, Schwalben oder Finken aber auch große Insekten wie Libellen, die geschickt im Flug erbeutet werden. Baumfalken bauen keine eigenen Nester, sondern nutzen alte Nester anderer Vögel, besonders von Rabenkrähen. Im Untersuchungsraum wurde 1 Revier von Baumfalken nachgewiesen. Das Nest befindet sich ca. 2.073 m vom Vorhabengebiet entfernt in einer Pappelreihe südwestlich von Morgenrot. Damit befindet sich der ermittelte Horst innerhalb des Prüfbereichs 2 von 3.000 m um WEA-Standorte (MULE-ST 2018). Insgesamt kann der Untersuchungsraum als typisches Habitat für Baumfalken bewertet werden. Es sind zahlreiche Alleen mit höheren Pappelbeständen, sowie Alleen mit Obstgehölzen, einige Feldgehölze und verbuschte Bereiche entlang der Stromtrasse vorhanden, die dem Gebiet viel Struktur verleihen. Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche bilden den für den Baumfalken attraktiven Offenlandcharakter. Für den Baumfalken bietet das Vorhabengebiet daher sowohl Nahrungs- als auch Bruthabitate. Die Population des Baumfalken gilt in Deutschland und Sachsen-Anhalt als gefährdet.

Der **Rotmilan** (*Milvus milvus*) ist vor allem in strukturreichen Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen bieten, zu finden. Als Horststandorte wählen Rotmilane oft lichte Altholzbestände, Feldgehölze, Baumreihen und auch Gittermasten. Bevorzugt werden Standorte umgeben von Jagdgebieten wie Ackergebieten oder Feldflur. An seinem meist an Waldrändern oder in Feldgehölzen gelegenen Horst ist der Rotmilan sehr störungsempfindlich, sodass Störungen durch Waldarbeiten oder Freizeitaktivitäten in Horstnähe schnell zur Brutaufgabe führen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Innerhalb des Untersuchungsraums wurden fünf besetzte Horste dokumentiert. Ein Horst befindet sich am unmittelbaren Siedlungsrand von Morgenrot, 624 m vom Vorhabengebiet entfernt. Ein zweiter befindet sich in einem Feldgehölz 245 m südlich des Vorhabengebiets. Beide diese Horste überschneiden sich somit mit dem Prüfbereich 1 (MULE-ST 2018) um das Vorhabensgebiet. Die drei weiteren Horste befinden sich im Prüfbereich 2. Ein Horst befindet sich in einer Pappelreihe 1.971 m südöstlich, ein weiterer liegt 1.875 m entfernt und der dritte befindet sich 1.993 m entfernt. Ein unbesetzter Horst in dem genannten Feldgehölz ist möglicherweise ein Wechselhorst des Rotmilans. Südwestlich einer Kiesgrube am südwestlichen Rand des Untersuchungsraums befinden sich zwei weitere unbesetzte Horste, die sich aufgrund der Daten des LAU ebenfalls dem Rotmilan zuordnen lassen. Nordwestlich des Vorhabengebiets in der Nähe der Bode befindet sich außerdem ein weiterer

unbesetzter Horst, der wahrscheinlich ein Wechselhorst des Rotmilans ist. Mehr als die Hälfte der gesamten Weltpopulation des Rotmilans brütet in Deutschland. Daher kommt Deutschland eine besondere Rolle beim Schutz dieser Art zu. Außerdem wird der Rotmilan in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten und in der VS-RL Anhang I gelistet

Der **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*) besiedelt bevorzugt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, wie z. B. Auwälder, Eichen-, Nadel- oder Buchenmischwälder. Horstbäume liegen meist an Waldrändern, jedoch auch in Feldgehölzen oder Baumreihen an Gewässerufeln. Die Nahrungssuche erfolgt an Gewässern, im Feuchtgrünland, auf Äckern oder auch auf Mülldeponien (SÜDBECK et al. 2025). Es wurden drei besetzte Horste des Schwarzmilans im Untersuchungsraum ermittelt. Der erste Horst liegt in ca. 380 m Entfernung zum Vorhabensgebiet in einem Feldgehölz südöstlich von Morgenrot. Ein zweiter Horst liegt ca. 990 m entfernt in der Nähe zur Bode. Beide diese Horste überschneiden sich somit mit dem Prüfbereich 1 (MULE-ST 2018) um das Vorhabensgebiet. Ein weiterer Schwarzmilanhorst befindet sich 1.890 m entfernt vom Vorhabensgebiet und somit innerhalb des Prüfbereichs 2 von 3.000 m (MULE-ST 2018). Mehrere unbesetzte Horste im Bereich der Bode könnten dem Schwarzmilan als Wechselhorste dienen. Der Schwarzmilan wird in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten und in der VS-RL Anhang I genannt.

Der **Wanderfalke** (*Falco peregrinus*) besiedelt verschiedene Lebensräume von Steilküsten über Tiefebene bis hin zu Mittel- und Hochgebirgslandschaften. Als Freibrüter bevorzugt er steil aufragende Felsen und Felsformationen, das Nest wird aber auch in Nischen an Gebäuden angelegt oder er ist Nachnutzer von Nestern anderer Großvögel. Oftmals werden hohe, isoliert stehende Bauwerke genutzt (SÜDBECK et al. 2025). Ein Nest von Wanderfalken mit Jungtieren wurde in einem Strommast 340 m vom Vorhabensgebiet entfernt, südöstlich von Morgenrot entdeckt. Der Wanderfalke gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und wird sowohl in der VS-RL Anhang I als auch in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten genannt.

**Tabelle 4: Übersicht Ergebnisse Datenbankabfrage u. Horstkartierung**

Artnamen dt.	Anzahl Horste			minimale Entfernung zum Vorhabengebiet	Prüfbereiche WEA		Horstschutzzone (NatSchG LSA § 28)		Fluchtdistanz (Flade 1994)	Flucht-/Effektdistanz (Garniel 2010)
	Datenbankanfrage LAU*	2000m Horstkartierung			Prüfbereich 1	Prüfbereich 2	außerhalb der Fortpflanzungszeit	innerhalb der Fortpflanzungszeit		
	besetzt 2021	besetzt 2025	unbesetzt 2025							
Baumfalke	-	1	1	2.073 m	500 m	3.000 m	n.b.	n.b.	50-200 m	200 m
Kolkrabe	-	5	-	innerhalb	-	-	n.b.	n.b.	50-500 m	500 m
Mäusebussard	-	3	-	780 m	-	-	n.b.	n.b.	n.b.	200 m
Rabenkrähe	-	10	-	innerhalb			n.b.	n.b.	n.b.	200 m
Rotmilan	25	5	1	245 m	1.500 m	3.000 m	100 m	300 m	100-300 m	300 m
Schwarzmilan	5	3	-	380 m	1.000 m	3.000 m	n.b.	n.b.	100-300 m	300 m
Turmfalke	-	4	-	innerhalb	-	-	n.b.	n.b.	30-100 m	100 m
Wanderfalke	-	1	-	340 m	1.000 m	-	100 m	300 m	100-200 m	200 m
Weißstorch	-	-	-	-	1.000 m	2.000 m	n.b.	n.b.	n.b.	100 m
Uhu	2	-	-	-	1.000 m	3.000 m	n.b.	n.b.	60 m	500 m

n.b. = nicht benannt

\* Datenbankanfrage LAU im 4000 m Radius um Vorhabengebiet

- Fortpflanzungstätte überschneidet sich mit Prüfbereich 1 (MULE-ST 2018)
- Fortpflanzungstätte überschneidet sich mit Prüfbereich 2 (MULE-ST 2018)

---

### 2.2.3 Revierkartierung

Während den Tages- und Nachtbegehungen zwischen den Monaten März und Juni 2025 wurden insgesamt 79 Vogelarten im Untersuchungsraum erfasst. Von diesen Arten wurden 50 als Brutvögel nachgewiesen. Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 514 Brutreviere ermittelt. Zudem wurden elf Vogelarten als Nahrungsgäste, fünf als Durchzügler und 15 Vogelarten als Brutzeitfeststellungen kategorisiert. Eine Übersicht der als Brutvögel kategorisierten Arten, einschließlich deren Schutz-Status, die ermittelte Anzahl der Reviere sowie die Einstufung nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) und Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) sind in Tabelle 5 zusammengestellt.

Für die Brutvögel wurden Brutreviere auf Grundlage eines Brutverdachts oder eines tatsächlichen Brutnachweises ermittelt. Zu den häufigsten Brutvögeln im Untersuchungsgebiet gehörte die Feldlerche mit 195 Revieren, gefolgt von der Kohlmeise mit 24 Revieren, der Dorngrasmücke mit 23 Revieren und der Grauammer mit 22 Revieren. Diese Ergebnisse basieren auf wiederholten Feststellungen von revieranzeigendem Verhalten, wie Gesang und Nistmaterial oder Futter tragenden Vögeln während der Begehungen.

#### 2.2.3.1 Gefährdungs- und Schutzstatus

Die in diesem Bericht dokumentierten Vogelarten weisen eine Vielzahl an Gefährdungs- und Schutzkategorien auf, die sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene von Bedeutung sind. Um die Dringlichkeit und die Natur der erforderlichen Schutzmaßnahmen angemessen zu verstehen, ist es essenziell, die unterschiedlichen Gefährdungsklassen und ihre jeweilige Bedeutung zu erläutern. Während der Kartierungen wurden viele Arten mit einem Brutverdacht erfasst. Nicht alle dieser Arten haben jedoch einen Schutzstatus. Im Folgenden werden nur diejenigen Arten beschrieben, die einen Schutzstatus aufweisen und zum Brutbestand gezählt werden können. Die ermittelten Papierreviere der im Folgenden beschriebenen Arten sind ebenfalls in Karte 3 (Map-ID: 9707) und Karte 4 (Map-ID: 9708) dargestellt.

Baumfalke, Bluthänfling, Braunkehlchen, Dohle, Feldlerche, Kuckuck, Rauchschnalbe, Wanderfalke und Wendehals werden in Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) als gefährdet eingestuft. Diese Einstufung deutet darauf hin, dass diese Arten einer moderaten Gefährdung ausgesetzt sind und eine verstärkte Überwachung sowie spezifische Schutzmaßnahmen notwendig sind, um einen weiteren Rückgang ihrer Populationen zu verhindern.

Hinzu kommen weitere Arten der Vorwarnliste der Roten Liste. Diese Arten sind aktuell noch nicht stark gefährdet, könnten jedoch bei negativen Entwicklungen in naher Zukunft in eine höhere Gefährdungskategorie aufrücken. Daher ist eine kontinuierliche Überwachung dieser Arten von großer Bedeutung. Darunter fallen Feldsperling, Gelbspötter, Grauammer, Haussperling, Neuntöter, Rotmilan und Star.

Auf nationaler Ebene wird gemäß der Roten Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) der Steinschnäzter als vom Aussterben bedroht eingestuft. Somit sind dringend intensive

---

Schutzmaßnahmen notwendig, um zu verhindern, dass diese Art bundesweit ausstirbt. Bluthänfling, Braunkehlchen, Feldlerche, Kuckuck, Mehlschwalbe und Star werden als gefährdet eingestuft, was darauf hinweist, dass diese Arten in Deutschland einem moderaten Risiko des Bestandsrückgangs gegenüberstehen und daher spezifische Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um ihre Populationen zu stabilisieren.

Die nationale Vorwarnliste umfasst zusätzlich Feldsperling, Grauammer und Rauchschnalbe. Diese Arten sind derzeit noch nicht stark gefährdet, sollten jedoch genau beobachtet werden, um frühzeitig Schutzmaßnahmen ergreifen zu können und einen möglichen Rückgang rechtzeitig zu verhindern.

Einige der erfassten Vogelarten sind zusätzlich im **Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie** aufgeführt, was ihnen besonderen Schutz auf europäischer Ebene gewährt. Dazu gehören Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke. Diese Arten profitieren von spezifischen Schutzprogrammen und Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie implementiert werden, um ihre Lebensräume zu erhalten und ihre Populationen zu fördern.

Die **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** listet ebenfalls mehrere Arten als besonders schutzwürdig. Hierzu zählen Grauammer, Grünspecht. Diese Arten unterliegen strengen Schutzvorschriften, die darauf abzielen, ihre Lebensräume und Populationen nachhaltig zu sichern

Weitere Vogelarten werden in der **Verordnung (EG) 338/97** genannt. Darunter befinden sich Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Waldohreule und Wanderfalke. Diese Verordnung reglementiert den Handel von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

Die Brutvogelarten mit besonderem Gefährdungs- oder Schutzstatus sind in Tabelle 5 farblich hervorgehoben.

### 2.2.3.2 Revierverteilung

**Bluthänflinge** (*Carduelis cannabina*) bewohnen offene Landschaften mit dichten Büschen und Hecken. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Früchten, sowie Samen und Körnern diverser Wildkräuter (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Das Vorhabengebiet dient den Bluthänflingen als Nahrungs- und Brutgebiet, da Ackerränder mit den entsprechenden Futterpflanzen und Bruthabitat vorhanden sind. Die neun ermittelten Reviere sind über das gesamte Gebiet verteilt, wobei zu erkennen ist, dass die Bereiche mit dichterem Kraut- und Strauchbestand bevorzugt besiedelt werden. Die Population des Bluthänflings gilt in Deutschland und Sachsen-Anhalt als gefährdet.

Als typischer Lebensraum für **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) werden offene Kulturlandschaften mit extensiv genutztem, mäßig feuchtem Grünland, strukturreichen Brachen und Gewässerrandstreifen genannt (SÜDBECK et al. 2025). Zudem sind einzelne Büsche, hohe Stauden oder Zaunpfähle wichtig, die als Sing- und Ansitzwarte genutzt werden. Braunkehlchen sind Bodenbrüter. Für das Braunkehlchen wurde ein Revier innerhalb des Vorhabengebiets ermittelt, welches sich nördlich in der Nähe von Morgenrot unterhalb der Stromtrasse befindet. Das Vorhabengebiet beinhaltet nur wenige Bereiche, die auf die Ansprüche von Braunkehlchen zutreffen.

---

Besonders nennenswert ist der Bereich unterhalb der Stromtrasse, von der L66 im Westen des Vorhabengebiets bis nach Morgenrot. Dort befindet sich ein dichter Bestand aus Weiß- und Schlehdorn mit Unterwuchs, der Deckung für ein Gelege bietet. Dieser Bereich befindet sich weitestgehend nicht in landwirtschaftlicher Nutzung, weshalb während der Brutzeit keine Mäharbeiten stattfanden und es zu keinen Störungen für das Brutpaar kam. Das Braunkehlchen gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet. Für ganz Deutschland wird das Braunkehlchen als stark gefährdet eingestuft.

Die **Dohle** (*Coloeus monedula*) bewohnt jeglichen Lebensraum. Sie ist von Städten, über Agrarlandschaften bis hin zu lichten Wäldern anzutreffen. Im Osten des Vorhabengebiets wurde ein Revier der Dohle in einem ca. 2,4 ha großen Waldstück, welches von Äckern umgeben ist, ermittelt. Obwohl Dohlen als Höhlenbrüter heutzutage Nistplätze in Städten und Dörfern bevorzugen, bietet dieses Waldstück doch Potential als Bruthabitat, da dort einige abgestorbene Bäume stehen, die zur Brut genutzt werden können. In Sachsen-Anhalt gilt die Dohle als gefährdet.

**Feldlerchen** (*Alauda arvensis*) bevorzugen hauptsächlich Offenlandbiotope und Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete. Die bodenbrütende Art ist aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen und auf größeren Waldlichtungen zu finden. Wichtige Habitatstrukturen sind trockene Böden mit karger, niedriger oder lückiger Vegetation (SÜDBECK et al. 2025). Das Vorhabengebiet bietet der Feldlerche ausreichend Lebensraum, da unterschiedliche Feldfrüchte angebaut werden. Es wurden 195 Reviere ausgewiesen, die gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt sind. Die Feldlerche gilt in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit als gefährdet.

Die **Grauammer** (*Emberiza calandra*) bevorzugt offene, ebene gehölzarme Landschaften mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Ein reiches Angebot an verschiedenen Singwarten ist ebenso relevant, wie eine dichte Bodenvegetation, welche dem Nest des Bodenbrüters ausreichend Deckung bietet. Zur Nahrungsaufnahme sind außerdem Bereiche mit lückigem Bodenbewuchs essenziell (SÜDBECK et al. 2025). Die ermittelten 22 Reviere befinden sich in Bereichen des Vorhabengebiets, die verschiedene Singwarten und ausreichend Krautschicht aufweisen. Entlang der Stromtrasse und der Freiflächen-PVA im Norden des Untersuchungsraums häufen sich die Reviere. Standorte, die nur Äcker mit wenig Bewuchs oder hohen Baumreihen zwischen den Ackerschlägen aufweisen, werden von der Grauammer gemieden. Die Grauammer wird in der BArtSchV als streng geschützte Art eingestuft.

Der **Grünspecht** (*Picus viridis*) bevorzugt Kulturlandschaften mit altem Baumbestand sowie Mischwälder, Laubwälder, Parks und große Gärten. Alte Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie das Vorkommen von Ameisen als Nahrungsgrundlage sind essenzielle Habitatbestandteile (GEDEON et al. 2014). Für den Grünspecht wurde ein Revier ermittelt. Das Revier befindet sich im Bereich der Stromtrasse. Dort gibt es zwar keinen dichten Waldbestand, jedoch einige große Einzelbäume, die potenzielle Bruthabitate darstellen. Auf den zum Teil kurzrasigen Bereichen unterhalb der Stromtrasse und entlang der angrenzenden Äcker, findet der Grünspecht zusätzlich genügend geeignete Nahrungsflächen. Der Großteil des Vorhabengebiets ist für den Grünspecht uninteressant, da dort intensive Landwirtschaft stattfindet. Der Grünspecht ist daher überwiegend

---

in den Randbereichen anzutreffen. Der Grünspecht wird in der BArtSchV als streng geschützte Art eingestuft.

Der **Kuckuck** (*Cuculus canorus*) ist ein Brutparasit bei Frei- und Höhlenbrütern. Als Wirte nachgewiesene Arten sind u. a. Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen, Zaunkönig, Bergpieper sowie Haus- und Gartenrotschwanz (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1987). Bevorzugt werden vor allem offene und halboffene Landschaften mit Gehölzen bis hin zu lichten Wäldern, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, aber auch große Parkanlagen und die Umgebung ländlicher Siedlungen (SÜDBECK et al. 2025). Diese Bedingungen findet der Kuckuck unterhalb der Stromtrasse zwischen Morgenrot und der L66. Dort gibt es ein reiches Angebot an Hecken und viele Singvögel, bei denen der Kuckuck parasitieren kann, brüten in diesem Bereich ebenfalls. Dort wurde ein Revier des Kuckucks ermittelt. Der Kuckuck gilt in Sachsen-Anhalt und deutschland-weit als gefährdet.

Die **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*) hat ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen und an Küsten bewohnt, gilt heutzutage aber als ausgesprochener Kulturfolger und bewohnt jegliche menschliche Siedlung. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen, die zur Suche von Nistmaterial dienen. Als Nahrungshabitate dienen strukturierte, offene Grünflächen. Alle vier ermittelten Reviere der Mehlschwalbe befinden sich an einem Gebäude in Morgenrot. Geeignete Nahrungshabitate befinden sich im Umkreis von Morgenrot auf den Äckern und Wiesen. Bereiche für das Sammeln von Nistmaterial könnten die Kiesgrube oder Pfützen in Fahrspuren auf den Äckern sein. Die Mehlschwalbe gilt in Deutschland als gefährdet.

Der **Neuntöter** (*Lanius collurio*) besiedelt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem Gehölzbestand. Wichtige Habitatstrukturen sind kurzrasige Nahrungshabitate und Jagd- und Sitzwarten, sowie das Vorkommen von Großinsekten. Das Vorkommen weniger Gebüsche ist oft schon ausreichend. Das Nest wird in Sträuchern aller Art, oftmals Dornbüsche, angelegt (SÜDBECK et al. 2025). Im Vorhabengebiet wurden zwölf Reviere ermittelt. Die größte Revierdichte befindet sich im Bereich der Stromtrasse. Dort befindet sich ein lockerer Gehölzbestand mit vielen Dornbüschen und einem relativ kurzrasigen Unterwuchs, der eine optimale Habitatausstattung für den Neuntöter bildet. Der Neuntöter ist in der VS-RL Anhang I aufgeführt.

Die **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) ist in Mitteleuropa ein ausgesprochener Kulturfolger und brütet überwiegend in Dörfern. Von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Als Nahrungshabitate dienen reich strukturierte, offene Grünflächen (SÜDBECK et al. 2025). Im Untersuchungsraum wurden zwei Reviere der Rauchschwalbe an landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in der Ortschaft Morgenrot ermittelt. Beide Standorte stellen typische Rauchschnalben-Niststandorte dar. Die Rauchschwalbe gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet.

Das **Rebhuhn** (*Perdix Perdix*) bevorzugt von Hecken, kleinen Feldgehölzen, Rainen und Brachen unterteiltes strukturreiches Offenland. Wichtig ist neben der Nahrungsverfügbarkeit insbesondere eine ausreichende Deckung. Aus den zwei im Jahr 2025 erbrachten Einzelbeobachtung lässt sich

---

ein Brutverdacht im östlichen Bereich des Untersuchungsraums nahe der A36 ableiten. Der exakte Brutplatz konnte nicht lokalisiert werden, als wahrscheinlich erscheint jedoch eine sich knapp außerhalb des Untersuchungsraums befindliche Blühbrache. Die im Jahr 2026 durchgeführte gezielte Suche nach Rebhühnern entlang geeigneter Habitatstrukturen ergab keine Nachweise der Art.

**Rotmilan** (*Milvus milvus*) siehe 2.2.2

**Schwarzmilan** (*Milvus migrans*) siehe 2.2.2

Der **Star** (*Sturnus vulgaris*) nutzt bevorzugt von höhlenreichen Laubbäumen dominierte Waldreste, Gehölzinseln und Baumhecken. Als Nisthöhlen werden oft ausgefallte Astlöcher oder verlassene Spechthöhlen genutzt. Er brütet oft gesellig und unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge ins umgebende Offenland. Der Star meidet Fichtenwälder. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt auf kurzrasigen Grünlandflächen, in angespültem Material oder auch in Bäumen (SÜDBECK et al. 2025). Im Vorhabengebiet wurden zwölf Reviere ermittelt. Einige liegen direkt in Morgenrot. Dort haben sich die Stare als Gebäudebrüter angesiedelt. Die anderen Reviere liegen in Feldgehölzen oder Baumreihen. Der Star gilt in Deutschland als gefährdet.

Der **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) besiedelt halboffene bis offene Landschaften, die ein Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder besitzen. Im Siedlungsbereich werden auch Nistkästen und Brutplätze an hohen Gebäuden wie Kirchen, Schornsteinen oder Gittermasten angenommen (SÜDBECK et al. 2025). Insgesamt wurden 4 Reviere der Turmfalken innerhalb des Vorhabengebiets ermittelt. Zwei Reviere wurden im Südosten des Vorhabengebiets in kleinen Waldstücken festgestellt. Ein weiteres Brutpaar wurde in einem Nistkasten an der Ruine Gaterslebener Warte entdeckt und ein drittes Brutpaar befand sich an einem Gebäude in Morgenrot.

Die **Waldohreule** (*Asio otus*) bewohnt Lebensräume mit Feldgehölzen und strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen. Außerdem ist sie in Baumgruppen oder Hecken innerhalb von Siedlungen anzutreffen, wenn ältere Nadelbaumbestände vorhanden sind, sowie in ausgeräumten Agrarlandschaften beim Vorhandensein von kleinen Feldgehölzen (SÜDBECK et al. 2025). Insgesamt wurden zwei Reviere der Waldohreulen ermittelt. In einer Baumreihe an der östlichen kannte des Vorhabengebiets wurden Jungvögel nachgewiesen. Somit konnte ein direkter Brutnachweis erbracht werden. Ein zweites Revier ohne direkten Brutnachweis wurde in einem Feldgehölz im nordwestlichen Bereich des Vorhabengebiets ermittelt. Die Waldohreule wird in der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten genannt. Im Jahr 2026 wurden zwei Einzelbeobachtungen von singenden/balzenden Waldohreulen dokumentiert. Die eine dieser Beobachtungen wurde in unmittelbarer Nähe des ermittelten Reviers im Nordwesten aus 2025 gemacht. Es ist davon auszugehen, dass das zuvor ermittelte Revier auch 2026 besetzt ist. Die zweite Einzelbeobachtung erfolgte in einem Feldgehölz im Südosten des Untersuchungsraums. Dort wurde 2025 lediglich einmalig Balzverhalten (Brutzeitfeststellung) dokumentiert. Die beiden Beobachtungen legen

nahe, dass es sich auch bei diesem Feldgehölz um ein mögliches Brutrevier handelt. Da die beiden Nachweise jedoch aus unterschiedlichen Jahren und damit Brutperioden stammen, lässt sich daraus gemäß Südbeck kein konkreter Brutverdacht ableiten.

**Wanderfalke** (*Falco peregrinus*) siehe 2.2.2

**Tabelle 5: Ergebnisse Brutvogelkartierung Energiepark Morgenrot (inkl. Rote-Liste- und Schutzstatus)**

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl. 1, Sp. 3 [sg]	EG- VO 338/97 Anh. A
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	8					
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	13					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	9	3	3			
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	2			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1					
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	1					
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	1	3				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	23					
Elster	<i>Pica pica</i>	4					
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	195	3	3			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	9	V	V			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1					
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	1					
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	2					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1					
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	V				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1					
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	10					
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	22	V	V		x	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	3					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1				x	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	21	V				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	3					
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	5	n.b.				
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	5					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	24					
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1					

Artnamen dt.	Artnamen wiss.	Reviere	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	BArt- SchV, Anl. 1, Sp. 3 [sg]	EG- VO 338/97 Anh. A
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	3	3			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	4		3			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	15					
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	5					
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	12	V		x		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	5					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	2	3	V			
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	2	2			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	8					
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V		x		x
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	11					
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	1			x		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	11	V	3			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	16					
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	5	n.b.				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	10					
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	4					x
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3		V			
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	2					x
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1	3		x		x
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	18					
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	8					

ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

D: Rote Liste D (RYSILAVY et al. 2021)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste; n.b. = nicht benannt

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

VO (EG) 338/97 = Verordnung (EG) NR. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

Streng Geschützte Arten (VS-RL Anh. I., BArtSchV, EG-VO 338/97Anh. A) oder Rote Liste (D; ST)

# Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026

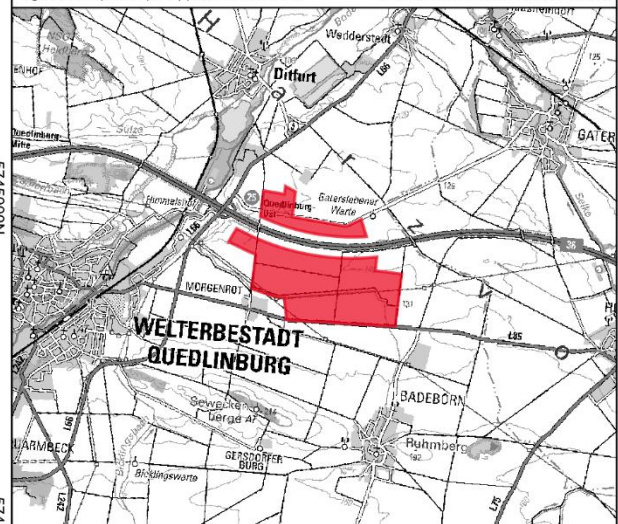
## Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten - Teil A

- Bluthänfling
- Braunkehlchen
- Dohle
- Kuckuck
- Mehlschwalbe
- Rauchschalbe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Star
- Turmfalke
- Waldohreule
- Wanderfalke

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 500 m Untersuchungsraum

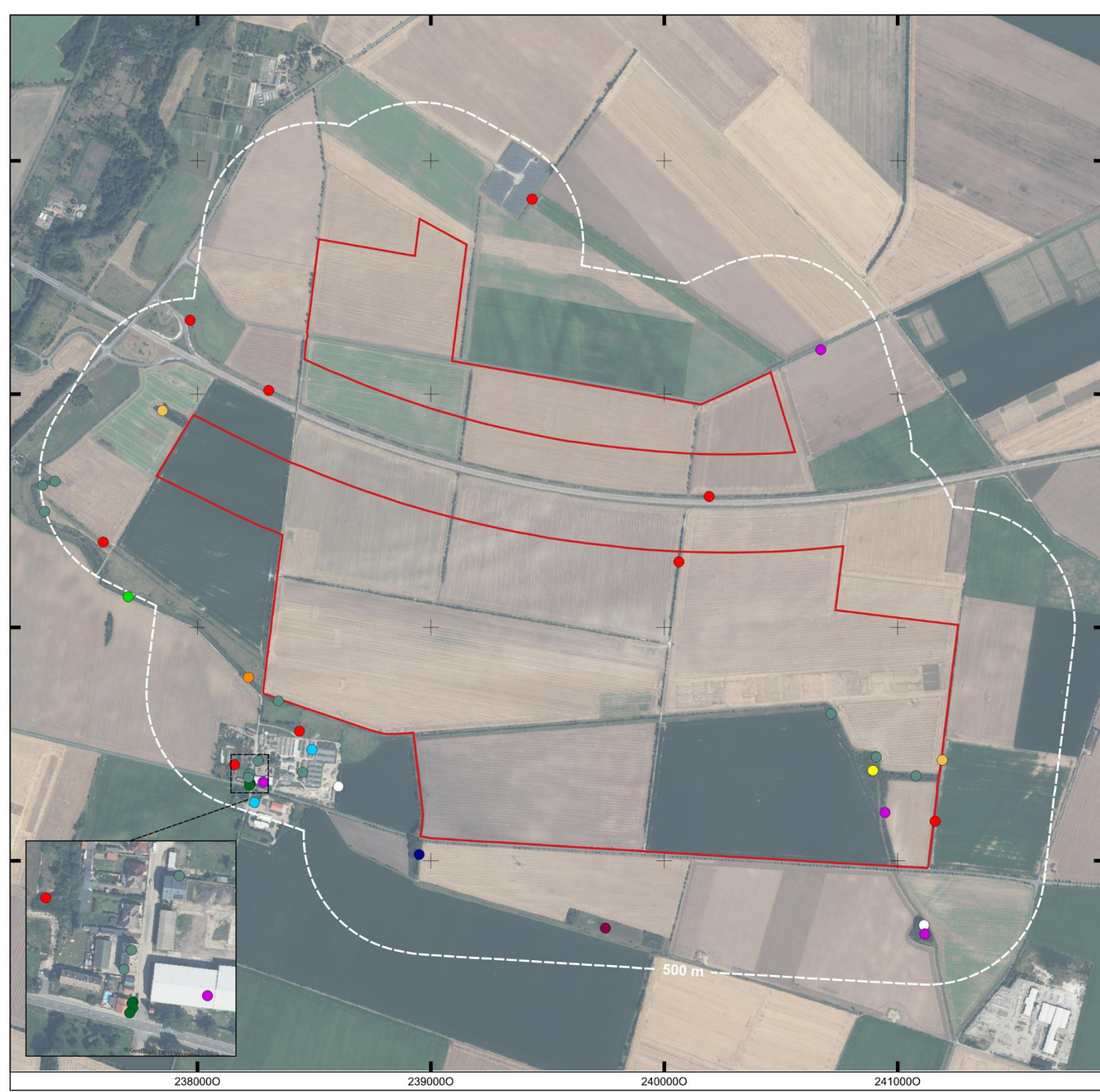
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt:	0 250 500 750 m	N 
23.03.2026	Maßstab:	
MapID:	1 : 22.500	
9707		



5747000N  
5746000N  
5745000N  
5744000N

2380000 2390000 2400000 2410000

# Ergebnisse Brutvogelkartierung 2025/2026

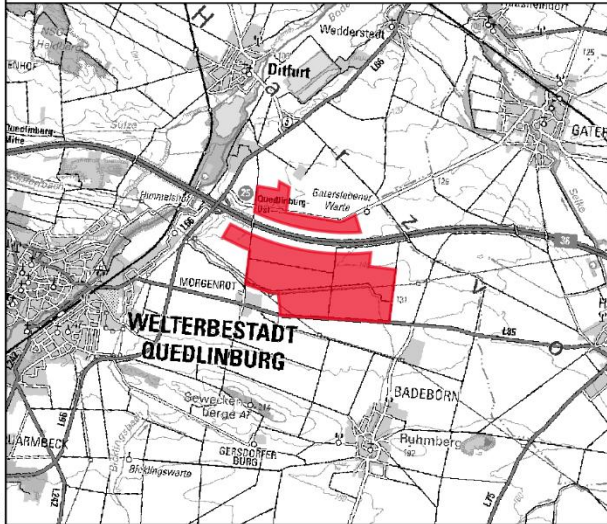
## Nachweis gefährdete oder streng geschützte Arten - Teil B

- Feldlerche
- Neuntöter
- Feldsperling
- Rebhuhn
- Graumammer

### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 500 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 24.03.2026	0 250 500 750 m	
MapID: 9708	Maßstab: 1 : 22.500	



---

## 3 Zug- und Rastvögel

### 3.1 Methodik

Das Zug- und Rastgeschehen wurde im Vorhabengebiet sowie in einem Puffergebiet von 2.000 m durch eine flächendeckende Kartierung untersucht. Die Erhebungen wurden gemäß den spezifischen Anforderungen des LAW ST (MULE-ST 2018) durchgeführt und dokumentiert.

#### 3.1.1 Datenbankabfrage

Zur Ergänzung der aktuellen Erfassungen von Zug- und Rastvögeln im Jahr 2025 und 2026 wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zusätzlich behördliche Datenabfragen initiiert und bestehende Datenbestände ausgewertet. Ziel war es, eine fundierte Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung des Untersuchungsraums im Rahmen eines späteren Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (AFB) bereitzustellen.

Im Rahmen einer behördlichen Datenbankabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurden vorhabenbezogene Daten bekannter Schlafplätze WEA-empfindlicher Rastvogelarten nach dem Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt; Anlage 3 (MULE-ST 2018), sowie Informationen zu traditionellen Rast- und Schlafplätzen von weiteren Zug- und Überwinterungsvögeln angefragt. Zusätzlich wurden Informationen des Vogelmonitorings Sachsen-Anhalt zu bedeutenden Rastvogelgebieten des Landes herangezogen (SCHULZE et al. 2022, LAU-ST 2025).

#### 3.1.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Zur Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte eine systematische Rastvogelkartierung gemäß den Vorgaben des LAW ST (MULE-ST 2018) im Radius von 2.000 m um das Vorhabengebiet. Diese Kartierung umfasste planmäßig insgesamt 24 Begehungen, von Ende August 2025 bis Anfang April 2026. Die Begehungen verteilen sich entsprechend der Leitfadenvorgaben auf den Beobachtungszeitraum, wobei zwei Begehungen im August, jeweils vier Begehungen im September und Oktober, jeweils drei Begehungen im November, Dezember, Januar und März, sowie jeweils eine Begehung im Februar und April vorgesehen sind. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen.

Während jeder Begehung wurde das Untersuchungsgebiet umfassend befahren/belaufen, wobei von strategisch gewählten Beobachtungspunkten aus, die rastenden, äsenden und ziehenden Vögel gezielt erfasst wurden. Der Schwerpunkt lag auf Großvögeln wie Kranichen, Gänsen, Zwerg- und Singschwänen sowie sämtlichen Greifvogelarten. Zusätzlich wurden auch Kiebitze, Mornellregenpfeifer, sowie regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvögel dokumentiert.

Die Erhebungen fanden vorzugsweise bei günstigen Wetterbedingungen und hoher erwarteter Zugaktivität statt. In Tabelle 6 sind die jeweiligen Erfassungstermine sowie die vorherrschenden Witterungsbedingungen dargestellt.

### 3.1.2.1 Übersicht der Erfassungstermine

**Tabelle 6: Terminübersicht Rastvogelerfassung inkl. Witterungsbedingungen**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in (x/8) Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
1	07.08.25	24°C	7/8 keiner	3
2	29.08.25	19°C	7/8 leichter Regen	2
3	05.09.25	17°C	8/8 keiner	3
4	18.09.25	18°C	8/8 Nieselregen	3
5	26.09.25	14°C	4/8 keiner	4
6	29.09.25	16°C	2/8 keiner	3
7	08.10.25	14°C	8/8 Nieselregen	2
8	18.10.25	8°C	3/8 keiner	2
9	22.10.25	14 °C	5/8 keiner	3
10	30.10.25	11°C	7/8 keiner	5
11	21.11.25	6°C	7/8 leichter Regen	3
12	27.11.25	5°C	8/8 Nieselregen	2
13	04.12.25	3°C	8/8 keiner	2
14	09.12.25	4°C	7/8 leichter Regen	3
15	22.12.25	1°C	6/8 Schnee	2
16	08.01.26	-2°C	7/8 Schnee	2
17	16.01.26	2°C	6/8 keiner	3
18	23.01.26	1°C	5/8 keiner	2
19	19.02.26	3°C	6/8 leichter Regen	3
20	06.03.26	6°C	5/8 keiner	3

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in (x/8) Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
21	Begehungs- und Wetterdaten März/April 2026 (externe Erfassung) werden nachgereicht			
22				
23				
24				

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

### 3.1.2.2 Datenerhebung und Dokumentation

Alle während der Begehungen erfassten Zug- und Rastvögel bzw. Gruppen von Vögeln wurden punktgenau dokumentiert. Neben der Art und Anzahl der Vögel wurden zusätzliche Angaben zur geschätzten Flughöhe, Flugrichtung, dem Verhalten (wie Durchzug, Rast, Vorsammelaktivitäten, Nahrungssuche, Überwinterung) und zur landwirtschaftlichen Nutzung (Anbaukultur) des jeweiligen Rastgebiets zum Zeitpunkt der Erfassung notiert.

Die dokumentierten Flughöhen basieren auf Schätzungen, die durch den Vergleich mit bekannten Höhen von Strukturen wie Bäumen oder Hochspannungsmasten ermittelt wurden. Die Flugrichtung gibt die anfängliche Hauptflugrichtung der Vogelgruppe an und wurde bei späteren Richtungsänderungen nicht angepasst.

Um das Risiko von Doppelzählungen zu minimieren, wurde das Flugverhalten der Vögel genau beobachtet. Trotzdem können einzelne Doppelzählungen aufgrund von komplexen Flugbewegungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei großen Vogelgruppen von mehr als 50 Individuen wurde die Anzahl in Zehnerschritten geschätzt, bei Gruppen von mehr als 200 Individuen in Fünzigerschritten. Die Bestimmung der Anzahl und Art der Vögel erfolgte so genau wie möglich. In einigen Fällen, vor allem bei weit entfernt fliegenden Vögeln, insbesondere Gänsen, war eine eindeutige Artbestimmung jedoch nicht immer möglich.

## 3.2 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der bisherigen Erfassungen von Zug- und Rastvögeln dargestellt. Der Fokus liegt auf dem erfassten Artenspektrum, den Flugbewegungen über dem Vorhabengebiet sowie auf potentiellen Rast- und Nahrungsflächen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Großteil der Untersuchungen bereits abgeschlossen. Einige wenige Untersuchungsschritte stehen zwar noch aus, doch durch die bereits gesammelten Daten lassen sich die artenschutzrechtlichen Sachverhalte bereits gut darstellen und einordnen

### 3.2.1 Datenbankabfrage

Unter den Daten, die vom LAU bereitgestellt wurden, befinden sich bekannte Schlafplätze von Gänsen und Kranichen, sowie Dichtezentren und Flugkorridore von Rast- und Zugvögeln. Der

nächstgelegene Schlafplatz von Gänsen befindet sich ca. 13 km nördlich von Morgenrot an einem Kieselsee bei Wegeleben. Weitere bekannte Schlafgewässer liegen nordöstlich von Morgenrot in ca. 24 km Entfernung. Beide befinden sich in der Bodeniederung. Der nächstgelegene bekannter Schlafplatz von Kranichen befindet sich ca. 40 km östlich von Morgenrot bei Bernburg. Alle Schlafplätze sind so gelegen, dass das Vorhabengebiet Morgenrot nicht im direkten Flugkorridor zwischen den Schlafgebieten liegt. Der Vögel liegt. Flugkorridore zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen lassen sich anhand der übergebenen Daten des LAU nicht herleiten noch ausschließen. Die Kulisse der vom LAU bereitgestellten Rastvogeldichtezentren (Kerndichteschätzung (ArcMap 10.6.1 mit Spatial Analyst Extension) SCHULZE et al. 2022), zeigt jedoch, dass sich der Großteil des Vorhabengebiets des Energieparks innerhalb eines Rastvogeldichteentrums (SCHULZE et al. 2022, LAU-ST 2025) befindet. Aus der Untersuchung zu bedeutenden Rastvogelgebieten in Sachsen-Anhalt (LAU-ST 2025) geht ebenfalls hervor, dass sich in der Umgebung von Quedlinburg Rastflächen von Landesweiter Bedeutung befinden, welche sich teilweise mit dem Vorhabengebiet des Energieparks überschneiden. Rastgebiete von nationaler oder internationaler Bedeutung befinden sich weiter nordöstlich der A36 zwischen Quedlinburg und Staßfurt rund um den Concordiasee sowie nördlich zwischen Dittfurt und Gröningen in der Bodeniederung und der Selke Aue.

### 3.2.2 Zug- und Rastvogelkartierung

Die vorläufige Auswertung der Rastvogelkartierung ergibt insgesamt 14.399 rastende Gänse, Schwäne und Kraniche; 932 rastende Limikolen; 586 Enten; 3.754 Möwen sowie 276 Reiher, Rallen, Taucher, Kormorane und Störche. Hinzu kommen 11.082 Beobachtungen von sonstigen Klein- und Singvögeln.

Zusätzlich wurden 94 Überflüge von Insgesamt 7.067 Gänsen, 604 Kranichen, 807 Limikolen, 102 Möwen sowie einzelnen Graureihern und Kormoranen.

#### 3.2.2.1 Schlafgewässer

Innerhalb des Vorhabengebiets befinden sich keine geeigneten Schlafgewässer für Gänse, Schwäne, Kraniche oder weitere Wat- und Wasservögel. An der nördlichen Grenze des 2.000 m Untersuchungsraums befindet sich allerdings ein Kiesabbau mit offenen teilweise flacheren, teilweise tieferen Wasserflächen von insgesamt ca. 65 ha Größe. An und auf diesem Gewässer rasteten insgesamt 2.462 Graugänse (Tagesmaximum am 26.09.2025: 1.000 Individuen), 491 Blässgänse (Tagesmax. am 29.09.2025: 400 Individuen), 260 Saatgänse (Tagesmax. am 29.09.2025: 212 Individuen) Sowie am 18.10. 2025 ein Trupp von 560 Saat- und Blässgänsen, welche aufgrund von schlechter Sicht nicht genauer ausgezählt werden konnte. Hinzu kommen Neozoen wie insgesamt 1.383 Nilgänse (Tagesmax. 26.09.2025: 300 Individuen), 25 Rostgänse (Tagesmax am 29.09.2025: elf Individuen) sowie die viermalige Sichtung einer Streifengans, bei der es sich allerdings vermutlich um das gleiche Individuum handelt. Das Tagesmaximum der dokumentieren Graugänse an dem Gewässer am 29.09.2025 erreicht eine landesweite Bedeutung (2% des landesweiten Rastbestandes). An dem Kiesabbau werden außerdem Rastbestände landesweiter Bedeutung von Silbermöwe (64 Individuen am 29.09.2025) und

---

Steppenmöwe ( 54 Individuen am 05.09.2025) dokumentiert. Die nachgewiesenen Bestände an Limikolen, Enten, Rallen, Reiher, Tauchern usw. erreichen die Schwellenwerte landesweiter Bedeutung Stand Oktober 2025 nicht.

### **3.2.2.2 Rast- und Äsungsflächen**

Der Großteil des Vorhabengebiets wird landwirtschaftlich genutzt. Somit eignet sich der Großteil des Vorhabengebiets als potentielle Rast- und Äsungsfläche für Gänse, Schwäne, Kraniche usw. Im Untersuchungszeitraum wurden auf den Flächen vor allem Getreide (Wintergetreide), Mais, Ackerrüben, Erbsen und Kartoffeln angebaut. Die vorläufige Auswertung der Untersuchungsergebnisse zeigt das Flächen mit Maisstoppeln als Nahrungsflächen besonders von Grau-, Bläss- und Saatgans bevorzugt werden (s. Abbildung 1 und Abbildung 2). Auf allen, sich im Untersuchungsraum befindenden, abgeernteten Maisäckern wurden rastende Gänse erfasst. Auf den Maisäckern im der Vorhabengebiet wurden nahrungssuchende Rastbestände von Graugans (700 Individuen am 22.10.2025), Saatgans (1.980 Individuen am 30.10.2025) und Blässgans (2.930 Individuen am 30.10.2025) dokumentiert. Für alle drei Arten sind damit die Schwellenwerte für landesweite Bedeutung überschritten (2% des Landesweiten Rastbestands). Am 18.10.2025 wurden außerdem 18 Kraniche auf einem frisch eingesäten Acker dokumentiert. Da jedoch keine größeren Ansammlungen von Kranichen im Untersuchungsraum erfasst werden könnten lässt sich zu diesem Zeitpunkt keine besondere Bedeutung des Untersuchungsraums für Kraniche herleiten.

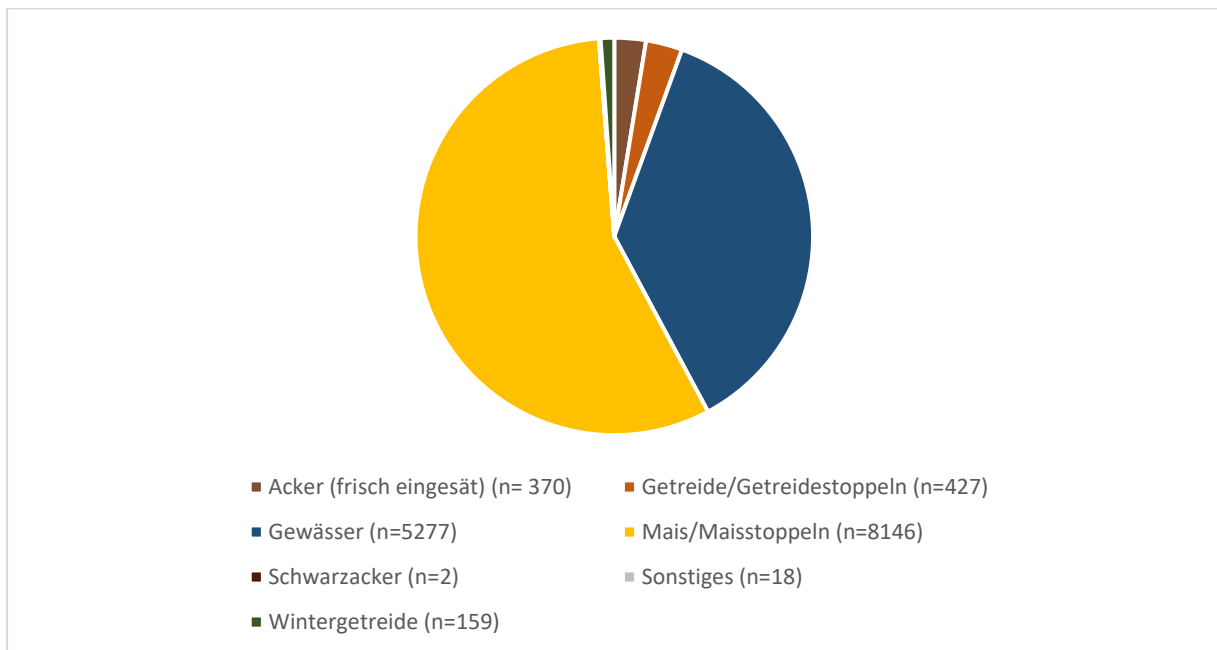
Der Untersuchungsraum wurde außerdem regelmäßig von verschiedenen Möwenarten zur Nahrungssuche genutzt. Für die Heringsmöwe (10 Individuen am 18.10.2025), die Silbermöwe (483 Individuen am 18.10.2025), die Steppenmöwe (509 Individuen am 05.09.2025) wurden dabei Rastbestände landesweiter Bedeutung erfasst.

Im Untersuchungszeitraum konnten des Weiteren mehrfach Ansammlungen von Kiebitzen auf verschiedenen Äckern im Untersuchungsraum dokumentiert werden. Zum jetzigen Stand der Untersuchungen (Tagesmax. am 30.10.2025: 290 Individuen) kann keine besondere Bedeutung der Flächen für rastende Kiebitze abgeleitet werden. Alle übrigen Limikolen Arten wurden lediglich am Gewässer der Kiesgrube am nördlichen Rand des Untersuchungsraums dokumentiert.

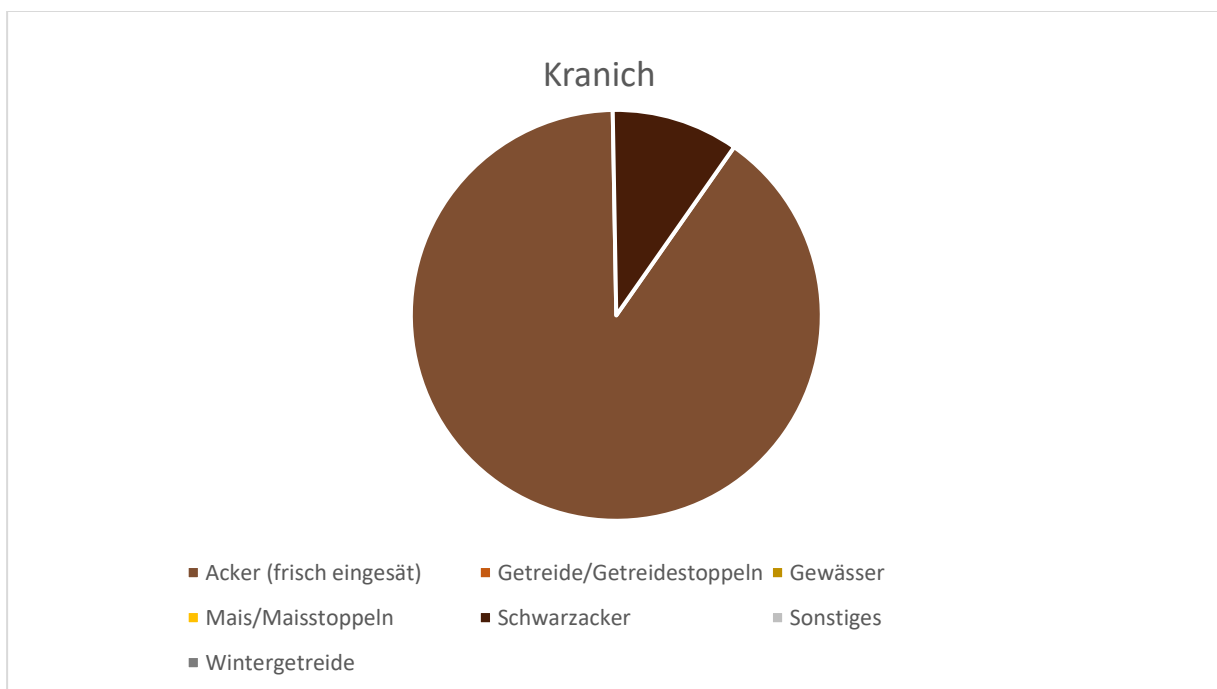
Darüber hinaus wurde der Untersuchungsraum von Silberreiher (Tagesmax. am 22.10.2025: 34 Individuen) und Graureiher (Tagesmax. am 29.08.2025: 19 Individuen) zur Nahrungssuche genutzt. Anhand der erfassten Bestände lässt sich keine besondere Bedeutung des Untersuchungsraums für Silber- oder Graureiher erkennen.

Eine Übersicht der Rastbestände im Verlauf der Untersuchungen ist in Tabelle 7 zu finden.

Eine Karte zur Verteilung der Rastbestände im Untersuchungsraum folgt nach Abschluss der Rastvogelkartierung 2026.



**Abbildung 1: Verteilung von rastenden Gänsen je Anbaukultur im Untersuchungsraum (Individuenbasiert)**



**Abbildung 2: Verteilung von rastenden Kranichen je Anbaukultur im Untersuchungsraum (Individuenbasiert)**

**Tabelle 7: Ergebnisse Rastvogelkartierung (Stand 30.10.2025) inkl. internationaler-, nationaler- und landesweiter Rastbestände**

	Artnamen dt.	Datum										Gesamt/ Art	International	national	landesweit
		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25		1 % CSR7 (2018 – 2020)	1 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16	2 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16
Gänse, Kraniche	Bläss- oder Saatgans								650			650	-	-	-
	Blässgans						400	105	6	1085	2936	4532	12.000	4.200	1.400
	Graugans		8	73		1110	350	22	560	1175	235	3533	9.600	2.600	620
	Kranich								18	2		20	3.500	3.100	580
	Nilgans	62	22	106	98	328	230	270	350	400	213	2079	-	-	-
	Rostgans				1	8	11	10			3	33	-	-	-
	Saatgans					15	212	293	38	1010	1980	3548	5.500	4.300	1.600
	Streifengans			1			1		1	1		4	-	-	-
	<b>Tagessumme</b>	<b>62</b>	<b>30</b>	<b>180</b>	<b>99</b>	<b>1461</b>	<b>1204</b>	<b>700</b>	<b>1623</b>	<b>3673</b>	<b>5367</b>	<b>14399</b>			
Möwen	Heringsmöwe					5	3	2	16	6	2	34	6300	750	10
	Lachmöwe		8						126			134	31.000	6.500	460
	Silber-, Mittelmeer- oder Steppenmöwe		90			330		192	360			972	-	-	-
	Silbermöwe		16			78	220	23	483	259	353	1432	14.400	1550	60
	Steppenmöwe	250	120	563	4		40	195	8			1180	3.200	550	20
	Sturmmöwe					2						2	16.400	1650	70
	<b>Tagessumme</b>	<b>250</b>	<b>234</b>	<b>563</b>	<b>4</b>	<b>415</b>	<b>263</b>	<b>412</b>	<b>993</b>	<b>265</b>	<b>355</b>	<b>3754</b>			

	Artnamen	Datum										Gesamt/ Art	International	national	landesweit
		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25		1 % CSR7 (2018 – 2020)	1 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16	2 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16
Enten, Schwäne	Höckerschwan			7		4	6		19	18	21	75	2.000	790	80
	Krickente						4	12				16	5.000	850	60
	Pfeifente				4		8				2	14	14.000	2.700	110
	Reiherente	10				11	6	12	5		31	75	8.900	2.700	190
	Schnatterente						10					10	1.200	550	40
	Spießente							2				2	600	195	20
	Stockente	23		17		60	50	37	18	44	132	381	53.000	8.100	1.000
	Tafelente					11			1		1	13	6.000	920	120
	<b>Tagessumme</b>	<b>33</b>		<b>24</b>	<b>4</b>	<b>86</b>	<b>84</b>	<b>63</b>	<b>43</b>	<b>62</b>	<b>187</b>	<b>586</b>			
Limikolen	Alpenstrandläufer				3		7	3				13	13.300	4.150	10
	Bruchwasserläufer		6									6	18.000	140	10
	Flussuferläufer	1	2	4	2			2				11	12.000	140	10
	Grünschenkel		1									1	3.300	125	10
	Kiebitz					82	161	77	138	150	290	898	72.300	7.000	1.300
	Waldwasserläufer		1		1							2	24.000	140	10
	Zwergstrandläufer						1					1	3.000	50	10
	<b>Tagessumme</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>82</b>	<b>169</b>	<b>82</b>	<b>138</b>	<b>150</b>	<b>290</b>	<b>932</b>			

	Artnamen dt.	Datum										Gesamt/ Art	International	national	landesweit
		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25		1 % CSR7 (2018 – 2020)	1 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16	2 % des Max-Wertes 2011/12 – 2015/16
Rallen, Reiher etc.	Blässhuhn	3		2	29			11	4			49	15.000	4000	760
	Graureiher	8	19	12	6	9	9	3	13	13	14	106	5000	350	30
	Haubentaucher	2		1								3	6300	450	50
	Kormoran	1		1		6	12	6	9	8	7	50	6.200	1.200	160
	Silberreiher					3			22	34	6	65	780	160	40
	Teichhuhn										1	1	37.100	500	10
	Weißstorch	1										1	5200	-	35
	Zwergtaucher										1	1	4700	80	25
	<b>Tagessumme</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>35</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>29</b>	<b>276</b>			

Internationale Rastbestände (CSR7 (AEWA Conservation Status Report 7 )

Nationale Rastbestände (MrW 2011/12 bis 2015/16 ermittelten Wasservogelrastbestände, Gerlach et al. 2019).

Landessweite Rastbestände (J. Wahl, DDA, unveröff., Datengrundlage:MrW 2011/12 bis 2015/16)

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022 (LAU-ST 2025)

Arten deren Tagesmaxima/Gesamtanzahl den Schwellenwert landesweiter Bedeutung überschreiten

Arten deren Tagesmaxima/Gesamtanzahl den Schwellenwert nationaler Bedeutung überschreiten

---

### 3.2.2.3 Flugbewegungen

Neben auf Äckern oder Gewässern rastenden und Nahrungssuchenden Vögeln, wurden zusätzlich überfliegende und ziehende Individuen erfasst. Aus der vorläufigen Auswertung (Stand Oktober 2025) der überfliegenden Gänse lässt sich ein kleinräumiger Flugkorridor zwischen dem Gewässer der Kiesgrube am nördlichen Rand des Untersuchungsraums und den Äckern nördlich und südlich der A36 erkennen. Insgesamt wurden 26 Überflüge von insgesamt 7.067 Gänsen (Grau- Bläss, und Saatgans) dokumentiert. Der 22.10.2025 mit 2.380 überfliegenden Gänsen und der 30.10.2025 mit 4.218 Gänsen stellen damit die Tage mit der höchsten Flugaktivität dar. Gemischte Trupps von Saat- und Blässgänsen wurden am häufigsten dokumentiert. Der Großteil der Überflüge bzw. Zugaktivität ereignete sich auf Flughöhen von 50 m bis 100 m in nordwestlich und südwestliche Richtung. Der Großteil der erfassten Flugbewegungen überschneidet sich im Westen mit beiden Teilen des Vorhabensgebiets des Energieparks. Da davon auszugehen ist, dass es sich beim überwiegenden Teil der dokumentierten Flugbewegungen um An- und Abflüge von Nahrungsflächen handelt, können sich kleinräumige Flugrouten von Jahr zu Jahr, aufgrund wechselnder Faktoren, wie der Anbaukultur, stark unterscheiden. Neben den beschriebenen Überflügen verschiedener Gänse, wurden auch Flugbewegungen von 784 Kiebitzen (Tagesmax. am 22.10.2025: 710 Individuen), einem Brachvogel am 07.08.2025 sowie kleineren Trupps von Silber- und Steppenmöwen und einzelne Graureiher und Kormorane dokumentiert. Die Flugbewegungen der Kiebitz, wurden vor allem über dem und um das Gewässer der Kiesgrube sowie auf einen abgeernteten Getreideacker in Norden des Untersuchungsraums festgestellt. Kraniche überflogen den Untersuchungsraum vor allem in südwestliche Richtung, bzw. nutzen die Thermik über den Ackerflächen, um an Höhe zu gewinnen. Der Großteil der Überflüge von Kranichen, ereignete sich auf 100-300 m Höhe. Bezieht man alle dokumentierten Arten mit ein, fand der Großteil der Überflüge auf Höhen zwischen 75 m und 200 m statt. Eine tabellarische Übersicht aller Überflüge ist in Tabelle 8 zu finden. Abbildung 3 stellt zusätzlich die Verteilung der Flughöhen von Bläss-, Saat-, und Graugänsen dar. Abbildung 4 stellt die Flughöhenverteilung aller weiteren Arten dar.

Tabelle 8: Zwischenergebnisse Flugbewegungen

		Datum										Gesamt/ Art
Artnamen dt.		07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25	
Gänse	Bläss- oder Saatgans								272	1220	3818	5310
	Blässgans						100		14	660		774
	Graugans	2				26			8	500	400	936
	Saatgans							31	16			47
	<b>Tagessumme</b>	<b>2</b>				<b>26</b>	<b>100</b>	<b>31</b>	<b>310</b>	<b>2380</b>	<b>4218</b>	<b>7067</b>
Limi.	Brachvogel	1										1
	Kiebitz								38	710		748
	<b>Tagessumme</b>	<b>4</b>		<b>4</b>		<b>51</b>			<b>38</b>	<b>710</b>		<b>749</b>
Sonstige	Kranich								576	28		604
	Silbermöwe					45				45		90
	Steppenmöwe	2	4							6		12
	Kormoran	1										1
	Graureiher					6				6		12
	<b>Tagessumme</b>	<b>3</b>	<b>4</b>			<b>51</b>			<b>576</b>	<b>85</b>		<b>719</b>

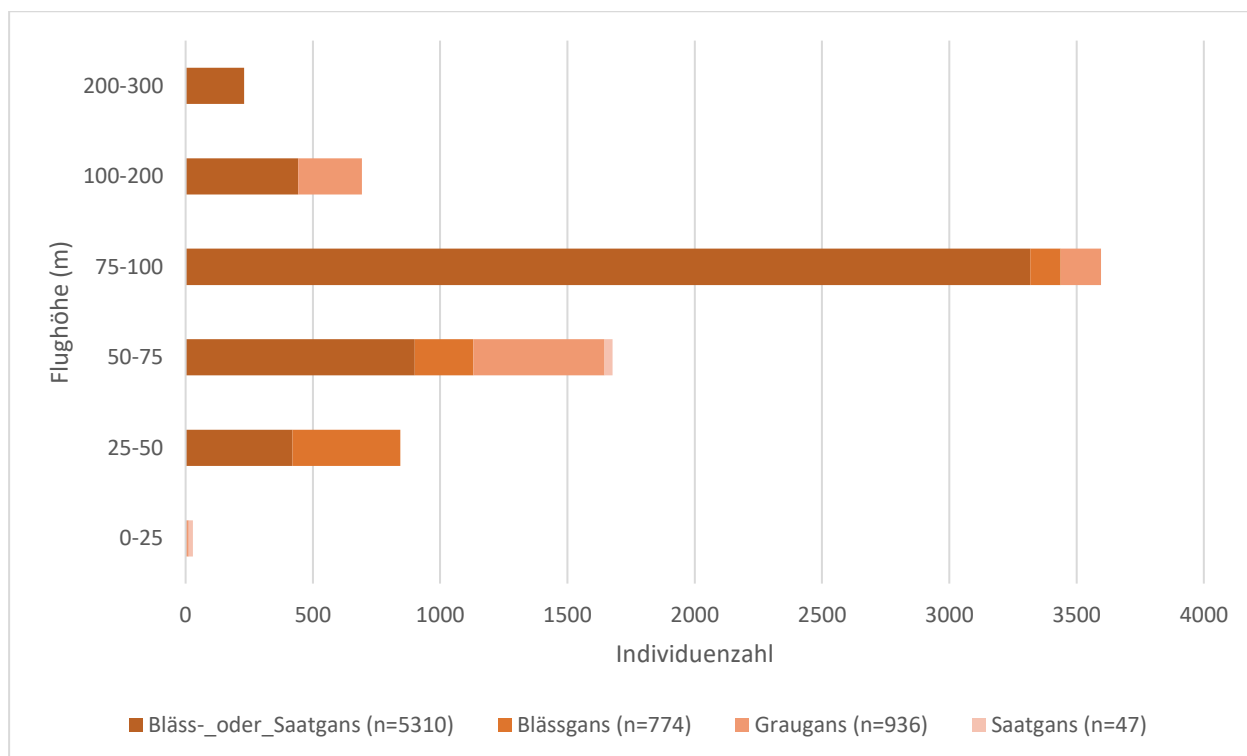


Abbildung 3: Flughöhenverteilung der Flugbewegungen (Gänse)

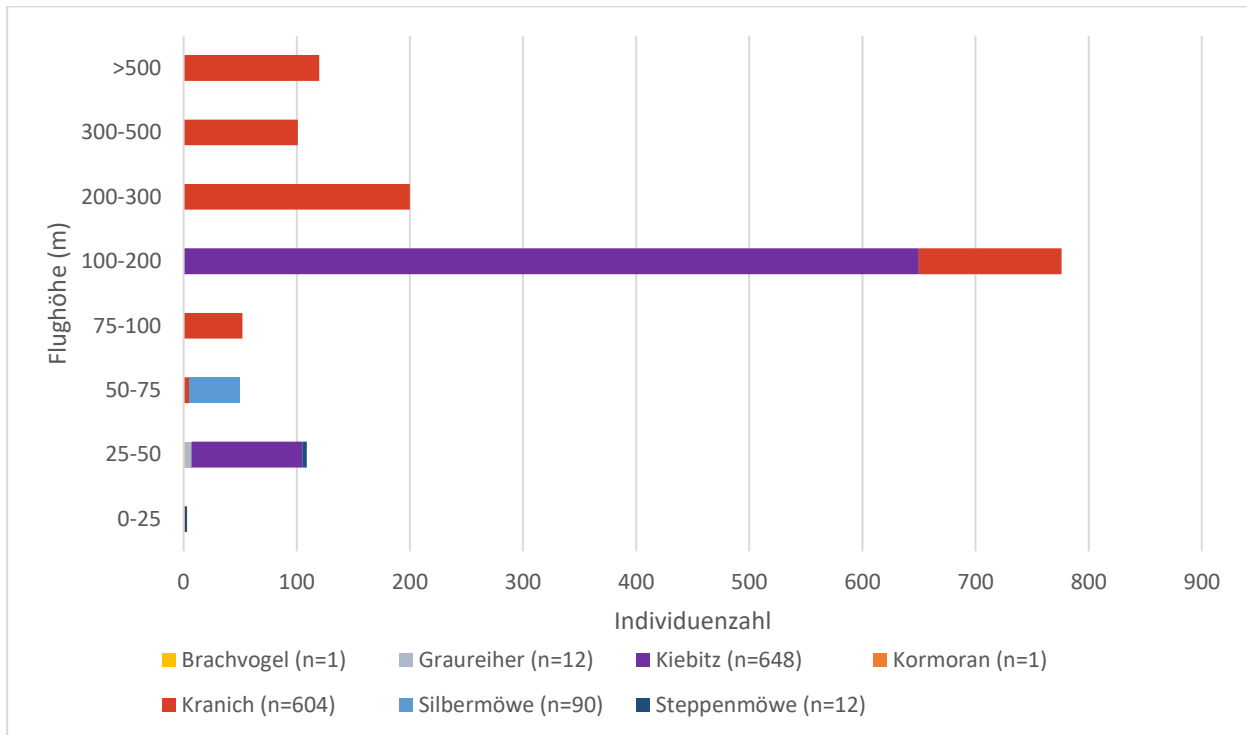


Abbildung 4: Flughöhenverteilung (Limikolen und sonstige Arten)

### 3.2.2.4 Greifvögel und Falken zur Zug-, Rast- und Überwinterungszeit

Folgend werden die Ergebnisse der Rast und Zugvögel in Bezug auf Greifvögel und Falken dargestellt. Im bisherigen Untersuchungszeitraum wurden regelmäßig verschiedene Greifvögel- und Falkenarten (Baumfalke, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Wanderfalke, Habicht, Wespenbussard) dokumentiert. Die einzige Ausnahme stellt der 30.10.2025 dar, an dem keine Beobachtungen dokumentiert werden konnten. Im zeitlichen Verlauf von August bis Oktober nahm die Aktivität insgesamt im Untersuchungsraum zu. Die Aktivität von Rohrweihe und Sperber, nahm ab Ende August (28.08.2025) ab. Die dokumentierten Sichtungen von Mäusebussard nahmen jedoch ab Ende August (28.08.2025) bzw. Mitte September (19.09.2025) stark zu. Besonders auffällig, ist dabei der 22.10.2025 an dem auf einem frisch umgebrochenen Schwarzacker 24 Mäusebussarde erfasst wurden. Am 18.10.2025 wurden zuvor ebenfalls insgesamt 25 Mäusebussarde, diesmal jedoch auf verschiedenen Flächen verteilt, dokumentiert. Der Mäusebussard stellt somit, gefolgt vom Rotmilan, die am häufigsten dokumentierte Art dar. Baumfalke, Habicht und Wespenbussard wurden lediglich einmal im Untersuchungsraum erfasst.

Der Großteil der beobachteten Greifvögel nutzte den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche von Ansitzwarten, vom Boden aus oder aus der Luft. Der überwiegende Teil der dokumentierten Nahrungs- bzw. Überflüge ereignete sich in niedrigen Flughöhen von unter 25 m Höhe. Die Flugaktivität von anwesenden Rotmilanen variierte stark zwischen <25 m bis zu 200 m Höhe. Zur Nahrungssuche am Boden wurden insgesamt umgebrochene Schwarzäcker bevorzugt. Gefolgt von abgeernteten Getreide- und Wintergetreideäckern. Besonders von Ansitzen jagende Vogelarten wie der Mäusebussard, wurden hauptsächlich sitzend auf Einzelbäumen, Strommasten, Feldgehölzen usw. beobachtet. In Abbildung 5 ist die Verteilung der Aktivität von Greifvögeln und Falken je Anbaukultur dargestellt.

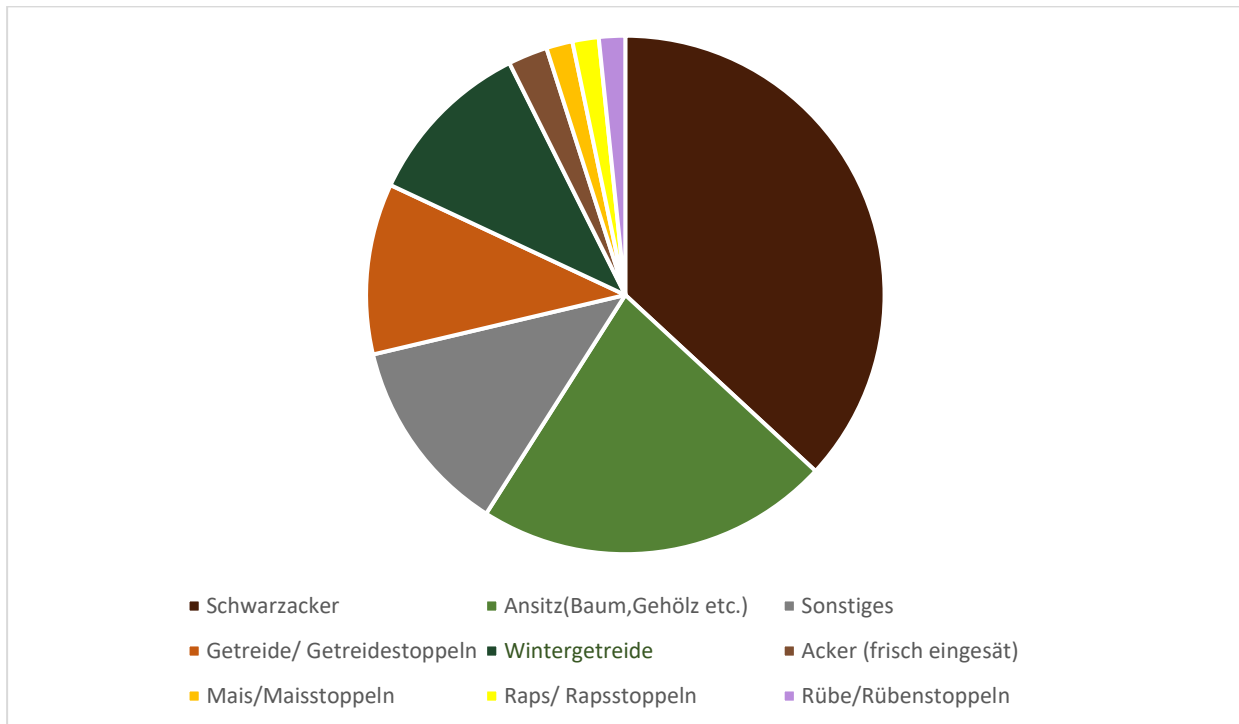
Da die Attraktivität des Untersuchungsraums als Gebiet zur Nahrungssuche stark von der vorherrschenden Vegetation bzw. Anbaukultur abhängig ist, kann die Aktivität von Greifvögeln und Falken auf den Flächen im zeitlichen Verlauf, sowie von Jahr zu Jahr stark schwanken. Besonders frisch abgeerntete bzw., frisch umgebrochene Äcker sind für viele der dokumentierten Greifvogelarten besonders attraktiv. Dies gilt insbesondere im Zeitraum der akuten Bearbeitung.

Trotz des Nachweises von mehreren Brutpaaren des Schwarzmilans, konnte diese Art zur Rast und Überwinterungszeit nicht im Untersuchungsraum dokumentiert werden. Anders als der Rotmilan, ist der Schwarzmilan Langstreckenzieher, und verbringt die Winter im Allgemeinen nicht in Deutschland. Der Herbstzug findet von August bis September und der Frühjahrszug von Ende Februar bis Mitte Mai statt (SÜDBECK et al. 2025).

Auf eine kartographische Darstellung der Aktivität von Greifvögeln und Falken, wird bis zum Abschluss der Untersuchungen im April 2026 verzichtet.

**Tabelle 9: Aktivität Greifvögel und Falken zur Rast- und Überwinterungszeit**

sitzende Individuen											
Artnamen dt.	07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25	Gesamtergebnis
Baumfalke	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Mäusebussard	0	0	6	4	5	6	0	25	37	0	83
Rohrweihe	1	4	2	1	0	0	0	0	0	0	8
Rotmilan	0	0	0	0	9	0	0	12	6	0	27
Sperber	0	2	0	0		0	0	0	0	0	2
Wanderfalke	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
<b>Tagessumme</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>37</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>123</b>
fliegende Individuen											
Artnamen dt.	07.08.25	29.08.25	05.09.25	18.09.25	26.09.25	29.09.25	08.10.25	18.10.25	22.10.25	30.10.25	Gesamtergebnis
Habicht	1										1
Rohrweihe	1		6								7
Rotmilan			3		3	3			1	1	10
Sperber					1						1
Wespenbussard			1								1
<b>Tagessumme</b>	<b>2</b>		<b>10</b>		<b>4</b>	<b>3</b>			<b>1</b>	<b>1</b>	<b>20</b>



**Abbildung 5: Verhältnis der Aktivität von Greifvögeln und Falken je Anbaukultur zur Rast- und Überwinterungszeit**

## 4 Raumnutzungsanalyse

### 4.1 Methodik

Der Untersuchungsraum der Raumnutzungsanalyse (RNA) umfasste das Vorhabengebiet des geplanten Energieparks sowie einen umlaufenden Puffer von 100 m. Die Erhebungen und Auswertungen erfolgten in Anlehnung an die methodischen Vorgaben des Leitfadens LAW ST des Landesamtes für Umwelt Sachsen-Anhalt (MULE-ST 2018).

#### 4.1.1 Erfassungsmethode und Durchführung

Zur Erfassung der Raumnutzung kollisionsgefährdeter Groß- und Greifvögel, insbesondere von Rot- und Schwarzmilan, wurde eine Raumnutzungsanalyse gemäß den Grundprinzipien des LAW-ST-Leitfadens (MULE-ST 2018) durchgeführt. Aufgrund der späten Beauftragung konnten die Erfassungen erst ab Ende April erfolgen. Insgesamt wurden 16 Beobachtungstermine im Zeitraum von Ende April bis Ende August durchgeführt.

Durch die regelmäßige, in der Regel wöchentliche Erfassung sollte die Raumnutzung im Zusammenhang mit den verschiedenen Phasen des Jahreszyklus (Balz, Brut, Jungenaufzucht und beginnender Herbstzug) sowie mit wechselnden landwirtschaftlichen Nutzungen dokumentiert werden. Jeder Beobachtungstermin hatte eine Dauer von sechs Stunden und umfasste mindestens

4,5 Stunden aktive Beobachtungszeit (45 Minuten Beobachtung und 15 Minuten Pause pro Stunde).

Im Vorfeld der Erfassung wurden drei strategisch günstige Beobachtungspunkte festgelegt, von denen aus der Untersuchungsraum weitgehend eingesehen werden konnte. Die Beobachtungspunkte blieben über den gesamten Erfassungszeitraum unverändert. An jedem Beobachtungspunkt wurde jeweils eine kartierende Person eingesetzt. Während der Beobachtungszeiträume wurden die Aktivitäten der anwesenden Vögel dokumentiert, wobei der Fokus auf Rot- und Schwarzmilan lag. Ergänzend wurden weitere Greifvogelarten, Falken sowie ausgewählte Großvogelarten wie Weißstorch, Grau- und Silberreiher sowie Kranich erfasst. Zusätzlich wurden die jeweiligen landwirtschaftlichen Kulturen sowie laufende Feldarbeiten dokumentiert.

Die Beobachtungen fanden bei geeigneten Witterungsbedingungen und erwartbar hoher Flugaktivität statt. Eine Übersicht der Beobachtungstermine und der jeweiligen Witterungsbedingungen ist Tabelle 10 zu entnehmen.

**Tabelle 10: Übersicht der Beobachtungstermine und Witterungsbedingungen bei der RNA**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
1	16.05.2025	10 °C	3/8, N: trocken	3
2	23.05.2025	12 °C	5/8, N: Schauer	3
3	27.05.2025	19 °C	3/8, N: trocken	3
4	03.06.2025	22 °C	3/8, N: Trocken	3
5	13.06.2025	18 °C	0/8, N: trocken	4
6	17.06.2025	24 °C	2/8, N: Trocken	2
7	26.06.2025	16 °C	7/8, N: trocken	3
8*	01.07.2025	34 °C	0/8, N: Trocken	1
	02.07.2025	30 °C	0/8, N: Trocken	2
9	10.07.2025	22 °C	3/8, N: trocken	3
10	15.07.2025	17 °C	5/8, N: Schauer	2
11	23.07.2025	21 °C	6/8, N: trocken	4
12	29.07.2025	19 °C	5/8, N: Schauer	4

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
13	05.08.2025	20 °C	3/8, N: trocken	4
14	13.08.2025	31 °C	0/8, N: Trocken	1
15	19.08.2025	27 °C	0/8, N: trocken	2
16	27.08.2025	20 °C	0/8, N: Trocken	2

Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 – stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

\*aufgrund hoher Temperaturen (>30°C) musste die Erfassung des 8. Termins auf zwei Tage aufgeteilt werden

#### 4.1.2 Datenerhebung und Dokumentation

Während der Beobachtungen an den festgelegten Beobachtungspunkten wurden sämtliche Flugbewegungen der anwesenden Groß- und Greifvögel im Untersuchungsraum erfasst. Die Flugbewegungen wurden als Linien in den Karten dokumentiert, um deren räumlichen Verlauf nachvollziehbar darzustellen. Ergänzend wurden Angaben zur Art, zur geschätzten Flughöhe, zur Flugrichtung, zum Verhalten (Nahrungssuche, Thermikkreisen, Streckenflug, Ansitz) sowie zur landwirtschaftlichen Nutzung der überflogenen Flächen (Anbaukultur) zum Zeitpunkt der Beobachtung aufgenommen.

Die dokumentierten Flughöhen basieren auf Schätzungen, die durch den Vergleich mit bekannten Höhen von Strukturen wie Bäumen oder Hochspannungsmasten ermittelt wurden.

Während der gesamten Erfassungszeit standen die Kartierer in ständigem Funkkontakt. Dadurch war es möglich, Individuen, die den Untersuchungsraum über mehrere Beobachtungspunkte hinweg überflogen, eindeutig zu identifizieren und fortlaufend zuzuordnen. Auf diese Weise wurden Doppelzählungen vermieden. Zur zusätzlichen Absicherung der individuellen Zuordnung erhielt jedes erfasste Individuum eine eindeutige Identifikationsnummer im GIS.

#### 4.1.3 Auswertung

Die Raumnutzungsdaten wurden rasterbasiert ausgewertet, orientiert an etablierten methodischen Empfehlungen zur Raumnutzungsanalyse kollisionsgefährdeter Greifvogelarten (MULEST 2018; LUBW 2021). Zentrale methodische Parameter wie die linienbasierte Erfassung der Flugbewegungen sowie die Verwendung eines regelmäßigen Rasters mit einer Zellgröße von 250 × 250 m wurden übernommen. Ziel der Auswertung war eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der räumlichen Verteilung der dokumentierten Flugaktivität innerhalb des Untersuchungsraums.

Grundlage der Analyse bildeten die während der Beobachtungen kartierten Fluglinien von Rot- und Schwarzmilan. Die Auswertung erfolgte planungsraumbezogen, da sich im näheren Umfeld des Vorhabengebietes mehrere bekannte Brutreviere beider Arten befinden und die

---

Aktionsräume der Individuen im Untersuchungsgebiet räumlich überlagert sind. Vor diesem Hintergrund stand die Nutzung des Untersuchungsraums selbst im Fokus der Analyse, unabhängig von einer Zuordnung der Flugbewegungen zu einzelnen Brutpaaren.

Zur Ableitung der Nutzungshäufigkeit wurde ein regelmäßiges Raster mit einer Zellgröße von 250 × 250 m verwendet. Für jede Rasterzelle wurden zwei Kenngrößen ermittelt, mit denen die Flugaktivität flächenbezogen beschrieben wird.

Zum einen wurde die Anzahl der Überflüge pro Rasterzelle bestimmt. Dabei wurde jede dokumentierte Flugbewegung gezählt, die eine Rasterzelle schneidet. Durchquert ein einzelner Fluglinienzug mehrere Rasterzellen, wird dieser in jeder betroffenen Rasterzelle jeweils als ein Überflugereignis berücksichtigt. Diese Kenngröße bildet die Häufigkeit der Überflüge innerhalb der jeweiligen Rasterzellen ab.

Zum anderen wurde die überflogene Strecke pro Rasterzelle ermittelt. Hierzu wurde die Länge der innerhalb der jeweiligen Rasterzelle liegenden Abschnitte der kartierten Fluglinien berechnet und als Summenwert in Metern dargestellt. Diese Kenngröße beschreibt den Umfang der Flugaktivität innerhalb der einzelnen Rasterzellen und ergänzt die Überfluganzahl um eine streckenbezogene Komponente.

Der Auswertungsraum wurde auf das ursprüngliche Vorhabengebiet einschließlich eines umlaufenden 100 m Puffers begrenzt. Zur vollständigen Darstellung der 250 × 250 m großen Rasterzellen kann die kartographische Ausdehnung leicht über diesen Bereich hinausreichen. Die gewählte räumliche Abgrenzung ermöglicht eine projektbezogene und differenzierte Betrachtung der Flugaktivität im direkten Wirkraum der geplanten Anlagen.

## 4.2 Ergebnisse

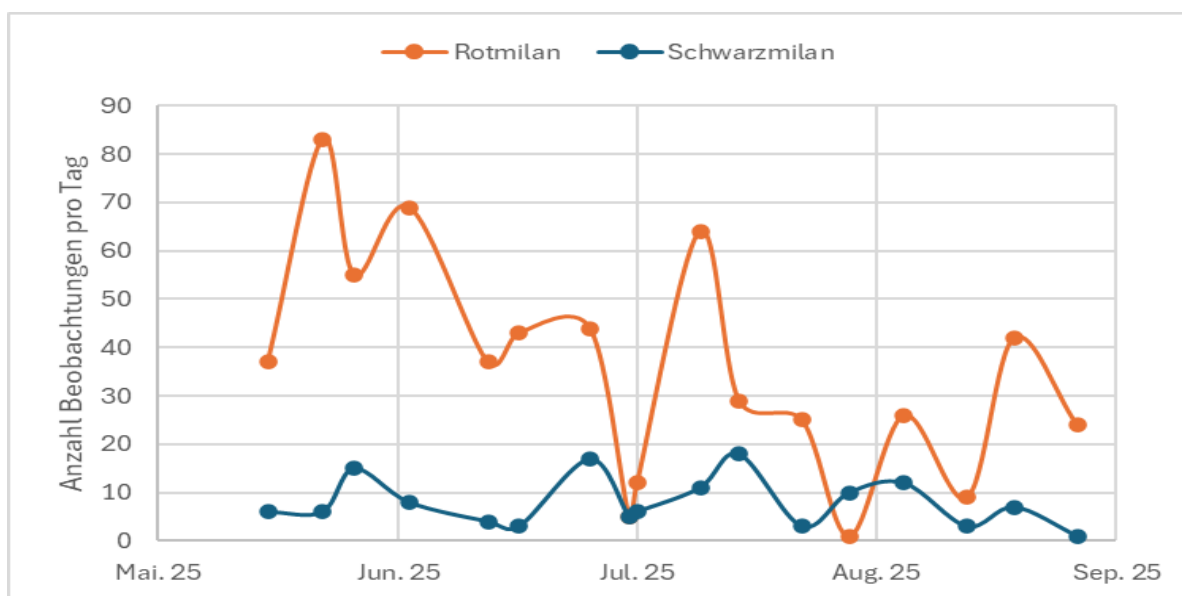
### 4.2.1 Zeitliche Verteilung

Die zeitliche Verteilung der dokumentierten Flugaktivität weist sowohl zwischen den Monaten als auch zwischen den beiden untersuchten Arten deutliche Unterschiede auf (Abbildung 6). Insgesamt wurden im Erfassungszeitraum 605 Beobachtungen des Rotmilans und 135 Beobachtungen des Schwarzmilans registriert.

Beim Rotmilan zeigt sich ein klarer Aktivitätsschwerpunkt in der zweiten Maihälfte bis Mitte Juni. In diesem Zeitraum treten die höchsten Beobachtungszahlen auf, mit ausgeprägten Spitzen Ende Mai und Anfang Juni. Diese Phase fällt in den Zeitraum der Brut und frühen Jungenaufzucht, in dem eine erhöhte Flugaktivität im Zusammenhang mit der Nahrungssuche typisch ist.

Im weiteren Verlauf des Junis nehmen die Beobachtungszahlen deutlich ab. Anfang Juli dominieren niedrige Werte, wobei insbesondere die Begehung am 01.07.2025 mit lediglich fünf Rotmilanbeobachtungen auffällt. Diese Begehung fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem im Untersuchungsgebiet selbst noch keine Erntearbeiten erfolgt waren. Es ist davon auszugehen, dass die Rotmilane in dieser Phase verstärkt auf bereits geerntete Flächen im weiteren Umfeld ausweichen und das Untersuchungsgebiet temporär nur eingeschränkt nutzten.

Im Juli treten insgesamt niedrigere Beobachtungszahlen auf, die jedoch von einzelnen kurzzeitigen Aktivitätsspitzen unterbrochen werden, insbesondere am 10.07.2025 mit 64 Beobachtungen. Dieser Anstieg fällt zeitlich mit Ernteereignissen innerhalb des Planungsraums sowie in angrenzenden Bereichen zusammen.



**Abbildung 6: Zeitliche Verteilung der dokumentierten Flugbewegungen von Rot- und Schwarzmilan pro Beobachtungstermin (Mai–August 2025)**

---

Ab Mitte bis Ende August ist erneut ein Anstieg der Flugaktivität erkennbar, der jedoch deutlich unter den Werten des Frühsommers bleibt. Diese Beobachtungen fallen in die Phase nach Abschluss der Jungenaufzucht und stehen zeitlich mit einer zunehmenden Mobilität der Individuen sowie der Auflösung der Brutrevierbindung im Spätsommer in Zusammenhang.

Beim Schwarzmilan zeigt sich ein grundsätzlich ähnlicher saisonaler Verlauf, jedoch auf deutlich niedrigerem Aktivitätsniveau und mit einer insgesamt gleichmäßigeren Verteilung. Die höchsten Beobachtungszahlen traten überwiegend im späten Juni und im Juli auf. Dieses zeitlich nachgelagerte Aktivitätsmaximum entspricht der im Vergleich zum Rotmilan späteren Brut- und Jungenaufzuchtphase des Schwarzmilans. Eine ausgeprägte Aktivitätszunahme im Spätsommer ist beim Schwarzmilan im Untersuchungsgebiet nur in geringem Umfang erkennbar.

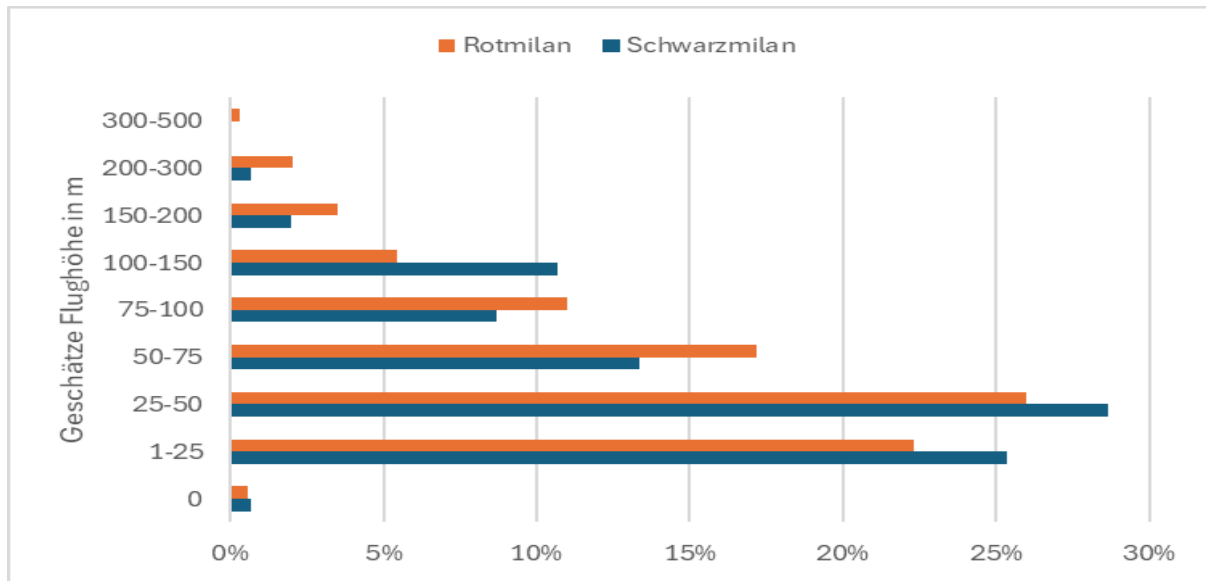
Insgesamt spiegeln die zeitlichen Aktivitätsmuster die artspezifische Phänologie von Rot- und Schwarzmilan wider. Der Untersuchungsraum wurde von beiden Arten über den gesamten Erfassungszeitraum genutzt, wobei sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der zeitlichen Schwerpunkte und der Intensität der Nutzung zeigen.

#### **4.2.2 Flughöhenverteilung**

Die Auswertung der geschätzten Flughöhen zeigt bei Rot- und Schwarzmilan ein grundsätzlich ähnliches Verteilungsmuster (Abbildung 7). Der überwiegende Anteil der dokumentierten Flugbewegungen fand in niedrigen bis mittleren Höhen unterhalb von 100 m statt.

Beim Rotmilan entfielen die höchsten Anteile der Beobachtungen auf die Höhenklassen von 25–50 m und 50–75 m. Zusammen genommen lagen damit mehr als die Hälfte der registrierten Flüge in diesem Höhenbereich. Weitere Anteile wurden in den unteren Flughöhen von 1–25 m sowie in der Klasse 75–100 m erfasst. Flughöhen oberhalb von 150 m wurden beim Rotmilan deutlich seltener dokumentiert.

Beim Schwarzmilan konzentrierten sich die Beobachtungen ebenfalls überwiegend auf die unteren Höhenbereiche. Der größte Anteil der Flüge wurde in der Höhenklasse von 1–25 m registriert, gefolgt von den Klassen 25–50 m und 50–75 m. Im Vergleich zum Rotmilan weist der Schwarzmilan einen etwas höheren Anteil sehr niedriger Flughöhen auf. Flüge oberhalb von 150 m traten auch beim Schwarzmilan nur in geringem Umfang auf.



**Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der geschätzten Flughöhen von Rot- und Schwarzmilan**

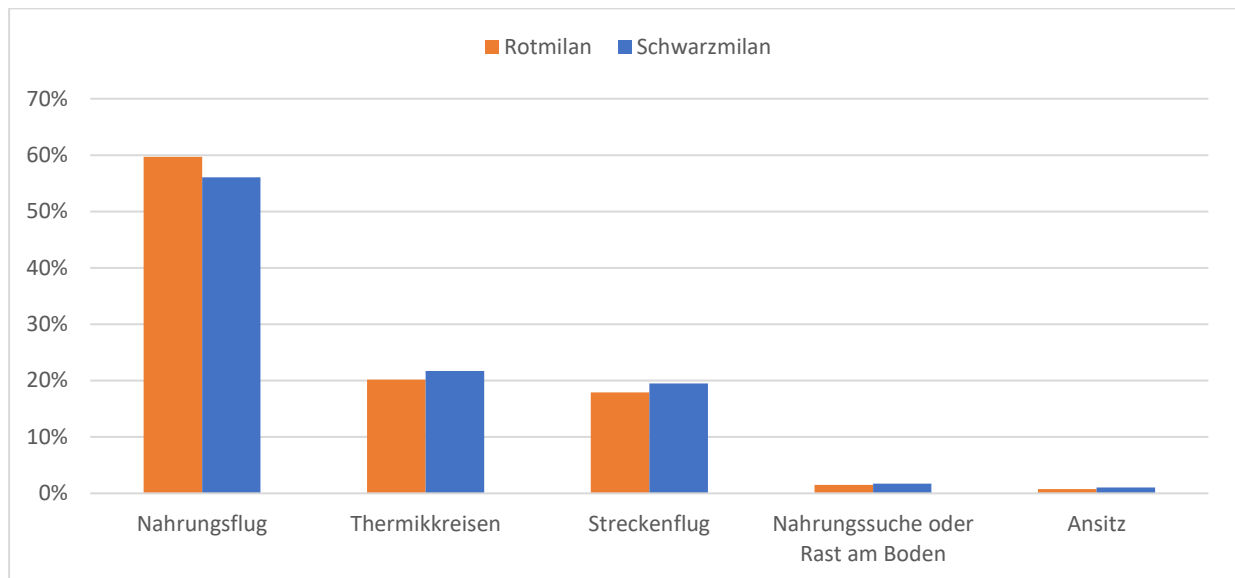
Flugbewegungen in Höhen über 200 m wurden bei beiden Arten lediglich vereinzelt festgestellt. Diese höheren Flughöhen standen überwiegend im Zusammenhang mit Thermik- oder Streckenflügen.

#### 4.2.3 Verhaltensweisen der beobachteten Individuen

Die Auswertung der dokumentierten Verhaltensweisen von Rot- und Schwarzmilan zeigt deutliche Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Arten (Abbildung 8). Der größte Anteil der Beobachtungen entfiel bei beiden Arten auf Nahrungsflüge. Beim Rotmilan machten diese 60 % der dokumentierten Verhaltensweisen aus, beim Schwarzmilan 56 %.

Thermikflüge stellten mit Anteilen von 20–22 % die zweithäufigste Verhaltenskategorie dar, gefolgt von Streckenflügen mit Anteilen zwischen 18 und 19 %. Ansitzverhalten sowie Nahrungssuche oder Rast am Boden wurden bei beiden Arten nur in geringem Umfang dokumentiert und machten jeweils weniger als 1 % der Beobachtungen aus.

Die Verteilung der Verhaltensweisen verdeutlicht, dass die im Untersuchungsraum dokumentierten Flugbewegungen überwiegend im Zusammenhang mit aktiver Nahrungssuche sowie mit übergeordneten Raumbewegungen (Thermik- und Streckenflüge) standen. Die beobachteten Verhaltensmuster entsprechen dem artspezifisch bekannten Verhalten von Rot- und Schwarzmilan in agrarisch geprägten Landschaftsräumen.



**Abbildung 8: Anteil der dokumentierten Verhaltensweisen von Rot- und Schwarzmilan im Untersuchungsgebiet (RNA 2025)**

#### 4.2.4 Räumliche Verteilung der Flugaktivität

Die räumliche Verteilung der Flugaktivität von Rot- und Schwarzmilan wird anhand jeweils zweier Karten dargestellt. Für beide Arten zeigen (Karte 5 (Map-ID: 9735) und Karte 7 (Map-ID: 9737) die dokumentierten Flugbewegungen mit Darstellung der angrenzenden Horststandorte, während (Karte 6 (Map-ID: 9736) und Karte 8 (Map-ID: 9738) die rasterbasierte Nutzungshäufigkeit auf Grundlage der Anzahl der Überflüge sowie der überflogenen Streckenlängen pro Rasterzelle (250 × 250 m) abbildet.

##### Rotmilan (*Milvus milvus*)

Die Auswertung der Flugbewegungen zeigt insgesamt eine hohe Anzahl an dokumentierten Überflügen des Rotmilans innerhalb des Untersuchungsraums (Karte 5 (Map-ID: 9735); Karte 6 (Map-ID: 9736)). Der Untersuchungsraum wird damit flächig in die Raumnutzung der Art einbezogen und stellt einen regelmäßig genutzten Teil des Aktionsraumes dar.

Innerhalb des Untersuchungsraums lassen sich räumliche Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit erkennen. Erhöhte Überflugzahlen sowie größere überflogene Streckenlängen konzentrieren sich vor allem auf die randlichen Bereiche des Vorhabengebietes, insbesondere auf den zentral-östlichen bis nordwestlichen sowie den zentral-westlichen bis östlichen Abschnitt. Diese Bereiche bilden erkennbare Nutzungsschwerpunkte, die sich sowohl in der Bündelung der Fluglinien als auch in der rasterbasierten Darstellung widerspiegeln.

Der zentrale nördliche Bereich des Vorhabengebietes, insbesondere im Umfeld der Autobahn, weist demgegenüber eine geringere Nutzungshäufigkeit auf. Überflüge sind hier zwar regelmäßig dokumentiert, treten jedoch mit geringerer Dichte auf.

---

Im südlichen Teil des Untersuchungsraums, der unmittelbar an bekannte Horststandorte des Rotmilans angrenzt, weisen die Kartendarstellungen eine vergleichsweise geringe dokumentierte Flugaktivität auf. Diese Darstellung ist methodisch bedingt. Der Bereich liegt innerhalb des engeren Prüfbereiches (Radius 1) um die Brutstandorte, für den unabhängig von der vorliegenden Raumnutzungsanalyse von einer intensiven Nutzung auszugehen ist. Entsprechend wurde dieser Bereich nicht gezielt beobachtet und in der kartographischen Darstellung nur eingeschränkt erfasst.

Die insgesamt hohe Anzahl an Überflügen sowie die flächige Nutzung des Vorhabengebietes stehen im Zusammenhang mit der Lage des Untersuchungsraums innerhalb eines Rotmilan-Dichtezentrums (GSCHWENG et al. 2014). Zusammenfassend zeigt die Raumnutzungsanalyse für den Rotmilan eine intensive und räumlich differenzierte Nutzung des Planungsraums. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko innerhalb des Untersuchungsraums kann auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden.

# Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Rotmilan 2025

## Großvogel Horststandorte

● Rotmilan

## Flugbewegungen

— Erfasste Flugbewegungen des Rotmilans

## Sonstige Planzeichen / Planung

□ Vorhabengebiet, alt

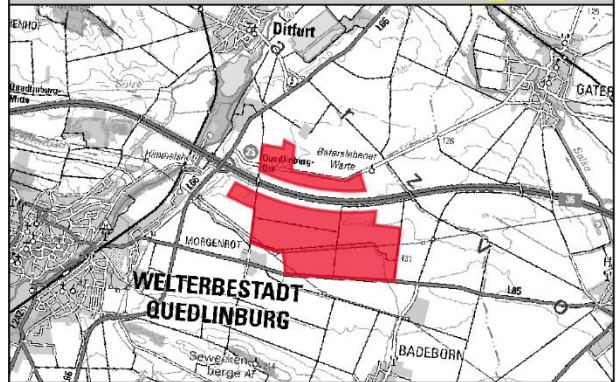
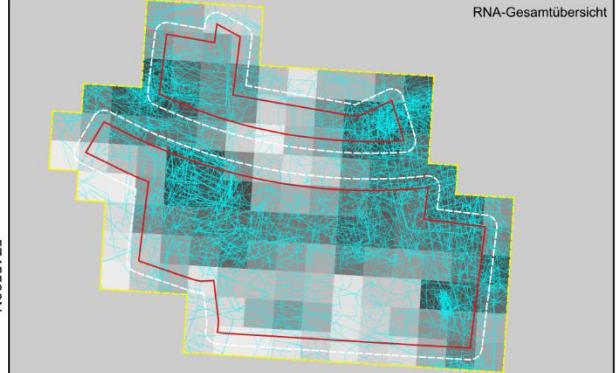
■ 250 × 250 m Rasterbasierter Auswertungsraum

□ 100 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N

RNA-Gesamtübersicht



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
24.03.2026

0 250 500 750 m

MapID:  
9735

Maßstab:  
1 : 25.000



2400000

# Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Rotmilan 2025

## Großvogel Horststandorte

● Rotmilan

## Flugaktivität (Flugstrecke je Rasterzelle in m)

keine Aktivität	2.000-3.000	7.500-10.000
1-500	3.000-4.000	10.000-15.000
500-1.000	4.000-5.000	15.000-20.000
1.000-2.000	5.000-7.500	20.000-25.000

XX - Anzahl der Überflüge je Rasterzelle

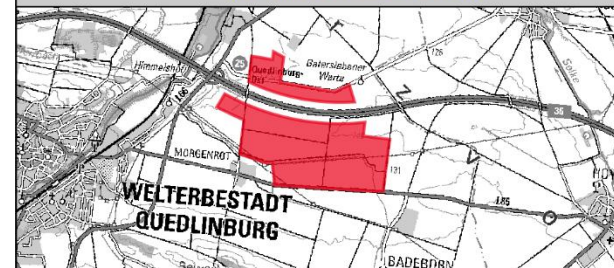
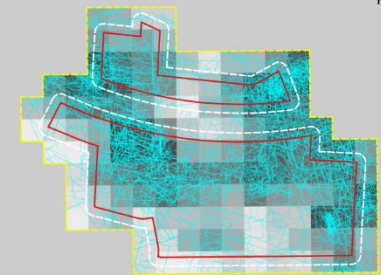
## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 250 x 250 m Rasterbasierter Auswertungsraum
- 100 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N

RNA-Gesamtübersicht

5745500N

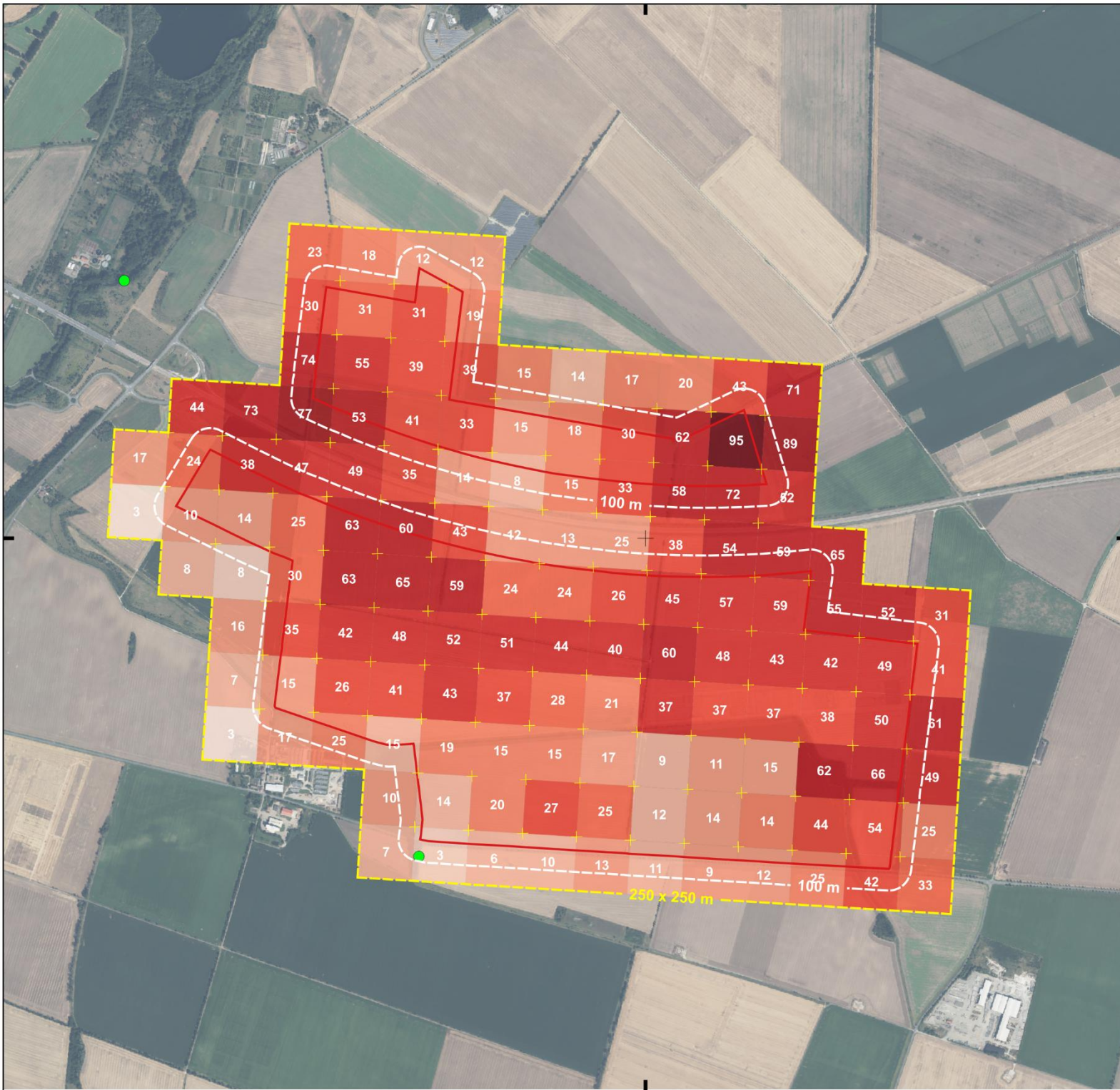


## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 24.03.2026	0 250 500 750 m	
MapID: 9736	Maßstab: 1 : 25.000	

2400000



---

### Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Die Auswertung der Flugbewegungen zeigt, dass der Untersuchungsraum auch vom Schwarzmilan regelmäßig genutzt wird, insgesamt jedoch mit einer deutlich geringeren Anzahl dokumentierter Überflüge als beim Rotmilan (Karte 7 (Map-ID: 9737)). Der Untersuchungsraum ist damit Bestandteil des Aktionsraums der Art, weist jedoch eine insgesamt geringere Nutzungsintensität auf.

Innerhalb des Untersuchungsraums lassen sich räumliche Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit erkennen. Erhöhte Überflugzahlen sowie größere überflogene Streckenlängen konzentrieren sich vor allem auf die randlichen Bereiche des Vorhabensgebiets, insbesondere auf zentrale bis östliche sowie zentrale bis westliche Abschnitte (Karte 8). Diese Bereiche bilden erkennbare Nutzungsschwerpunkte, die sowohl in der Darstellung der Fluglinien als auch in der rasterbasierten Auswertung hervortreten. In den übrigen Teilen des Planungsraums ist die Nutzung geringer ausgeprägt und teilweise nur durch vereinzelte Überflüge dokumentiert.

Der südliche Bereich des Untersuchungsraums, der unmittelbar an bekannte Horststandorte des Schwarzmilans angrenzt, weist in den Kartendarstellungen eine vergleichsweise geringe dokumentierte Flugaktivität auf. Diese Darstellung ist methodisch bedingt. Der Bereich liegt innerhalb des engeren Prüfbereichs um die Brutstandorte und war zudem aufgrund der Entfernung zu den Beobachtungspunkten sowie aufgrund von Sichtabschattungen nur eingeschränkt einsehbar.

Insgesamt zeigt der Schwarzmilan eine regelmäßige, jedoch räumlich stärker konzentrierte und im Vergleich zum Rotmilan deutlich geringere Nutzung des Planungsraums. Die räumliche Verteilung der Flugaktivität steht dabei in Zusammenhang mit den angrenzenden Horststandorten, von denen aus der Untersuchungsraum regelmäßig in den Aktionsraum der Art einbezogen wird.

# Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Schwarzmilan 2025

## Großvogel Horststandorte

● Schwarzmilan

## Flugbewegungen

— Erfasste Flugbewegungen des Schwarzmilans

## Sonstige Planzeichen / Planung

□ Vorhabengebiet, alt

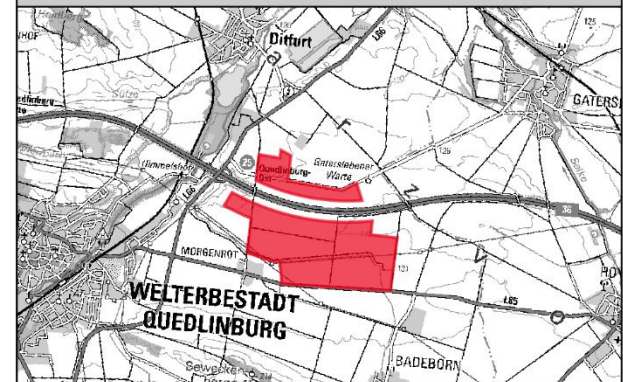
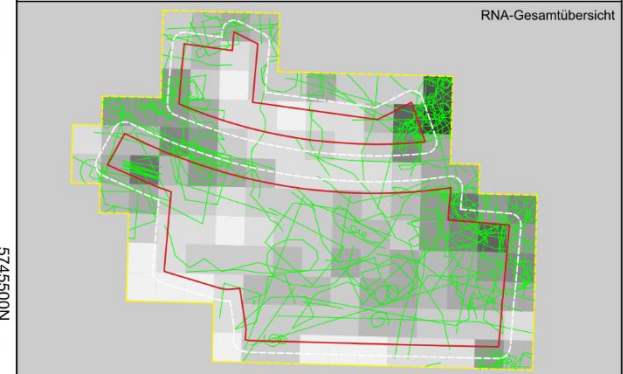
■ 250 × 250 m Rasterbasierter Auswertungsraum

□ 100 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2025

EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N

RNA-Gesamtübersicht



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

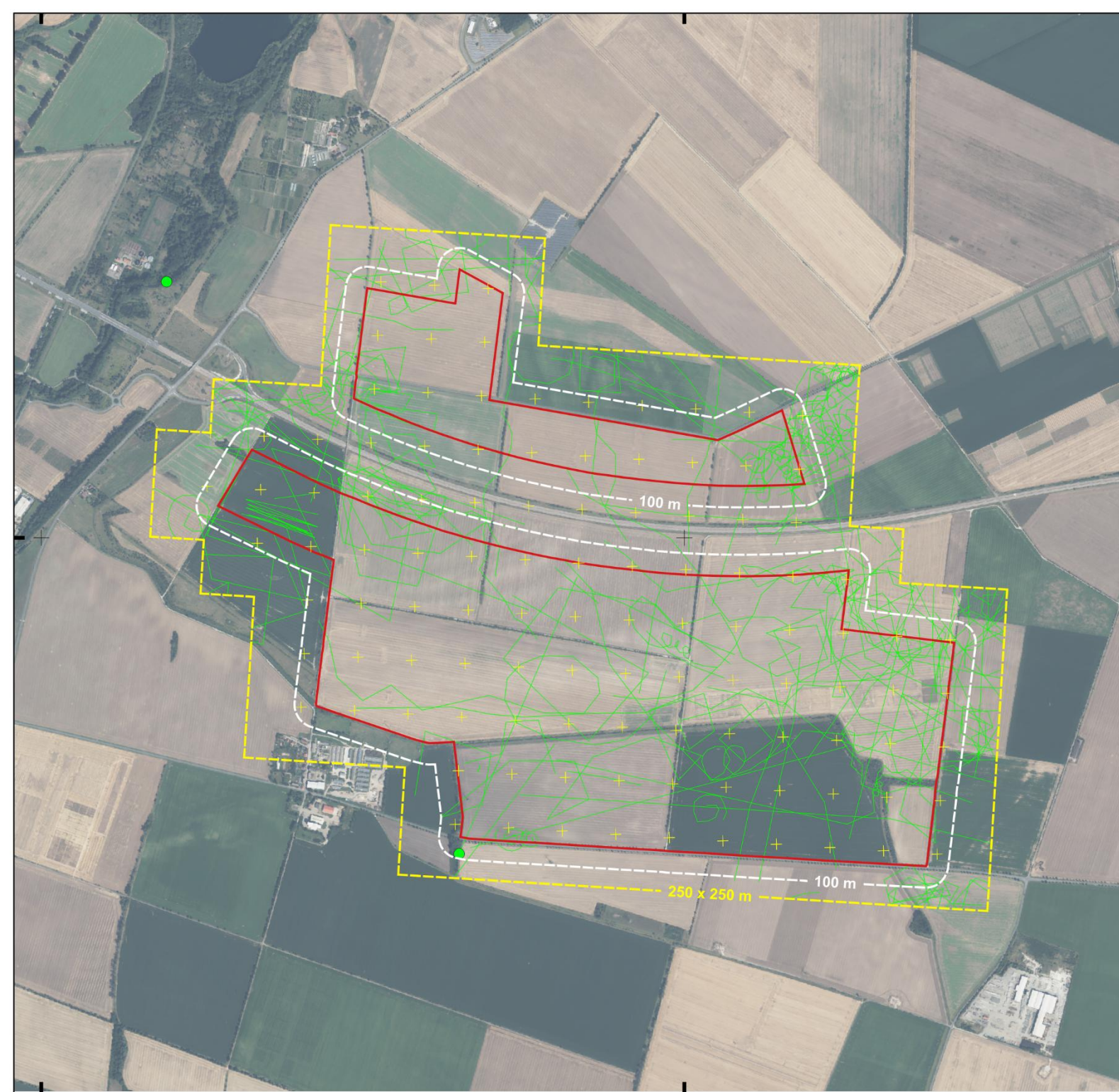
**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
24.03.2026

0 250 500 750 m

MapID:  
9737

Maßstab:  
1 : 25.000



5745500N

2370000

2400000

# Ergebnisse Raumnutzungsanalyse - Schwarzmilan 2025

## Großvogel Horststandorte

● Schwarzmilan

## Flugaktivität (Flugstrecke je Rasterzelle in m)



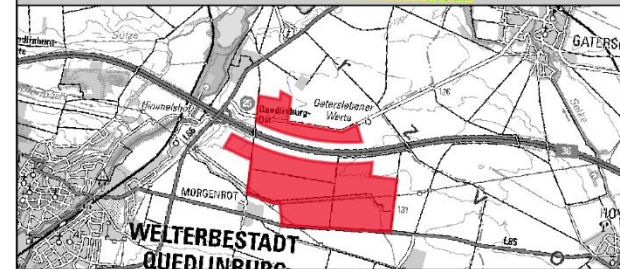
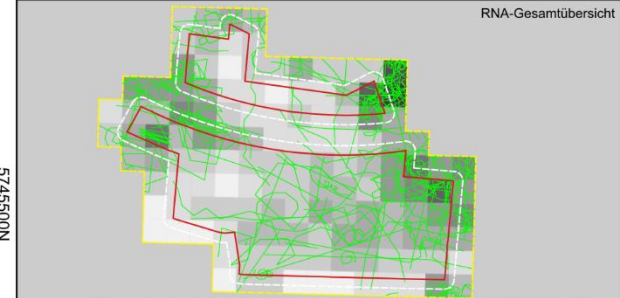
XX - Anzahl der Überflüge je Rasterzelle

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 250 x 250 m Rasterbasierter Auswertungsraum
- 100 m Untersuchungsraum

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N

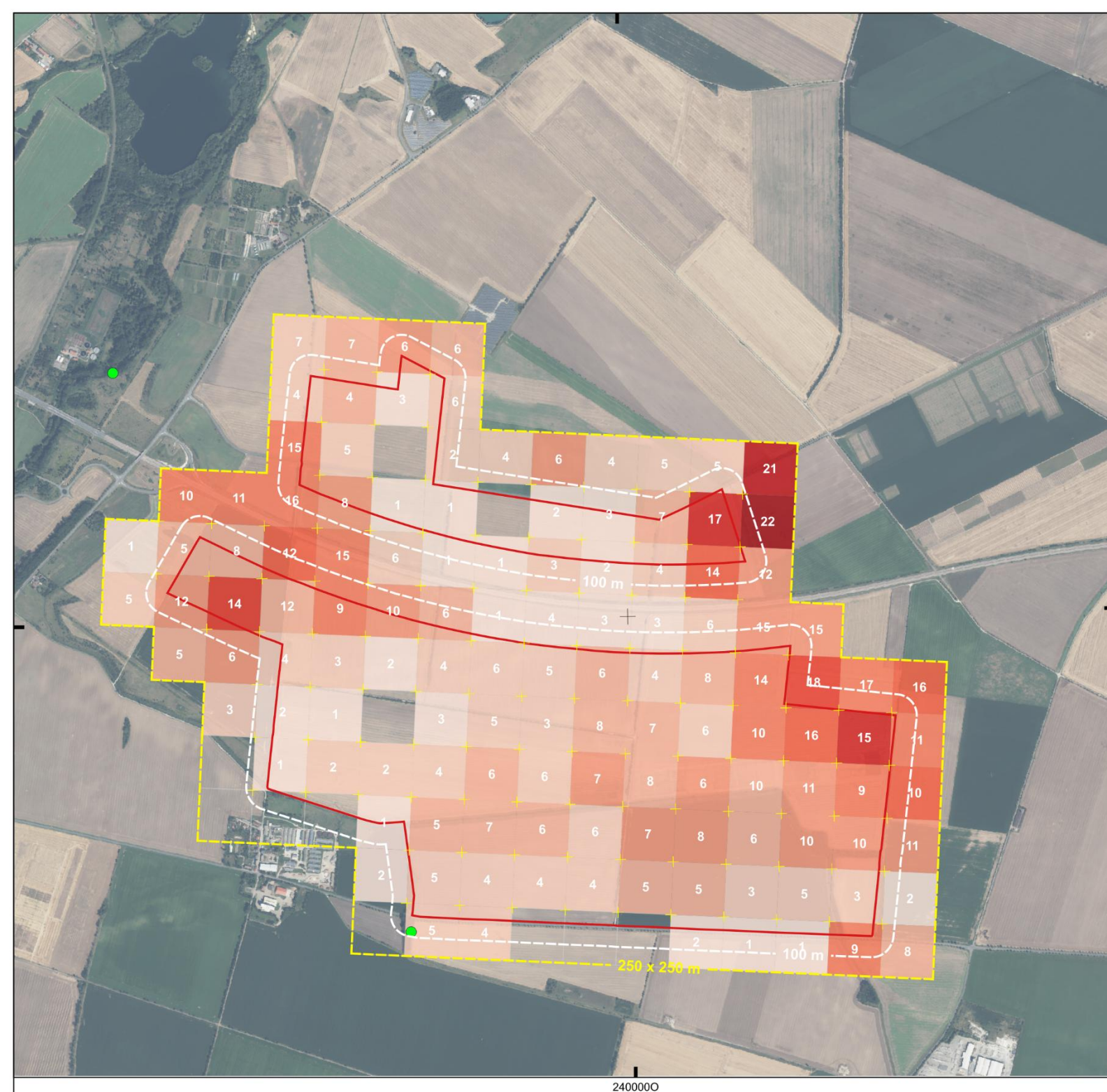
RNA-Gesamtübersicht



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 24.03.2026	0 250 500 750 m	
MapID: 9738	Maßstab: 1 : 25.000	



---

## 5 Fazit

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 514 Reviere von 50 verschiedenen Vogelarten dokumentiert. Darunter auch 273 Reviere von 16 streng geschützten oder Rote Liste Arten. Besonders hervorzuheben, ist die Feldlerche, welche flächendeckend im Untersuchungsraum verbreitet und unmittelbar vom Vorhaben betroffen ist.

Sowohl aus der Brutvogelkartierung als auch aus der Horstkartierung gehen außerdem mehrere Brutstätten störungsempfindlicher und kollisionsgefährdeter Vogelarten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke) hervor. Der Untersuchungsraum befindet sich in einem, vom LAU beschriebenen, Rotmilandichtezentrum Sachsen-Anhalts. Deutschland trägt besonders für den Rotmilan eine spezielle Verantwortung, da die Hälfte der weltweiten Population hier beheimatet ist. In Sachsen-Anhalt allein brüteten 8% des Weltbestandes des Rotmilans (MAMMEN ET AL. 2014).

Die Raumnutzungsanalyse zeigt, dass der Untersuchungsraum ein regelmäßig genutzter Bestandteil des Aktionsraumes von Rot- und Schwarzmilan ist. Für den Rotmilan wurde eine hohe Anzahl an dokumentierten Überflügen festgestellt. Die Nutzung des Untersuchungsraums erfolgt überwiegend großflächig, wobei sich in einzelnen Teilbereichen erhöhte Aktivitätsdichten erkennen lassen.

Der Schwarzmilan nutzt den Untersuchungsraum ebenfalls regelmäßig, jedoch insgesamt mit geringerer Intensität und stärker räumlich konzentriert als der Rotmilan. Auch für diese Art ist der Untersuchungsraum Bestandteil des Aktionsraumes.

Baum- und Wanderfalke werden beide auf der Roten Liste Sachsen Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) als gefährdet gelistet und sind besonders durch Kollisionen mit Windenergieanlagen und Lebensraum Verlust bedroht.

Brutstätten von Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke befinden sich im Prüfbereich 1 (Nahbereich) der spezifischen Arten um das Vorhabengebiet.

Der Untersuchungsraum bietet besonders im Offenland beheimateten und an die Kulturlandschaft angepassten Arten ein geeignetes Bruthabitat. Für Klein und Singvögel lässt sich eine mittlere Bedeutung des Untersuchungsraums ableiten. Für Greifvögel und Falken, insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Baum- und Wanderfalke, ist von einer hohen Bedeutung auszugehen.

Die Erfassung von Zug- und Rastvögeln ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus den bisherigen Erfassungsterminen lässt sich jedoch bereits eine mittlere bis hohe Bedeutung des Untersuchungsraums für Rastvögel ableiten. Teile des Vorhabengebiets überschneiden sich mit eines der vom LAU beschriebenen Rastvogeldichtezentren Sachsen-Anhalts (SCHULZE et al. 2022). Das Vorhabengebiet selbst fungiert primär als Nahrungsfläche. Insbesondere abgeerntete Maisäcker sind für die erfassten Arten attraktiv und werden im allgemeinen als Äsungsflächen bevorzugt.

Insgesamt bietet der Untersuchungsraum sowohl streng geschützten als auch gefährdeten Brut- und Rastvögeln ein Habitat.

---

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

**GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014):**

Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring und der Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster/Seiten.

**GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1987):**

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiesbaden.

**GSCHWENG, M., M. RIEPL & E. K. V. KALKO (2014):**

Rotmilan (*Milvus milvus*) und Windenergie: Problematik und Praxis bei der Erfassung windkraftsensibler Greifvogelarten. Berichte zum Vogelschutz 51:24 S.

**LAU-ST (2025):**

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2025 Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2022, Halle (Saale).

**LUBW (2021):**

Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart, 159 S.

**MAMMEN, U., B. NICOLAI, J. BÖHNER, K. MAMMEN, J. WEHRMANN, S. FISCHER & G. DORNBUSCH (2014):**

Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 160.

**MULE-ST (2018):**

Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlage in Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 47.

**RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):**

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.

**SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017):**

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Liste Brutvögel (Aves). Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Halle, 303-343.

**SCHULZE, M., I. MICHALAK & S. FISCHER (2022):**

Bedeutende Rastvogelgebiete in Sachsen-Anhalt / Important bird resting areas in Saxony-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1/2022):67-100.

**SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005):**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

**SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2025):**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Aufl.  
Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. [u.a.], Münster.

### **Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter**

**BNATSCHG (2009):**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung  
Gesetzestexte mit dem Verweis „in der aktuell geltenden Fassung“ angeben

## 7 Anhang

**Tabelle 11: Alle weiteren kartierten Arten, die nicht zum Brutbestand nach Südbeck et. al 2025 gezählt werden konnten**

Artnamen dt.	wiss. Artname	Status	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	BArt-SchV	EG-VO 338/97 Anh. A
Baumfalke	Falco subbuteo	NG	3	3			x
Bergfink	Fringilla montifringilla	DZ	n. b				
Bienenfresser	Merops apiaster	NG				x	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG					
Graugans	Anser anser	DZ					
Graureiher	Ardea cinerea	NG	V				
Habicht	Accipiter gentilis	NG					x
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	DZ					
Kleiber	Sitta europaea	BzF					
Lachmöwe	Larus ridibundus	NG					
Mauersegler	Apus apus	NG					
Mäusebussard	Buteo buteo	BzF					x
Rebhuhn	Perdix perdix	BzF	2	2			
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus	NG					
Rohrweihe	Circus aeruginosus	BzF			x		x
Rotdrossel	Turdus iliacus	DZ	n. b				
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	BzF					
Schleiereule	Tyto alba	NG	3				x
Schwarzspecht	Dryocopus martius	BzF			x	x	
Singdrossel	Turdus philomelos	BzF					
Sommersgoldhähnchen	Regulus ignicapillus	BzF					
Sperber	Accipiter nisus	NG					x
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	BzF	2	1			
Steppenmöwe	Larus cachinnans	NG	R	0			
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	BzF					
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	DZ					
Waldkauz	Strix aluco	BzF					x
Wendehals	Jynx torquilla	BzF	3	3		x	
Wiesenpieper	Anthus pratensis	BzF	2	2			
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	BzF					

Artnamen dt.	wiss. Artname	Status	Rote Liste		Schutzstatus		
			ST	D	VS-RL Anh. I	BArt-SchV	EG-VO 338/97 Anh. A
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	BzF					

RL ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze 2017)

RL D: Rote Liste D (Ryslavy et al. 2021)

1 = vom Aussterben/Erlöschen bedroht 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; n.b. = nicht bewertet

VS-RL Anh. I: Arten, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV)

Streng Geschützte Arten (VS-RL Anh. I., BArtSchV, EG-VO 338/97Anh. A) oder Rote Liste (D; ST)

Status: DZ= Durchzügler; NG= Nahrungsgast; BzF= Brutzeitfeststellung

# **Bericht zur Kartierung von Fledermäusen im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Energieparks bei Morgenrot**



26.03.2026

### **Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber/in: Energiepark Morgenrot GmbH  
Weinberg 65  
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in: Marcel Schöbel  
Telefon: +49 391-544 141 01  
E-Mail: [info@getec-green.de](mailto:info@getec-green.de)

---

### **Bearbeitung Fledermaus Kartierbericht- Energiepark Morgenrot 2025/2026**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten  
Telefon: +49 151-53837231  
E-Mail: [n.wieskotten@gicon.de](mailto:n.wieskotten@gicon.de)

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2 Untersuchungsraum .....	1
<b>2 Methodik</b> .....	<b>1</b>
2.1 Erfassungsmethode und Durchführung der Begehungen .....	1
2.2 Übersicht der Erfassungstermine.....	3
2.3 Datenabfrage.....	4
<b>3 Ergebnisse</b> .....	<b>6</b>
3.1 Transektbegehungen.....	7
3.2 Stationäre Erfassung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.3 Dauererfassungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.4 Netzfänge Telemetry .....	10
3.5 Datenrecherche .....	17
<b>4 Fazit</b> .....	<b>18</b>
<b>5 Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>19</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Sendertier 1 - Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) - erstes Quartier (links) zweites Quartier (rechts).....	13
Abbildung 2: Sendertier 2 - Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) - erstes Quartier (links) zweites Quartier (rechts).....	13
Abbildung 3: Sendertier 3 - Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ) - erstes Quartier (links) zweites Quartier (rechts) .....	14
Abbildung 4: Sendertier 4 - Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) - erstes Quartier .....	15
Abbildung 5: Jahresgrafik Dauererfassung 1 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.....	21
Abbildung 6: Jahresgrafik Dauererfassung 2 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.....	22
Abbildung 7: Jahresgrafik Dauererfassung 3 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.....	23
Abbildung 8: Jahresgrafik Dauererfassung 4 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.....	24
Abbildung 9: Jahresgrafik Dauererfassung 5 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.....	25

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen (Fledermauskartierung 2025).....	3
Tabelle 2: Nachgewiesene Fledermausarten mit Gefährdungs- und Schutzstatus .....	6
Tabelle 3: Anzahl der Rufsequenzen pro Transekt über alle Erfassungsächte .....	9
Tabelle 4: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 1 (23.06.2025); Karte 2 10	
Tabelle 5: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 2 (23.06.2025); Karte 2 10	
Tabelle 6: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 3 (24.06.2025); Karte 2 10	
Tabelle 7: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 4 (07.07.2025); Karte 2 11	
Tabelle 8: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 5 (08.07.2025); Karte 2 11	
Tabelle 9: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 6 (08.07.2025); Karte 2 12	

Tabelle 10: Ergebnisse Telemetrie und Ausflugszählung .....	12
Tabelle 11: Parameter der Transekte .....	20
Tabelle 12: Protokoll Standort Netzfang 1 (23.06.2025) .....	26
Tabelle 13: Protokoll Standort Netzfang 2 (23.06.2025) .....	26
Tabelle 14: Protokoll Standort Netzfang 3 (24.06.2025) .....	26
Tabelle 15: Protokoll Standort Netzfang 4 (07.07.2025) .....	27
Tabelle 16: Protokoll Standort Netzfang 5 (08.07.2025) .....	30
Tabelle 17: Protokoll Standort Netzfang 6 (08.07.2025) .....	30
Tabelle 18: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mopsfledermaus .....	31
Tabelle 19: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - das Große Mausohr .....	32
Tabelle 20: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Fransenfledermaus .....	33
Tabelle 21: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gattung Myotis .....	34
Tabelle 22: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - der Kleinabendsegler .....	35
Tabelle 23: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - der Große Abendsegler .....	36
Tabelle 24: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gruppe Nyctaloid .....	37
Tabelle 25: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gruppe Pipistrelloid .....	38
Tabelle 26: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Zwergfledermaus .....	39
Tabelle 27: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mückenfledermaus .....	40

## **Kartenverzeichnis**

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026 .....	2
Karte 2: Methodik Fledermauskartierung 2025/2026 .....	5
Karte 3: Ergebnisse Fledermauskartierung Quartiere 2025/2026 .....	16

## 1 Einleitung

Angesichts geopolitischer Entwicklungen und den daraus resultierenden energiepolitischen Herausforderungen wurden Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie ergriffen. Dieser Ausbau bildet einen zentralen Bestandteil der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Die gesetzlichen Grundlagen umfassen verbindliche Ausbauziele für die Bundesländer, beispielsweise den Flächenbeitragswert gemäß § 3 Abs. 1 WindBG, sowie Sonderregelungen für die Errichtung von Windenergieanlagen an Land gemäß § 249 BauGB. Diese Regelungen sollen den Ausbau der Windenergie beschleunigen und vereinfachen.

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Energiepark Morgenrot GmbH plant die Errichtung eines Energieparks mit Windenergie und Photovoltaik in dem Vorhabengebiet Morgenrot in Sachsen-Anhalt. Die Fläche beträgt circa 253 ha.

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH mit der Erfassung und Darstellung des Fledermausvorkommens im Vorhabengebiet beauftragt. Die nötigen Untersuchungen für die Fledermauserfassungen wurden im Zeitraum von April 2025 bis März 2026 durchgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

In diesem Kartierbericht werden alle im Gebiet vorgefundenen Fledermausarten aufgeführt, die bei der Planung des Vorhabens berücksichtigt werden müssen.

### 1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und dem für die Fledermäuse vereinbarten Puffer von 1.000 m zusammen (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025, unveröffentlicht). Die zu untersuchende Fläche beträgt somit circa 762 ha.

Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Ortsteils Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Die Fläche wird nahezu vollständig landwirtschaftlich genutzt. Es sind vereinzelte Feldgehölze und Waldstücke vorhanden und entlang einiger Äcker befinden sich Obstbaum-, Pappelalleen und weitere Feldgehölze. Das Vorhabengebiet wird von Westen nach Osten von der Autobahn A 36 im oberen Drittel durchkreuzt. Westlich des Vorhabengebiets verläuft von Norden nach Süden die L 66. Weiterhin befindet sich auf dem Gelände des Saatgutanbieters Josef Breun Morgenrot Verwaltungs GmbH ein Löschteich mit einer Größe von ungefähr 0,06 ha. Ansonsten befinden sich keine weiteren Gewässer in dem Vorhabengebiet. Lediglich der Tränkegraben verläuft parallel zur Autobahn durch das Gebiet. Dieser führte jedoch im Untersuchungszeitraum kein Wasser. Entlang dieses Grabens verläuft außerdem eine Stromtrasse. Südlich des Untersuchungsgebiets befindet sich ein Höhenzug, der sich durch eine reich strukturierte Landschaft auszeichnet, in großen Teilen mit Schafen beweidet wird und als Landschaftsschutzgebiet „Seweckenberge“ geschützt ist.

Bei Betrachtung des Untersuchungsraums für die Fledermäuse sind außerdem westlich der L 66 die Bode als Fließgewässer und der Diftfurter See als stehendes Gewässer zu nennen.






Die genaue Lage des Untersuchungsraums ist der folgenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** (MapID:9706) zu entnehmen.

# Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



## Planung

 Vorhabengebiet, alt

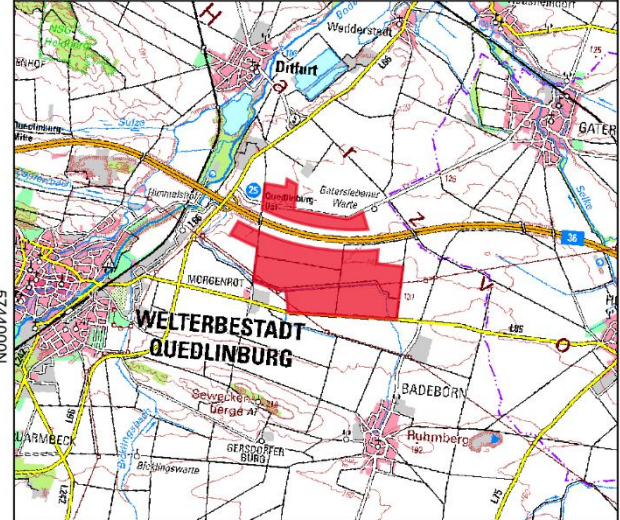
## Untersuchungsräume

-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)
-  2.000 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)

## Sonstige Planzeichen

-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt:  
25.03.2026

0 400 800 1.200 m

MapID:  
9706

Maßstab:  
1 : 40.000



## 2 Methodik

### 2.1 Erfassungsmethode und Durchführung der Begehungen

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte gemäß dem „Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftsprojekt Morgenrot“ (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025, unveröffentlicht) welcher auf dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE o. J.) beruht und in Abstimmung mit der Kompetenzstelle Fledermausschutz Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörde (uNB) erarbeitet wurde. Dieser beinhaltete ein Horchboxmonitoring an 15 Standorten über zwölf Nächte, fünf Dauererfassungen im Zeitraum vom 29.04.2025-22.11.2025 und 01.03.2026-15.05.2026, Transektbegehungen auf 17 Transekten mit einer Gesamtlänge von 3.112,33 m und 03:06:43 Stunden über zwölf Nächte und Netzfänge an zwei Terminen mit je drei Standorten inkl. Telemetrie von Wochenstuben der kollisionsgefährdeten Arten.

Die **Transektbegehungen** und das **Horchboxmonitoring** wurden nach Möglichkeit in derselben Nacht durchgeführt, in einzelnen Fällen war dies nicht möglich (siehe Kapitel 2.2). Die ersten zwei und letzten fünf Termine dienen der Erfassung des Frühjahrs- (April und Mai) bzw. Herbstzugs (August bis Oktober), die übrigen fünf Termine dienen der Erfassung der Wochenstubenaktivität (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE o. J.). Während der Transektbegehungen wurden die Arten nach Möglichkeit bereits im Gelände anhand von Rufen, dem Flugbild und der Silhouette bestimmt und weitere Parameter wie die Anzahl der Individuen und typische Flugrouten, Jagd- und Balzverhalten für das Gebiet dokumentiert. Alle Erfassungstermine und Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Transekte und Horchboxstandorte sind in Karte 2 dargestellt.

Als handgeführte Detektoren wurden der Batlogger M der Firma Elekon AG im manuellen Auslösemodus genutzt. Die Transekte wurden gemäß ALBRECHT ET AL. (2014) mit 60 min pro km abgegangen. Die Zeitvorgabe wurde in Abhängigkeit der Transektlänge für jedes Transekt im GIS berechnet und die tatsächlich verbrachte Zeit im Gelände digital erfasst. Jedes Transekt wurde im Untersuchungszeitraum zu unterschiedlichen Zeiten begangen, um Aktivitätsschwankungen im nächtlichen Verlauf als Variable weitestgehend auszuschließen.

Die Horchboxen (Batcorder 3.1, Fa. EcoObs GmbH, Deutschland) wurden genutzt, um die Aktivität verschiedener Standorte miteinander zu vergleichen und das Artenspektrum der gesamten Nacht zu erfassen. Dabei wurden sowohl Standorte mit potentiell hoher Fledermausaktivität (Leitstrukturen) als auch Standorte mit potentiell geringerer Fledermausaktivität gewählt (Ackerflächen) um den Untersuchungsraum in seiner Gesamtheit abbilden zu können. Die Standorte auf Äckern befinden sich mindestens 100 m von Randstrukturen entfernt, um auszuschließen, dass Individuen an Randstrukturen aufgezeichnet werden (RUNKEL o. J.). Mit Ausnahme von Standort 9 von dem für die Nacht vom 07. zum 08.10.2026 auf Grund eines Gerätediebstahls keine Daten vorliegen, kam es zu keinen Ausfällen.

Neben den Transektbegehungen und den stationären Erfassungen wurden fünf **Dauererfassungen** (GSM-Batcorder 1.0, Fa EcoObs GmbH, Deutschland) vom 29.04.2025 - 22.11.2025 aufgestellt. Im Verlauf der Saison kam es zu mehreren Diebstählen und technisch bedingten Ausfällen. Die Ausfälle und Laufzeiten sind in den Jahresgrafiken der einzelnen Dauererfassungen im Anhang dargestellt (Abbildung 5, Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 8, Abbildung 9) Für das Jahr 2026 wird gemäß „Untersuchungsrahmen Fledermäuse – Zukunftsprojekt Morgenrot“ (GICON ECOSYSTEMS GMBH 2025 unveröffentlicht) die Dauererfassungen erneut vom 01.03.-14.05.2026 an denselben Standorten betrieben.

Alle Aufnahmen wurden automatisiert mithilfe der Software bcAdmin4 und bcAnalyze4 Pro (Fa. EcoObs GmbH, Deutschland) untersucht und manuell geprüft. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage von SKIBA 2009 und MARCKMANN & PFEIFFER 2020 durch eine in der Rufanalyse geschulte Person. Die Auswertung erfolgte nach Anzahl der Rufsequenzen pro Datensatz.

Diese Methoden stellen Standardvorgehensweisen zur akustischen Erfassung von Fledermäusen dar und eignen sich, um den Großteil der heimischen Fledermausarten zu erheben und zu bestimmen, wobei ähnlich rufende Arten z. T. nur auf Gattungs- oder Gruppenniveau bestimmt werden können. So werden in der Ruftypgruppe „Nyctaloide“ die Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* zusammengefasst. Auf Grund der Verbreitung gemäß FFH-Bericht 2019 (BFN 2019) können jedoch einzelne Arten ausgeschlossen werden. Aus der Gattung *Pipistrellus* können folgende Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen: die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Aus der Gattung *Myotis* können folgende Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen: die Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). Aus der Gattung *Plecotus* können folgende Arten im Untersuchungsgebiet vorkommen: das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*). Aus den Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* können potentiell alle heimischen Arten vorkommen. Besonders leise oder hoch rufende Arten wie die Gattung der Langohren und einige *Myotis*-Arten können mit diesen Methoden oft nicht oder nur eingeschränkt nachgewiesen werden und sind damit häufig unterrepräsentiert.

Darüber hinaus wurden, im Hinblick auf die Wochenstubensuche, **Netzfänge** in zwei Fangdurchgängen an je drei Standorten durchgeführt (siehe Karte 2Tabelle 1). Bei diesen wurden laktierende Weibchen schlaggefährdeter Arten besendert und im Anschluss die Quartiere telemetriert. Bei jedem Fangdurchgang wurden Netzfänge an drei Standorten durchgeführt und auf zwei aufeinanderfolgende Nächte aufgeteilt. Pro Standort und Art wurde ein laktierendes Weibchen besendert, um eine doppelte Besenderung von Individuen einer Wochenstubengesellschaft zu vermeiden. Die Netzfänge wurden ab Sonnenuntergang durchgeführt, bis die Aktivität stark abnahm oder absehbar war, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine weiteren Zielarten gefangen werden können. Als Material wurden Puppenhaarnetze der Firma Solida Safety Line GmbH in verschiedenen Größen eingesetzt. Die

Hälterung von Tieren wurde auf ein Minimum beschränkt, die Artbestimmung und das Erheben von Körpermaßen erfolgte ausschließlich durch geschultes Fachpersonal. Als Sender wurden die Modelle V3+, V7 und VV der Firma Plecotus Solutions GmbH eingesetzt, als Klebstoff wurde Sauer-Hautkleber der Manfred Sauer GmbH verwendet. Die Sendertiere wurden im Abstand von mehreren Tagen mehrfach telemetriert. Die Ersttelemetrie erfolgte direkt im Anschluss an die Besenderung, bei Arten mit kleinen Aktionsradien (Zwergfledermaus) am Tag nach dem Netzfang, bei Arten mit großem Aktionsradius (Kleinabendsegler) unmittelbar im Anschluss an die Besenderung. An den jeweils zuerst gefundenen Quartieren pro Sendertier erfolgte eine Ausflugszählung.

Eine Darstellung aller Erfassungsmethoden (Stationäre Erfassung, Transektbegehung, Dauererfassung und Netzfangstandorte) ist Karte 2 zu entnehmen.

## 2.2 Übersicht der Erfassungstermine

Die Erfassungen erfolgten bei geeigneter Witterung. Transekt- und Horchboxkartierungen erfolgten möglichst in derselben Nacht, in einzelnen Fällen erfolgte die Transektkartierung über zwei Nächte oder eine Nacht nach dem Horchboxmonitoring. Am 27.08.2025 musste ein Termin auf Grund der Witterung abgebrochen werden. Dieser wurde am 31.08.2025 nachgeholt.

**Tabelle 1: Erfassungstermine mit Witterungsbedingungen (Fledermauskartierung 2025)**

Datum	Temperatur	Bewölkung/ Niederschlag	Windstärke
Horchbox- und Transektbegehung			
Frühjahrszug			
29.04.2025	16°C – 9°C	0/8	0 bft
07.05 - 08.05.2025	10°C - 9°C	3/8	1 bft
Wochenstubezeit			
22.05.2025	10°C - 3°C	1/8	1-2 bft
11.06.2025	14°C - 8°C	0/8	1-2 bft
25.06.2025	22°C - 14°C	0/8	0 bft
09.07.2025	19°C - 13°C	3/8	1 bft
22.07 - 23.07.2025	23°C - 17°C	8/8	1-2 bft
Herbstzug			
21.08.2025	18°C - 13°C	1/8	2-4 bft
31.08.2025	20°C – 15°C	0/8	1-2 bft
17.09.2025	20°C - 13°C	7/8	2 bft
24.09.2025	12°C – 10°C	3/8	4 bft

Datum	Temperatur	Bewölkung/ Niederschlag	Windstärke
07.10.2025	16°C - 14°C	8/8	0-1 bft
Netzfänge und Telemetrie			
23.06 & 24.06.2025	13 °C & 17 °C	1/8 & 8/8	2 bft & 3 bft
07.07 & 08.07.2025	17°C & 18°C	8/8 & 8/8	2 bft & 3 bft

### 2.3 Datenabfrage

Neben den Untersuchungen erfolgte eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt im 10 Kilometer-Radius um das Vorhabengebiet sowie bei lokalen Fledermausexperten, um bereits vorhandene Daten in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

# Methodik Fledermauskartierung 2025/2026

## Erfassung Fledermäuse

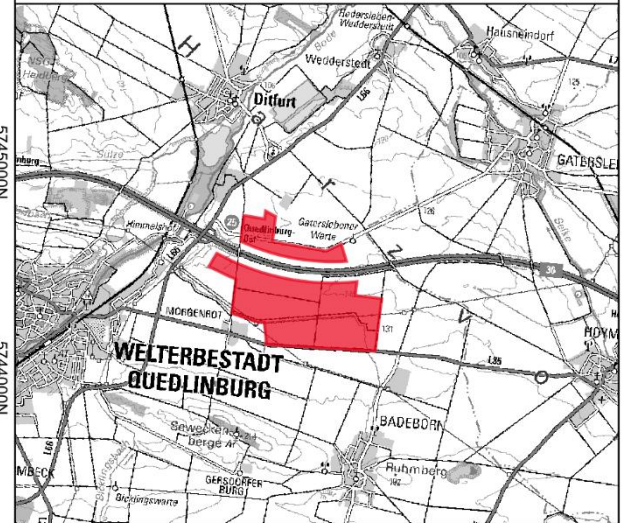
- Standort Horchbox (1 - 15)
- Standort Dauererfassung (1 - 5)
- Standort Netzfang (1 - 6)
- Transekt (1 - 17)

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 1.000 m Untersuchungsraum

5748000N  
5747000N  
5746000N  
5745000N  
5744000N  
5743000N  
5742000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt:  
26.03.2026

0 300 600 900 m

MapID:  
9713

Maßstab:  
1 : 35.000



2360000 2370000 2380000 2390000 2400000 2410000 2420000

### 3 Ergebnisse

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind alle zwölf Begehungen zu Leitstruktur und Jagdhabitat sowie die Netzfänge und Telemetrieuntersuchungen zu Wochenstuben erfolgt. Die Aufnahmezeit der Dauererfassung ist für das Jahr 2025 abgeschlossen, die Untersuchung für 2026 ist noch im Gange. Weiterhin wurde eine automatische Rufanalyse durchgeführt, welche einen ersten Überblick über das Artenspektrum sowie die Aktivität im Untersuchungsraum bietet. Die manuelle Überprüfung der Analyse ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erfolgt. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt nur auf das vorläufige Artenspektrum eingegangen, welches in Tabelle 2 dargestellt ist.

**Tabelle 2: Nachgewiesene Fledermausarten mit Gefährdungs- und Schutzstatus**

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	2	II, IV	N, HB, D, TB
<b>Myotis spec.</b>	-	-	-	HB, D, TB
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	2	2	II, IV	N
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	*	3	IV	N
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	*	2	II, IV	N, TB
<b>Gruppe Nyctaloide</b>	-	-	-	HB, TB
<b>Kleinabendsegler</b> ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	D	2	IV	N, HB, TB
<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> )	V	2	IV	N, HB, TB
<b>Breitflügelfledermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	3	IV	D
<b>Plecotus spec.</b>	-	-	-	HB
<b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus auritus</i> )	3	2	IV	N
<b>Pipistrellus spec.</b>	-	-	-	HB, TB
<b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	*	2	IV	N, HB, TB

Artname	Rote Liste		FFH-RL	Artnachweis und Verhalten
	D 2020	ST 2020		
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	*	3	IV	N, HB, TB
<b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	*	3	IV	N, HB, TB

Erläuterungen zur Tabelle:

RL ST Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Sachsen Anhalt (2020): 0 – ausgestorben oder verschollen; R – extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion; 1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet

RL D: Rote Liste der Säugetiere Deutschlands: 0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R – extrem selten; V – Vorwarnliste, D – Daten unzureichend; \* – ungefährdet, ◊ nicht bewertet (MEINING et al. 2020)

EG 92/43/EWG: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten „streng geschützte Tierarten“

Abkürzungen Nachweisart, Verhalten: HB – Horchbox, TB – Transektbegehung, JR – Jagdruf, OL – Ortungslaute, SL – Soziallaute  
N - Netzfang

### 3.1 Akustische Erfassung

Die im Zuge der akustischen Erfassungen erbrachten Nachweise werden nach Arten bzw. Gruppen getrennt für alle akustischen Methoden (Transektbegehung, Horchbox und Dauererfassung) gemeinsam dargestellt. Da die Untersuchung der stationären Geräte noch nicht vollständig abgeschlossen ist, ist eine abschließende Beurteilung nur unter Vorbehalt möglich.

Die **Mopsfledermaus** ist im gesamten Untersuchungsgebiet präsent und nutzt die Heckenstrukturen entlang der Feldwege zur Jagd. Bei den Transektbegehungen stechen einige Transekte zu bestimmten Terminen heraus (siehe Tabelle 18). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich sowohl Kartierende als auch Fledermäuse abschnittsweise im Gebiet bewegen und es hier zufällig zu vollständigen Überschneidungen kam. Neben den akustischen Nachweisen konnte auch eine Leitstruktur durch Flugbeobachtungen belegt werden. Diese lassen vermuten, dass die Mopsfledermaus das Gebiet nach dem Ausflug von Süden nach Norden auf dem Weg von Wochenstube zu Jagdhabitat durchquert, wobei auch an den linearen Gehölzstrukturen im Gebiet vielfach Jagdaktivität nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise reproduzierender Weibchen durch Netzfänge südlich des Vorhabengebiets deuten außerdem auf eine Wochenstube in diesem Bereich hin (siehe Tabelle 4 und Tabelle 9). Eine genaue Verortung der Wochenstube konnte nicht erfolgen.

In der **Gattung Myotis** konnten insbesondere die Arten **Großes Mausohr** und **Fransenfledermaus** näher bestimmt werden. Die Gattung ist nahezu im gesamten Gebiet aktiv, wobei an größeren Gehölzbeständen erwartungsgemäß eine leicht höhere Aktivität im Vergleich zur freien Landschaft auftrat (siehe Tabelle 3). Eine Artbestimmung gelang nur in einzelnen Fällen. Durch Netzfänge konnten weiterhin Wasserfledermäuse entlang der Bode (siehe Tabelle 6 und Tabelle 7) und eine männliche Bechsteinfledermaus südlich des Untersuchungsraums nachgewiesen werden (siehe Tabelle 5).

Die **Gruppe der Nyctaloiden** ist insgesamt nur unregelmäßig im gesamten Untersuchungsgebiet anzutreffen (siehe Tabelle 3). Nachweise des **Großen Abendseglers** und **Kleinabendseglers** häufen sich entlang von Pappelreihen. Bei den Transektbegehungen konnte der Große Abendsegler nur wenige Male nachgewiesen werden (siehe Tabelle 23). Der Kleinabendsegler konnte regelmäßig nachgewiesen werden (siehe Tabelle 22). Die **Breitflügelfledermaus** konnte ebenfalls nur vereinzelt nachgewiesen werden.

Die **Gattung *Plecotus*** konnte, während der Transektkartierung nicht nachgewiesen werden. Mit Auswertung der stationären Geräte ist mit einzelnen Nachweisen zu rechnen, die jedoch in der Regel nicht auf Artniveau bestimmt werden können. Insgesamt ist diese Gattung nur sehr eingeschränkt akustisch nachweisbar, da sie sehr leise ruft. Nachweise für das Braune Langohr liegen von den Netzfängen vor (siehe Tabelle 4 und Tabelle 7).

In der **Gattung *Pipistrellus*** konnten die Arten **Rauhautfledermaus**, **Zwergfledermaus** und **Mückenfledermaus** nachgewiesen werden. Die Zwergfledermaus konnte regelmäßig im gesamten Gebiet bei Transferflügen und bei der Jagd nachgewiesen werden und zeigt über alle Arten hinweg die höchste Aktivität (siehe Tabelle 3). Im Zuge der Transektbegehungen konnte eine gehäufte Balzaktivität eines Individuums an der Ruine Gaterslebener Warte im Nordosten des Untersuchungsraums an der Kreisstraße 1361 über mehrere Termine festgestellt werden. Auch wenn ein Quartier nicht festgestellt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich in der Ruine ein Balzquartier der Zwergfledermaus befindet. Auf Grund der Strukturen und der Beobachtung von Zwergfledermäusen in der frühen Dämmerung ist mit Quartieren in Morgenrot zu rechnen. Hinweise auf eine Wochenstube gab es auf Grundlage der genannten Methode jedoch nicht. Die Mückenfledermaus konnte während der Transektbegehungen nur wenige Male im Gebiet nachgewiesen werden (siehe Tabelle 3). Die Rauhautfledermaus trat während der Transektbegehungen ebenfalls nur wenige Male auf. Mit vollständiger Auswertung der stationären Geräte ist damit zu rechnen, dass sich die Aktivität der Rauhautfledermaus auf die Zugzeit konzentriert.

**Tabelle 3: Anzahl der Rufsequenzen pro Transekt über alle Erfassungsnächte**

Transektnr. Arten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<i>Barbastella barbastellus</i>		3	5	5	6		1	5	2	5	28	2	5	10	1	2	14
<i>Myotis spec.</i>		5	12	6	1	1	1	8	2	2	2	8	1	4	3	1	4
<i>Myotis myotis</i>			1		1					1				1			
<i>Myotis nattereri</i>				1				2		5	1	1					
<i>Nyctalus leisleri</i>		1		2	11	5	1	1		6		19		29	1		2
<i>Nyctalus noctula</i>		3	10		1												
<i>Nyctaloide</i>		1	5			2	1	9		2	3	2	4	8			1
<i>Pipistrellus spec.</i>		3	18	11	4	4		5	4	7	11	8	4	2	10	3	5
<i>Pipistrellus nathusii</i>		1	3	3		1						3	2				
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	11	33	130	177	39	26	7	61	61	68	120	76	37	69	30	39	40
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		1	7	3				1			1	4		1	1	1	
<i>Chiroptera spec.</i>			1	1			1		1	1		1		1			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12</b>	<b>55</b>	<b>196</b>	<b>211</b>	<b>66</b>	<b>39</b>	<b>13</b>	<b>94</b>	<b>72</b>	<b>100</b>	<b>169</b>	<b>125</b>	<b>53</b>	<b>128</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>67</b>

### 3.2 Netzfänge Telemetrie

Die beiden Termine der Netzfänge und der anschließenden Telemetrie wurden vom 23.06.-24.06.2025 (Tabelle 4, Tabelle 5 und Tabelle 6) und vom 07.07.-08.07.2025 (Tabelle 7, Tabelle 8 und Tabelle 9) durchgeführt. Insgesamt konnten zehn unterschiedliche Fledermausarten nachgewiesen werden. Vier laktierende Weibchen der insgesamt 142 Tiere (drei Zwergfledermäuse und ein Kleinabendsegler) wurden besendert. Weitere Daten sind den Netzfangprotokollen zu entnehmen (Anhang, Tabelle 12 ff.).

**Tabelle 4: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 1 (23.06.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1	3	1	4
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	0	1	1	1
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	0	0	1
<b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus auritus</i> )	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>7</b>

**Tabelle 5: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 2 (23.06.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1	0	0	1
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	0	0	1
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

**Tabelle 6: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 3 (24.06.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	7	11	11	18

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	1	0	0	1
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	13	7	7	20
<b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	0	0	2
<b>Kleinabendsegler</b> ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	0	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>42</b>

**Tabelle 7: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 4 (07.07.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	11	23	21	34
<b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> )	26	24	19	50
<b>Kleinabendsegler</b> ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	1	0	0	1
<b>Braunes Langohr</b> ( <i>Plecotus auritus</i> )	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>47</b>	<b>40</b>	<b>86</b>

**Tabelle 8: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 5 (08.07.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	3	5	2	8
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	0	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>9</b>

**Tabelle 9: Zusammenfassung der Fangergebnisse Standort Netzfang 6 (08.07.2025); Karte 2**

Artenamen	Männlich	Weiblich	Reproduzierend	Gesamt
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	1	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

Von allen besenderten Tieren konnten Quartiere gefunden sowie Ausflugszählungen durchgeführt werden. Alle besenderten Zwergfledermäuse wurden an Gebäuden wiedergefunden. Der Kleinabendsegler konnte bereits in der Fangnacht immer wieder lokalisiert werden. Anhand der Telemetriedaten konnte die Flugroute entlang der Bode flussaufwärts bestimmt werden, bei Thale verließ das Tier die Bode und wechselte in die Hänge, bis es im Friedwald der Stadt Thale in ein Baumquartier einflog.

Die nachfolgenden Abbildungen stehen im direkten Bezug zur Tabelle 10 und sind entsprechend der einzelnen Sendertiere gegliedert. Für jedes Sendertier werden das erste und zweite Quartier dargestellt. Beim Sendertier 4 (siehe Abbildung 4) konnte hingegen lediglich ein Quartier nachgewiesen werden, sodass hier nur dieses berücksichtigt wurde. Alle im Untersuchungsraum gefundenen Quartiere werden in Karte 4 (MapID: 10013) dargestellt.

**Tabelle 10: Ergebnisse Telemetrie und Ausflugszählung**

Sendertier	Artnamen	Quartiernummer/ -art	Entfernung zum Untersuchungsgebiet	Individuen bei Ausflugszählung
Sendertier 1	<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Quartier 1 Gebäude	2,5 km	93
		Quartier 2 Gebäude	2,5 km	-
Sendertier 2	<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Quartier 1 Gebäude	2,0 km	58
		Quartier 2 Gebäude	2,0 km	-
Sendertier 3	<b>Kleinabendsegler</b> ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	Quartier 1 Baumhöhle	11,5 km	24
		Quartier 2 Baumhöhle	11,4 km	-
Sendertier 4	<b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Quartier 1 Gebäude	3,3 km	63



**Abbildung 1: Sendertier 1 - Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - erstes Quartier (links)  
zweites Quartier (rechts)**



**Abbildung 2: Sendertier 2 - Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - erstes Quartier (links)  
zweites Quartier (rechts)**



**Abbildung 3: Sendertier 3 - Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) - erstes Quartier (links) zweites Quartier (rechts)**



**Abbildung 4: Sendertier 4 - Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) - erstes Quartier**

# Ergebnisse Fledermauskartierungen 2025/2026

## Erfassung Fledermäuse - Quartiere

- |                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| <b>Sendertier 1</b> | <b>Sendertier 3</b> |
| ▼ Quartier 1        | ▼ Quartier 1        |
| ▼ Quartier 2        | ▼ Quartier 3        |
| <b>Sendertier 2</b> | <b>Sendertier 4</b> |
| ▼ Quartier 1        | ▼ Quartier 1        |
| ▼ Quartier 2        |                     |

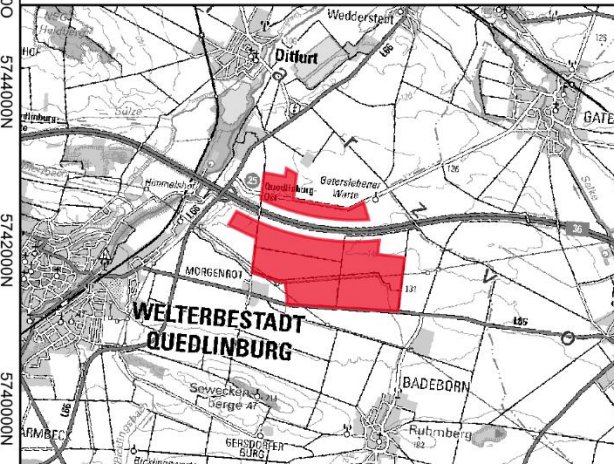
## Zufallsfund

- ▼ Mausohrquartier

## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 1.000 m Untersuchungsraum

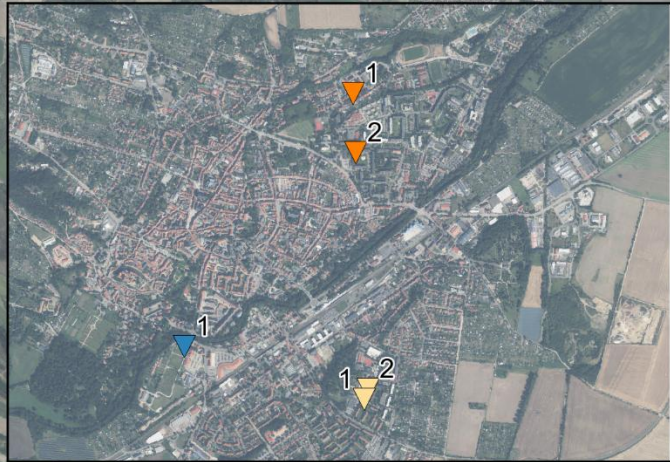
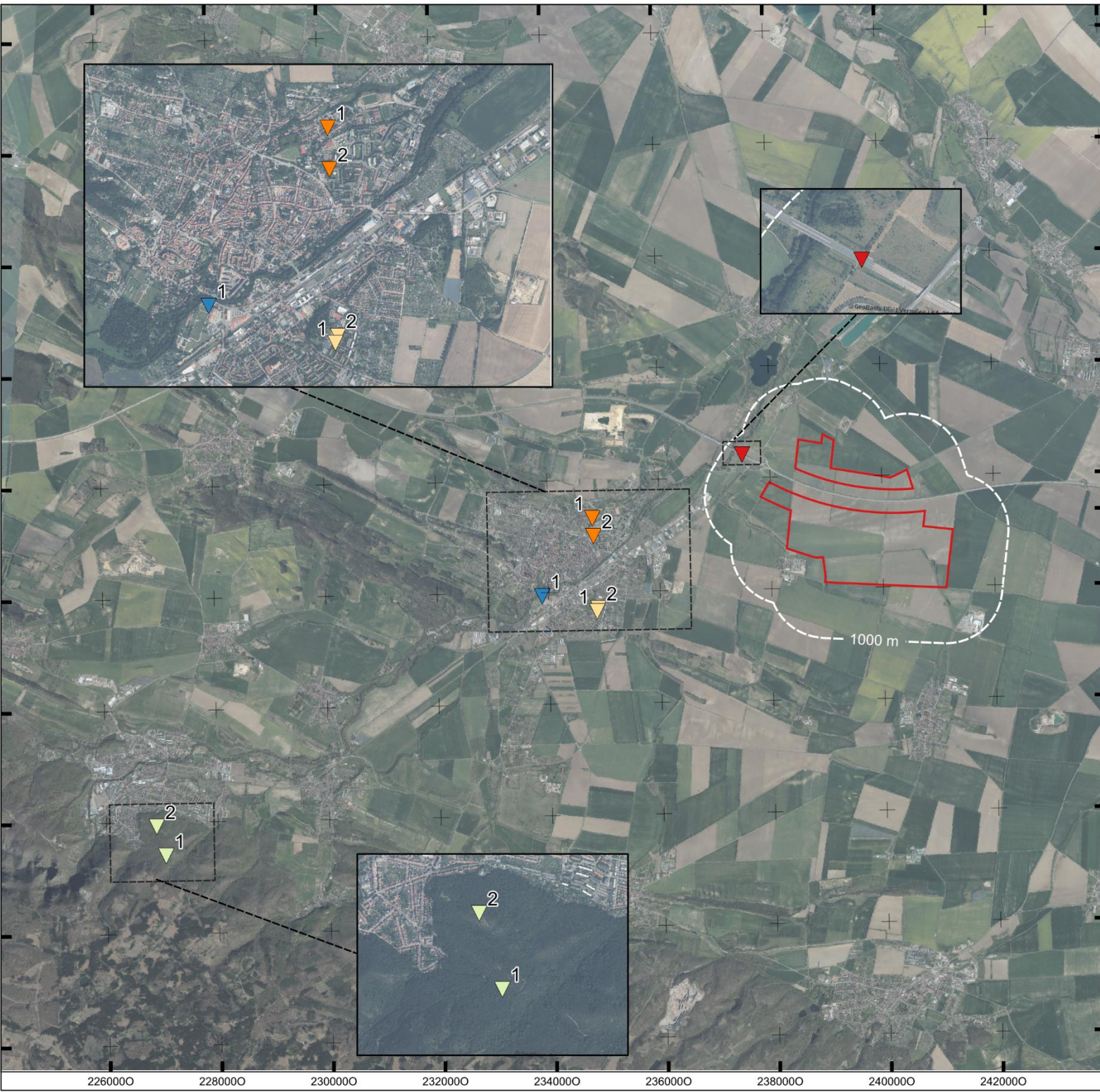
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo 2025



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 24.03.2026	0 1 2 km	N 
MapID: 10013	Maßstab: 1 : 95.000	



2260000 2280000 2300000 2320000 2340000 2360000 2380000 2400000 2420000

5754000N  
5752000N  
5750000N  
5748000N  
5746000N  
5744000N  
5742000N  
5740000N  
5738000N  
5736000N

### **3.2.1 Zufallsfunde**

Während der Kartierungen konnte außerdem ein Quartier des Großen Mausohr außerhalb des Vorhabengebiets, jedoch im Untersuchungsraum festgestellt werden. Dies befindet sich an einer Autobahnbrücke der A 36 über einen Feldweg, zwischen den beiden Brückenkörpern der jeweiligen Fahrtrichtungen. Ein Tier konnte im Quartier angetroffen werden. Fettspuren an den Betonwangen deuten darauf hin, dass es sich um ein, seit längerer Zeit, regelmäßig genutztes Quartier handelt.

### **3.3 Quartierpotential**

Das Quartierpotential ist auf Grund der wenigen Gehölzbestände im Vorhabengebiet relativ gering. Junge Alleebäume und Gebüschformationen bieten kaum potential. Lediglich die Pappelreihen und einige ältere Baumreihen bieten Strukturen im Holzkörper und insbesondere bei abgängigen Bäumen hinter Borkenschollen. Borkenschollen können zahlreichen Fledermausarten als Quartier dienen und sind als potentielle Quartiere zu bewerten.

### **3.4 Datenrecherche**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt stellte am 22.04.2025 einen Auszug der Fledermausdaten aus der Landesdatenbank (10 km-Radius um das Vorhabengebiet) zur Verfügung. Diese beinhalten jedoch im 3 km-Radius um das Vorhabengebiet keine Daten zu Quartieren oder Arten, die nicht älter als fünf Jahre sind und die nicht auch im Zuge der Untersuchungen nachgewiesen werden konnten. Aus dem Untersuchungsraum liegen auch ohne zeitliche Beschränkung keine Daten zu Art- oder Quartiersnachweisen vor.

Aus Quedlinburg sind zwei (vermutlich korrespondierende) Wochenstuben des Großen Mausohr in der Marktkirche und in der St. Aegidii-Kirche bekannt mit zusammen etwa 600 reproduzierenden Weibchen (KOMPETENZSTELLE FLEDERMAUSSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2026 unveröffentlicht).

Ein bedeutendes Winterquartier des Großen Abendseglers ist aus den Platanen an der Bossewiese (2,3 km vom Untersuchungsgebiet) in Quedlinburg bekannt (OHLENDORF 2025 mündlich).

Aus dem Wald am Schützenhaus in Hoym (2,8 km vom Untersuchungsraum) ist eine Wochenstube des Kleinabendseglers bekannt. In Bezug auf die Größe gibt es widersprüchliche Angaben von 98 bzw. 198 reproduzierenden Weibchen (vgl. KOMPETENZSTELLE FLEDERMAUSSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2026 unveröffentlicht und OHLENDORF 2026 mündlich). Unabhängig der Widersprüchlichkeiten handelt es sich dabei um die mit Abstand größte bekannte Wochenstubengesellschaft des Kleinabendseglers in Sachsen-Anhalt (ebd).

## 4 Fazit

Zum derzeitigen Stand der Auswertung konnten im Zuge der Untersuchungen elf Arten nachgewiesen werden, darunter sechs Arten, die als kollisionsgefährdet gelten. Weiterhin konnte ein Quartier des Großen Mausohrs im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Wochenstubenquartiere kollisionsgefährdeter Arten konnten im weiteren Umfeld, außerhalb des Untersuchungsraums in einer Entfernung von mindesten zwei Kilometern nachgewiesen werden. Weiterhin gibt es einen Nachweis zu einem Winterquartier des Großen Abendseglers in ca. 2,3 km zum Untersuchungsraum. Aufgrund der Beobachtungen während der Transektbegehungen wird davon ausgegangen, dass sich weitere Quartiere der Zwergfledermaus in Morgenrot befinden. Hinweise auf eine Wochenstube konnten mittels der genannten Methode für diesen Bereich nicht erbracht werden. Weiterhin legen Beobachtungen der Transektbegehungen nahe, dass sich in der Ruine Gaterslebener Warte im Nordosten des Untersuchungsraums an der Kreisstraße 1361 ein Balzquartier der Zwergfledermaus befindet. Über die Datenrecherche ist außerdem eine außergewöhnlich große Wochenstube des Kleinabendseglers bei Hoym (2,8 km vom Untersuchungsraum) bekannt. Das Quartierpotential wird insgesamt als gering eingestuft. Einzelne Quartiere sind jedoch insbesondere an Gehölzen in Höhlen und unter Borgenschollen von abgängigen Pappeln zu erwarten.

---

## 5 Literatur- und Quellenverzeichnis

**ALBRECHTS, K., T. HÖR, F.W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):**

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Baum und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

**BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019):**

*FFH-Bericht 2019*. <<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>>, zuletzt abgerufen 12.12.2025.

**GICON ECOSYSTEMS GMBH (2025):**

Untersuchungsrahmen Fledermäuse - Zukunftsprojekt Morgenrot, unveröffentlicht 05.06.2025

**KOMPETENZSTELLE FLEDERMAUSSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2026):**

unveröffentlicht

**MARCKMANN, U. & B. PFEIFFER (2020):**

Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 & Teil 2. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.

**OHLENDORF, BERND (2025):**

mündlich

**OHLENDORF, BERND (2026):**

mündlich

**RUNKEL, V., ECOOBS GMBH (O.J.):**

Akustische Erfassung an WEA Gondeln <<https://ecooobs.de/downloads/Reichweite-WEA.pdf>>, zuletzt abgerufen 12.12.2025

**SKIBA, R. (2009):**

Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Westarp Wissenschaften Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben.

## Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

**BNATSCHG (2009):**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung.

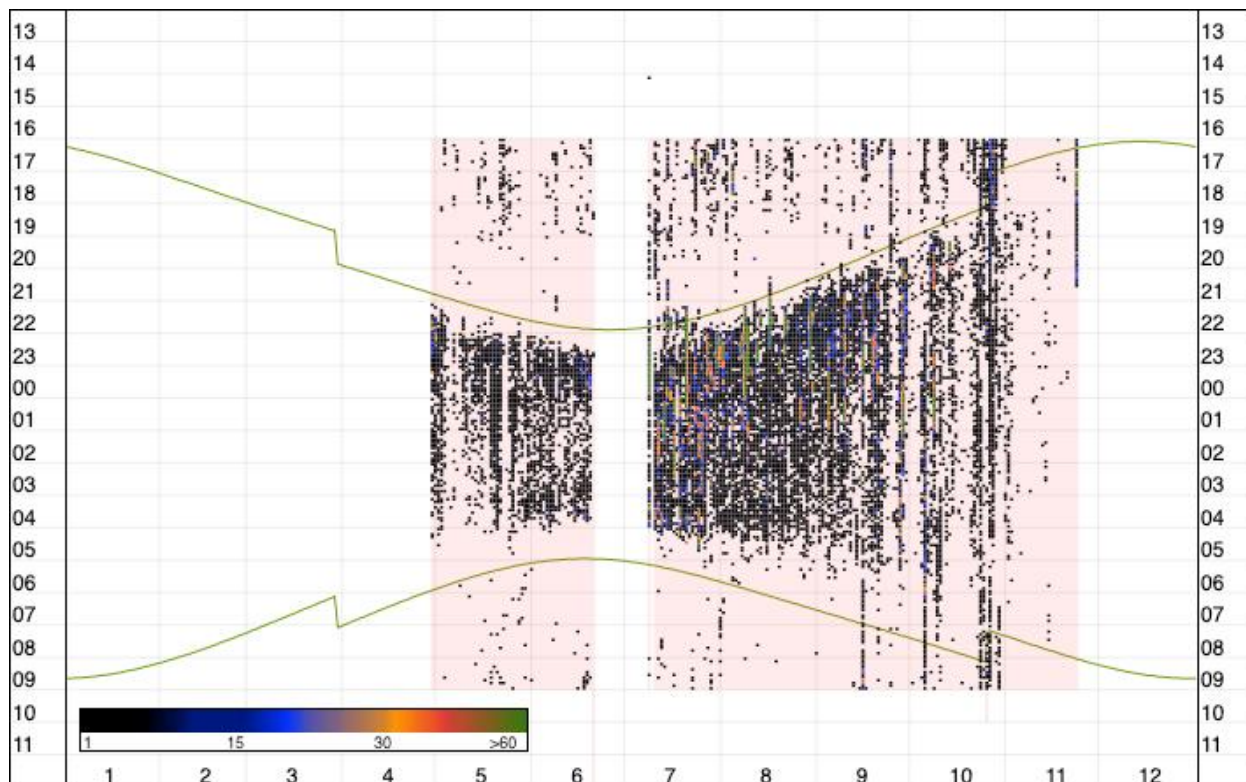
**MINISTERIUM FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE DES LANDES SACHSEN-ANHALT (O.J.)**

Leitfaden - Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. <[https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/Energie/Erneuerbare\\_Energien/Windenergie/181126\\_Leitlinie\\_Artenschutz\\_Windenergieanlagen\\_barrierefrei.pdf](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Energie/Erneuerbare_Energien/Windenergie/181126_Leitlinie_Artenschutz_Windenergieanlagen_barrierefrei.pdf)>, zuletzt abgerufen 15.12.2025.

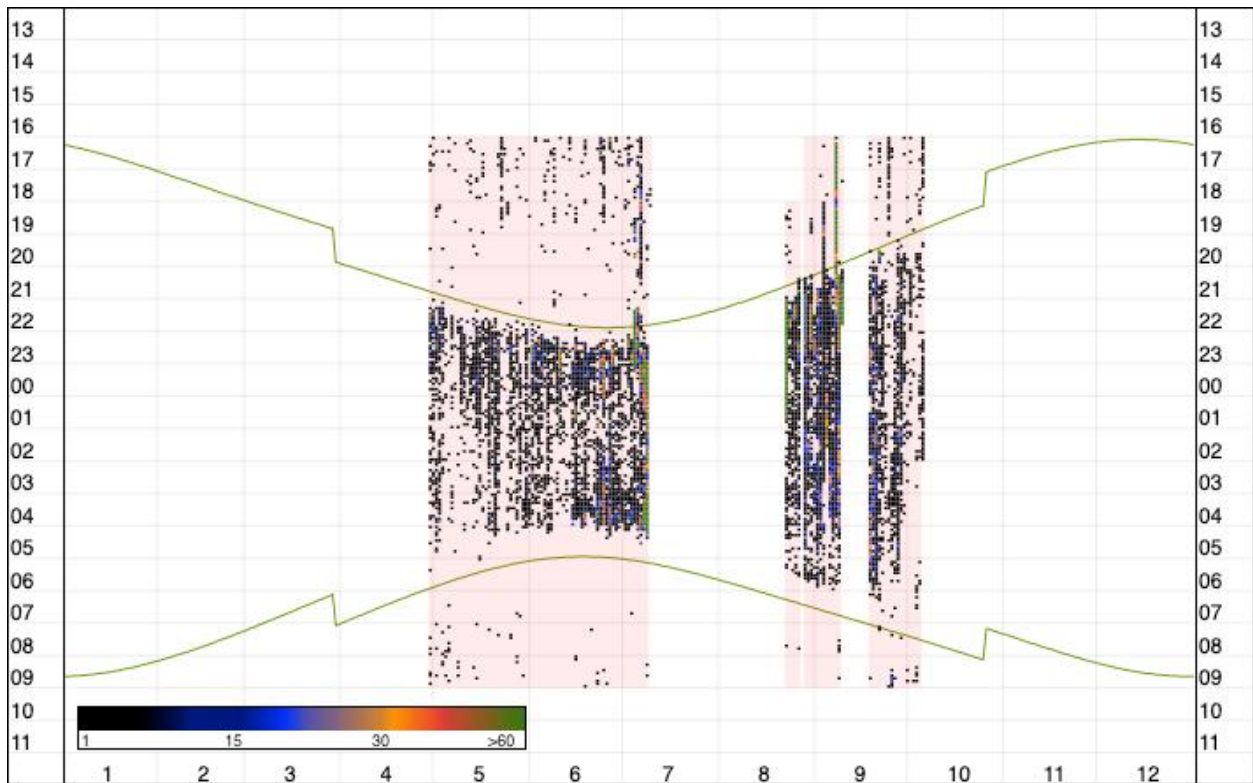
## Anhang

**Tabelle 11: Parameter der Transekte**

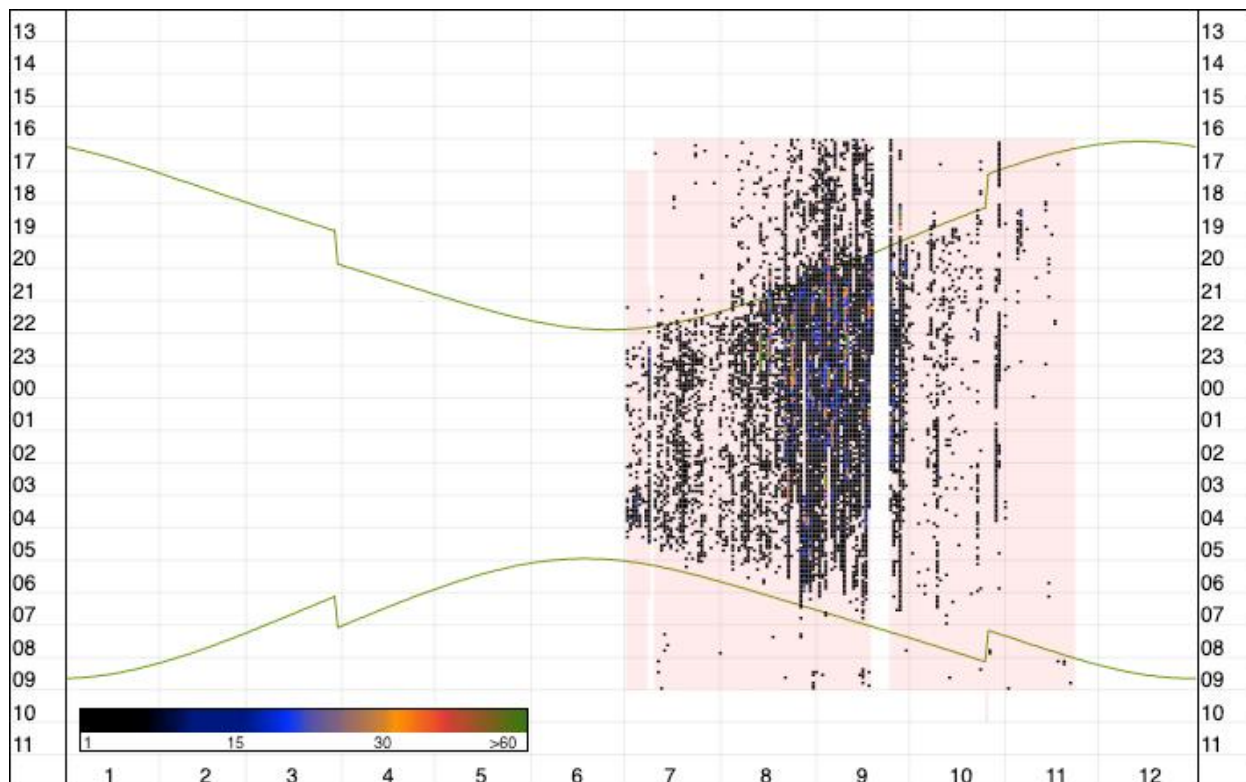
Transektnr.	Länge (m)	Zeit (hh:mm:ss)
1	239.5	00:14:22
2	170.61	00:10:14
3	183.84	00:11:02
4	99.77	00:05:59
5	153.89	00:09:14
6	173.85	00:10:26
7	190.96	00:11:27
8	234.29	00:14:03
9	240.74	00:14:27
10	308.73	00:18:31
11	320.46	00:19:14
12	116.25	00:06:58
13	144.92	00:08:42
14	132.81	00:07:58
15	157.62	00:09:27
16	130.77	00:07:51
17	113.32	00:06:48



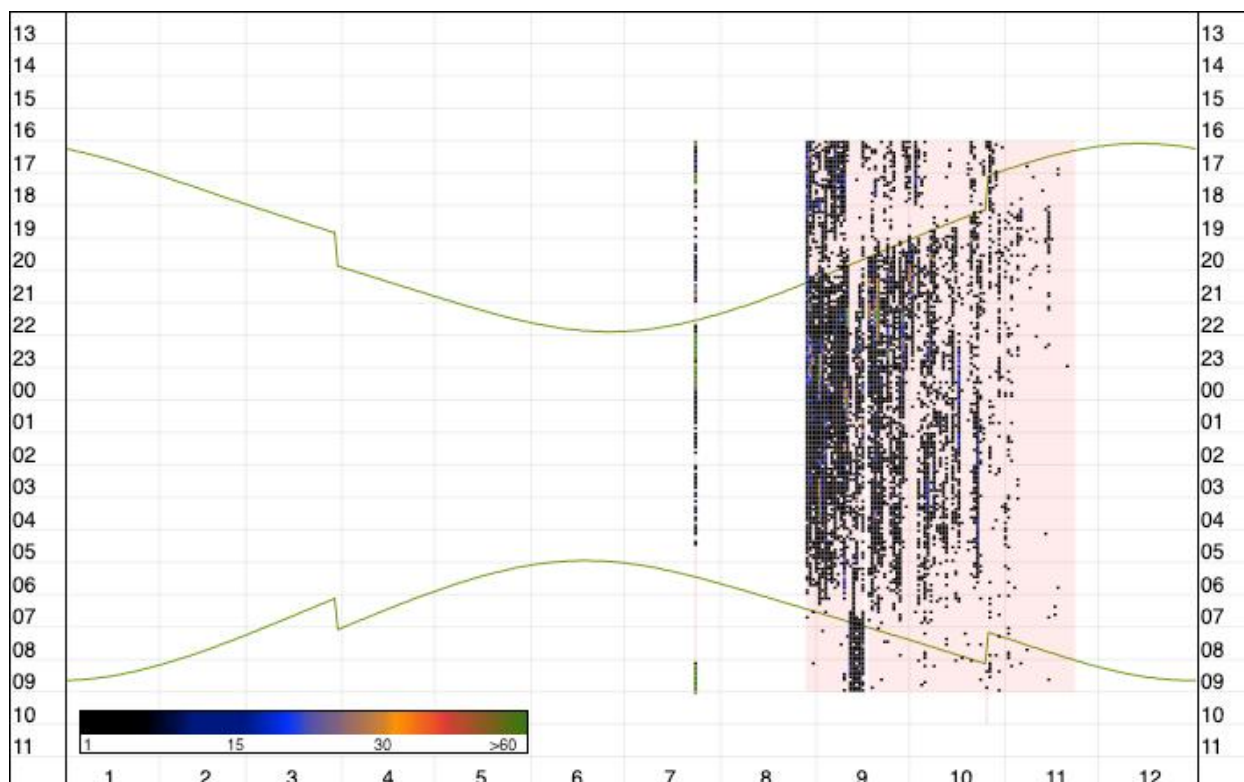
**Abbildung 5: Jahresgrafik Dauererfassung 1 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.**



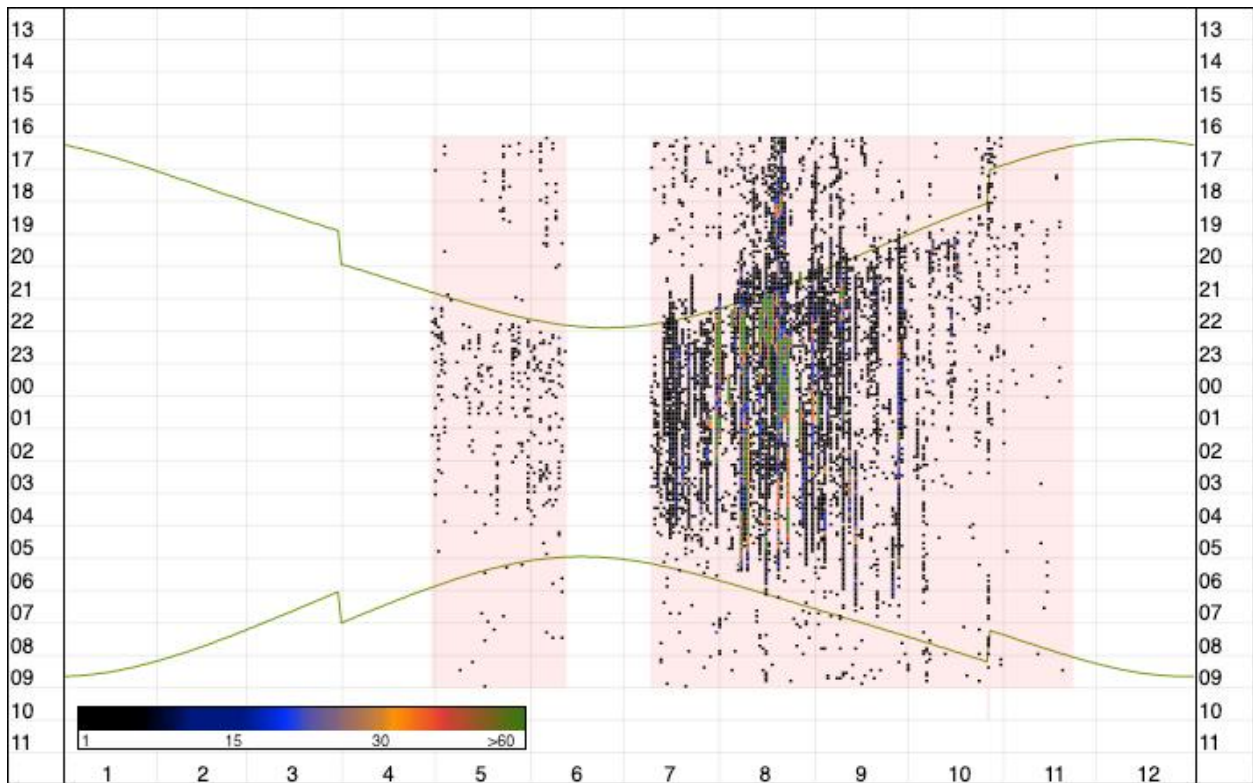
**Abbildung 6: Jahresgrafik Dauererfassung 2 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.**



**Abbildung 7: Jahresgrafik Dauererfassung 3 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.**



**Abbildung 8: Jahresgrafik Dauererfassung 4 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.**



**Abbildung 9: Jahresgrafik Dauererfassung 5 (29.04 - 22.11.2025), inklusive falsch Fledermaus-positiver Aufnahmen. Die Farbskala stellt die Höhe der charakteristischen Frequenz dar, die rosafarbene Hintergrundfärbung die Laufzeit der Dauererfassung.**

**Tabelle 12: Protokoll Standort Netzfang 1 (23.06.2025)**

Standort Netzfang 1 (23.06.2025)					
Fangzeit: 22:00-2:00 Uhr, Temperatur: 11°C-15°C, Bewölkung: 1/8, Windgeschwindigkeit: 2 bft					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	5.3	32.9	1. Sendertier
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	5.6	32.5	
<i>Myotis myotis</i>	m	adult	27.1	59.6	
<i>Plecotus auritus</i>	m	adult	8.4	39.5	
<i>Barbastella barbastellus</i>	w	adult	13	41.3	trächtig
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.4	31.9	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.8	33.2	laktierend

**Tabelle 13: Protokoll Standort Netzfang 2 (23.06.2025)**

Standort Netzfang 2 (23.06.2025)					
Fangzeit: 22:00-0:00 Uhr, Temperatur: fehlt, Bewölkung: fehlt, Windgeschwindigkeit: fehlt					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Myotis bechsteinii</i>	m	adult	8.5	42.2	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5	32	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.2	36.9	

**Tabelle 14: Protokoll Standort Netzfang 3 (24.06.2025)**

Standort Netzfang 3 (24.06.2025)					
Fangzeit: 22:15-2:30 Uhr, Temperatur: 16°C-19°C, Bewölkung: 8/8, Windgeschwindigkeit: 3 bft					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	11.3	37.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	7	32.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	3.4	31.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.9	38.6	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	9	31.8	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	11.2	37.3	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	11.1	39.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.4	31.3	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.4	30.2	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	10.9	38.9	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	9.8	38.2	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	10.8	39.2	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	10.6	37.9	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.4	31.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.9	33.5	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.7	32.2	

Standort Netzfang 3 (24.06.2025)					
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.7	31.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5	32.1	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	9.7	39.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	9.2	40	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	7.2	32.6	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	11.2	39.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.4	32.9	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	6.1	31.9	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	5.4	32.5	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.4	33.4	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.1	32.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.5	32.5	2. Sendertier
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.7	37.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.6	38.7	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.4	37.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.4	37.8	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.4	37.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.6	36.7	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	7.9	37.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8.8	37.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	8	38.8	
<i>Nyctalus noctula</i>	m	adult	30.3	51.5	
<i>Nyctalus noctula</i>	m	adult	32.8	54.7	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	m	adult	7.8	32.3	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	5.9	31.3	laktierend
<i>Nyctalus leisleri</i>	w	adult	17.6	44.7	3. Sendertier

**Tabelle 15: Protokoll Standort Netzfang 4 (07.07.2025)**

Standort Netzfang 4 (07.07.2025)					
Fangzeit: 21:30-1:30 Uhr, Temperatur: 16°C-17°C, Bewölkung: 8/8, Windgeschwindigkeit: 2-3 bft					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	40.8	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.4	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	41.0	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	42.1	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	40.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.9	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.1	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.1	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	32.2	

Standort Netzfang 4 (07.07.2025)					
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.8	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	-	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.5	laktierend
<i>Plecotus auritus</i>	m	adult	NA	39.4	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	31.1	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.1	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.3	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	34.0	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	32.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	34.6	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	32.7	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.6	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	30.2	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	juvenil	NA	32.0	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.2	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.6	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.5	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.8	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	juvenil	NA	38.1	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.4	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.7	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.0	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.7	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	33.9	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	juvenil	NA	37.9	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	33.0	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	31.8	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	30.8	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	31.8	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	31.9	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	31.2	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	juvenil	NA	37.8	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	31.7	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	36.3	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.7	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.8	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	36.2	

Standort Netzfang 4 (07.07.2025)					
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	32.0	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	31.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	36.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.1	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.7	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	30.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.1	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.8	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	32.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	39.0	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	31.8	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.3	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	-	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	40.0	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	37.2	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	juvenil	NA	39.9	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	37.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	36.6	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	juvenil	NA	38.8	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.0	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.9	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.6	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	NA	30.4	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	33.8	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	39.1	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	38.5	laktierend
<i>Nyctalus leisleri</i>	m	adult	NA	44.5	
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.3	
<i>Myotis daubentonii</i>	w	adult	NA	40.5	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.6	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	NA	33.5	laktierend
<i>Myotis daubentonii</i>	m	adult	NA	38.0	

**Tabelle 16: Protokoll Standort Netzfang 5 (08.07.2025)**

Standort Netzfang 5 (08.07.2025)					
Fangzeit: 21:30-2:15 Uhr, Temperatur: 18°C, Bewölkung: 8/8, Windgeschwindigkeit: 3 bft					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.6	32.6	4. Sendertier
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.6	31.6	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.5	32.6	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	7.1	33.1	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	juvenil	5.4	32.7	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.1	32.8	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	w	adult	6.6	33.6	
<i>Myotis myotis</i>	w	adult	28.3	63.2	laktierend
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	m	adult	5.4	30.9	

**Tabelle 17: Protokoll Standort Netzfang 6 (08.07.2025)**

Standort Netzfang 6 (08.07.2025)					
Fangzeit: 21:30-2:15 Uhr, Temperatur: 18°C, Bewölkung: 8/8, Windgeschwindigkeit: 3 bft					
Art	Geschlecht	Alter	Gewicht [g]	UA [mm]	Bemerkung
<i>Barbastella barbastellus</i>	m	adult	7.8	37.7	
<i>Barbastella barbastellus</i>	m	adult	8.4	37.7	
<i>Barbastella barbastellus</i>	w	adult	10.2	40.3	laktierend

**Tabelle 18: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mopsfledermaus**

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025			1		2						1			1			
07.-08.05.2025				2													
<b>Wochenstubenzeit</b>																	
22.05.2025									1								1
11.06.2025		1			2		1			2	7			8			
25.06.2025				2						2							
09.07.2025											16		2				13
22.-23.07.2025													2			2	
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025			1					3			1						
31.08.2025			2	1								1			1		
17.-18.09.2025		2	1		1				1		3						
24.09.2025																	
07.10.2025																	
<b>Gesamt</b>		3	5	5	5		1	3	2	4	28	1	4	9	1	2	14

**Tabelle 19: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - das Große Mausohr**

Transekt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>Datum</b>																		
<b>Frühjahrszug</b>																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025																		
<b>Wochenstubenzzeit</b>																		
22.05.2025																		
11.06.2025					1									1				
25.06.2025																		
09.07.2025																		
22.-23.07.2025			1							1								
<b>Herbstzug</b>																		
20.-21.08.2025																		
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025																		
<b>Gesamt</b>			1		1					1				1				

**Tabelle 20: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Fransenfledermaus**

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025								1									
07.-08.05.2025																	
<b>Wochenstubezeit</b>																	
22.05.2025																	
11.06.2025								1		4							
25.06.2025																	
09.07.2025																	
22.-23.07.2025																	
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025										1							
31.08.2025				1													
17.-18.09.2025											1	1					
24.09.2025																	
07.10.2025																	
Gesamt				1				2		5	1	1					

**Tabelle 21: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gattung Myotis**

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025						1			1					1			2
07.-08.05.2025					1			1									
<b>Wochenstubenzeit</b>																	
11.06.2025		2												1			
25.06.2025				1													
09.07.2025			5					1		1							1
22.-23.07.2025		1						6					1			1	
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025			6													2	
31.08.2025		1		2			1					3					
17.-18.09.2025		1	1	1							2	5			1		
24.09.2025																	
07.10.2025				2					1								
Gesamt		5	12	6	1	1	1	8	2	1	2	8	1	2	3	1	3

**Tabelle 22: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - der Kleinabendsegler**

Transekt Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025																	
07.-08.05.2025																	
<b>Wochenstubenzzeit</b>																	
11.06.2025										3		19					
25.06.2025																	
09.07.2025																	
22.-23.07.2025																	
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025		1		1													
31.08.2025						5									1		
17.-18.09.2025				1			1			3				29			2
24.09.2025																	
07.10.2025																	
<b>Gesamt</b>		1		2		5	1			6		19		29	1		2

**Tabelle 23: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - der Große Abendsegler**

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>Frühjahrszug</b>																		
29.04.2025																		
07.-08.05.2025																		
<b>Wochenstubenzzeit</b>																		
11.06.2025																		
25.06.2025		3																
09.07.2025																		
22.-23.07.2025																		
<b>Herbstzug</b>																		
20.-21.08.2025					1													
31.08.2025																		
17.-18.09.2025																		
24.09.2025																		
07.10.2025			10															

Gesamt		3	10		1													
--------	--	---	----	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Tabelle 24: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gruppe Nyctaloid**

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
<b>Frühjahrszug</b>																		
29.04.2025													1					
07.-08.05.2025							1											
<b>Wochenstubenzeit</b>																		
11.06.2025																		
25.06.2025																		
09.07.2025			1															
22.-23.07.2025						1							1	1				
<b>Herbstzug</b>																		
20.-21.08.2025			3			1		2				2						
31.08.2025																		
17.-18.09.2025		1	1								1							
24.09.2025														1				

07.10.2025																	
Gesamt		1	5			2	1	2			1	2	2	2			

**Tabelle 25: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Gruppe Pipistrelloid**

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025				2				1	1				1		1	2	
07.-08.05.2025																	
<b>Wochenstubenzeit</b>																	
11.06.2025		1															
25.06.2025				1		3				7	2						
09.07.2025		1	6		3						1				2	1	2
22.-23.07.2025				1					2			2	1				
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025			12														
31.08.2025				1		1						2			2		
17.-18.09.2025		1									6						3

24.09.2025								1									
07.10.2025				6					1			4				5	
Gesamt		3	18	11	3	4		2	4	7	9	8	2		10	3	5

**Tabelle 26: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Zwergfledermaus**

Datum \ Transekt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	<b>Frühjahrszug</b>																
29.04.2025		2	2	14	8				5				3	9	3	3	4
07.-08.05.2025		4		1						2	6	1	2		3		
<b>Wochenstubenzeit</b>																	
22.05.2025																	
11.06.2025		1	1	5			1		1	2	2	1	1	5	1		1
25.06.2025			1	60		2				7	35	1					
09.07.2025		2	14	1	5	2		1		14	24	4	1	1	7	3	13
22.-23.07.2025	11	3			13	2		20	45	18		34	4	9		19	10
<b>Herbstzug</b>																	
20.-21.08.2025		17	83	11	7	19	5	2		18	3				3	11	1

31.08.2025		1	11	1		1						3					
17.-18.09.2025		2	4	33	2		1	4		5	30	5	10	11	2	1	8
24.09.2025		1	14														
07.10.2025				51								10			11		1
Gesamt	11	33	130	177	35	26	7	27	51	66	100	59	21	35	30	37	38

**Tabelle 27: Anzahl der Rufsequenzen pro Begehungszeitraum und Transekt - die Mückenfledermaus**

Transekt \ Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
<b>Frühjahrszug</b>																	
29.04.2025																	
07.-08.05.2025																	
<b>Wochenstubenzzeit</b>																	
22.05.2025																	
11.06.2025																	
25.06.2025																	
09.07.2025																	
22.-23.07.2025																	
<b>Herbstzug</b>																	

20.-21.08.2025		1	6					1						1		
31.08.2025				2							3					
17.-18.09.2025			1													
24.09.2025				1												
07.10.2025																
Gesamt		1	7	3				1			3			1		

# Bericht zur Kartierung von Amphibien und Reptilien im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Energieparks bei Morgenrot



*Bild 1: Jungtier einer Wechselkröte mit Kaulquappen der Pelophylax-Gruppe*

26.03.2026

### **Angaben zur Auftragsbearbeitung**

Auftraggeber/in: Energiepark Morgenrot GmbH  
Weinberg 65  
31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in

Energiepark: Marcel Schöbel  
Telefon: +49 391-54414101  
E-Mail: [info@getec-green.de](mailto:info@getec-green.de)

---

### **Bearbeitung Kartierbericht-„Energiepark Morgenrot“**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten  
Telefon: +49 151-53837231  
E-Mail: [n.wieskotten@gicon.de](mailto:n.wieskotten@gicon.de)

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2 Untersuchungsraum .....	4
<b>2 Amphibien</b> .....	<b>6</b>
2.1 Methodik .....	6
2.2 Ergebnisse .....	7
2.3 Fazit .....	10
<b>3 Reptilien</b> .....	<b>11</b>
3.1 Methodik .....	11
3.1.1 Künstliche Verstecke .....	11
3.1.2 Sichtbeobachtung .....	11
3.2 Ergebnisse .....	13
3.3 Fazit .....	15
<b>4 Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>16</b>

---

## **Tabellenverzeichnis**

	Seite
Tabelle 1: Erfassungstermine Amphibienkartierung mit Witterungsbedingungen.....	6
Tabelle 2: Erfasstes Artenspektrum der Amphibienkartierung .....	8
Tabelle 3: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Amphibien .....	10
Tabelle 4: Erfassungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsbedingungen.....	11
Tabelle 5: Erfasstes Artenspektrum der Reptilienkartierung .....	13
Tabelle 6: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Reptilien .....	15

## **Kartenverzeichnis**

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte des Vorhaben- und Untersuchungsgebietes mit den jeweiligen Pufferzonen .....	1
Karte 2: Ergebnisse Amphibienkartierung 2025.....	9
Karte 3: Methodik Reptilienkartierung 2025 .....	12
Karte 4: Ergebnisse Reptilienkartierung 2025.....	14

## **Bildverzeichnis**

	Seite
Bild 1: Jungtier einer Wechselkröte mit Kaulquappen der Pelophylax-Gruppe.....	1

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge des Bauvorhabens „Morgenrot“ durch die Energiepark Morgenrot GmbH wurde die GICON Ecosystems GmbH (ehemals: Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH) mit faunistischen Kartierungen des Vorhabengebiets beauftragt.

Die Erfassung der Amphibien erfolgte in Anlehnung an die „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ (ALBRECHT et al. 2014) im Rahmen von vier Begehungen im Zeitraum März bis Juni 2025.

Die Erfassung der Reptilien erfolgte in Anlehnung an ALBRECHT et. al (2014) im Rahmen von fünf Begehungen. Im Vorfeld der Begehungen wurden, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, künstliche Verstecke ausgebracht, die im Laufe der fünf Begehungen kontrolliert wurden.

Das vorliegende Dokument fasst die Kartiererergebnisse der Amphibien- und Reptilienkartierung im Untersuchungsraum des geplanten Energieparks aus dem Jahr 2025 zusammen.

## 1.2 Untersuchungsraum


Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem Vorhabengebiet und einem Pufferradius von 50 m für die Reptilienerfassung zusammen. Der Untersuchungsraum liegt östlich von Quedlinburg und gehört zu den Gemeinden Quedlinburg und Morgenrot im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt. Gesamthaft umfasst er eine Fläche von 439,67 ha.

Im Südwesten der Flächen befindet sich ein Tagebau mit einer Fläche von ca. 9 ha. Hierin befinden sich einige kleine Gewässer. Des Weiteren wurde ein Gewässer im Hinterhof des Saatgut-anbieters Josef Breun Morgenrot Verwaltungs GmbH, ca. 1,8 km östlich vom Tagebau festgestellt. Da einige Amphibienarten, wie z. B. die Kreuzkröte Wanderradien von zum Teil 8-10 km zwischen ihren Sommer- und Winterlebensräumen haben können (BRUNKEN 2004), wurden diese Gewässer noch in den Untersuchungsraum einbezogen. Innerhalb des Untersuchungsraums und direkt angrenzend konnten keine weiteren wasserführenden Gewässeranlagen oder Gräben festgestellt werden.






Nördlich des Untersuchungsraums schließt ein Solarpark an. Landwirtschaftliche Flächen werden innerhalb des Untersuchungsraums von Hecken und Gehölzinseln sowie im Süden durch eine mit Gehölzen bestandene Fläche voneinander abgegrenzt. Der Großteil des Untersuchungsraums ist homogen und hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. (s. Karte 1, MapID: 9706). Es sei außerdem angemerkt, dass sich das Vorhabengebiet nach einer Anpassung seit dem 06.03.2026 verkleinert hat. Da diese Anpassung jedoch erst nach den abgeschlossenen Kartierarbeiten vorgenommen wurde, wird im Folgenden nicht weiter auf diese Änderung eingegangen. Wertende Aussagen zu dieser Veränderung des Vorhabengebiets werden erst im Artenschutzfachbeitrag getätigt.

# Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



## Planung

 Vorhabensgebiet, alt

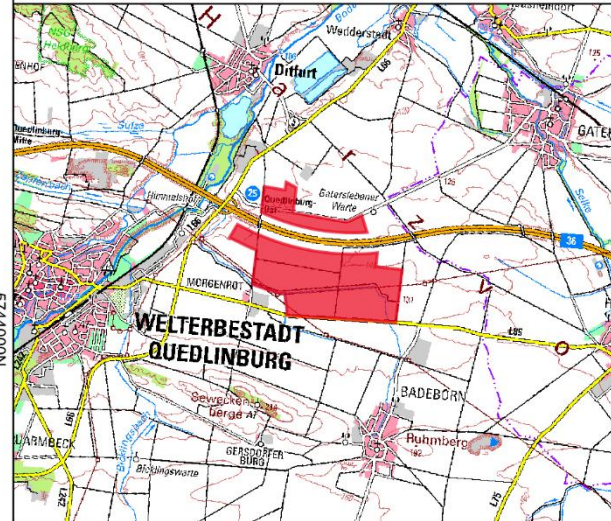
## Untersuchungsräume

-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)
-  2.000 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)

## Sonstige Planzeichen

-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
25.03.2026

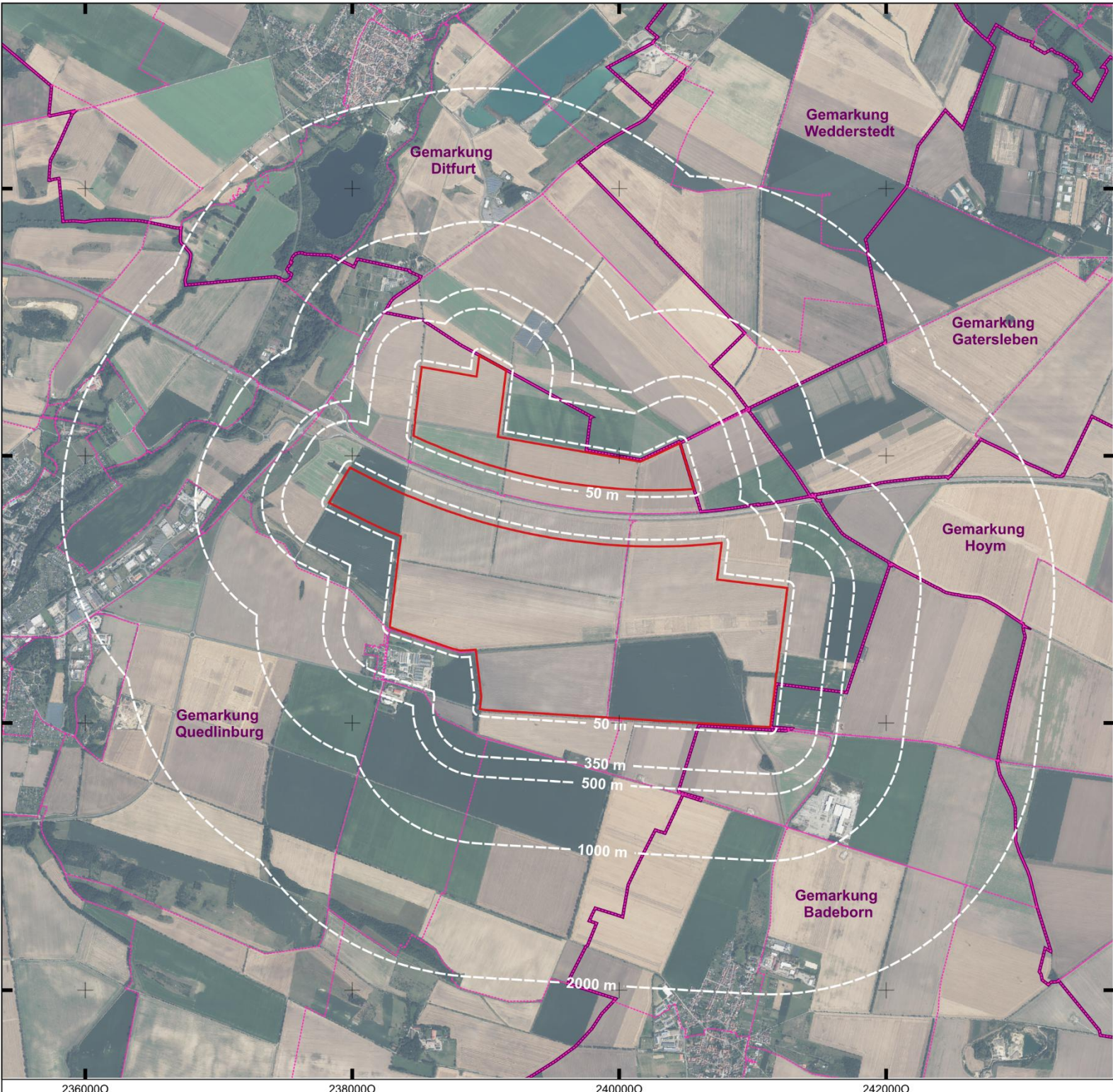
0 400 800 1.200 m

MapID:

Maßstab:

9706

1 : 40.000



## 2 Amphibien

### 2.1 Methodik

Die Untersuchung erfolgte durch Verhören adulter Tiere und das Absuchen des Ufers und der Wasseroberfläche nach Laich, Larven, adulten und subadulten Tieren mithilfe eines Keschers. Zur Erfassung von Molchvorkommen wurden Reusenfallen in geeigneten Gewässern am Abend ausgebracht und am nächsten Morgen kontrolliert. Zusätzlich wurde die Fläche begangen, um potentiell wandernde Individuen nachzuweisen. Da das Betreten des Tagebaus zu den Betriebszeiten untersagt war, einigte man sich auf eine einzige kurze Begehung nach entsprechender Genehmigung durch den Betreiber. Die Vorhabengebiete wurden nach weiteren Gewässern abgesehen, welche jedoch nicht zu finden, bzw. bereits ausgetrocknet waren. Begehungen fanden vorrangig in den Abendstunden statt. Amphibien sind nachtaktiv und können in dieser Zeit durch Verhören oder auf ihrer Wanderung erfasst werden (ALBRECHT et al. 2014). Es erfolgten vier Begehungen an den Gewässern im Aktivitätszeitraum von März bis Juli. Funde wurden mit einem Tablet (Samsung Galaxy Tab Active3) über die GPS-fähige App „Q-Field“ punktgenau erfasst. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden folgend ebenfalls aufgelistet.

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die durchgeführten Untersuchungstermine sowie die jeweils vorherrschenden Witterungsbedingungen. Eine Begehung kann an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen erfolgen und werden im Folgenden gelistet.

**Tabelle 1: Erfassungstermine Amphibienkartierung mit Witterungsbedingungen**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)	Tätigkeit
1	18.03.2025	5°C	0/8, N: keiner	2 bft aus O	Sichtbeobachtung, Keschern
	19.03.2025	11°C	1-3/8, N: keiner	2 bft aus SO	
	20.03.2025	8°C	1-3/8, N: keiner	1 bft aus O	
2	20.05.2025	16-21°C	4-7/8, N: keiner	2 bft aus N	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfallen, Amphibienfalle
	21.05.2025	15-20°C	3/8, N: diesig	3 bft aus NW	
3	08.07.2025	12-17°C	1-3/8, N: keiner	3 bft aus W	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfallen, Amphibienfalle
	09.07.2025	18°C	4-6/8, N: keiner	3 bft aus W	
4	15.07.2025	16-20°C	5-7/8, N: Niesel	3 bft aus W	Sichtbeobachtung, Keschern, Reusenfallen, Amphibienfalle
	16.07.2025	13°C	1-3/8, N: keiner	0 bft	

## 2.2 Ergebnisse

Im Vorfeld der Kartierung wurden potentielle Gewässer in räumlicher Nähe zum Vorhabengebiet im Luftbild ermittelt und im Zuge der ersten Begehung die Habitateignung überprüft. Im Untersuchungsraum befindliche wasserführende und als Fortpflanzungsgewässer geeignete Standorte sind der Karte 2 (MapID: 9710) zu entnehmen.

Es wurden insgesamt die **fünf** Amphibienarten Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Kreuzkröte (*Epidalea caldamera*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) nachgewiesen. Die drei Grünfroscharten der Gruppe *Pelophylax sp.*, sowie die drei Braunfrösche der Gruppe *Rana sp.* sind morphologisch schwer voneinander zu unterscheiden und werden deshalb als jeweilige Gruppen zusammengefasst.

Die drei Arten des Wasserfrosch-Komplexes **Kleiner Wasserfrosch**, **Seefrosch** und **Teichfrosch** sind morphologisch nur schwer voneinander zu unterscheiden und eine sichere Unterscheidung ist nur mit genetischen Methoden möglich (PLÖTNER 2005). Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Grünfrosch Indetermination (indet.) beschrieben.

Der Braunfrosch-Komplex umfasst ebenfalls drei Arten (**Grasfrosch**, **Moorfrosch** und **Springfrosch**). Während der Kartierungen wurden Exemplare der Arten im Larvenstadium gefangen. Eine Bestimmung auf Artniveau war in diesem Entwicklungsstadium nicht möglich. Aus diesem Grund werden Beobachtungen folgend als Braunfrosch indetermination (indet.) beschrieben.

**Teichmolche** konnten an einem im Tagebau befindlichen Gewässer durch Keschern und an dem Gewässer bei Morgenrot auch durch Reusenfang nachgewiesen werden. Der Teichmolch bevorzugt stehende, besonnte und verkrautete Kleingewässer (Teiche, Tümpel, Sölle) und überwintert in der Regel an Land. Teichmolche nutzen dabei alle Arten von Versteckmöglichkeiten (unter Steinen, in hohlen Baumstubben, unter Laub, Schotterhalden sowie Bahndämme und Keller) (GLANDT, 2018).

Individuen der **Erdkröte** konnten auf der Tagebaufläche durch eine Kartierung durch Frau Eisnerbeck im Jahr 2024 nachgewiesen werden. Dabei ist jedoch unklar, ob es sich dabei um Larven oder adulte Tiere handelte. Ihre Landlebensräume liegen in Wäldern, Wiesen und Gärten, welche bis zu 3 km vom Laichgewässer entfernt sein können (GLANDT, 2018).

Die **Wechselkröte** konnte sowohl 2024 während der externen Kartierung als auch 2025 als Zufallsfund im subadulten Stadium in der Nähe des Tagebaus wandernd, nachgewiesen werden. Wechselkröten bevorzugen vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Untergrund. Als Laichgewässer dienen flache, besonnte, meist kleine bis mittelgroße stehende Gewässer ohne oder mit wenig Pflanzenbewuchs (GLANDT, 2018).

Zu Beginn der externen Kartierungen des Tagebaus im Jahr 2023 konnten dort auch Larven der **Kreuzkröte** beobachtet werden. In den Folgejahren konnte die Art nicht mehr nachgewiesen werden. Als Lebensraum bewohnt diese Art trocken – warme Flächen mit spärlicher Vegetation und grabfähigem, sandigem oder kiesigem Untergrund. Zum Laichen benötigt diese Art kleine, flache, sonnenexponierte Stillgewässer. Besonders Pfützen werden gerne angenommen (GLANDT, 2018).

Die **Knoblauchkröte** konnte ebenfalls 2024 im Zuge der externen Kartierung im Tagebau nachgewiesen werden. Auch hier ist leider unklar, ob es sich dabei um adulte oder Individuen im Larvenstadium handelte. Die Art stellt wenig Ansprüche an ihre Laichgewässer und nutzt Kleingewässer wie Sölle, Weiher, Teiche und Abgrabungsgewässer zur Reproduktion (GLANDT, 2018).

Folgend sind die Funde an den jeweiligen Standorten gelistet und kartografisch dargestellt (s. Karte 2 , MapID: 9710):

**Tabelle 2: Erfasstes Artenspektrum der Amphibienkartierung**

Fundort/ Fundjahr	Artnamen deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Geschlecht	Nachweistyp
Tagebau 2023	Kreuzkröte ( <i>Epidalea caldamera</i> )	-	Larve	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung (Frau Eiserbeck)
Tagebau 2024	Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	-	Larve	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
	Grümfrosch indet. ( <i>Pelophylax sp.</i> )	-	-	Sichtbeobachtung durch externe Kartierung
Tagebau 2025	Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	8	adult, männlich/weiblich	Sichtbeobachtung
Morgenrot	Teichmolch ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )	10	adult, männlich/weiblich	Amphibienfalle
		2	Larve	Amphibienfalle
	Grümfrosch indet. ( <i>Pelophylax sp.</i> )	36	Larve	Amphibienfalle
		50	adult	Sichtbeobachtung
	Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	2	subadult	Amphibienfalle
	Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	125	Larven	Amphibienfalle
	Braunfrosch indet. ( <i>Rana sp.</i> )	25	Larven	Amphibienfalle

# Ergebnisse Amphibienkartierung 2025

## Nachweis Amphibien

- Braunfrosch indet.
- Erdkröte
- Erdkröte indet.
- Grünfrosch indet.
- Knoblauchkröte
- Kreuzkröte
- Teichmolch
- Wechselkröte

## Aufnahme Gewässer

- ◆ Gewässer

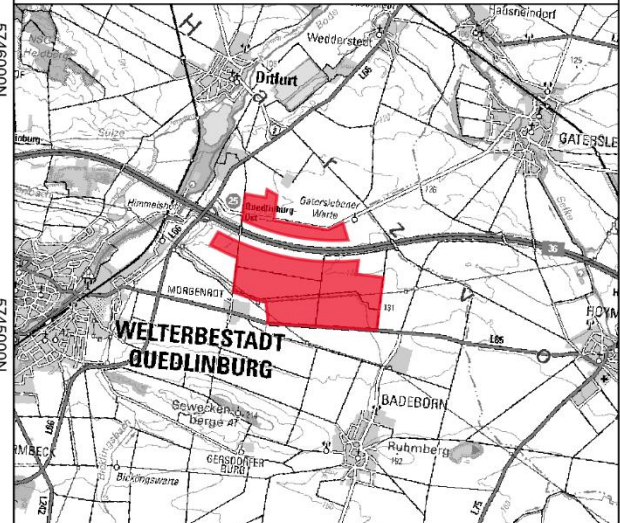
## Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- ▨ Tagebau mit Kleingewässern



5748000N  
5747000N  
5746000N  
5745000N  
5744000N

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**<sup>®</sup>  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt:  
25.03.2026

0 150 300 450 m

MapID:  
9710

Maßstab:

1 : 27.500



236000 237000 238000 239000 240000 241000

## 2.3 Fazit

Angrenzend an das Vorhabengebiet konnten im Zuge der Kartierungen 2025 sowohl Amphibien als auch Fortpflanzungsgewässer nachgewiesen werden. Die untersuchten Gewässer liegen am westlichen Rand des Vorhabengebiets bzw. 1,8 km entfernt davon und wurden aufgrund der potentiellen Wanderbewegungen einiger Amphibienarten (siehe Methodik) zum Bericht hinzugezogen. Da in beiden Gewässern Reproduktion und alle Altersstadien nachgewiesen werden konnten, ist von einer wiederkehrenden Nutzung durch diese Arten in den Folgejahren auszugehen. Es ist bekannt, dass Amphibien zwischen den Gewässern wechseln, und es könnten auch potentielle Wanderungen durch das Vorhabengebiet erfolgen. Allerdings ist das, aufgrund der großen Entfernung der Gewässer zum Gebiet und keinen weiteren vorhandenen Gewässern, zu vernachlässigen.

Die erfassten Arten werden in der Tabelle 3 nach ihrem Schutz- und Gefährdungsstatus gelistet.

**Tabelle 3: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Amphibien**

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Erdkröte	*	V		bg
Knoblauchkröte	3	3	IV	sg
Kreuzkröte	2	2	IV	sg
Wechselkröte	2	2	IV	sg
Grasfrosch	V	V	V	bg
Kleiner Wasserfrosch	G	G	IV	sg
Moorfrosch	3	2	IV	sg
Seefrosch	D	*	V	bg
Springfrosch	V	3	IV	sg
Teichfrosch	*	*	V	bg
Teichmolch	*	*		bg

RL D (SCHLÜPMANN & VEITH 2020) und SA (GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

## 3 Reptilien

### 3.1 Methodik

#### 3.1.1 Künstliche Verstecke

Die Erfassung der Reptilienfauna erfolgte durch Begehung geeigneter Strukturen und Sichtbeobachtung sowie mittels Ausbringens und Kontrolle von künstlichen Verstecken (KV). In einer ersten Begehung (18. März 2025) wurden potentiell für Reptilien geeignete Strukturen erfasst und 90 künstliche Verstecke (KV) an besonnten Positionen im Untersuchungsraum ausgebracht (s. Karte 3, MapID: 9712). Als KV wurden schwarze Wellplatten (100 cm x 90 cm) verwendet. Natürlich vorhandene Verstecke wurden während der Kartierungen berücksichtigt und nach Möglichkeit im Rahmen der Begehungen kontrolliert.

#### 3.1.2 Sichtbeobachtung

Es wurden im Zeitraum April bis September bei günstigen Wetterbedingungen fünf Begehungen durchgeführt. Die genauen Daten sowie Witterungsbedingungen sind Tabelle 4 zu entnehmen. Dabei wurden die Freiflächen von Mitarbeitenden der GICON Ecosystems GmbH begangen, potentielle Habitatstrukturen z. B. Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze untersucht und sowohl natürliche als auch ausgebrachte, künstliche Verstecke kontrolliert. Die Lage der KV und deren Zustand zum Ende der Kartierung wird in Karte 3 (MapID: 9712) dargestellt. Um ebenfalls mögliche Einwanderungen zu erfassen, wurden zudem direkt an das Vorhabengebiet angrenzende Strukturen im Radius bis 50 m zum Untersuchungsraum mitberücksichtigt. Die Artbestimmung erfolgte auf Art- oder Gattungsebene. Zufallsfunde im Zuge von Kartierungen anderer Artengruppen werden nachfolgend ebenfalls aufgelistet.

**Tabelle 4: Erfassungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsbedingungen**

Nr. Begehung	Datum	Temperatur	Bewölkung in 8tel/ Niederschlag (N)	Windstärke (Beaufort)
1	21.05.2025	15-20°C	3/8, N: diesig	3 bft aus NW
2	15.07.2025	18-22°C	4-6/8, N: keiner	2 bft aus SW
3	27.08.2025 28.08.2025	16-20°C	0/8, N: keiner	2 bft aus SW
4	03.09.2025	21-24°C	4-8/8, N: keiner	4 bft aus S
5	04.09.2025	20-27°C	3-6/8, N: keiner	2-4 bft aus S

\*Bewölkungsgrad: 0/8 – sonnig; 1-3/8 – heiter, 4-6/8 – wolkig, 7/8 stark bewölkt, 8/8 – bedeckt

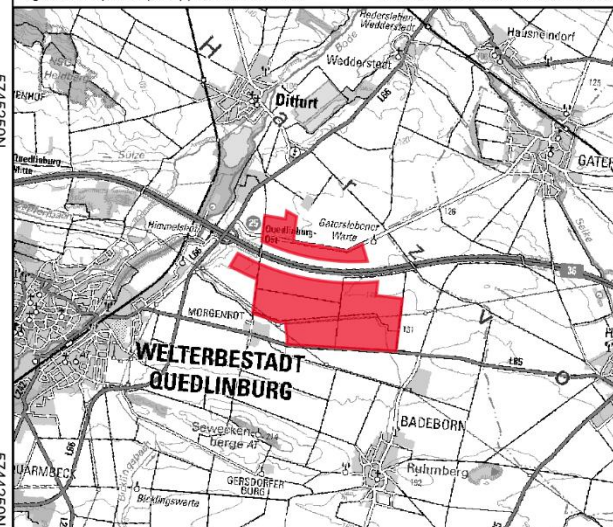
**Methodik Reptilienkartierung 2025**  
**Methodik, ausgebrachte künstliche Verstecke**

- intakt (geborgen)
- unauffindbar
- beschädigt

**Sonstige Planzeichen / Planung**

- Vorhabengebiet, alt
- 50 m Untersuchungsraum

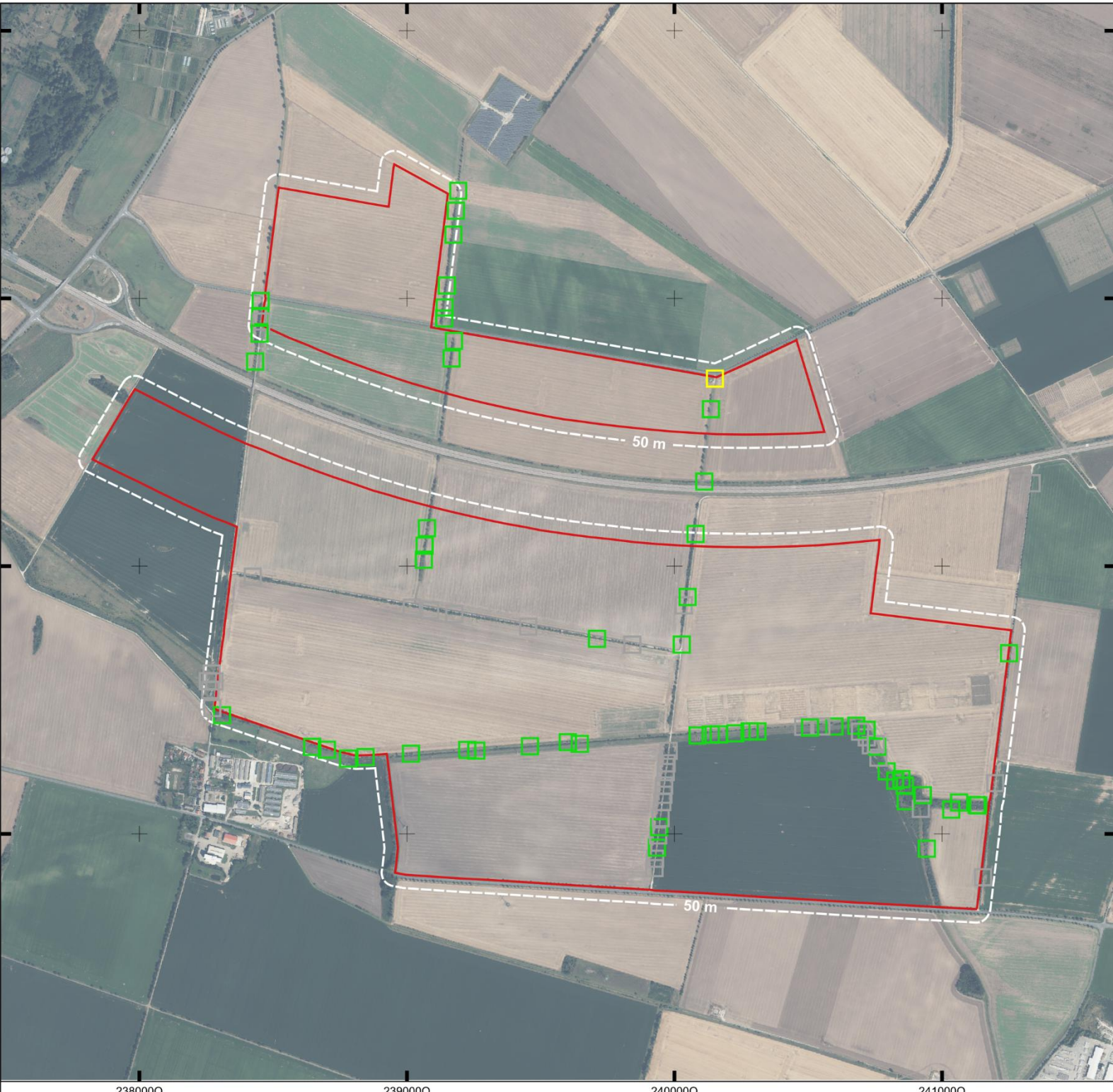
Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2025 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



**Kartierbericht Energiepark Morgenrot**



Aufgestellt: 24.03.2026	0 200 400 600 m	
MapID: 9712	Maßstab: 1 : 20.000	



574750N  
5746250N  
5745250N  
5744250N

2380000 2390000 2400000 2410000

### 3.2 Ergebnisse

**Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) sind sowohl unter den ausgebrachten KVs als auch an natürlichen Strukturen wie Ast-/Geröllhaufen und Baumstubben gefunden worden. Zauneidechsen bevorzugen strukturreiche, ausgelockerte Lebensräume mit vegetationsfreien Stellen und grabfähigem Substrat (BFN 2019).

**Waldeidechsen** (*Zootoca vivipara*) wurden an den östlichen und westlichen Rändern des Untersuchungsraums an Böschungsrändern nachgewiesen. Dabei bevorzugt die Art vegetationsreiche Saumstrukturen, Böschungen und Lichtungen (GLANDT 2018).

Folgende Tabelle 5 sowie Karte 4 (MapID: 9711) stellen die Ergebnisse der Reptilienkartierung dar.

**Tabelle 5: Erfasstes Artenspektrum der Reptilienkartierung**

Datum	Artname deutsch (wiss.)	Anzahl	Alter, ggf. Geschlecht	Nachweistyp
27.08.2025	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	1	adult	Sichtbeobachtung, KV
		1	unbestimmt	
28.08.2025	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	1	subadult	Sichtbeobachtung
04.09.2025	Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> )	2	unbestimmt	Sichtbeobachtung
		1	Haut	



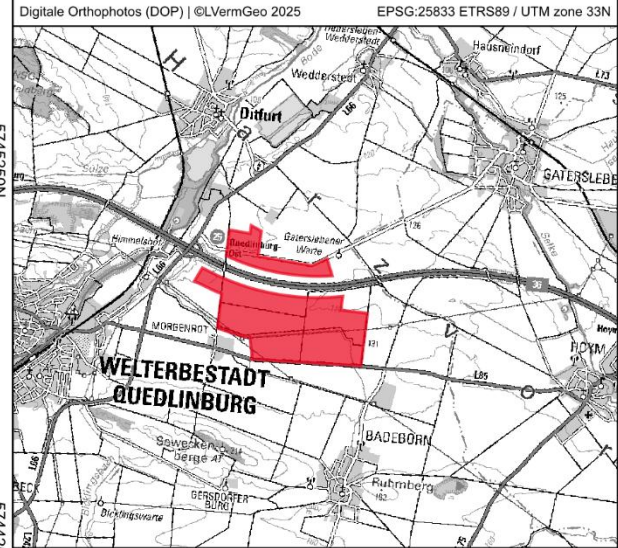
### Ergebnisse Reptilienkartierung 2025

#### Nachweis Reptilien

- Eidechse indet.
- Waldeidechse
- Zauneidechse

#### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet, alt
- 50 m Untersuchungsraum



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 24.03.2026	0 200 400 600 m	N 
MapID: 9711	Maßstab: 1 : 20.000	

2380000      2390000      2400000      2410000

### 3.3 Fazit

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Kartierungen die in Sachsen-Anhalt gefährdete Zauneidechse gefunden. Die Zauneidechse ist Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Der entsprechende Gefährdungs- und Schutzstatus der einzelnen Arten ist Tabelle 6 zu entnehmen.

**Tabelle 6: Tabelle für Gefährdungs-/Schutzstatus Reptilien**

Art	Rote Liste		FFH-RL	BNatSchG
	RL D	RL SA		
Zauneidechse	V	3	V	sg
Waldeidechse	V	3		bg

RL Dtl. (LENZ et al. 2020) und SA(GROSSE et al. 2020):

0 – Ausgestorben oder verschollen; 1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Vorwarnliste; G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D – Daten unzureichend; R – extrem selten; \* – ungefährdet

FFH: Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

BNatSchG: gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 sind „streng geschützte Tierarten“ alle im Anhang IV der RL 92/43/EWG (FFH-RL) genannten Arten: sg – streng geschützt; bg – besonders geschützt

Die Reptilien-Nachweise wurden südlich der A36 entlang von Gehölzstrukturen und Baumreihen an den Feldrändern gemacht. Die Nähe zur Autobahnböschung lässt vermuten, dass es hier zu einer Ausbreitung entlang dieser Böschung gekommen sein kann. In jedem Fall bestätigen die Funde die Bedeutung der Knicks und Heckenstrukturen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen für die Artenvielfalt.

Waldeidechsen bevorzugen ein sehr breites Spektrum unterschiedlichster Lebensräume, von feucht-nassen Hochmoorrändern über trockene Dünen entlang der Flüsse und Dünen, bis hin zu feuchten Schneisen, Wiesen- und Waldrändern. Letzteres spiegelt sich auch in der Habitatausstattung der Fundorte wider.

Eine Verbindung und Wanderung der Arten zwischen den einzelnen Fundorten kann nicht ausgeschlossen werden.

## 4 Literatur- und Quellenverzeichnis

**ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):**

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.

**BRUNKEN, D. (2004):**

Amphibienwanderung zwischen Land und Wasser. *In*: N. Niedersachsen, NVN7 BSH Merkblatt.

**GROSSE, W.-R., F. MEYER & M. SEYRING (2020):**

Rote Listen Sachsen-Anhalt Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

**LENZ, S., K. FRITZ & U. SCHULTE (2020):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

**PLÖTNER, J. (2005):**

Die westpaläarktischen Wasserfrösche von Märtyrern der Wissenschaft zur biologischen Sensation. Laurenti Verlag, Bielefeld, 160 Seiten.

**SCHLÜPMANN, M. & M. VEITH (2020):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

### Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter

**BNATSCHG (2009):**

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung

**FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE) (1992):**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

# **Bericht zur Biotopkartierung im Rahmen der Planung zur Errichtung eines Energieparks bei Morgenrot**



26.03.2026

### Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: Energiepark Morgenrot GmbH  
Weinberg 65  
31134 Hildesheim

#### Ansprechpartner/in

Energiepark: Marcel Schöbel  
Telefon: +49 391-54414101  
E-Mail: [info@getec-green.de](mailto:info@getec-green.de)

---

### **Bearbeitung**                      **Kartierbericht-„Energiepark Morgenrot“**

Projektnummer: P258042

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH  
Carl-Hopp-Str. 4a  
18069 Rostock

Projektleitung: Nicole Wieskotten  
Telefon: +49 151-53837231  
E-Mail: [n.wieskotten@gicon.de](mailto:n.wieskotten@gicon.de)

Fertigstellungsdatum: 26.03.2026

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2 Untersuchungsraum .....	4
<b>2 Methodik</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Ergebnisse</b> .....	<b>8</b>
3.1 Erfasste Biotope .....	8
3.1.1 Gehölze .....	9
3.1.2 Fließgewässer .....	9
3.1.3 Grünland .....	9
3.1.4 Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope .....	9
3.1.5 Ruderalfluren .....	9
3.1.6 Bebauung .....	10
3.1.7 Befestigte Fläche / Verkehrsfläche .....	10
3.2 Biotopbögen der gesetzlich geschützten Biotope .....	17
3.3 Erfasste Pflanzenarten .....	43
3.3.1 Gefährdete Pflanzenarten .....	43
3.3.2 Gefundene Pflanzenarten .....	44
<b>4 Fazit</b> .....	<b>45</b>
<b>5 Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>47</b>
<b>6 Anhang</b> .....	<b>48</b>
6.1 Artenliste .....	48
6.2 Biotopkarten .....	52

---

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Deckungsskala .....	7
Tabelle 2: vollständige Liste der im Untersuchungsraum gefundenen Biotope .....	11
Tabelle 3: Übersicht der Rote-Liste-Arten im Untersuchungsraum einschließlich ihres Gefährdungsstatus .....	43
Tabelle 4: Liste der gefundenen Arten.....	48

## Kartenverzeichnis

	Seite
Karte 1: Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026 .....	5
Karte 2: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 1 (MapID 9725-1) .....	53
Karte 3: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 2 (MapID 9725-2) .....	54
Karte 4: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 3 (MapID 9725-3) .....	55
Karte 5: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 4 (MapID 9725-4) .....	56
Karte 6: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 5 (MapID 9725-5) .....	57
Karte 7: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 6 (MapID 9725-6) .....	58
Karte 8: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 7 (MapID 9725-7) .....	59
Karte 9: Ergebnisse der Biotopkartierung, Blatt 8 (MapID 9725-8) .....	60

# 1 Einleitung

Angesichts geopolitischer Entwicklungen und den daraus resultierenden energiepolitischen Herausforderungen wurden Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie ergriffen. Dieser Ausbau bildet einen zentralen Bestandteil der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Die gesetzlichen Grundlagen umfassen verbindliche Ausbauziele für die Bundesländer, beispielsweise den Flächenbeitragswert gemäß § 3 Abs. 1 WindBG, sowie Sonderregelungen für die Errichtung von Windenergieanlagen an Land gemäß § 249 BauGB. Diese Regelungen sollen den Ausbau der Windenergie beschleunigen und vereinfachen.

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Energiepark Morgenrot GmbH plant die Errichtung eines Energieparks mit Windenergie und Photovoltaik in dem Vorhabengebiet Morgenrot in Sachsen-Anhalt.

Im Zuge der Planung dieses Vorhabens wurde die GICON Ecosystems GmbH, ein Unternehmen der GICON<sup>®</sup>-Großmann Ingenieur Consult GmbH, unter anderem damit beauftragt, die Biotope im Vorhabengebiet zu kartieren. Die benötigten Untersuchungen wurden im Zeitraum von August bis September 2025 durchgeführt. Die Kartierung der Biotope fand unter Verwendung des in diesem Zeitraum gültigen Vorhabengebiets statt (in Karte 1 die rote Linie „Vorhabengebiet, alt“, 439,67 ha).

Seitdem wurde das Vorhabengebiet aufgrund der Weltkulturerbe-Verträglichkeitsprüfung angepasst. Diese Anpassung hat eine Verkleinerung des Vorhabengebiets um 104,22 ha zur Folge, bleibt aber bis auf die Verkleinerung deckungsgleich, wodurch alle relevanten Flächen erfasst wurden. Im folgenden Bericht werden die Ergebnisse der Biotopkartierung des ursprünglichen Vorhabengebiets dargestellt.

## 1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum setzt sich aus dem alten Vorhabengebiet und den jeweiligen Pufferradien zusammen. Dabei wurde für die Biotopkartierung ein Puffer von 350 m um das geplante Vorhaben angelegt. So ergibt sich eine Fläche von 966,89 ha für den Untersuchungsraum.

Das Vorhabengebiet liegt in der Nähe des Orts Morgenrot und gehört zur Gemarkung Quedlinburg im Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt ist.


Neben den Siedlungsbereichen ist der Untersuchungsraum in der Hauptseite durch Landwirtschaft geprägt. Das Straßen- und Wegenetz teilt die Landschaft schachbrettartig auf. Markant sind hier vor allem die A 36 im nördlichen und die L 85 im südlichen Teil des Untersuchungsraums.

Das gesamte Gelände im Untersuchungsraum ist hügelig und bietet somit verschiedene mikroklimatische Lebensräume und Strukturen für Pflanzen.






Die genaue Lage des Untersuchungsraums ist der folgenden Karte 1 (MapID: 9706) zu entnehmen.

# Übersichtskarte Kartierungen 2025/2026



## Planung

 Vorhabengebiet, alt

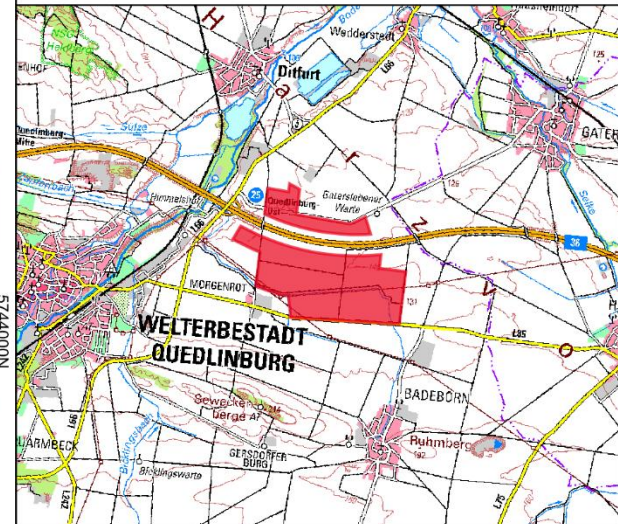
## Untersuchungsräume

-  50 m Untersuchungsraum (Reptilien)
-  350 m Untersuchungsraum (Biotope)
-  500 m Untersuchungsraum (Brutvögel)
-  1.000 m Untersuchungsraum (Fledermäuse)
-  2.000 m Untersuchungsraum (Zug- und Rastvögel / Horstkartierung)

## Sonstige Planzeichen


-  Flurgrenze
-  Gemarkungsgrenze

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo 2026 EPSG:25833 ETRS89 / UTM zone 33N



## Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 25.03.2026	0 400 800 1.200 m	
MapID: 9706	Maßstab: 1 : 40.000	



---

## 2 Methodik

Die Kartierung der Biotope erfolgte im Jahr 2025, in den Zeiträumen vom:

- 11.08. bis 15.08.
- 09.09. bis 12.09.
- 22.09. bis 26.09.

Die Abgrenzung der Biotope erfolgte unter Verwendung der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald“ (LAU-ST 2014), der „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland“ (SCHUBOTH & FRANK 2010) sowie der „Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt“ (MULE-ST 2020). In den folgenden Abschnitten des Kartierberichts wird diese Literatur zusammengefasst als „Kartieranleitung LRT SA“ bezeichnet.

Biotope, die nicht eindeutig einem Biotoptyp bzw. einem LRT gemäß der „Kartieranleitung LRT SA“ entsprachen, wurden dem Biotoptyp mit der ähnlichsten Ausprägung oder einer vergleichbaren Funktion im Landschaftshaushalt zugeordnet. Im Falle sich überlagernder Biotoptypen wurde jeweils der Biotoptyp mit dem größeren Flächenanteil, der klareren Merkmalsausprägung oder einem Schutzstatus als maßgebend für den Biotoptyp definiert. Charakteristische Begleitbiotope werden mit aufgeführt.

Jedes Biotop erhielt eine eindeutige Biotopnummer, um Verwechslungen zu vermeiden. Da die Kartierung der Biotope für den Energiepark in Einheit mit dem Industriepark erfolgte, fand keine separate Nummerierung statt. Dies führt dazu, dass die Nummerierung der Biotope in Tabelle 2 nicht als fortlaufend erscheint.

Zudem wurden die Pflanzenarten während der Begehungen visuell erfasst und möglichst vollständig dokumentiert. Eine absolute Vollständigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, da keine zeitintensiven Suchmaßnahmen (z. B. gezieltes Absuchen der Bodenvegetation) durchgeführt wurden. Die Artenliste bildet dennoch wichtige charakteristische und kennzeichnende Pflanzen für die Ansprache der Biotoptypen ab.

Für jede aufgenommene Art wurde die Deckung anhand der Deckungsskala der "Kartieranleitung LRT SA" geschätzt. Die Skala kann in der nachfolgenden Tabelle 1 eingesehen werden.

**Tabelle 1: Deckungsskala**

Dominanzklasse	Deckung
r	Deckung < 1 % (1 bis 3 Individuen)
+	Deckung ≤ 1 % (>3 Individuen)
1	Deckung > 1 % bis ≤ 5 %
2	Deckung > 5 % bis ≤ 25 %
3	Deckung > 25 % bis ≤ 50 %
4	Deckung > 50 % bis ≤ 75 %
5	Deckung > 75 %

### 3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Biotopkartierung werden wie folgt dargestellt:

- Kapitel 3.1: Überblick und Zusammenfassung der erfassten Biotope in schriftlicher Form. Dabei werden die Biotope grob in den landschaftlichen und vegetationssoziologischen Gesamtkontext eingeordnet, in dem sie gefunden wurden.
- Tabelle 2: Zeigt alle im Untersuchungsraum anzutreffenden Biotoptypen, unterteilt in die Biotop-Ebenen Hauptbiotop (Hauptcode, HC) und Begleitbiotop (Nebencode, NC) einschließlich Schutz nach § 30 BNatSchG, § 22 NatSchG LSA und § 21 NatSchG LSA
- Kapitel 3.2: Detaillierte Darstellung aller gesetzlich geschützten Biotope in Biotopbögen.
- Kapitel 3.3: Überblick und Zusammenfassung der wichtigsten gefunden Pflanzenarten
- Tabelle 3: Alle Arten, die einen Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt haben.
- Anhang 6.1: Artenliste aller erfassten Pflanzenarten.
- Anhang 6.2: Biotopkarten in acht Blattsnitten (MapID 9725-1 bis 9725-8).

#### 3.1 Erfasste Biotope

Der Untersuchungsraum für die geplante Errichtung eines Energieparks umfasst eine Fläche von 966,89 ha. Davon entfallen 90,2 % der Fläche auf ackerbaulich oder gärtnerisch genutzte Gebiete. Darauf folgen die Gehölze, zu denen unter anderem Hecken und Windschutzstreifen zählen, mit 3,36 % der Gesamtfläche. Ruderalfluren machen nur etwa 1,7 % aus. Verschwindend gering ist der Anteil von Grünland und Gewässern an der Gesamtfläche. Grünland nimmt 0,89 % und Fließgewässer nur 0,089 % des Gebiets ein.

Bereits bebautes Gebiet macht etwa 2,12 % der Fläche aus. Dazu zählen vor allem Teile von Morgenrot. Hinzu kommen 1,6 % Verkehrsfläche.

### 3.1.1 Gehölze

Es wurden 32 Biotope erfasst, die zur Gruppe der Gehölze zählen. Sie nehmen 36,14 ha ein. Mehr als drei Viertel der Biotope hat eine schmale, lineare Ausprägung und begleitet häufig Wege oder Straßen. Eine Vielzahl der Biotope sind Hecken oder Baumreihen, die die Agrarlandschaft gliedern. Diese Reihen wegbegleitender Gehölze sind mehr als 100 m lang und die Gehölze sind in regelmäßigen Abständen zueinander gepflanzt, die kleiner sind als 50 m. Dadurch fallen diese Bestände unter § 21 NatSchG LSA und sind geschützt.

Die restlichen Biotoptypen in dieser Gruppe sind Feldgehölze und -gebüsche. Sie sind vereinzelt in der Agrarlandschaft anzutreffen und gliedern diese weiter auf. Auch diese Biotope sind geschützt.

### 3.1.2 Fließgewässer

Es wurde ein Biotop in dieser Gruppe kartiert. Es gehört zum Biotoptyp Graben mit artenarmer Vegetation und nimmt eine Fläche von etwa 0,95 ha ein (Tränkegraben). Dieser Graben gehört zu einem ganzen Grabensystem, welches innerhalb und außerhalb des Untersuchungsgebiets verläuft. Diese Gräben haben zum Zeitpunkt der Kartierung kein Wasser geführt und weisen durchgängig ein Böschungsprofil auf. Dadurch haben die Biotope keinen Schutzstatus.

In manchen Abschnitten war der Graben nur noch rudimentär ausgebildet oder stark von angrenzenden Biotopen überlagert. In diesen Fällen wurde er als Nebencode der entsprechenden Biotope aufgenommen.

### 3.1.3 Grünland

In dieser Gruppe wurden vier Biotope kartiert, die gemeinsam etwa 9,62 ha einnehmen. Alle dieser Biotope sind Intensivgrünland und unterliegen unter anderem Mahd oder Weidedruck. Gleichzeitig grenzen sie auch Äcker voneinander ab.

Oft treten auch kleine Grünflächen in enger Verzahnung mit anderen Biotopen, wie z. B. Hecken auf. Da sie in diesem Fall nicht wertbestimmend für das Biotop sind, wurde in diesen Fällen ein Nebencode aus der Grünland-Kategorie gewählt.

### 3.1.4 Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope

Es wurden 39 Biotope in dieser Gruppe kartiert. Diese nehmen mit einer Fläche von 968,47 ha den größten Raum in Untersuchungsgebiet ein. Alle der Biotope sind ackerbaulich genutzt. Die meisten Ackerflächen liegen auf Löß-, Lehm- oder Tonboden und werden intensiv bewirtschaftet. Nur eine der Ackerflächen war zum Kartierzeitpunkt stillgelegt.

### 3.1.5 Ruderalfluren

In dieser Gruppe wurden 22 Biotope kartiert. Die Ruderalfluren nehmen 18,31 ha ein. Davon entfallen allein 17,27 ha auf Ruderalfluren, die aus ausdauernden Arten gebildet werden. Der Rest entfällt auf Dominanzbestände und Ruderalfluren, die aus einjährigen Arten gebildet werden.

Die Ruderalfluren treten vor allem straßenbegleitend auf.

### **3.1.6 Bebauung**

Es wurden fünf Biotope in dieser Kategorie erfasst, die 22,84 ha einnehmen. Drei der fünf Biotope gehören zum Siedlungskern Morgenrot. Davon nehmen allein die dort ansässigen Betriebe ca. 16,24 ha ein. Weniger als ein Hektar entfallen auf Einzelbebauung und einen Solarpark im Norden des Untersuchungsraums.

### **3.1.7 Befestigte Fläche / Verkehrsfläche**

In dieser Gruppe wurden zehn Biotope kartiert, die 17,27 ha einnehmen. Alle Biotope sind den Straßen oder Wegen zuzurechnen. Dazu zählen unter anderem wichtige Verkehrsadern in der Region, wie die Autobahn A 36 und die Landstraße L 85. Abschnitte von Straßen, welche mit Alleen gesäumt sind, wurden in der Hauptseite ebendiesen zugeordnet, da Alleen dem gesetzlichen Schutz unterliegen. So kommt es zu einer geringfügigen Verzerrung der eigentlichen Verkehrsfläche. In den Nebencodes der Alleen sind die Straßen jedoch festgehalten.

**Tabelle 2: vollständige Liste der im Untersuchungsraum gefundenen Biotope**

Die Tabelle enthält alle im Untersuchungsraum gefundenen Biotope. Dabei werden ggf. auch Nebenbiotope mit aufgelistet. Schutzstatus sowie Größe der Biotope sind ebenfalls verzeichnet. Die Nummerierung der Biotope erfolgt fortlaufend entsprechend der Sortierung in der „Kartieranleitung LRT SA“. Die genaue Lage der Biotope zueinander ist den Karten im Anhang 6.2 zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung der geschützten Biotope findet sich im Kapitel 3.2. Nicht geschützte Biotope werden in diesem Bericht nicht näher betrachtet.

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
<b>Gehölze</b>						
9	HC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,131731208	0,012269463
	NC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten			
10	HC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,50725204	0,047245527
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
11	HC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,105931224	0,009866449
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
14	HC	HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	§ 21	0,267715335	0,024935044
	NC	HHA	Junge Obstallee			
15	HC	HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	§ 21	0,376088392	0,035028926
16	HC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen		0,312371957	0,029094368
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
17	HC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,32700641	0,030457423
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
18	HC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,34499047	0,032132461
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
19	HC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	0,497329139	0,046321307
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
20	HC	HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	§ 21	5,682543822	0,529272937
	NC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)			
24	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,694080753	0,06464678
28				§ 22	0,863470699	0,080423783
29				§ 22	0,332385607	0,030958443
30				§ 22	0,611126942	0,05692045

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
31	HC	HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	1,266479913	0,117960119
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
32	HC	HKA	Kopfweiden	§ 22	0,541044892	0,050392998
36	HC	HHA	Junge Obstallee	§ 22	0,062894986	0,005858048
40				§ 22	1,004080905	0,093520238
41				§ 22	0,754615462	0,070284991
42	HC	HHA	Junge Obstallee	§ 22	10,67004529	0,993809531
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
	NC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände			
	NC	HEA	Solitärbaum auf Wiesen			
47	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,441316632	0,041104294
48				§ 22	0,315195563	0,029357359
49				§ 22	0,920709833	0,085755044
53	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	4,819310489	0,448871262
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
	NC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände			
54	HC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22	0,540486379	0,050340978
55				§ 22	0,594796736	0,055399452
62	HC	HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	§ 22	0,281084918	0,026180289
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
63	HC	HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	§ 22	1,357960843	0,126480665
64				§ 22	0,437617256	0,040759733
65				§ 22	0,780380752	0,072684774
66	HC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	§ 30	0,070151324	0,006533904
67	HC	HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)		0,229177263	0,021345603
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			
<b>Fließgewässer</b>						
69	HC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)		0,957310923	0,089164075

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
<b>Grünland</b>						
88	HC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände		4,705195167	0,438242545
89					1,162630041	0,108287527
90	HC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände		2,350448683	0,218921124
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
	NC	HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten			
91	HC	GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände		1,411053269	0,131425701
<b>Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope</b>						
97	HC	AIA	Intensiv genutzter Acker auf Sandboden		95,23331382	8,870044348
108	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		22,41241774	2,087495765
109					11,0695541	1,031019837
110					5,869717508	0,546706321
111					39,76469222	3,70368907
112					41,5342396	3,868504964
113					0,084970127	0,00791413
114					9,436781786	0,878943193
115					2,471130535	0,230161448
116					7,677028486	0,715039521
117					HC	AIB
	NC	ABA	Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegrünend			
118	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		21,18399278	1,97308009
119					41,07837583	3,826045747
120					25,82546745	2,405387698
121					2,033806892	0,189429062
122					4,590242584	0,427535845
123					24,9256034	2,321574234
124					43,30158708	4,033115958
125					15,40486821	1,434811609
126					5,227160854	0,486858503
127					20,64905306	1,923255729

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
128	HC	AIB	Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden		7,113415907	0,662544566
129					97,50810036	9,081918288
130					6,949840646	0,647309143
131					4,509850693	0,420048133
132					6,95839727	0,648106108
134					51,64901949	4,810596996
135					80,05244846	7,456096396
136					9,502240259	0,885040005
137					31,84507244	2,966054561
138					13,33375526	1,241907855
139					15,52994902	1,446461653
140					9,35727563	0,871537979
141					3,758557834	0,350072609
142					9,95627496	0,927328861
143					54,33779045	5,061029504
144					46,74583801	4,353913978
145	54,37873646	5,064843221				
155	HC	ABA	Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend		6,99019111	0,651067391
<b>Ruderalfluren</b>						
163	HC	UDY	Sonstiger Dominanzbestand		0,117875398	0,010978931
167	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,067193621	0,006258423
168					0,088494258	0,008242368
169	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		5,270898753	0,490932257
	NC	HHY	Sonstige Hecke			
170	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,516986771	0,048152221
171					0,133347026	0,012419961
172	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,639578113	0,152710538
	NC	HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten			
173	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,115076635	0,010718254
	NC	HYY	Sonstiges Gebüsch			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %
174	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,277036792	0,025803246
175	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,55963545	0,052124525
	NC	HYY	Sonstiges Gebüsch			
176	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,266429631	0,024815294
	NC	HYY	Sonstiges Gebüsch			
177	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,128948777	0,105150449
178	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,029464939	0,002744369
	NC	HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)			
179	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		1,222659295	0,11387866
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
192	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,5487673	0,051112264
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
193	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,27596574	0,025703488
194	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		2,074677667	0,193235772
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)			
195	HC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten		0,732199384	0,068197154
196					2,326264906	0,216668643
204	HC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten		0,295663271	0,027538119
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
205	HC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten		0,205956489	0,019182817
	NC	HRA	Obstbaumreihe			
206	HC	URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten		0,425750892	0,039654498
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen			
	NC	VWA	Unbefestigter Weg			
<b>Bebauung</b>						
210	HC	BWY	Sonstige Einzelbebauung		0,063350407	0,005900466
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten			

Biotop-Nr.	Biotop-Ebene	Code	Bezeichnung	Schutz	Fläche in ha	Flächenanteil in %			
211	HC	BDA	Ländlich geprägtes Dorfgebiet		1,961210081	0,182667385			
212	HC	BDC	Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Großbetrieb		16,24827441	1,513366582			
214	HC	BDY	Sonstige dörfliche Bebauung		1,696671192	0,158028195			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten						
	NC	HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)						
223	HC	BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage		2,880488923	0,268289147			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten						
	NC	HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen						
<b>Befestigte Fläche / Verkehrsfläche</b>									
228	HC	VWA	Unbefestigter Weg		0,276587637	0,025761412			
230	HC	VWA	Unbefestigter Weg		0,516260797	0,048084604			
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten						
	NC	HRA	Obstbaumreihe						
234	HC	VWB	Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)		0,221520766	0,020632476			
235					2,587683463	0,241017205			
236					0,492137567	0,045837763			
237					0,674279751	0,062802512			
238					0,411996496	0,038373412			
240				HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		1,643715479	0,153095893
242				HC	VSB	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)		1,843635807	0,1717165
	NC	FGK	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)						
	NC	URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten						
	NC	HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen						
247	HC	VSC	Mehrspurig ausgebaute Straße		8,610398367	0,801973724			

Biotop-Ebene:

HC – Hauptcode bzw. Hauptbiotoptyp

NC – Nebencode bzw. Begleitbiotop

Schutz:

§ 30 = gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG

rot = vollständig geschützt


§ 22 = gesetzlich geschützt nach § 22 NatSchG LSA

gelb = anteilig geschützt

§ 21 = gesetzlich geschützt nach § 21 NatSchG LSA

Schutzstatus ermittelt nach der „Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt“ (MULE-ST 2020)

### 3.2 Biotopbögen der gesetzlich geschützten Biotope

Biotopnummer: 9		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HRB	URB
Name	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
%	65	35
Schutz	§ 21	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Norden des Untersuchungsraums. Die Baumreihe trennt zwei Äcker voneinander. Linden prägen die Reihe. Im Unterwuchs sind hauptsächlich Gräser zu finden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Bromus sterilis</i> (2), <i>Cirsium vulgare</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (r), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <b><u>Populus nigra</u></b> (2), <b><i>Prunus domestica</i></b> (1), <i>Sisymbrium officinale</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (4)		
		

<b>Biotopnummer: 10, 11</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HRB	URA
<b>Name</b>	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
<b>%</b>	55	45
<b>Schutz</b>	§ 21	-

**Beschreibung/ Besonderheiten:**

Die Baumreihen befinden sich im nördlichen Teil des Untersuchungsraums und erstrecken sich entlang der Straße K 2361. Die Reihe wird durch Linden charakterisiert. Im Unterwuchs finden sich typische Kräuter und Gräser der ruderalen Straßenbegleitflur.

**Pflanzenarten** (Deckung der Art in Klammern, unterstrichen: Art der RL SA, **fett**: Art der RL D)

*Arrhenatherum elatius* (4), *Artemisia vulgaris* (1), *Ballota nigra* (+), *Carduus acanthoides* (1), *Chaerophyllum bulbosum* (1), *Dactylis glomerata* (2), *Elymus repens* (2), *Falcaria vulgaris* (+), *Galium mollugo* (1), *Geranium molle* (+), *Lactuca serriola* (+), *Matricaria chamomilla* (1), *Onopordum acanthium* (1), *Rumex obtusifolius* (1), *Sambucus nigra* (+), *Silene latifolia* (1), *Tilia cordata* (4), *Urtica dioica* (1)



**Biotopnummer: 14**

	Hauptbiotop	Begleitbiotope
<b>Code</b>	HRC	HHA
<b>Name</b>	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
<b>%</b>	85	15
<b>Schutz</b>	§ 21	-

**Beschreibung/ Besonderheiten:**

Das Biotop liegt südöstlich der Mitte des Untersuchungsbereichs. Es begleitet einen landwirtschaftlich genutzten Weg. Die Baumreihe wird charakterisiert durch den neophytischen Eschen-Ahorn. Aber auch typische Straucharten, wie der Weißdorn, sind zu finden. Im Unterwuchs befinden sich ruderales Kräuter- und Grasarten.

**Pflanzenarten** (Deckung der Art in Klammern, unterstrichen: Art der RL SA, **fett**: Art der RL D)

*Acer negundo* (3), *Acer pseudoplatanus* (3), *Achillea millefolium* (1), *Artemisia vulgaris* (+), *Ballota nigra* (+), *Bromus sterilis* (2), *Caragana arborescens* (2), *Carduus acanthoides* (+), *Chenopodium album* (1), *Crataegus monogyna* (+), *Dactylis glomerata* (1), *Elymus repens* (2), *Euonymus europaeus* (+), *Galium mollugo* (1), *Geranium molle* (1), *Lolium perenne* (1), *Medicago lupulina* (r), *Philadelphus coronarius* (1), *Picris hieracioides* (+), *Plantago major* (r), *Sambucus nigra* (2), *Scorzoneroidees autumnalis* (r), *Silene latifolia* (r), *Tilia cordata* (2)



<b>Biotopnummer: 15</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HRC	-
<b>Name</b>	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 21	-


**Beschreibung/ Besonderheiten:**


Das Biotop befindet sich im südöstlichen Teil der Fläche und trennt zwei Äcker voneinander. Die Baumreihe wird durch die Rosskastanie dominiert. Der Unterwuchs ist artenarm und beherbergt vor allem nährstoffliebende Arten.

**Pflanzenarten** (Deckung der Art in Klammern, unterstrichen: Art der RL SA, **fett**: Art der RL D)


*Aesculus hippocastanum* (4), *Arrhenatherum elatius* (2), *Ballota nigra* (+), *Bromus sterilis* (2), *Chenopodium album* (1), *Dactylis glomerata* (3), *Matricaria chamomilla* (+), *Poa pratensis* (1), *Sambucus nigra* (1), *Urtica dioica* (1)





<b>Biotopnummer: 16, 17, 18, 19</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HAC	URA
<b>Name</b>	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
<b>%</b>	55	45
<b>Schutz</b>	§ 21	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsraums und verläuft entlang der Straße K 1361. Die Allee wird geprägt durch Linden und Ahorne. Im Unterwuchs finden sich typische Arten ruderaler Distelfluren.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer platanoides</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Arctium minus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (4), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Chaerophyllum bulbosum</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Elymus repens</i> (2), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Geranium molle</i> (+), <i>Lactuca serriola</i> (+), <i>Matricaria chamomilla</i> (1), <i>Onopordum acanthium</i> (1), <i>Rumex obtusifolius</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (+), <i>Silene latifolia</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (4), <i>Urtica dioica</i> (1)		
		


<b>Biotopnummer: 20</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HAC	VSB
<b>Name</b>	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen	Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
<b>%</b>	50	50
<b>Schutz</b>	§ 21	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop verläuft im Südosten des Untersuchungsraums entlang der L 85. Die Allee besteht aus Ahornen. Der Unterwuchs ist artenarm. Entlang der Straße besteht beidseits ein schwach ausgeprägtes Böschungsprofil, das jedoch keinen Einfluss auf die Vegetationssoziologie nimmt. Da die Allee gesetzlich geschützt ist, wurde sie als Hauptbiotop gewählt.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Acer pseudoplatanus</i> (3), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (1), <i>Picris hieracioides</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (1)</p>		
		


Biotopnummer: 24		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums auf einem Acker. Obstgehölze dominieren optisch das Feldgehölz. Mittig im Biotop sind Reihenpflanzungen von Hainbuchen zu finden. Im Unterwuchs sind einige strauchbildende Arten, wie z. B. Liguster, die ein Teils engmaschiges Dickicht bilden. Gerade im Randbereich des Biotops finden sich viele krautige ruderales Arten.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Alliaria petiolata</i> (+), <i>Arctium minus</i> (1), <i>Arenaria serpyllifolia</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (4), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Carpinus betulus</i> (3), <i>Cirsium arvense</i> (+), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Echium vulgare</i> (+), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (3), <i>Linaria vulgaris</i> (1), <i>Mahonia aquifolium</i> (1), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Pinus sylvestris</i> (1), <b><i>Prunus domestica</i></b> (1), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (3), <i>Viola odorata</i> (+)</p>		


Biotopnummer: 28		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
<b>Code</b>	HGA	-
<b>Name</b>	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop liegt im Südosten des Untersuchungsraums auf einem Acker. An dem Feldgehölz vorbei verläuft ein Graben, der ein Böschungsprofil aufweist. Es wird durch Pappeln charakterisiert. An der Südseite befindet sich ein kleines Wildgehege, in dem Fichten gepflanzt wurden. Auf der Westseite des Biotops herrschen Obstgehölze vor. Der Unterwuchs ist artenarm.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Chenopodium album</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Picea abies</i> (1), <i>Populus tremula</i> (3), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Sonchus asper</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 29		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HGA	-
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums an einem durch die Landwirtschaft genutzten Weg. Das Feldgehölz ist geprägt durch Pappeln. Der Unterwuchs ist artenarm, es dominiert vor allem die Brennnessel.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Chenopodium album</i> (1), <i>Conium maculatum</i> (+), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Lycium barbarum</i> (2), <b><u>Populus nigra</u></b> (3), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (3)		
		


<b>Biotopnummer: 30</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HGA	-
<b>Name</b>	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums und trennt zwei Äcker voneinander. Pappeln dominieren das Feldgehölz. Die Strauchschicht weist typische Arten, wie die Hundsrose oder Holunder auf und ist sehr strukturreich. Der Unterwuchs ist artenarm, es dominiert die Brennnessel.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Fraxinus excelsior</i> (3), <i>Poa pratensis</i> (2), <b><u>Populus nigra</u></b> (3), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (3)		
		


Biotopnummer: 31			
	Hauptbiotop	Begleitbiotope	Begleitbiotope
Code	HGA	URA	FGK
Name	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)
%	75	15	10
Schutz	§ 22	-	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b> Das Biotop befindet sich südwestlich im Untersuchungsraum nahe Morgenrot und trennt zwei Äcker voneinander. Das Feldgehölz wird von Pappeln charakterisiert. Es finden sich typische Straucharten, wie die Hundrose oder Liguster, wieder. Im Unterwuchs findet sich eine Ruderalflur, die durch die Brennnessel dominiert wird. Es lässt sich rudimentär ein Grabenprofil erkennen, das jedoch keine Vegetation der Gewässer aufweist.			
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)			
<i>Acer negundo</i> (3), <i>Acer platanoides</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (1), <b><u>Populus nigra</u></b> (3), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Sonchus asper</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (3)			
			


<b>Biotopnummer: 36</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHA	-
<b>Name</b>	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Nordosten des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zur Autobahn zwischen zwei Äckern. Die Hecke wird durch Obstgehölze charakterisiert. Es finden sich aber auch Ahorne und Weiden unter den Gehölzen. Im Unterwuchs befinden sich typische ruderales Arten.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer platanoides</i> (1), <i>Arctium minus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Corylus avellana</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Erigeron canadensis</i> (+), <i>Euonymus europaeus</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Salix cinerea</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (1), <i>Viburnum lantana</i> (2)		
		

<b>Biotopnummer: 40</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHA	-
<b>Name</b>	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums. Die Hecke trennt zwei Grünflächen unter einer Stromtrasse voneinander. Sie besteht hauptsächlich aus jungen Obstgehölzen und Sträuchern. Ruderale Arten und Arten des Grünlandes sind im Unterwuchs zu finden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer campestre</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Calamagrostis epigejos</i> (1), <i>Centaurea paniculata</i> agg. (+), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Erodium cicutarium</i> (+), <b><i>Eryngium campestre</i></b> (r), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (3), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Picris hieracioides</i> (+), <i>Prunus spinosa</i> (2), <b><i>Scabiosa ochroleuca</i></b> (+)		
		


<b>Biotopnummer: 41</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHA	-
<b>Name</b>	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop befindet sich im Südwesten des Untersuchungsraums. Es verläuft zwischen einer Grünlandfläche und einem Graben unter einer Stromtrasse. Die Hecke ist durch Obstgehölze geprägt, aber es finden sich auch andere typische Straucharten, wie Liguster. Vor allem im Randbereich des Biotops treten Herden der Kanadischen Goldrute auf.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Acer campestre</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Clematis vitalba</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Fraxinus excelsior</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (2), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <b><i>Prunus domestica</i></b> (2), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (4), <i>Solidago canadensis</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)</p>		
		


Biotopnummer: 42				
	Hauptbiotop	Begleitbiotope		
Code	HHA	FGK	GIA	HEA
Name	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	Intensivgrünland, Dominanzbestände	Solitärbaum auf Wiesen
%	65	20	10	5
Schutz	§ 22	-	-	-
<p><b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b></p> <p>Das Biotop erstreckt sich im Süden des Untersuchungsraums entlang eines Grabens zwischen zwei Äckern. Es wird vor allem durch junge Gehölze geprägt, darunter viele Obstgehölze. Aber auch Hundsrose oder Liguster sind hier anzutreffen. Der Graben weist ein Böschungsprofil auf, es sind überwiegend ruderale Arten anzutreffen. Hier wächst auch das Gänse-Fingerkraut als Frischezeiger. Auf beiden Seiten der Hecke verläuft ein schmaler Streifen Grünland, der die gleiche Artenzusammensetzung aufweist, wie der Unterwuchs der Hecke. Hier stehen auch vereinzelt Bäume.</p>				
<p><b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, <b>fett</b>: Art der RL D)</p>				
<p><i>Acer negundo</i> (1), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arctium minus</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Bromus sterilis</i> (4), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Conium maculatum</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Corylus avellana</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Cynosurus cristatus</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Euonymus europaeus</i> (2), <i>Festuca rubra</i> (3), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Lonicera xylosteum</i> (2), <i>Malus pumila</i> (1), <i>Poa pratensis</i> (1), <i>Potentilla anserina</i> (1), <b><i>Prunus domestica</i></b> (1), <i>Prunus mahaleb</i> (1), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (3), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (1), <i>Urtica dioica</i> (2), <i>Verbena officinalis</i> (r)</p>				
				


<b>Biotopnummer: 47</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHB	-
<b>Name</b>	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop befindet sich im Norden des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zur Straße K 2361 zwischen zwei Äckern. Die Hecke wird durch Ahorne und Linden geprägt. Im Unterwuchs sind vor allem Gräser zu finden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer negundo</i> (1), <i>Acer platanoides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (3), <i>Arrhenatherum elatius</i> (4), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Cirsium vulgare</i> (1), <i>Colutea arborescens</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Lonicera xylosteum</i> (1), <b><u>Populus nigra</u></b> (2), <i>Rumex obtusifolius</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Spiraea trilobata</i> (1), <i>Symphoricarpos albus</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (2)		
		


<b>Biotopnummer: 48</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHB	-
<b>Name</b>	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop liegt im Norden des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zwischen Autobahn und K 2361. Die Hecke wird durch Ahorne geprägt. Einige strauchbildende Arten sind auch zu finden. Im Unterwuchs dominieren Gräser.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer platanooides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Amorpha fruticosa</i> (3), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Bromus sterilis</i> (3), <i>Caragana arborescens</i> (2), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Elymus repens</i> (2), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Rosa canina</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (2)		
		


Biotopnummer: 49		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHB	-
Name	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zur Autobahn entlang eines landwirtschaftlichen Wegs. Die Hecke wird durch Linden dominiert. In der Strauchschicht ist eine Mischung aus einheimischen und neophytischen Gehölzen zu finden. Im Unterwuchs sind typische ruderale Arten vertreten.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (1), <i>Ailanthus altissima</i> (+), <i>Amorpha fruticosa</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Ballota nigra</i> (+), <i>Berberis vulgaris</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (+), <i>Colutea arborescens</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (1), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Laburnum anagyroides</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (1), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Medicago sativa</i> (+), <b><i>Prunus domestica</i></b> (1), <i>Prunus padus</i> (1), <i>Robinia pseudoacacia</i> (1), <i>Rosa canina</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (+), <i>Symphoricarpos albus</i> (+), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (r), <i>Tetradium daniellii</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		

<b>Biotopnummer: 53</b>			
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>	
<b>Code</b>	HHB	FGK	GIA
<b>Name</b>	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)	Intensivgrünland, Dominanzbestände
<b>%</b>	80	10	10
<b>Schutz</b>	§ 22	-	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>			
Das Biotop liegt südöstlich im Untersuchungsraum und trennt mehrere Äcker voneinander. Die Hecke ist reich strukturiert und beherbergt viele Arten. Durch das Biotop verläuft ein Graben mit Böschungsprofil. Hier sind wenige Frischezeiger, wie das Weide-Kammgras zu finden. Das Ökoton zu den umliegenden Äckern ist breit und beherbergt vor allem Arten des Grünlands.			
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)			
<p><i>Acer campestre</i> (1), <i>Alopecurus pratensis</i> (+), <i>Arctium minus</i> (1), <i>Armoracia rusticana</i> (r), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Ballota nigra</i> (1), <i>Betula pendula</i> (1), <i>Bromus inermis</i> (2), <i>Bromus sterilis</i> (3), <i>Calamagrostis epigejos</i> (1), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Centaurea paniculata</i> agg. (+), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Chenopodium hybridum</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (3), <i>Cynosurus cristatus</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Daucus carota</i> (+), <i>Equisetum arvense</i> (+), <i>Euonymus europaeus</i> (1), <i>Fallopia japonica</i> (+), <i>Festuca pratensis</i> (3), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Hypericum perforatum</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Linaria vulgaris</i> (+), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Lonicera xylosteum</i> (2), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <i>Pinus sylvestris</i> (1), <b><u>Populus nigra</u></b> (+), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Rumex obtusifolius</i> (+), <i>Salix alba</i> (2), <i>Salix caprea</i> (2), <i>Salix fragilis</i> (1), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Solanum nigrum</i> (r), <i>Solidago canadensis</i> (1), <i>Tanacetum vulgare</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (4)</p>			
			


<b>Biotopnummer: 54</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHB	-
<b>Name</b>	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop liegt in etwa mittig im Untersuchungsraum und verläuft senkrecht zur Autobahn. In der Baumschicht überwiegen Ahorne, aber auch viele andere Arten, wie z. B. Pappeln. Die Strauchschicht wird durch Obstgehölze charakterisiert. Im Unterwuchs sind viele ruderalen Arten zu finden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer campestre</i> (2), <i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer saccharinum</i> (1), <i>Aesculus hippocastanum</i> (2), <i>Amorpha fruticosa</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (1), <i>Caragana arborescens</i> (2), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Chenopodium album</i> (+), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Festuca gigantea</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Lycium barbarum</i> (3), <i>Mahonia aquifolium</i> (3), <i>Matricaria chamomilla</i> (+), <b><u>Populus nigra</u></b> (2), <i>Prunus cerasifera</i> (2), <i>Prunus mahaleb</i> (2), <i>Prunus spinosa</i> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (1), <i>Urtica dioica</i> (3)		
		


<b>Biotopnummer: 55</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHB	-
<b>Name</b>	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop liegt im Süden des Untersuchungsraums. Es verläuft entlang eines landwirtschaftlichen Wegs und trennt zwei Äcker voneinander. Die Hecke wird durch Ahorne und Linden charakterisiert. Im Unterwuchs sind hauptsächlich Gräser zu finden, aber auch ruderales Arten sind vorhanden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Acer negundo</i> (2), <i>Acer platanooides</i> (2), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (2), <i>Bromus sterilis</i> (2), <i>Caragana arborescens</i> (3), <i>Chenopodium album</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Erigeron canadensis</i> (1), <i>Geranium molle</i> (2), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Taraxacum sect. Ruderales</i> (+), <i>Tilia cordata</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (1)		
		

<b>Biotopnummer: 62</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHC	HRB
<b>Name</b>	Feldhecke mit standort-fremden Gehölzen	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
<b>%</b>	60	40
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop liegt im Nordwesten des Untersuchungsraums und verläuft senkrecht zwischen Autobahn und K 2361. Es begleitet einen landwirtschaftlichen Weg und trennt zwei Äcker voneinander. In der Baumschicht sind vor allem Ahorne, Linden und Kastanien zu finden. Es gibt einige strauchbildende Arten, allen voran der neophytische Bastardindigo. Im Unterwuchs dominieren Gräser, aber auch einige ruderale Arten sind zu finden.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Acer pseudoplatanus</i> (3), <i>Achillea millefolium</i> (2), <i>Aesculus hippocastanum</i> (2), <i>Agrimonia eupatoria</i> (1), <i>Ailanthus altissima</i> (2), <i>Amorpha fruticosa</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Artemisia vulgaris</i> (+), <i>Bromus sterilis</i> (3), <i>Cornus sanguinea</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Echinops sphaerocephalus</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Geranium molle</i> (+), <i>Geum urbanum</i> (+), <i>Laburnum anagyroides</i> (1), <i>Lamium purpureum</i> (+), <i>Plantago lanceolata</i> (1), <i>Prunus padus</i> (2), <i>Robinia pseudoacacia</i> (+), <i>Rosa canina</i> (+), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Symphoricarpos albus</i> (1), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (+)</p>		
		

<b>Biotopnummer: 63</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHC	-
<b>Name</b>	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
<p>Das Biotop liegt etwa mittig im Untersuchungsraum und verläuft entlang eines landwirtschaftlichen Wegs, der zwei Äcker voneinander trennt. Die Hecke wird durch Ahorne dominiert. Es sind niedrige strauchbildende Arten, wie z. B. Liguster, zu finden. Im Unterwuchs sind vor allem Gräser und ruderales Arten zu finden.</p>		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<p><i>Acer negundo</i> (5), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Artemisia vulgaris</i> (1), <i>Bromus sterilis</i> (2), <i>Cirsium arvense</i> (1), <i>Conium maculatum</i> (1), <i>Cornus sanguinea</i> (3), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (2), <i>Falcaria vulgaris</i> (+), <i>Festuca rubra</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (2), <i>Lamium album</i> (+), <i>Ligustrum vulgare</i> (2), <i>Lolium perenne</i> (2), <i>Mahonia aquifolium</i> (1), <i>Prunus padus</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Silene latifolia</i> (+), <i>Sorbus aucuparia</i> (+), <i>Symphoricarpos albus</i> (2), <i>Taraxacum sect. Ruderales</i> (1), <i>Tilia cordata</i> (+), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		
		

Biotopnummer: 64		
	Hauptbiotop	Begleitbiotope
Code	HHC	-
Name	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-
%	100	-
Schutz	§ 22	-
<p><b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b></p> <p>Das Biotop liegt etwa mittig im Untersuchungsraum und verläuft senkrecht zur Autobahn entlang eines landwirtschaftlichen Wegs, der zwei Äcker trennt. Die Hecke wird von Ahornen geprägt. In der Strauchschicht findet man diverse strauchbildende Arten und Obstgehölze, die die Hecke reich strukturieren. Im Unterwuchs sind ruderale Arten und Arten des Grünlands vertreten.</p>		
<p><b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u>: Art der RL SA, <b>fett</b>: Art der RL D)</p>		
<p><i>Acer negundo</i> (3), <i>Acer platanoides</i> (1), <i>Acer pseudoplatanus</i> (2), <i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Agrimonia eupatoria</i> (+), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Colutea arborescens</i> (2), <i>Corylus colurna</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Lactuca serriola</i> (r), <i>Matricaria chamomilla</i> (r), <b><i>Prunus domestica</i></b> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (2), <i>Sorbus aria</i> (1), <i>Spiraea trilobata</i> (2), <i>Taraxacum sect. Ruderale</i> (r), <i>Tilia cordata</i> (3), <i>Urtica dioica</i> (1)</p>		

<b>Biotopnummer: 65</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HHC	-
<b>Name</b>	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 22	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums und verläuft entlang eines landwirtschaftlichen Wegs, der zwei Äcker voneinander trennt. Die Hecke wird durch Kastanien geprägt. In der Strauchschicht sticht vor allem der neophytische Erbsenstrauch hervor. Im Unterwuchs sind verschiedene ruderales Arten zu finden.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Achillea millefolium</i> (1), <i>Aesculus hippocastanum</i> (4), <i>Amorpha fruticosa</i> (2), <i>Arrhenatherum elatius</i> (3), <i>Atriplex patula</i> (1), <i>Brassica napus</i> (+), <i>Caragana arborescens</i> (3), <i>Carduus acanthoides</i> (1), <i>Crataegus monogyna</i> (2), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Lactuca serriola</i> (1), <i>Lamium album</i> (1), <i>Lycium barbarum</i> (2), <i>Picris hieracioides</i> (1), <i>Prunus serotina</i> (2), <i>Sambucus nigra</i> (1), <i>Symphoricarpos albus</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (1)		
		

<b>Biotopnummer: 66</b>		
	<b>Hauptbiotop</b>	<b>Begleitbiotope</b>
<b>Code</b>	HTA	-
<b>Name</b>	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-
<b>%</b>	100	-
<b>Schutz</b>	§ 30 BNatSchG	-
<b>Beschreibung/ Besonderheiten:</b>		
Das Biotop liegt im Westen des Untersuchungsraums auf einem Acker. Das Gebüsch befindet sich in einer sonnenexponierten Lage. Es wird durch standorttypische Obstgehölze dominiert. Um das Gebüsch herum besteht kein Randstreifen, es grenzt direkt der Acker an.		
<b>Pflanzenarten</b> (Deckung der Art in Klammern, <u>unterstrichen</u> : Art der RL SA, <b>fett</b> : Art der RL D)		
<i>Arrhenatherum elatius</i> (1), <i>Chenopodium hybridum</i> (2), <i>Crataegus monogyna</i> (1), <i>Dactylis glomerata</i> (1), <i>Fraxinus excelsior</i> (1), <i>Galium mollugo</i> (1), <i>Geranium molle</i> (1), <i>Lycium barbarum</i> (4), <i>Mahonia aquifolium</i> (3), <i>Mercurialis annua</i> (2), <i>Prunus mahaleb</i> (2), <i>Rosa canina</i> (2), <i>Urtica dioica</i> (2)		
		

### 3.3 Erfasste Pflanzenarten

#### 3.3.1 Gefährdete Pflanzenarten

Im Zuge der Kartierung wurden sieben Pflanzenarten erfasst, die in der Roten Liste Sachsen-Anhalts (FRANK et al. 2020) sowie der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) geführt werden.

In der Tabelle 3 sind alle Rote Liste-Arten, die im Untersuchungsraum angetroffen wurden, einschließlich ihres Gefährdungsgrades und der Fläche (Biotop-Nr.) in der sie nachgewiesen wurden, zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 3: Übersicht der Rote-Liste-Arten im Untersuchungsraum einschließlich ihres Gefährdungsstatus**

Rote Liste Arten		Biotop-Nr.	RL D (2018)	RL SA (2019)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	69, 169, 172, 173, 174, 175, 176, 177	V	-
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	40	V	-
<i>Hyoscyamus niger</i>	Schwarzes Bilsenkraut	155	3	V
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	24, 29, 30, 31, 49, 53, 54, 69, 214	3	2
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge	2, 21, 22, 23, 41, 42, 64, 69, 179	V	-
<i>Rosa spinosissima</i>	Pimpinell-Rose	169, 172, 173, 174, 175, 176, 177	3	-
<i>Scabiosa ochroleuca</i>	Gelbe Skabiose	40, 69	3	-

RL D: Rote Liste Deutschland (METZING et al. 2018)

RL SA Rote Liste Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2020)

Kategorien: V – Vorwarnliste  
3 – gefährdet

2 – stark gefährdet  
- nicht in der Roten Liste geführt

### 3.3.2 Gefundene Pflanzenarten

Ausgenommen der angepflanzten Feldfrüchte wurden in den 113 Biotopen 160 verschiedene Arten gefunden. Eine vollständige Liste der gefundenen Arten ist in Tabelle 4 im Anhang zu finden. Unter den zehn häufigsten Pflanzen zählen acht zu den krautigen Pflanzen und Gräsern und zwei Arten zu den Gehölzen.

Insgesamt wurden 87 verschiedenen Arten der krautigen Pflanzen gefunden. Der häufigste Vertreter unter ihnen ist die Brennnessel, sie wurde in 33 Biotopen gefunden. Dicht dahinter liegt das Wiesen-Labkraut, welches 29 gefunden wurde. Am dritthäufigsten war, mit etwas Abstand, die Schafgarbe mit 22 Funden. Es wurden sechs Arten gefunden, die der Gruppe der Kletten und Disteln zuzuordnen sind. Diese wurden 58-mal verzeichnet, davon gehen allein 21 Funde auf die Weg-Distel. Hinzu kommen weitere Arten, die der ruderalen Vegetation zuzuschreiben sind, wie Arten der Gattung Chenopodium, Beifuß oder Natternkopf. Auch Pflanzen, die gehäuft im Grünland auftreten, wurden vermehrt gefunden. Hierzu zählen bspw. Schafgabe, Löwenzahn oder die Arten der Gattung Plantago.

Es wurden 18 unterschiedliche Grasarten gefunden. Davon war der Glatthafer am häufigsten vertreten. Er wurde in 42 von insgesamt 113 verschiedenen Biotopen gefunden. Darauf folgen Knautgras mit 26 Funden und die Taube-Trespe mit 17 Funden. Fast alle Gräser können der ruderalen Vegetation oder Vegetation des Grünlands zugeordnet werden. Ausnahmen bilden die Röhricht-Bildner Schilf und Rohrkolben, die jedoch nur vereinzelt vorkommen.

55 verschiedene Gehölzarten wurden im Untersuchungsraum gefunden. Darunter waren häufig Vertreter der Hecken und Gebüsche, wie z. B. Hartriegel, Liguster oder Schlehe. Am häufigsten wurde der Holunder erfasst, dieser war in 28 verschiedenen Biotopen zu finden. Viele der erfassten Arten zählen gleichzeitig zu den Obstgehölzen, wie verschiedene Arten der Gattung Prunus, aber auch Apfel und Birne. In 25 Biotopen wurde mindestens eine der sechs erfassten Prunus-Arten gefunden. Aber auch andere Laubgehölze waren vertreten, darunter Ahorn, Pappeln, Weiden oder Linden. In 42 Biotopen kam mindestens eine der vier erfassten Ahornarten vor. Pappeln kamen in zehn verschiedenen Biotopen vor. Außerdem wurden vereinzelt auch Fichte und Kiefer als Vertreter der Nadelgehölze erfasst.

## 4 Fazit

Die Biotope im Untersuchungsraum fügen sich zu einem typischen Muster in der Landschaft zusammen. Das Ausmaß der Ackerflächen lässt erkennen, dass hier im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft durch Flurmelioration riesige Äcker geschaffen wurden. Dies war vor allem in den 1960er bis in die 80er Jahren deutschlandweit der Fall. Danach erkannte man die Vorteile, die Feldhecken und -gehölze haben und pflanzte diese wieder neu. Das erklärt die regelmäßige Anordnung der Hecken im Untersuchungsraum. Auch die Pappeln, die gehäuft in den Feldhecken vorkommen, zeugen von dem Versuch schnell Windschutzpflanzungen anzulegen. Das hierfür hauptsächlich Zitter- und Schwarz-Pappeln verwendet wurden und keine Hybridpappeln ist zu begrüßen. Allerdings gibt es auch Baumhecken, die Arten enthalten, die weder traditionell noch regionaltypisch sind, wie z. B. den neophytischen Eschen-Ahorn. Im Gegensatz dazu fehlt bspw. die Feldulme als typischer Vertreter der kontinental geprägten Hecken im Harzvorland.

In diese ursprünglich wahrscheinlich reinen Baumreihen sind auch andere Gehölze gepflanzt worden, aber später auch eingewandert, die die Feldhecken sehr strukturreich und attraktiv für die Tierwelt machen. Dies sind überwiegend für Mitteleuropa typische Gehölze, wie Schlehe, Hölunder oder Weißdorn. Dadurch, dass all diese Strukturen keine räumliche Nähe zu älteren Hecken- und Waldbiotopen haben, sind sie aus den immer wieder gleichen Arten zusammengesetzt.

Auch die Exposition, die sich bei Hecken und Gebüsch stärker auf die Artenzusammensetzung einwirkt, als bei anderen Biotopen, scheint hier wenig Einfluss zu nehmen.

Dadurch dass diese Feldhecken nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden, sind sie häufig lichter und haben eine Krautschicht. Wie häufig in Mitteldeutschland ist der Krautsaum bestückt mit Ruderal- und Ackerwildkrautarten. Aber auch Zeiger der Hypereutrophierung, wie Quecken oder Labkräuter sind vermehrt zu finden.

Diesen Hecken kommt trotzdem eine besondere ökologische Bedeutung zu. Sie bieten Ansitz- und Singwarten für Vögel, Schutz vor Witterung und Nahrungsquellen für verschiedenste Lebewesen und schaffen ein besonderes Mikroklima.

Alle gefundenen Biotope sind sehr stark durch die Landwirtschaft beeinflusst. Dies erkennt man vor allem an der Zusammensetzung der Gräser und Kräuter. Der hohe Nährstoffeintrag durch die intensive Bewirtschaftung der Äcker sorgt dafür, dass besonders konkurrenzstarke, nährstoffanspruchsvolle Pflanzen die Krautschicht dominieren. Dazu zählen Glatthafer, Taube-Trespe, Brennessel oder Kugeldistel. Die Grünlandbiotope, die gefunden wurden, waren auffallend blütenarm, es wurden keine typischen trittresistenten Kriechpflanzen, wie z. B. Trifolium-Arten gefunden. Auch die Segetalvegetation war auffallend artenarm und beherbergte meist nur Gräser und Rosettenpflanzen, wie z. B. Plantago-Arten. An Straßen und Wegen waren ruderale Pflanzenverbände zu finden. Dies waren häufig verarmte Ausprägungen von Sisymbrium, Onopordion oder Artemisietea.

Gleiches gilt für die Vegetation des Grabensystems. Dies wurde vermutlich vor langer Zeit zur Entwässerung der Ackerflächen angelegt, wahrscheinlich auch im Zuge der Flurmelioration. Durch den hohen Wasserbedarf der modernen Landwirtschaft sind vermutlich die Gräben trockengefallen und die umliegenden Arten, meist Gräser und Brennnessel, konnten einwandern.

Trotz der deutlichen Prägung der Landschaft durch den Menschen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung finden sich nach wie vor wertvolle und schützenswerte Biotope. Diese Bereiche leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vielfalt und zum Landschaftsbild. Ihre Erhaltung ist daher von besonderer Bedeutung.

## 5 Literatur- und Quellenverzeichnis

**FRANK, D., P. BRADE, D. ELIAS, B. GLOWKA, A. HOCH, H. JOHN, A. KEDING, S. KLOTZ, A. KORSCHESKY, A. KRUMBIEGEL, S. MEYER, F. MEYSEL, P. SCHÜTZE, J. STOLLE, G. WARTHEMANN & U. WEGENER (2020):**

Rote Listen Sachsen-Anhalt - Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta).  
Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt, Halle, 36 S.

**LAU-ST (2014):**

Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Wald. Zur Kartierung der  
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-  
Anhalt, Halle/Saale, 88 S.

**METZING, D., E. GARVE, G. MATZKE-HAJEK, J. ADLER, W. BLEEKER, T. BREUNIG, S. CASPARI, F. G. DUNKEL, R. FRITSCH, G. GOTTSCHLICH, T. GREGOR, R. HAND, M. HAUCK, H. KORSCH, L. MEIEROTT, N. MEYER, C. RENKER, K. ROMAHN, D. SCHULZ, T. TÄUBER, I. UHLEMANN, E. WELK, K. VAN DE WEYER, A. WÖRZ, W. ZAHLHEIMER, A. ZEHR & F. ZIMMERMANN (2018):**

Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta)  
Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag, Münster, 13-358.

**MULE-ST (2020):**

Biototypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie.

**SCHUBOTH, J. & D. FRANK (2010):**

Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt - Teil Offenland. Zur Kartierung der  
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-  
Anhalt, Halle/Saale, 186 S.

## 6 Anhang

### 6.1 Artenliste

**Tabelle 4: Liste der gefundenen Arten**

Die Tabelle stellt dar, in wie viel verschiedenen Biotopen eine bestimmte Pflanzenart gefunden wurde. Sie gibt keine Auskunft, über die insgesamt gefundenen Individuen einer Art.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Gehölze		
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	28
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	23
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	15
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	14
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	13
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn	11
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	11
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	11
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	7
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	6
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	6
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Gewöhnliche Rosskastanie	5
<i>Amorpha fruticosa</i>	Gewöhnlicher Bastardindigo	5
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch	5
<i>Symphoricarpos albus</i>	Weißer Schneebeere	5
<i>Colutea arborescens</i>	Gewöhnlicher Blasenstrauch	4
<i>Euonymus europaeus</i>	Europäisches Pfaffenhütchen	4
<i>Lycium barbarum</i>	Gewöhnlicher Bocksdorn	4
<i>Mahonia aquifolium</i>	Gewöhnliche Mahonie	4
<i>Prunus mahaleb</i>	Felsen-Kirsche	4
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Trauben-Kirsche	4
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	3
<i>Malus pumila</i>	Apfel	3
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Gewöhnliche Robinie	3
<i>Ailanthus altissima</i>	Drüsiger Götterbaum	2
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel	2
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen	2
<i>Pinus sylvestris</i>	Gewöhnliche Kiefer	2
<i>Prunus serotina</i>	Späte Trauben-Kirsche	2
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball	2
<i>Acer saccharinum</i>	Silber-Ahorn	1
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	1
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze	1
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	1
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	1
<i>Corylus colurna</i>	Baum-Hasel	1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
<b>Gehölze</b>		
<i>Malus baccata</i>	Kirschapfel	1
<i>Philadelphus coronarius</i>	Großer Pfeifenstrauch	1
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	1
<i>Prunus cerasifera</i>	Kirsch-Pflaume	1
<i>Pyrus communis</i>	Kultur-Birne	1
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	1
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	1
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	1
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	1
<i>Sorbus aria</i>	Gewöhnliche Mehlbeere	1
<i>Sorbus aucuparia</i>	Gewöhnliche Vogelbeere	1
<i>Tetradium daniellii</i>	Samthaarige Stinkesche	1
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde	1
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	9
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge	9
<i>Rosa multiflora</i>	Büschel-Rose	1
<i>Rosa spinosissima</i>	Pimpinell-Rose	7
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	16
<b>Gräser</b>		
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	42
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knaulgras	26
<i>Bromus sterilis</i>	Taube-Trespe	17
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	12
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	9
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	6
<i>Elymus repens</i>	Gewöhnliche Quecke	5
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Sand-Reitgras	4
<i>Bromus inermis</i>	Wehrlose Trespe	3
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras	3
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	2
<i>Poa trivialis</i>	Gewöhnliches Rispengras	2
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz	1
<i>Elymus obtusiflorus</i>	Pontische Quecke	1
<i>Festuca gigantea</i>	Riesen-Schwingel	1
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	1
<i>Phragmites australis</i>	Gewöhnliches Schilf	1
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	33
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	29
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	22
<i>Carduus acanthoides</i>	Weg-Distel	21
<i>Matricaria chamomilla</i>	Echte Kamille	17
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	15
<i>Ballota nigra</i>	Gewöhnliche Schwarznessel	14
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Beifuß	12
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu	12
<i>Picris hieracioides</i>	Gewöhnliches Bitterkraut	12
<i>Daucus carota</i>	Gewöhnliche Möhre	11
<i>Sonchus asper</i>	Raue Gänsedistel	11
<i>Falcaria vulgaris</i>	Gewöhnliche Sichelmöhre	10
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke	9
<i>Taraxacum sect. Ruderale</i>	Löwenzahn	9
<i>Arctium minus</i>	Kleine Klette	8
<i>Conium maculatum</i>	Gefleckter Schierling	8
<i>Echinops sphaerocephalus</i>	Drüsige Kugeldistel	8
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut	8
<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut	7
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	7
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	6
<i>Lactuca serriola</i>	Kompass-Lattich	6
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	6
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbältriger Ampfer	6
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	5
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel	5
<i>Solidago canadensis</i>	Kanadische Goldrute	5
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	4
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel	4
<i>Brassica napus</i>	Raps	3
<i>Centaurea paniculata agg.</i>	Rispen-Flockenblume (Artengruppe)	3
<i>Chenopodium hybridum</i>	Stechapfelblättriger Gänsefuß	3
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	3
<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel	3
<i>Medicago sativa</i>	Echte Luzerne	3
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe	2
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	8
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Eryngium campestre</i>	Feld-Mannstreu	2
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann	2
<i>Onopordum acanthium</i>	Gewöhnliche Eselsdistel	2
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauer-Ampfer	2
<i>Scabiosa ochroleuca</i>	Gelbe Skabiose	2
<i>Scorzoneroide autumnalis</i>	Herbstlöwenzahn	2
<i>Senecio inaequidens</i>	Schmalblättriges Greiskraut	2
<i>Sisymbrium officinale</i>	Wege-Rauke	2
<i>Solanum nigrum</i>	Schwarzer Nachtschatten	2
<i>Spiraea trilobata</i>	Weißer Zwergspiere	2
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze	2
<i>Alliaria petiolata</i>	Lauchhederich	1
<i>Amaranthus retroflexus</i>	Zurückgebogener Amarant	1
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Beifuß-Ambrosie	1
<i>Anethum graveolens</i>	Dill	1
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Quendel-Sandkraut	1
<i>Armoracia rusticana</i>	Meerrettich	1
<i>Atriplex patula</i>	Spreizende Melde	1
<i>Borago officinalis</i>	Garten-Boretsch	1
<i>Chaerophyllum bulbosum</i>	Rüben-Kälberkropf	1
<i>Cichorium intybus</i>	Gewöhnliche Wegwarte	1
<i>Diplotaxis tenuifolia</i>	Schmalblättriger Doppelsame	1
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	1
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	1
<i>Euphorbia esula</i>	Esels-Wolfsmilch	1
<i>Fagopyrum esculentum</i>	Echter Buchweizen	1
<i>Fallopia japonica</i>	Japanischer Flügelknöterich	1
<i>Geranium pusillum</i>	Zwerg-Storchschnabel	1
<i>Geranium pyrenaicum</i>	Pyrenäen-Storchschnabel	1
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	1
<i>Helianthus annuus</i>	Gewöhnliche Sonnenblume	1
<i>Heracleum sphondylium</i>	Gewöhnliche Bärenklau	1
<i>Hyoscyamus niger</i>	Schwarzes Bilsenkraut	1
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel	1
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfen-Luzerne	1
<i>Mercurialis annua</i>	Einjähriges Bingelkraut	1
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	1
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Rainfarn-Phazelie	1
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	1
<i>Pisum sativum</i>	Garten-Erbse	1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anzahl
Krautige Pflanzen		
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	1
<i>Polygonum aviculare</i>	Echter Vogelknöterich	1
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut	1
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	1
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	1
<i>Senecio vulgaris</i>	Gewöhnliches Greiskraut	1
<i>Verbascum phlomoides</i>	Windblumen-Königskerze	1
<i>Verbena officinalis</i>	Echtes Eisenkraut	1
<i>Viola odorata</i>	März-Veilchen	1

## 6.2 Biotopkarten

## Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

### Bestand Biotope - Blatt 1

- **Gehölze (H)**
  - Baumreihe (HR)
  - HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
  - Hecke (HH)
  - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - HHC - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

### ■ Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)

- Intensive genutzter Acker (AI)
- AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
- Ackerfläche ohne landwirtschaftliche Erzeugung (Stilllegung) (AB)
- ABA - Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend

### ■ Ruderalfluren (U)

- Ruderalflur (UR)
- URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
- URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten

### ■ Bebauung (B)

- Ver- und Entsorgungsanlage (BE)
- BEY - Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage

### ■ Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)

- Weg (VW)
- VWA - Unbefestigter Weg
- VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
- Straße (VS)
- VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)

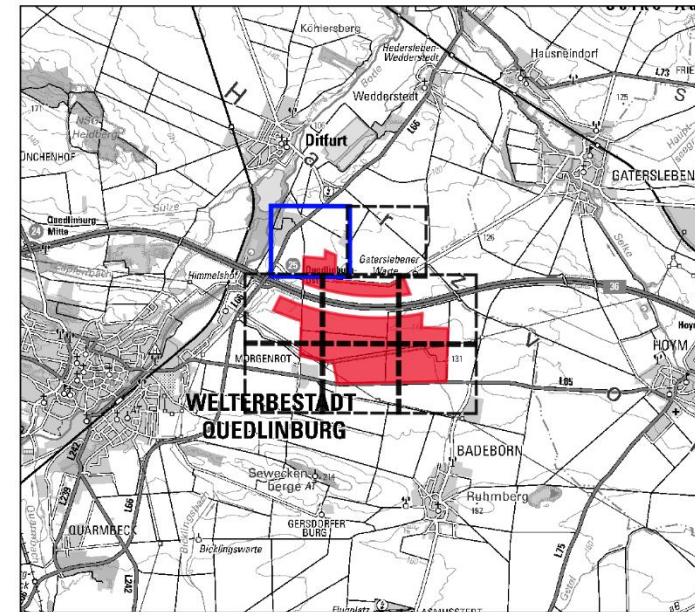
- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattschnitte



Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVermGeo LSA 2025 EPSG:25832 ETRS89 / UTM zone 32N



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N 
MapID: 9725-1	Maßstab: 1 : 5.000	

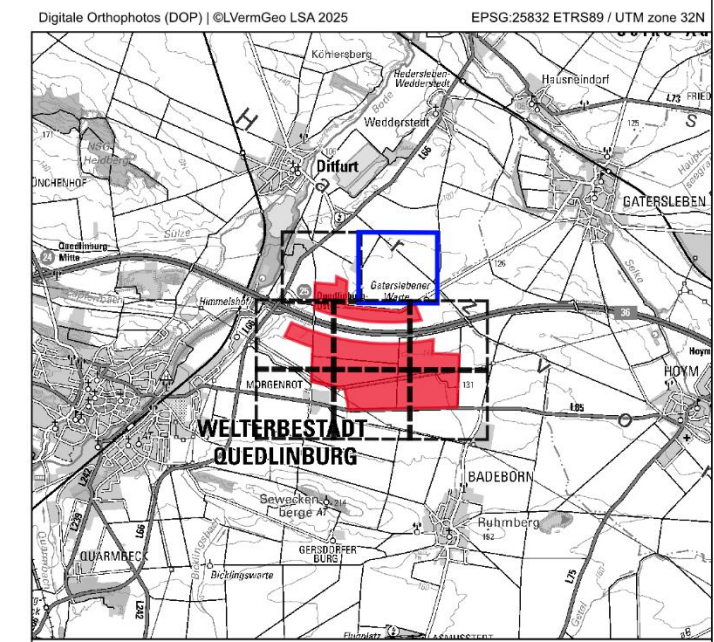
## Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

### Bestand Biotope - Blatt 2

- **Gehölze (H)**
  - Allee (HA)
  - HAC - Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
- **Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
  - Intensive genutzter Acker (AI)
  - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
- **Ruderalfluren (U)**
  - Ruderalflur (UR)
  - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- **Bebauung (B)**
  - Ver- und Entsorgungsanlage (BE)
  - BEY - Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
- **Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
  - Straße (VS)
  - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattsnitte



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N 
MapID: 9725-2	Maßstab: 1 : 5.000	

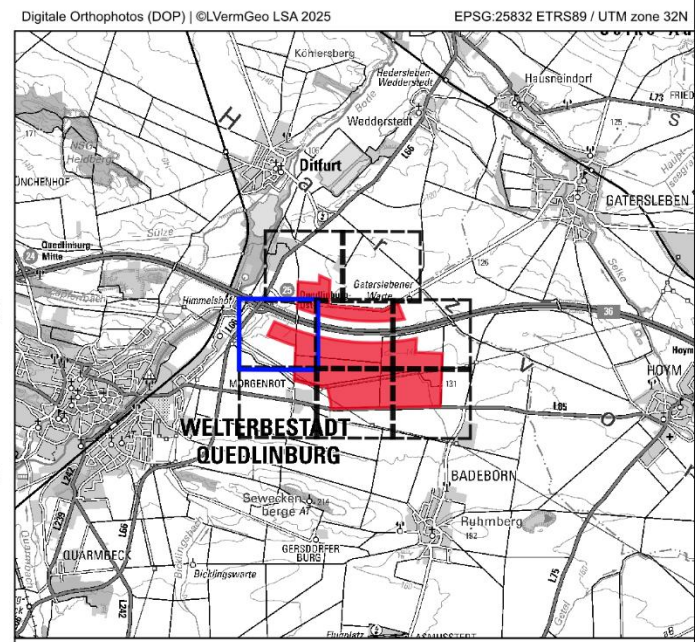
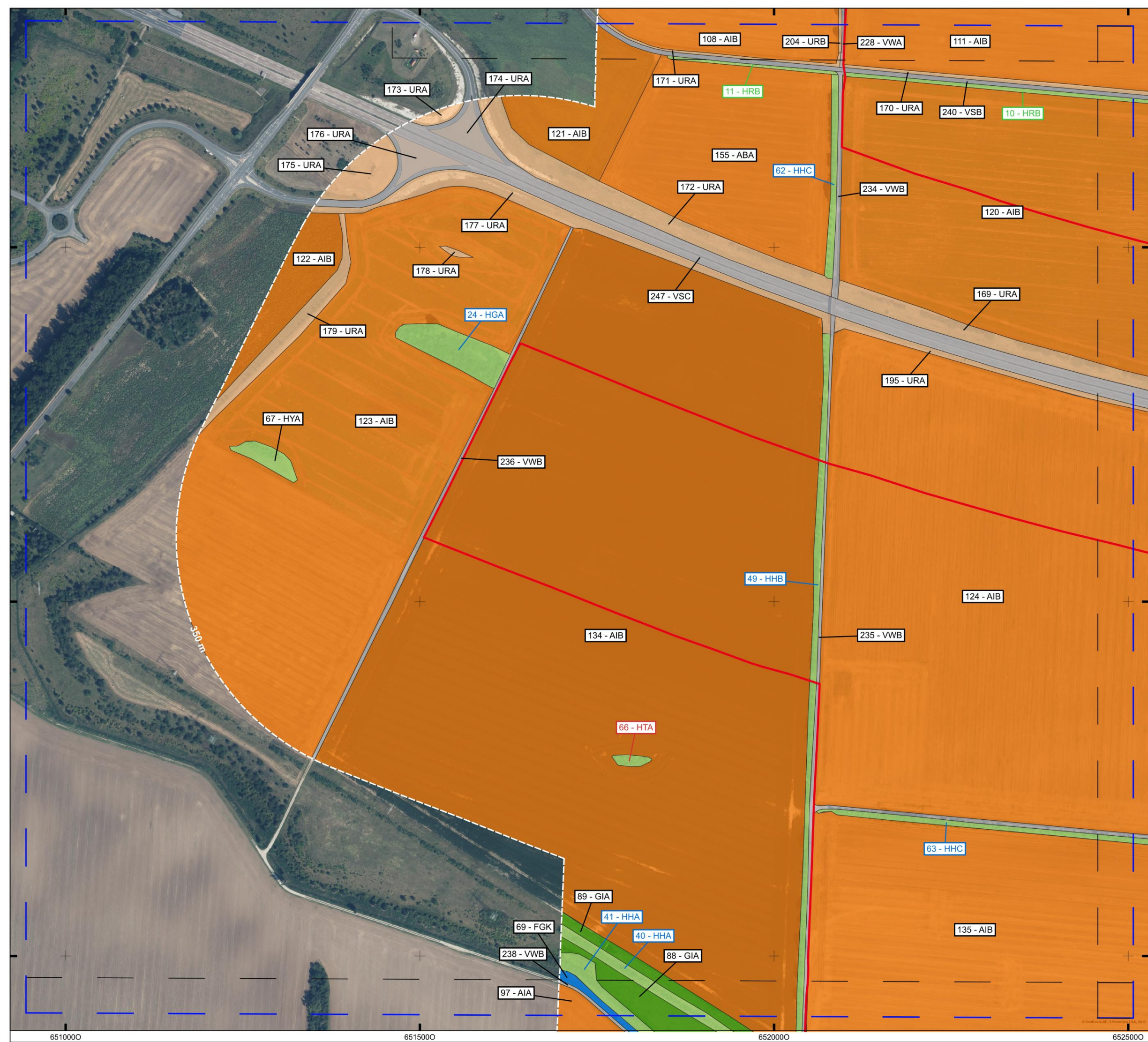
# Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

## Bestand Biotope - Blatt 3

- Gehölze (H)**
  - Baumreihe (HR)
  - HRB - Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
  - Feldgehölz (HG)
  - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
  - Streuobstbestand (HS)
  - HSF - Alter Streuobstbestand brach gefallen
  - Hecke (HH)
  - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - HHC - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
  - Trockengebüsch (HT)
  - HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)
  - Sonstiges Gebüsch (HY)
  - HYA - Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)
- Fließgewässer (F)**
  - Graben (FG)
  - FGK - Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)
- Grünland (G)**
  - Mesophiles Grünland (GM)
  - GMF - Ruderales mesophiles Grünland
  - Intensivgrünland (GI)
  - GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
  - Sonstiges Grünland (GS)
  - GSB - Scherrasen
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
  - Intensive genutzter Acker (AI)
  - AIA - Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
  - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
  - Ackerfläche ohne landwirtschaftliche Erzeugung (Stilllegung) (AB)
  - ABA - Befristete Stilllegung, Fläche selbstbegründend
- Ruderalfluren (U)**
  - Ruderalflur (UR)
  - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
  - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- Bebauung (B)**
  - Dörfliche Bebauung (BD)
  - BDY - Sonstige dörfliche Bebauung
- Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
  - Weg (VW)
  - VWA - Unbefestigter Weg
  - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
  - VWD - Fuß-/ Radweg (ausgebaut)

- Straße (VS)
  - VS - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
  - VSC - Mehrspurig ausgebaute Straße
- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

- Sonstige Planzeichen / Planung**
- Vorhabensgebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattsschnitte

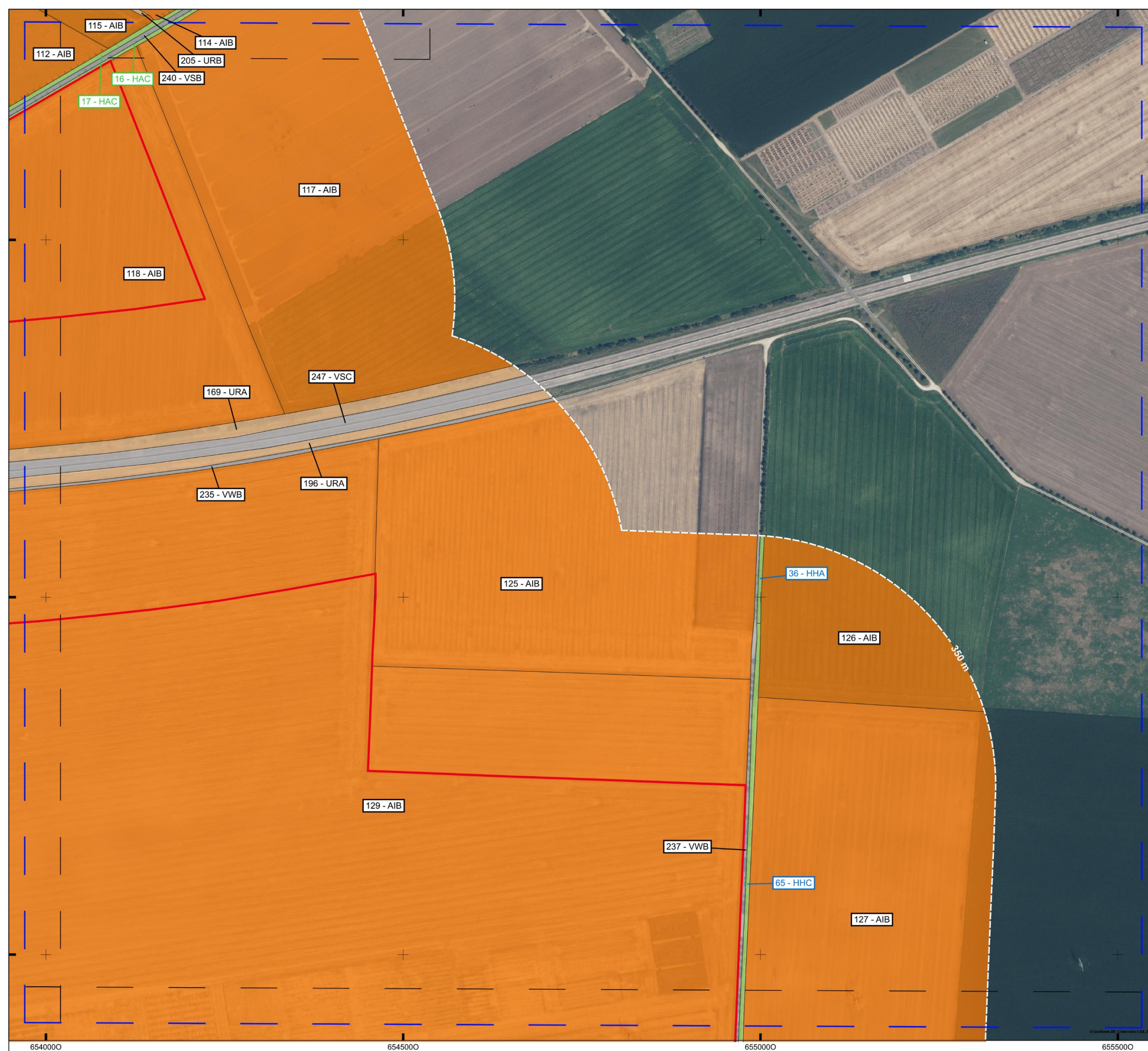


### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



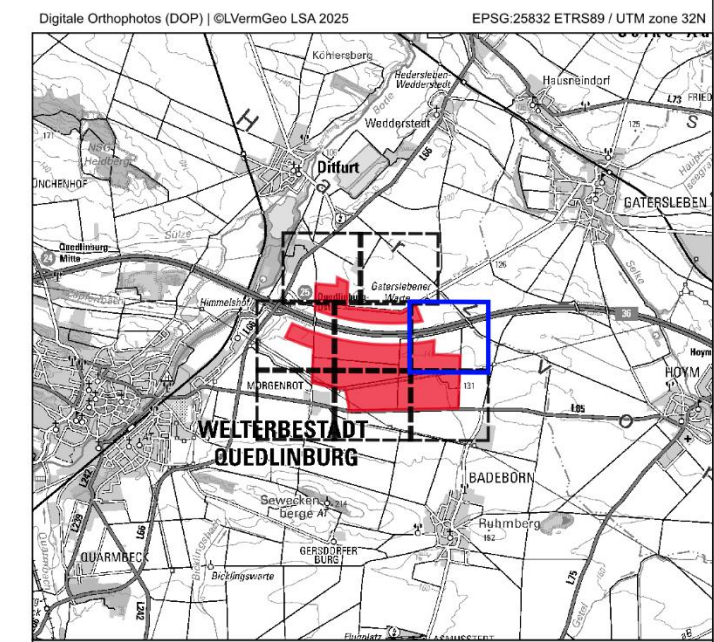
Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N 
MapID: 9725-3	Maßstab: 1 : 5.000	





- ### Ergebnisse Biotopkartierungen 2025
- #### Bestand Biotope - Blatt 5
- **Gehölze (H)**
    - Allee (HA)
      - HAC - Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
    - Hecke (HH)
      - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
      - HHC - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
  - **Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
    - Intensive genutzter Acker (AI)
      - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
  - **Ruderalfluren (U)**
    - Ruderalflur (UR)
      - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
      - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
  - **Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
    - Weg (VW)
      - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
    - Straße (VS)
      - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
      - VSC - Mehrspurig ausgebaute Straße
- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
  - XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
  - XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

- #### Sonstige Planzeichen / Planung
- Vorhabensgebiet
  - 350 m Untersuchungsraum
  - aktueller Blattschnitt
  - weitere Blattsnitte



**Kartierbericht Energiepark Morgenrot**

**GICON®**  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 20.03.2026	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 5px;">0</div> <div style="margin-right: 5px;">50</div> <div style="margin-right: 5px;">100</div> <div style="margin-right: 5px;">150 m</div> </div>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="margin-right: 5px;">N</div> </div>
MapID: 9725-5	Maßstab: 1 : 5.000	

## Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

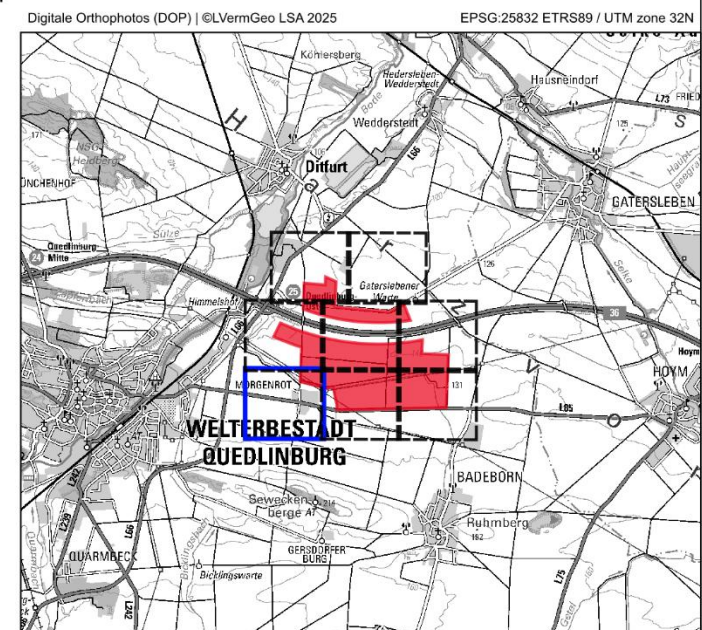
### Bestand Biotope - Blatt 6

- **Gehölze (H)**
  - Feldgehölz (HG)
  - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
- **Streuobstbestand (HS)**
  - HSF - Alter Streuobstbestand brach gefallen
- **Hecke (HH)**
  - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
- **Fließgewässer (F)**
  - Graben (FG)
  - FGK - Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser)
- **Grünland (G)**
  - Intensivgrünland (GI)
  - GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
- **Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
  - Intensive genutzter Acker (AI)
  - AIA - Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
  - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
- **Ruderalfluren (U)**
  - Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Poly-Kormonbildnern, dominanten Stauden und Anuellen (UD)
  - UDY - Sonstiger Dominanzbestand
  - Ruderalflur (UR)
  - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
  - URB - Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- **Bebauung (B)**
  - (Wohn-) Bebauung, einzeln (BW)
  - BWY - Sonstige Einzelbebauung
  - Dörfliche Bebauung (BD)
  - BDA - Ländlich geprägtes Dorfgebiet
  - BDC - Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Großbetrieb
  - BDY - Sonstige dörfliche Bebauung
- **Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
  - Weg (VW)
  - VWA - Unbefestigter Weg
  - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
  - Straße (VS)
  - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)

### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattschnitte

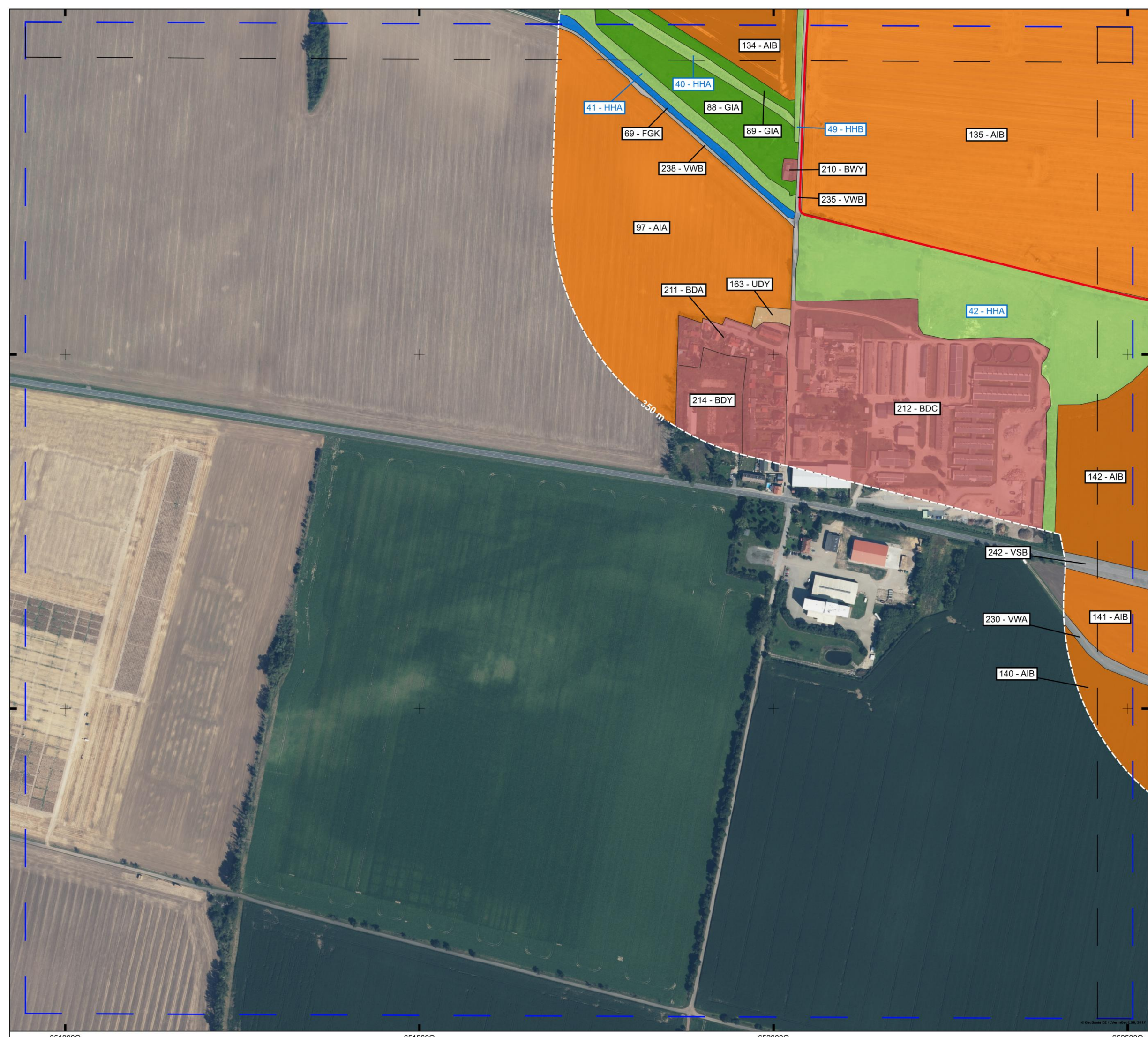
- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot



Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N 
MapID: 9725-6	Maßstab: 1 : 5.000	



## Ergebnisse Biotopkartierungen 2025

### Bestand Biotope - Blatt 7

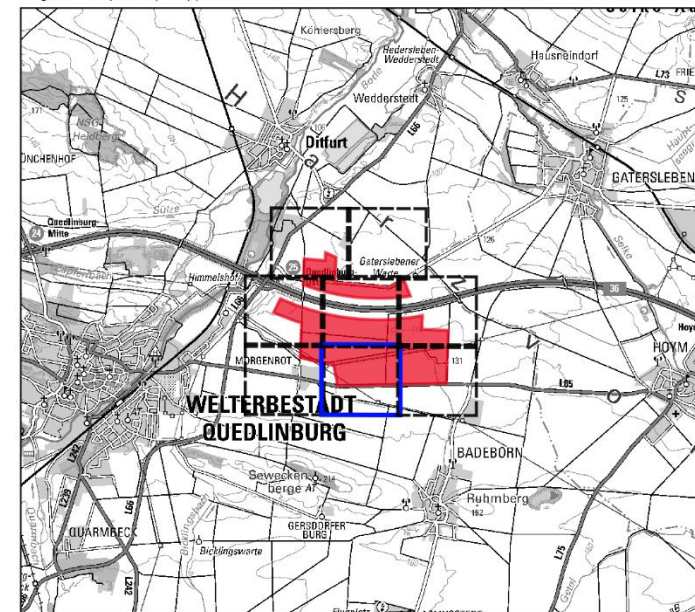
- **Gehölze (H)**
  - Baumreihe (HR)
  - HRC - Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen
  - Allee (HA)
  - HAC - Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
  - Feldgehölz (HG)
  - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
  - Kopfbaubestand (HK)
  - HKA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
  - Hecke (HH)
  - HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
  - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
- **Grünland (G)**
  - Intensivgrünland (GI)
  - GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
- **Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
  - Intensive genutzter Acker (AI)
  - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden
- **Ruderalfluren (U)**
  - Ruderalflur (UR)
  - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
- **Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
  - Weg (VW)
  - VWA - Unbefestigter Weg
  - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
  - Straße (VS)
  - VSB - Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)

### Sonstige Planzeichen / Planung

- Vorhabengebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattschnitte

- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

Digitale Orthophotos (DOP) | ©LVerGeo LSA 2025 EPSG:25832 ETRS89 / UTM zone 32N



### Kartierbericht Energiepark Morgenrot

**GICON**  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N 
MapID: 9725-7	Maßstab: 1 : 5.000	





**Ergebnisse Biotopkartierungen 2025**

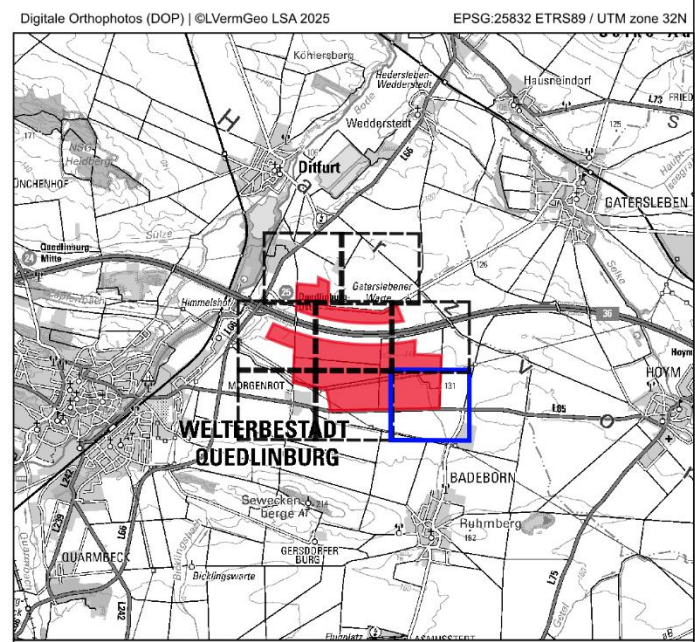
**Bestand Biotope - Blatt 8**

- **Gehölze (H)**
  - Allee (HA)
    - HAC - Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
  - Feldgehölz (HG)
    - HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
  - Kopfbaumbestand (HK)
    - HKA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten
  - Hecke (HH)
    - HHB - Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
    - HHC - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
- **Grünland (G)**
  - Intensivgrünland (GI)
    - GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope (A)**
  - Intensive genutzter Acker (AI)
    - AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löss-, Lehm- oder Tonboden
- Ruderalfluren (U)**
  - Ruderalflur (UR)
    - URA - Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
- Befestigte Fläche / Verkehrsfläche (V)**
  - Weg (VW)
    - VWB - Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)

- XXX §21 - nach § 21 gesetzlich geschützte Alleen gemäß NatSchG LSA
- XXX §22 - nach § 22 gesetzlich geschützte Biotope gemäß NatSchG LSA
- XXX §30 - nach § 30 gesetzlich geschützte Biotope gemäß BNatSchG

**Sonstige Planzeichen / Planung**

- Vorhabengebiet
- 350 m Untersuchungsraum
- aktueller Blattschnitt
- weitere Blattsnitte



**Kartierbericht Energiepark Morgenrot**

**GICON**  
ENGINEERING THE FUTURE

Aufgestellt: 20.03.2026	0 50 100 150 m	N
MapID: 9725-8	Maßstab: 1 : 5.000	